Geschichte

Thüringens

von

Johann Georg August Galletti,

Professor an der herzogl. Landesschule zu Gotha.

Vierter Band.

Gotha,

bey dem Verfasser, und in der Ettingerischen Buchhandlung.

1784.

Bibliothek

Gedichte

von

Johann Christoph Gottsched.

Fortgesetztes Verzeichniß der Pränumeranten.

Altenburg. Herr Kaufmann Schönherr.

Die Richterische Buchhandlung, 2 Ex.

Arnstadt. Herr Witthumsrath Treiber.

Bleicherode. Hrrr Commissionsrath Henrici.

Herr Gasman.

Dietenborn. Herr Löber.

Drakendorf. Herr Gerichtsdirector Kayser.

Dresden. Sr. Excell. der Herr geheime Conferenzminister von Wurmb.

Gotha. Herr Geheimdeschreiber Rudorf.

Hohenebra. Herr Förster Kühnert.

Marpurg. Herr Professor Hofmann.

Mühlhausen. Herr Canzellist Lauprecht.

Nordhausen. Herr Bergcommissarius Rosenthal.

Roßla. Ihro gräfl. Gnaden, der Herr Kammerherr Graf zu Stollberg: Roßla.

Herr Steuercommissarius Baldamus.

Herr Advocat Bürger.

Herr Regierungsrath Orlop.

Rudolstadt. Herr Bauvogt Hörcher.

Herr Candidat Schilling.

Fortgesetztes Verzeichniß der Pränumeranten.

Schleusingen. Herr Joch.

Schloßbeichlingen. Herr Amtsschösser Bindermann.

Sondershausen. Herr Bettner.

Herr Regierungsadvocat Ernesti.

Herr Rittmeister von Hopfgarten.

Westgreussen. Herr Regierungsadvocat John.

Wiehe. Herr Oberhofrichter von Werthern.

Nach-

Nachricht.

Der gegenwärtige Band liefert Thüringens Geschichte bis zum Jahr 1546; folglich begreift er einen Zeitraum von 165 Jahren, und dennoch ist dieser Zeitraum so reich an großen und wichtigen Begebenheiten! Ich müßte, um die sorgfältige Auswahl der Begebenheiten, wodurch ich diese Kürze bewürkt habe, zu beschreiben, viel von mir selbst reden, und dieses verbietet mir doch die Bescheidenheit. Ich setze also weiter nichts hinzu, als daß ich die Achtung, die ich meinem gütigen Publicum schuldig bin, so viel als möglich nie aus den Augen verliere, und eben diese ist es, die mich antreibt, mein Werk so unterhaltend und lehrreich zu machen, als es meine Einsichten und Kräfte erlauben. Gütige Erinnerungen der Kunstrichter, besonders aber einiger Männer, derer Größe im historischen Fache ganz ausgemacht ist, habe ich daher auf das sorgfältigste benutzt. Eben deswegen ist es mir aber auch die angenehmste Belohnung, daß Staatsmänner, Gelehrte, aufgeklärte Bürger, ja selbst Frauenzimmer von Geschmack, mein Geschichtbuch lesen, und es — nicht ganz langweilig finden. Mir ihren Beyfall nicht nur zu erhalten, sondern auch immer mehr zu erwerben, wird mir gewiß die stärkste Aufmunterung seyn.

Das Register und andre Nachrichten, die zur Aufklärung dieses Werkes dienen, verspare ich bis zur Vollendung desselben.

Haupt

Hauptinnhalt
des vierten Bandes.

Siebzehntes Buch.

Thüringens Geschichte unter den Landgrafen Balthasar und Friedrich IV. (S. 1 — 45.)

Achtzehntes Buch.

Das wichtigste aus der besondern Geschichte der thüringischen Grafen, Herren, Städte und Klöster dieses Zeitraums, in so fern es die allgemeine Geschichte und Staatsverfassung aufklärt. (S. 45 — 131.)

Neunzehntes Buch.

Herzog Wilhelms Regierung, und besonders die Geschichte des Bruderkriegs. (S. 131 — 219.)

Zwanzigstes Buch.

Thüringen unter K. Ernst, ingleichen unter der gemeinschaftlichen Regierung des K. Friedrichs III und des H. Johann, bis zur Reformation. (S. 219 — 251.)

Ein und zwanzigstes Buch.

Geschichte der Reformation bis zum Tode K. Friedrichs III. (S. 251 — 309.)

Zwey und zwanzigstes Buch.

Erster Abschnitt. Thüringen unter der Regierung des K. Johann. (S. 309 — 349.)

Zweyter Abschnitt. Thüringen unter K. Johann Friedrich bis zu Luthers Tod. (S. 349 — 378.)

Zeittafel
von 1382 — 1546.

Geschichte Thüringens.

Siebzehntes Buch.

Die Landgrafen Balthasar und Wilhelm nehmen mit den Söhnen ihres verstorbenen Bruders Friedrich eine Landestheilung vor, und Thüringen bekömmt Balthasarn zum Regenten. Balthasar vermählt sich. Er errichtet, um den Landfrieden zu erhalten, sowohl mit Einheimischen als mit Auswärtigen, Bündnisse. Demungeachtet aber sieht er sich genöthigt, einige Kriegszüge zu thun. Er erobert das Schloß Brandenfels, und nimmt dem Landgrafen Hermann von Hessen Eschwege und Sontra weg. Verschiedene andre Fehden, wozu Georg von Hardenberg, ein bey der Leuchtenburg fischender Bauer, ein von den Erfurtern versagter Eimer Wein, das Schloß Balgstedt und die Grafen von Hohnstein Gelegenheit geben. Dem Landgrafen Balthasar fällt die Grafschaft Käfernburg heim, und er nimmt Heinrichen von Laucha das Schloß Scharfenberg weg. Er schließt aufs neue Bündnisse, und errichtet mit seinem Bruder und mit seinen Vettern einen Erbfolgevertrag. Er vermählt sich zum zweytenmale; aber bald trennt diese neue Verbindung sein Tod. Dessen Charakter und Verdienste um das Land. Neue Auflage, der Bär genannt. Fürchterliche und sonderbare Naturbegebenheiten unter Balthasars Regierung. Er hat seinen einzigen Sohn, den

Innhalt des siebzehnten Buchs.

Landgrafen Friedrich IV, zum Nachfolger. Dieser vermählt sich mit Annen, der Tochter des Grafen Günthers von Schwarzburgarnstadt. Friedrichs träge und friedfertige Gesinnungen. Ihm fällt von der Verlassenschaft seines Vatersbruders Wilhelm der größte Theil von Meissen zu. Wegen der erledigten Güter der Herren von Salza geräth er mit den Grafen von Gleichen in Streit. Sein Schwiegervater reißt die ganze Regierung an sich, und geht mit Entwürfen um, die Friedrichs Vettern zum Nachtheile gereichen. Diese nehmen, um seiner gefährlichen Gewalt Einhalt zu thun, einen Zug nach Thüringen vor, und nöthigen ihren Vetter, die Regierung anders einzurichten. Während der Zeit entspinnt sich der sogenannte Fleglerkrieg. Tod des Grafen Günthers und der Anna. Viele edle Thüringer werden in dem Hussitenkriege erschlagen. Einige einheimische Fehden. Geißler; Zigeuner; sonderbare Naturbegebenheiten. Landgraf Friedrichs IV Tod und Charakter.

I.

Thüringen war, einen Zeitraum von zwey und dreyßig Jahren hindurch, von dem Landgrafen Friedrich III und seinen Brüdern Balthasar und Wilhelm gemeinschaftlich regiert worden; die fürstlichen Brüder hielten es aber am Ende desselben der Wohlfahrt ihrer Staaten für zuträglich, wenn ein jeder unter ihnen der Regierung eines besondern Theiles derselben sich vorzüglich unterzöge, und Thüringen war, wie verschiedene Begebenheiten deutlich beweisen, der Vorsorge des Landgrafens Balthasar übergeben. *) Sehr wahrscheinlich müssen sich die drey fürstlichen Brüder bereits um das Jahr 1369 in Ansehung dieses Punktes verglichen haben. Man nennte einen solchen, die besondre Regierung betreffenden, Vergleich eine Oerterung; Hauptangelegenheiten wurden aber noch immer gemeinschaftlich behandelt, und eine solche Oerterung war also nichts weniger

*) Dieß erhellt unter andern aus dem, was Balthasar für die Stadt Gotha that. Goth. Gesch. I, 133.

als eine völlige Absondrung der Länder und Regierung. Zwar sollen, wie uns die Chroniken melden, die Landgrafen schon im Jahr 1376 eine förmliche Landestheilung vorgenommen haben; *) schriftliche Denkmähler, die auf unsere Zeiten gekommen sind, beweisen uns aber, daß dieselben erst 1379 sich wegen einer Oerterung in soweit verglichen haben, daß Friedrich das Osterland und die Markgrafschaft Landsberg, Balthasar Thüringen, und Wilhelm Meissen bekommen sollte. **) Demungeachtet dauerte die gemeinschaftliche Regierung noch fort, und nur erst nach des
1382. Landgrafens Friedrichs Tode, beschlossen seine Brüder, Balthasar und Wilhelm, mit den Söhnen desselben eine ordentliche Landestheilung vorzunehmen.

2. Diesem Theilungsvertrage zufolge fiel fast alles, was die Landgrafen in Thüringen besaßen, dem Landgrafen Balthasar zu. Er bekam nemlich Wartburg, Tenneberg, Gotha, Wachsenburg, Mehlis, Elgersburg, Schwarzwald, Liebenstein, Balnhausen, Grüningen, Weissensee, Tennstedt, Herbsleben, Langensalz, Thomasbrücken, Bischofsgottern, Weimar, Eckardsberga, die Vinne, Neumarkt, Buttelstedt, das Geleite zu Erfurt, das Schultheissenamt zu Nordhausen, Wiehe, Schönewerda, Buttstedt, Sangerhausen, Grillenberg, Brandenberg, Furre, Brücken, Bendeleben, Rotenburg, Kifhau-

*) Hist. de LL. Th. cap. 121, Rothe, S. 1809.

**) Lünigs Reichsarchiv, Part. Spec. Contin. II. Abth. 10, Absch. 2. S. 191 ꝛc.

Kifhausen, Schlotheim, Treffurth, Breitenbach, den Forst zu Gerstungen, Bayernaumburg, Gebesee, und das Kloster Sittichenbach. Die Bergwerke zu Freyberg, die Zehnten und die Einkünfte des Münzrechtes blieben ungetheilt. *) Es wurde in diesem Vertrage ausdrücklich bestimmt, daß sowohl die geistlichen als weltlichen Lehne, ingleichen die Freyheiten, Gerichtsbarkeiten, Gerechtsame, Nutzungen, Einkünfte, Klöster und Klosterhöfe, die mit jedem Theile verbunden wären, demselben folgen sollten; aber der Lehnsherrschaft über die Grafen und Herren wurde nicht erwähnt, und es folgt also hieraus, daß diese Lehnsverbindung erst in der Folge zu ihrer Richtigkeit gediehen ist.

3. Thüringen machte also nun wieder einen abgesonderten Staat aus, der in der Person Balthasars seinen eignen Beherrscher hatte; doch nahmen die abgesonderten Fürsten, auch nach der Errichtung dieses Theilungsvertrages, keine wichtige Landesangelegenheit vor, ohne ihre Brüder und Vettern dabey zu Rathe zu ziehen, **) und es bildete sich hieraus ein gemeinschaftlicher Geist der Regierung, der den Fürsten selbst nicht nur mehr Ansehn gab, sondern auch zum Besten ihrer Unterthanen gereichte. Landgraf Balthasar befand sich, als ihm Thüringen zu Theil wurde, bereits im sechs und vierzigsten Jahre seines Alters. Schon als er acht Jahre alt war, hatte man ihm wahrscheinlicherweise eine von den Töchtern

*) Horn, S. 658.

**) Horn, S. 108/110.

Kaiser Karls IV zur Gemahlin bestimmt; aber die Unterhandlungen, die deswegen gepflogen wurden, blieben ohne Würkung. Eben so wenig kam seine Verbindung mit einer Nichte des gedachten Kaisers zu Stande, die einige Jahre hernach im Werke war, und Landgraf Balthasar ließ noch vier und zwanzig Jahre hingehen, ehe er den ledigen Stand mit dem ehelichen vertauschte. Nun fiel seine Wahl auf Margaretha, die Tochter des Burggrafen Albrechts zu
1374. Nürnberg. Dieser bestimmte er Gotha, Tenneberg und Waltershausen zum Leibgedinge. Erzbischof Adolf zu Maynz gab als Lehnsherr nicht nur seine Einwilligung dazu, sondern er übernahm auch das Geschäfte eines Vormunds der Margarethe, wobey er sich verbindlich machte, sie bey dem Besitze ihres Leibgedinges zu schützen. Auch der römische König Wenzel hat diesen Ehevertrag bestätigt. Diese Verbindung mit der Margaretha war aber für den Landgrafen Balthasar sehr vortheilhaft, indem er dadurch die Städte, Schlösser und Gerichte Heldburg, Hildburghausen, Eisfeld, Erdmannshausen und Ummerstadt an sich brachte. *)

4. Landgraf Balthasar ließ es sich, als er eigentlicher Beherrscher Thüringens geworden war, mit allem Eifer angelegen seyn, seinem Lande Ruhe und Sicherheit zu verschaffen, und er gieng deswegen verschiedene Verbindungen ein. Unter die mächtigern Herren Thüringens gehörten damals die Grafen von Mannsfeld und die mit ihnen verwandten Herren von Querfurth. Er

*) Horn, S. 41/48.

Er errichtete daher einen Vertrag mit ihnen, der bey- 1382.
den Theilen zum Vortheil gercichte. Balthasar ver-
sprach diesen Herren, sie zu schützen, und ihnen zu allen
Zeiten und gegen jedermann Beystand zu leisten, und
da die im Kriege erworbene Beute damals unter die
vornehmsten Erwerbungsmittel des Adels gehörte, so
wurde ausgemacht, daß sie nach der Anzahl der Trup-
pen, die jeder Theil stellen würde, getheilt werden
sollte. Würden aber die Grafen von Mannsfeld und
die Herren von Querfurth dem Landgrafen Hülfe lei-
sten, ohne eigentlich dazu aufgefordert zu werden, so
sollten sie an der Beute keinen Theil haben. *) Eine
ähnliche Verbindung, und zwar auf zwey Jahre,
schloß Landgraf Balthasar mit den Städten Erfurt
und Mühlhausen. Vermöge derselben versprach er 1384.
diesen beyden Städten, ihnen beyzustehen und den
Besitz ihrer Freyheiten zu gewähren. Dagegen mach-
ten sich dieselben verbindlich, es bey Unruhen und
Streitigkeiten, die sich ereignen würden, auf Schieds-
richter ankommen zu lassen, und keinem seiner Gra-
fen, Herren und Dienstmänner, die sich an ihm ver-
gangen hätten, Schutz zu verleihen. Aus den Be-
dingungen dieser Verbindung erhellt, wie mich dünkt,
das damalige Verhältniß, welches zwischen dem Land-
grafen und den gedachten Städten obwaltete, ganz
deutlich.

5. Landgraf Balthasar war aber auf allen Seiten
mit mächtigen Nachbarn umgeben, deren Gesinnungen

*) Spangenbergs querfurthische Chronik, S. 378.
Horn, S. 405.

ihm unmöglich gleichgültig seyn konnten, und er ließ es daher eine seiner vornehmsten Angelegenheiten seyn, mit denselben in freundschaftliche Verhältnisse zu kom-
1383. men. In dieser Rücksicht schloß er daher mit dem Erzbischof Albrecht zu Magdeburg und dem Herzog Wenzeslav zu Sachsen ein Bündniß, welches die Vertheidigung ihres Landes und ihrer Unterthanen
1385. zum Zwecke hatte. Auf eben diese Art trat er, auf vier Jahre, mit dem Erzbischof Adolf zu Maynz in Verbindung, und beyde Partheyen machten sich verbindlich, daß sie durch Thüringen, Sachsen, Westfalen, Eichsfeld, Franken und Hessen einander wider jedermann Beystand leisten wollten. *)

6. Doch alle diese weisen Veranstaltungen, wodurch Landgraf Balthasar den Frieden zu erhalten suchte, waren nicht im Stande, die kriegerischen Unternehmungen ganz entbehrlich zu machen. Das Schloß Brandenfels, welches in dem unruhigen Zustande nach Heinrich Raspens Tode **) entstanden war, hatte damals Besitzer, die das Räuberhandwerk mit allem Eifer trieben. Unter andern fügten sie den Städten Erfurt und Mühlhausen vielen Schaden zu. Eine Zeit lang bewiesen die Landesfürsten und ihre Lehnsleute Nachsicht gegen dieselben, und ihr Frevel blieb daher ungestraft. Endlich aber gieng die Unverschämtheit derselben so weit, daß sie sogar den Landgrafen und die Seinigen nicht schonten, und sie nah-

men

*) Horn, S. 405, 406.

**) Theil III, S. 7.

men fast täglich Streifzüge nach Kreuzburg und Eisenach vor. Balthasar rückte also, um diesem Unfuge 1383.
ein Ende zu machen, mit der Mannschaft der Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen vor das Schloß Brandenfels, und bestürmte es auf allerley Art. Besonders that er demselben durch Steinbüchsen großen Schaden. Die Besatzung sahe sich daher genöthigt, in einen Vergleich einzuwilligen, und anzugeloben, daß sie gegen die Herrschaft Thüringens und die drey gedachten Städte niemals Feindschaft beweisen wollte. Doch wurde der Fall, wenn der Landgraf mit den letztern selbst Krieg führen würde, ausgenommen. Landgraf Balthasar besetzte hierauf das Schloß, und steckte sein Panier auf den Thurm desselben. *)

7. Balthasar hatte, wie ich oben erzählt habe, dem Landgrafen Hermann von Hessen, in Ansehung der Behauptung seines Landes, große Dienste geleistet; Hermann aber war noch nicht mit Ernst darauf bedacht gewesen, ihm den Schaden zu vergüten, den ihm der damalige Krieg verursacht hatte, und eine Gelegenheit, seine Schadensersetzung zu erhalten, mußte ihm also angenehm seyn. Nun trug sichs eben zu, daß der Erzbischof Adolf von Maynz, Balthasars Bundesgenosse, gleichfalls Ursache hatte, über den Landgrafen Hermann unwillig zu seyn, und die Waffen wider ihn zu ergreifen. Er schloß daher nicht nur mit dem Herzog Otto von Braunschweig ein Bündniß, sondern er forderte auch den Landgrafen Balthasar

*) Rothe, S. 1810. H. LL. Th. cap. 127.

sar auf, ihm die versprochene Hülfe zu leisten. Bal-
1385. thasar rückte also gleichfalls in Hessen ein, und be-
lagerte Eschwege, und da Adolf und Otto schon ver-
schiedene Städte, die Hermannen gehörten, abge-
brannt hatten, so beschloß die Besatzung von Eschwe-
ge, sich lieber Balthasarn zu ergeben, als eine Be-
lagerung Adolfs und Ottos abzuwarten. Balthasar
rückte hierauf noch an eben dem Tage vor Sontra,
und auch dieses öfnete ihm die Thore. Nun stieß er
zu seinen Bundesgenossen, und da wurden noch Gu-
densberg, Nidenstein, Melsungen und Nortenberg
erobert. *) Hermann sahe sich durch diesen schnellen
Fortgang der Waffen seiner Feinde genöthigt, einem
Vergleiche die Hand zu bieten, und die zuletzt gedach-
ten Oerter wurden ihm wieder eingeräumt; Eschwege
und Sontra aber behielt Balthasar, wegen der For-
drungen, die er an Hermannen machte, in Besitz.
Doch Adolf und Otto machten, wegen der Unkosten,
die ihnen dieser Krieg verursacht hatte, gleichfalls An-
1387. spruch darauf. Otto bequemte sich zwar im folgen-
den Jahre, auf seinen Antheil Verzicht zu leisten;
aber Adolf wollte sich auf keine Art hierzu verstehen;
er verlangte vielmehr die Hälfte von diesen beyden Oer-
tern, und er brachte es auch endlich dahin, daß Bal-
thasar für einige Stücke seiner Besitzungen, die er
zu Langensalz und Bischofsgottern besaß, ihm seinen
Wunsch gewährte. **)

8. Land-

*) Rothe, S. 1811.

**) Eschwege und Sontra kamen in der Folge wieder an Hessen; die Erzählung dieser Begebenheiten aber ist für uns nicht wichtig genug. Horn, S. 115-119.

8. Landgraf Balthasar hatte durch die obenerwähnten Verbindungen den Landfrieden zu befördern gesucht; seine gute Absicht wurde aber nicht erreicht, und es entspann sich vielmehr eine Fehde nach der andern. Im Jahr 1389 unternahm es Gebhard von Hardenberg, den Landgrafen zu befehden. Aber die Voigte desselben griffen ihn, in Verbindung mit der Mannschaft der Stadt Eisenach, bey Dorla an, und machten ihn nebst sechzig Wappnern gefangen. *) Einige Jahre hernach ereignete sich an der östlichen Gränze Thüringens eine Fehde, welche aus verschiedenen Gründen für uns merkwürdig ist. Die Leuchtenburg 1392.
und das Städtchen Kahla befanden sich um diese Zeit in den Händen des Ritter Heinrichs von Witzleben, des Jüngern, und seines Schwagers, Heinrichs von dem Paradiese, eines Bürgers aus Erfurt. Nun ließ sich ein Bauer aus dem Gebiete der Markgrafen Friedrich und Wilhelm einfallen, in dem zur Leuchtenburg gehörigen Wasser zu fischen. Heinrich von dem Paradiese erwischte ihn bey der That, und ließ ihn auf der Stelle an einem an gedachtem Wasser stehenden Weidenbaume aufhängen. Die Verwandten des Bauern klagten es hierauf den Markgrafen, und diese verdroß es so sehr, daß sie am dritten Tage hernach vor das Schloß rückten, und es bestürmten. Die Erfurter nahmen sich ihres Mitbürgers an, und da der Landgraf Balthasar mit ihnen in einem Bündnisse stand, so konnte er ihnen den Beystand nicht versagen. Er schickte daher einige Abgeordnete in das

Lager

*) Ursinus, S. 1324.

Lager seiner Vettern, um sie von ihrem Vorhaben abzumahnen, und da sie sich nicht dazu verstehen wollten, so ließ er an seine Lehnsleute und Städte ein Aufgebot ergehen, und dieser Handel hätte zu vielen Weitläuftigkeiten Anlaß geben können. Zum Glücke aber ertheilte jemand den Erfurtern den Rath, die Sache ruhen zu lassen, denn Balthasars Mannschaft würde doch schwerlich wider die Markgrafen fechten wollen, und Kahla und Leuchtenburg wurden also von den letztern erobert. *) Doch Graf Johann von Schwarzburg, der Heinrichen von dem Paradiese die Leuchtenburg versetzt hatte, wollte dieses Schloß wieder einlösen, und es entstand darüber eine neue Fehde, die für unsere Geschichte nicht wichtig ist, und wir brauchen daher nur zu wissen, daß die Markgrafen den Grafen Johann, wegen seiner Ansprüche auf die Leuchtenburg, endlich befriedigt haben. **)

im Nov.

9. Dergleichen Fehden entspannen sich zuweilen wegen ziemlich geringfügiger Ursachen. Die Erfurter hatten die Verbindlichkeit auf sich, den Herren von Heldrungen von gewissen Weinbergen, die sie besaßen, jährlich einen Eimer Wein zu liefern. Sie hielten aber, wie es scheint, diese Verbindlichkeit eben nicht für sehr groß, denn sie weigerten sich, den Eimer Wein ferner abzuliefern. Allein den Herrn von Heldrungen verdroß dieses so sehr, daß er eine förmliche

*) Rothe, S. 1812. Horn, S. 449, 452.

**) Rothe, S. 1812; Ursinus, 1323. Horn, S. 452; 457.

förmliche Fehde gegen sie anfieng, ihre Dörfer verwüstete, und ihnen auf allerley Art vielen Schaden zufügte. Doch die Erfurter waren weit mächtiger als er, und er konnte ihnen also nicht lange Widerstand thun. Bald zog ihm aber, auf seine Bitte, eine ansehnliche Menge tapfrer Ritter aus Niedersachsen, aus der Mark Brandenburg, und aus Meissen zu Hülfe. Nun rückte er mit sechshundert Gleven in das erfurtische Gebiete ein, und übte viele Feindseligkeiten aus. Die Erfurter fielen aber dagegen in seine Dörfer ein, und thaten ihm gleichfalls vielen Schaden. Sie schossen unter andern auch mit Büchsen in das Städtchen Heldrungen. Da aber auch der Markgraf Wilhelm den Herrn von Heldrungen insgeheim nicht nur mit Mannschaft, sondern auch mit Geld unterstützte, so durften die Erfurter sich nicht gar zu lange von ihrer Stadt entfernen. Der Verdruß, den sie darüber empfanden, verblendete sie dergestalt, daß sie das boshafte Mittel ergriffen, Mordbrenner zu dingen, die einige Oerter in Meissen abbrennen mußten, und die Erfurter konnten diese ihnen zur Schande gereichende Veranstaltung desto weniger leugnen, da die Mordbrenner, als sie endlich gefangen wurden, es feyerlich aussageten, daß sie von ihnen dazu angestiftet worden wären. Dieser Krieg dauerte indessen über ein Jahr, und die Erfurter, die dem so mächtig unterstützten Herrn von Heldrungen nicht gewachsen waren, sahen sich endlich genöthigt, sich vor dem Mark- 1395.
grafen Friedrich zu demüthigen, und ihn um die Vermittlung eines Vergleiches zu bitten. Der Ausgang der ganzen Sache war nun dieser, daß die Erfurter

sich

sich nicht nur anheischig machen mußten, dem Herrn von Heldrungen jährlich einen Eimer elsaßer Wein zu liefern, sondern daß sie ihm auch die durch die Fehde verursachten Kosten vergüten mußten. *)

10. Landgraf Balthasar nahm, wie aus der Erzählung unsrer Chronikenschreiber erhellt, an dieser Fehde wenig oder gar keinen Antheil; desto stärker war sein Brudersohn, Markgraf Friedrich, in dieselbe verwickelt. Doch dieser hatte nebst seinem Bruder Wilhelm damals vielen Einfluß in die Angelegenheiten Thüringens. Bey der Stadt Freyburg lag das Schloß Balgstedt, das einer adlichen Familie gleiches Nahmens gehörte. Diese trieb das Räuberhandwerk, und fügte den osterländischen Unterthanen der Markgrafen vielen Schaden zu. Endlich belagerten die Markgrafen dieses Schloß, und es
1397. wurde von Grund aus zerstört. **) Im folgenden Jahre geriethen ebendieselben mit den Grafen von Hohnstein in eine Fehde, die sich zum großen Nachtheile der letztern endigte. Die Markgrafen behaupteten, wie es scheint, ihre Lehnsherren zu seyn, und die Grafen wollten sie nicht dafür erkennen. Die Gewalt der markgräflichen Waffen brachten sie aber bald dahin, daß sie ihnen einen Theil ihrer Güter zu Lehn auftragen, und sie wieder von ihnen empfangen mußten. †) Da uns aber weder Geschichtschreiber noch

*) Rothe, S. 1812, 1813.

**) Rothe, S. 1813. Horn, S. 451.

†) Horn, S. 458.

noch Urkunden die Güter, von welchen hier die Rede ist, genauer bestimmen, so befinden wir uns in Ansehung dieser Sache völlig im Dunkeln, und wir können das daraus erwachsene Verhältniß nicht beurtheilen. Indessen machen uns doch dergleichen Fälle von der Art, wie die anfangs so schwankende Landesherrschaft immer mehr befestigt worden, einen Begrif.

11. Eine sehr wichtige Folge dieser Landesherrschaft war der Anfall der Grafschaft Käfernburg. Der letzte Besitzer derselben, ein junger muthiger Graf, hatte den frommen Einfall, einen Beweiß von seiner Ritterschaft durch einen Zug in das gelobte Land abzulegen. Aber ein Seesturm kostete ihm das Le- 1385.
ben, und seine Gebeine wurden nach Thüringen gebracht, und in dem Kloster Georgenthal beygesetzt. Eine große Menge von Grafen und Herren wohnte seiner Beerdigung bey. Man versenkte, weil er der letzte seines Hauses war, zugleich das Wappen des käfernburgischen Grafengeschlechtes; aber die Güter desselben eignete sich Landgraf Balthasar als Lehnsherr zu. So war der Gedanke, das heilige Grab zu sehen, den Fürsten dieses Zeitalters öfters nützlich! *) Die landgräflichen Lehnsleute hatten aber oft, noch bey ihrem Leben das Schicksal, ihre Schlösser oder Güter abtreten zu müssen. Das Schloß Scharfenberg, das schon mehrmals in unserer Geschichte vorgekommen ist, befand sich damals in den Händen Heinrichs von Laucha. Die Art, wie er zu

dem

*) H. LL. Th. cap. 128. Rothe, S. 1811.

dem Besitze desselben gelangt ist, ist uns unbekannt. Genug, daß es Balthasars Vater, Friedrich II, besessen und an die Vitzthume abgetreten hatte. Balthasar machte aus diesem Grunde vielleicht Ansprüche auf dasselbe, oder Heinrich von Laucha hatte den
1401. Pflichten eines Lehnsmanns zuwider gehandelt. Landgraf Balthasar nahm es ihm also weg. *)

12. Doch Balthasar gab sich mehr mit der Verbesserung seines Landes und mit politischen Angelegenheiten, als mit Kriegsunternehmungen ab, und er blieb seinem Grundsatze, den Frieden durch Bündnisse zu erhalten, so viel als möglich getreu. Er erneuerte daher entweder die alten Verbindungen, oder
1400. errichtete neue. So schloß er mit den Städten Er-
20. Dec. furt, Mühlhausen und Nordhausen abermals ein Vertheidigungsbündniß, vermöge dessen beyde Theile sich verbindlich machten, einander beyzustehen, und niemand als der Kaiser und der Kurfürst von Maynz wurden unter denen, gegen welche dieses Bündniß gelten sollte, aus-
1402. genommen. **) Ein ähnliches, aber den Landfrieden weit mehr beförderndes Bündniß schloß er, nebst seinem Bruder Wilhelm und seinen Vettern, mit den Herzogen von Braunschweig und den Landgrafen von Hessen. †)

13. Indem aber Balthasar, sein Bruder und seine Vettern so eifrig für die Erhaltung des Friedens sorgten,

*) Rothe, 1815. Ursinus, 1325. Goth. Gesch. III, 194.

**) Müllers sächsische Annalen, S. 1.

†) Horn, S. 707.

sorgten, nöthigte sie der Zustand ihrer eignen Familie, ihre Aufmerksamkeit dahin zu richten. Die Fortpflanzung ihres Geschlechtes sah von Seiten Balthasars und Wilhelms sehr mislich aus, indem jener nur einen, und dieser gar keinen Sohn hatte. Leicht konnte sich also der Fall ereignen, daß eine von diesen beyden Linien aufhörte, und es war daher sehr rathsam, sich vorläufig deswegen zu vergleichen. In dieser Absicht hielten die fürstlichen Brüder und Vet- 1403.
tern zu Rochlitz eine Zusammenkunft, in der sie einen 31.
feyerlichen Erbfolgevertrag unter einander aufrichteten. May.
Vermöge desselben sollten die Länder desjenigen, der ohne männliche Erben zu hinterlassen mit sterben würde, unter die übrigen beyden Theile, nemlich den noch übrigen Bruder und die Brudersöhne, getheilt werden. Jedem der beyden Brüder wurde aber das Recht ertheilt, sich in dem Lande seines Bruders zwey Schlösser voraus zu wählen. *)

14. Landgraf Balthasar war, als er diesen Erbfolgevertrag schloß, ein Wittwer, indem ihm der Tod bereits vor drey Jahren seine Gemahlin Margaretha 1400.
geraubt hatte. Nicht lange hernach entschloß er sich aber, sich in ein zweytes Ehebündniß einzulassen. Er 1404.
vermählte sich mit Annen, der Wittwe des Herzogs 14.
Friedrich von Braunschweig, deren Bruder, Herzog Febr.
Rudolf III von Sachsen, seine Tochter zur Gemahlin gehabt hatte. **) Er wurde auf diese Art der Schwa-

ger

*) Müller, am a. O. S. 2.

**) Rothe, S. 1815. Horn, S. 48.

ger seines Schwiegersohns. Dieser zweyten Gemahlin bestimmte Landgraf Balthasar die Schlösser und Städte Herbsleben, Tennstedt und Brücken, nebst den dazu gehörigen Bezirken, zum Leibgedinge, und folglich war ihr Unterhalt, auf den Fall, daß Balthasar sterben sollte, völlig in Sicherheit gesetzt. Aber Anna wirthschaftete nicht zum besten. Die ihr von Balthasarn angewiesenen Einkünfte wollten nicht zureichen; es dauerte also gar nicht lange, so war sie den Herrn von Salza zwey hundert Mark Silber
1405. schuldig, und Balthasar wieß ihnen, auf Ansuchen der Anne, zwanzig Mark Jahrrenthen von den Einkünften ihres Leibgedings an. *)

15. Doch die Glückseligkeit, die sich Balthasar vielleicht von dieser neuen Verbindung versprochen hatte, dauerte überhaupt nur kurze Zeit, indem er bereits am 19ten May des folgenden Jahres sein Le-
1406. ben endigte. Drey Monate hernach starb auch seine Gemahlin, und sie überlebte ihn also nur kurze Zeit. Beyde wurden in der Klosterkirche zu Reinhardsbrunn begraben. **) Balthasar hatte sein Leben beynahe auf siebzig Jahre gebracht, und 24 Jahre allein regiert. Thüringen war unter seiner Regierung glücklich. Er liebte den Frieden, und seine Aufmerksamkeit war daher vorzüglich auf alles dasjenige gerichtet, was ihn erhalten und befördern konnte. Doch fehlte es in seiner Geschichte auch nicht an Begebenheiten, wo

*) Horn, S. 51.

**) Horn, am a. O.

wo er Beweise seines Muthes und seiner Tapferkeit abgelegt hat. In seinem Privatleben äußerte er beständig ein aufgereimtes und muntres Wesen, und an der Unterhaltung mit Damen fand er ein vorzügliches Vergnügen. Er gehörte also unter die nicht gar zu große Anzahl von Menschen, die die Natur, sich und andre glücklich zu machen, geschaffen hat.

16. Thüringen hatte an Balthasarn einen guten Landesvater, der dessen Zustand eifrig zu verbessern suchte. Unter die Anstalten, welche diese Absicht beförderten, gehört das Schloß Hayneck, das er auf dem sogenannten Haynich, zwischen Thüringen und dem Eichsfelde, erbauen ließ. *) Sein Land vermehrte er durch das Amt Gerstungen, das er dem Abte zu Fulda unter Wiederkaufsbedingungen abkaufte. **) Seine bisherigen Einkünfte wollten aber demungeachtet nicht zureichen. Er sah sich daher genö- 1405.
thigt, seinen Unterthanen eine neue Steuer aufzulegen, die der Bär genennt wurde; †) ein Nahme, der am wahrscheinlichsten mit den Wörtern baar und Barschaft in Verwandschaft steht, und daher eine gegenwärtige, gleich hingezählte Summe bedeutet.

17. Von fürchterlichen Naturbegebenheiten, die sich unter des Landgrafen Balthasars Regierung ereig-

 neten,

*) Rothe, S. 1812. Die Ueberbleibsel dieses Schlosses findet man bey dem hopfgartenschen Gerichtsdorfe Natza. Goth. Gesch. III, 67.

**) Rothe, S. 1815. Müller.

†) Hist. LL. Thur. cap. 151. Horn, S. 232.

neten, haben unsere Chronikenschreiber verschiedene aufgezeichnet. So herrschte z. B. im Jahr 1382 ein großes Menschensterben, *) und in den Jahren 1393 und 1398 wüthete die Pest. **) Im Jahr 1389, in der Elisabethennacht, sahe man um Eisenach und Scharfenstein drey große Feuerklumpen in
1390. der Luft, die in den Hörselberg fielen. Zu Eisenach trat durch einen plötzlich einfallenden großen Regen die Werra über, und verursachte eine starke Ueberschwem-
1400. mung, die Thore und Brücken einriß. In dem Gebiete der Herren von Wangenheim fielen die Wölfe in die Dörfer ein, und fraßen Kinder und junge Mägde auf. †)

18. Balthasar hinterließ bey seinem Tode einen einzigen Sohn, Nahmens Friedrich, den er mit seiner ersten Gemahlin gezeugt hatte, und der, da er 1385 gebohren war, sein ein und zwanzigstes Jahr angetreten hatte. Er konnte also die Regierung sogleich selbst übernehmen, und da er noch nicht vermählt war, so gehörte es unter die wichtigsten Angelegenheiten seines Regierungsantrittes, sich eine Gemahlin zu wählen. Zwar hatte sein Vater Balthasar schon frühzeitig auf eine vortheilhafte Verbindung desselben gedacht, und er ließ sich daher verschiedenemal in Unterhandlungen ein. Zuerst traf seine Wahl die Margaretha, eine Tochter des Landgrafens Hermann von Hessen. Da diese aber, wegen Balthasars

*) Rothe, S. 1811.

**) Paullini, S. 104.

†) Ursinus, S. 1324.

sars Schwester Elisabeth, zu nahe mit dem jungen Landgrafen verwandt war, so konnte diese Verbindung ohne die päbstliche Einwilligung nicht vor sich gehen. Man war indessen so glücklich, diese Erlaubniß zu erhalten, und schon hatten die beyden Väter die Mitgift und das Leibgeding der Braut zur Richtigkeit ge- 1392.
bracht. Auf einmal aber besann sich der Pabst wieder anders, und der ganze Heyrathsvertrag mußte also aufgehoben werden. *) Landgraf Balthasar woll- 1398.
te hierauf seinen Sohn mit der Elisabethe, einer Tochter des Herzogs Hanns zu Görlitz, einer Nichte des Kaisers Wenzel, vermählen; aus diesem Handel wurde aber gleichfalls nichts, und fast scheint es, als wenn Balthasar in Ansehung dieser Unterhandlungen etwas zu eigennützig verfahren sey.

19. Es war demnach dem jungen Landgrafen Friedrich vorbehalten, sich selbst eine Gemahlin zu wählen, und Friedrich erkieste eine edle Thüringerin, Anne, die Tochter Günthers XXIX, Grafens zu Schwarzburg, Herrns zu Arnstadt, und Sondershausen, der unter die mächtigsten, einsichtsvollsten und angesehendsten Herren des Landes gehörte. Doch Anna war bereits dem Grafen Philipp von Nassau versprochen; da aber Friedrich seine Aufmerksamkeit auf dieselbe richtete, so bedachte sich Günther nicht lange, die Verbindung mit dem Grafen wieder rückgängig zu machen, und dieser ließ sich auch durch eine ansehnliche Geldsumme bewegen, auf seine Braut

*) Horn, S. 74.

Verzicht zu leisten. *) Eigennutz war also bey diesem Handel gleichfalls wieder im Spiel. Von den Bewegungsgründen, die Friedrichen zur Wahl der Anne bestimmten, läßt sich zwar nicht mit Gewisheit urtheilen, und die persönlichen Vollkommenheiten derselben können vielleicht einen großen Antheil daran gehabt haben. Indessen widerspricht es der schlauen Denkungsart Günthers keinesweges, wenn man die Vermuthung wagt, daß er Friedrichs Neigung zu befördern gesucht, daß er ihr vielleicht gar ihre erste
1407. Richtung gegeben habe. Genug, Friedrich und Anne vermählten sich, und jener war mit allem Ernste darauf bedacht, für den Unterhalt derselben, oder für ihr Leibgeding zu sorgen. Er wieß ihr nicht nur das Schloß Tenneberg, die Stadt Waltershausen und das Schloß Käfernburg, nebst den dazu gehörigen Be-
1414. zirken, dazu an, sondern er setzte ihr noch überdieses funfzig Mark Silber jährlicher Einnahme fest, die sie von seinen Jahrrenthen zu Sangerhausen heben sollte. **) Endlich verordnete er, daß seine Erben, in dem Falle, daß Anne nach seinem Tode ihren Wittwensitz verändern wollte, ihr für obengemeldete Oerter

*) Diese Geldsumme soll Friedrich seinem Schwiegervater vorgeschossen haben. Wenigstens überließ er damals dem Erzbischof Johann von Maynz, einem gebohrnen Grafen von Nassau, die Hälfte des Amtes Salzungen wiederkäuflich, und dieser bezahlte ihm 3000 rheinl. Gülden dafür. Müller, S. 5.

**) Horn, S. 76. Dem Jovius zu folge soll er dies fes schon 1408 gethan haben.

Oerter zwölf tausend rheinische Gülden auszahlen sollten. Alles dieses aber war ihm noch nicht genug, 1428.
sondern er fügte zu dem Leibgeding derselben noch Herbsleben, Tennstedt und Gebesee hinzu. *)

20. Doch Friedrichs besondre Aufmerksamkeit, die er auf den Unterhalt seiner Gemahlin richtete, rührte nicht allein von seiner zärtlichen Neigung für dieselbe, sondern auch von dem großen Einflusse her, den sich sein Schwiegervater in alle seine Handlungen anmaßte. Friedrich hatte, wie seine ganze Regierungsgeschichte beweiset, einen ganz überwiegenden Hang zur Ruhe und zum Frieden; gefährliche Kriegsunternehmungen und gar zu ernsthafte Regierungsangelegenheiten waren also seiner Denkungsart nur wenig angemessen, und er gestattete es folglich ganz gern, wenn ihm jemand in solchen mühseligen Geschäften beystand. Sein Schwiegervater war aber gerade der Mann, der eine solche Gelegenheit, sich das Staatsruder anzumaßen, vortreflich zu benutzen wußte, und es währte also gar nicht lange, so stellte Graf Günther von Schwarzburg den eigentlichen Beherrscher Thüringens vor. Bald wurden Friedrichs schläfrige Regierungsanstalten bekannt, und die Feinde seines Landes und seiner Unterthanen waren außerordentlich geschäftig, aus dieser Lage der Sachen Vortheil zu ziehen. Unter andern fügten die eichsfeldischen Edelleute dem Thüringerlande vielen Schaden zu. Friedrich hätte, dem tapfern Beyspiele seiner Vorfahren zu folge, wider

*) Goth. Gesch. I, 145.

sie zu Felde ziehen und ihre Raubschlösser belagern sollen, aber er schlug einen weit friedfertigern Weg ein. Er trug es einigen seiner Räthe auf, mit ihnen in Unterhandlungen zu treten, und den Frieden durch Geldsummen zu erkaufen. *) Hierdurch wurde seine friedfertige Absicht zwar auf einige Zeit erreicht; man kann sich aber leicht vorstellen, wie sehr ein dem Landgrafen Thüringens so unanständiges Betragen das Ansehen desselben vermindert haben müsse. Indessen scheint doch dann und wann der Geist der Tapferkeit seiner Lehnsleute und Voigte aufgewacht zu seyn. Der Graf von Anhalt und verschiedene thüringische und andre Herren verbanden sich, Thüringen zu befehden.
1408. Friedrichs Voigte griffen sie aber so muthig an, daß sie nicht nur den Grafen von Anhalt, sondern auch den Grafen Bertold von Hohnstein, einen Herrn von Bibra, einen Herrn von Buchenau und noch achtzehn andre Herren gefangen bekamen, und der Graf von Anhalt mußte sich und die Seinigen mit zwey tausend Mark Silber lösen. **)

21. Friedrichs Regierung zeichnete sich indessen durch verschiedene ansehnliche Erwerbungen aus, die das Gebiete des Landgrafens vergrößerten. Markgraf
1407. Wilhelm, sein Vatersbruder, starb, ohne Erben zu
10. Febr. hinterlassen, und es trat also der Fall ein, auf den man in dem im Jahr 1403 geschlossenen Erbfolgevertrag gesehen hatte. Doch die Wahl der beyden Schlöß-

*) Ursinus, S. 1325.

**) Rothe, S. 1816.

Schlösser, wozu Landgraf Friedrich, eben diesem Vertrage zu folge, berechtigt war, verursachte einige Streitigkeiten, die aber durch einen noch in diesem Jahre getroffenen Vergleich gehoben wurden. Vermöge desselben sollte Wilhelms Land, Meissen und Freyberg ausgenommen, in zwey gleiche Theile getheilt werden, und die Vollziehung dieser Theilung nach Michaelis d. J. vor sich gehen. Es entspannen sich aber neue Uneinigkeiten, und diese waren so bedeutend, daß das ganze Geschäfte nicht eher als nach drey Jahren zu Stande kam. Diejenigen, welche auf die Erbschaft Anspruch machten, waren in einem Grade verwandt, nemlich lauter Bruderskinder. Also hätten ihnen eigentlich auch gleiche Theile gebührt. Demungeachtet wurde das Ganze in zwey Hälften getheilt, und Landgraf Friedrich bekam die eine Hälfte, indem sich seine beyden Vettern mit der andern begnügen mußten. Das Loos bestimmte ihm Dresden und den größten Theil von Meissen; zu gleicher Zeit aber wurde ausgemacht, daß, wenn eine von beyden Partheyen aussterben würde, ihr Land auf die noch übrige fallen sollte. *) 1410. 31. Aug.

22. Ein Jahr vor der gänzlichen Berichtigung dieser Erbschaft trug sich ein andrer für den Landgrafen einigermaßen vortheilhafter Fall zu. Das alte Geschlecht der Herren von Salza schloß sich in diesem Jahre mit Hermannen, und die Besitzungen desselben, nemlich die Burg Döllstedt und die Burg Ufhofen, wurden also erledigt. Doch Hermann hatte 1409.

*) Müller, S. 6. Horn, S. 119; 121.

in Ansehung dreyer Theile der Burg Döllstedt, die Weiberlehn waren, mit den Grafen von Gleichen, seinen Verwandten, einen Erbvertrag geschlossen, und diese nahmen sie auch noch bey dem Leben desselben in Besitz. Der noch übrige Theil der Burg zu Döllstedt war ein Mannslehn, und also fiel er dem Landgrafen heim. Dieser machte aber auch auf die drey übrigen Theile Anspruch, und die Grafen von Gleichen glaubten sich in dieser Verlegenheit nicht besser helfen zu können, als wenn sie des Landgrafens Vettern, Friedrichen den Streitbaren und seinen Bruder Wilhelm, auf ihre Seite brächten. Sie trugen ihnen daher die gedachten drey Theile zu Lehn auf. Der Landgraf ward hierüber so aufgebracht, daß er den Grafen feindselig begegnete. Doch gemeinschaftliche Freunde beyder Theile brachten es dahin, daß man Friedrichen dem Streitbaren die Entscheidung dieses Streites auftrug, und Landgraf Friedrich hatte eben nicht sehr Ursache, mit dem Ausspruche seines Vetters zufrieden zu seyn. Zwar mußten ihm die Grafen nicht nur die gedachten drey Theile der Burg Döllstedt, sondern auch einige andre Güter, die seinen Vettern lehnbar gewesen waren, zu Lehn auftragen; er aber bekam die Verbindlichkeit, sie auch mit dem ihm heimgefallenen vierten Theile zu belehnen, und ihnen noch überdieses 120 Mark Silber zu bezahlen, die Hermann von Salza seinem Vater Balthasar geliehen hatte. *)

23. Aus

*) Sagittars gleich. Historie, S. 178 fol. Goth. Gesch. I, 144.

23. Aus dem Gedanken der Grafen von Gleichen, die Markgrafen Friedrich und Wilhelm bey dem Streite, in dem sie mit dem Landgrafen verwickelt waren, auf ihre Seite zu bringen, läßt sich schon der Schluß machen, daß sie von einer Uneinigkeit, die zwischen jenem und diesem herrschte, Nachricht gehabt haben müssen. Die vornehmste Quelle dieser Uneinigkeit war Graf Günther, des Landgrafens Schwiegervater, der, wie wir oben gehört haben, die Regierung Thüringens fast ganz nach seinem Sinne lenkte. Doch dieß würde, wenn er die Pflicht eines ersten Ministers nur mit Treue und Gewissenhaftigkeit verwaltet hätte, dem Lande zum Besten gereicht haben. Aber Graf Günther hatte Entwürfe im Kopfe, welche von eigennützigen und unmoralischen Absichten herrührten. Die Hofnung, daß seine Tochter einen künftigen Beherrscher Thüringens zeugen würde, war seinem Ehrgeiz anfangs schmeichelhaft. Allmählig verschwand aber dieser süße Wahn, und nun stieg in ihm der Gedanke auf, die Oberherrschaft Thüringens entweder an sein eigenes Haus zu bringen, oder sie Fremden unter Bedingungen, die ihm vortheilhaft wären, zu übertragen. Er sah sehr wohl ein, daß sich des Landgrafens Vettern der Ausführung dieses Entwurfs aus allen Kräften widersetzen würden, und er war daher darauf bedacht, sich in dem Falle, wenn es Krieg geben sollte, Hülfe zu verschaffen. Dieß beweiset eine Verbindung, die er am Pfingstfeste 1408 mit den Herren von Bibra schloß, die den Landgrafen befehdet hatten. In dieser Verbindung heist es ausdrücklich, daß sie demselben

ben in dem Falle, daß er mit den Markgrafen Friedrich und Wilhelm in Krieg verwickelt werden würde, mit dreyßig Gleven zu Hülfe kommen sollten. *) Lange blieben Günthers böse Absichten den Markgrafen Friedrich und Wilhelm aber nicht verborgen, und sie
1408. ließen sich daher in Unterhandlungen mit ihm ein, die sich damit endigten, daß Graf Günther und seine
20. Vettern angeloben mußten, daß sie sich in keine Ver-
Aug. kaufung und Vertauschung der landgräflichen Schlösser, Städte und Herrschaften mischen, und sich, wenn Landgraf Friedrich sterben sollte, der Vormundschaft seiner unmündigen Kinder auf keine Art unterziehen wollten. **)

24. Doch selbst dieser Vergleich war nicht vermögend, dem Grafen Günther rechtschaffenere Gesinnungen einzuflößen, und er scheint, um in seinem Vorhaben desto glücklicher zu seyn, sich bestrebt zu haben, selbst unter den beyden fürstlichen Brüdern, Friedrich und Wilhelm, Uneinigkeit anzustiften. Er bot insgeheim einem von denselben die Länder des Landgrafen an, und vermuthlich sollte der andre wenig oder nichts bekommen, damit der Handel desto einträglicher für ihn seyn möchte. Aber die Markgrafen dachten viel zu edel, um diesem Vorschlage Gehör zu ge-
1411. ben, und sie machten in dem Oerterungsvergleiche, den sie mit einander errichteten, namentlich aus, daß sich keiner unter ihnen mit dem Landgrafen, seiner Länder wegen, in eine besondre Verbindung einlassen sollte.

*) Horn, S. 472.

**) Horn, S. 223.

sollte. *) Als nun Günthers Plan auch auf diese Weise vereitelt wurde, so ließ er sich von seinen feindseligen und eigennützigen Gesinnungen so sehr verblenden, daß er, so wie ehemals Landgraf Albrecht, Thüringen Ausländern in die Hände zu spielen suchte. Er ließ sich deswegen mit dem König von Böhmen, dem Landgrafen von Hessen, und dem Erzbischof von Maynz in Unterhandlungen ein. **) Die Markgrafen Friedrich und Wilhelm sahen sich also genöthigt, der großen Gewalt, die er sich zu ihrem Nachtheile anmaßte, ein Ende zu machen. Der Erzählung des Jovius zu folge, machten sie die Brüder Apel und Bußo von Vitzthum, welche Landgraf Friedrich, auf Günthers Anstiften, ihrer Dienste entlassen hatte, auf dessen böse Anschläge aufmerksam. Diese sollen es auch dahin gebracht haben, daß verschiedene Lehnsleute des Landgrafen, als Graf Heinrich von Hohnstein, Herr zu Kelbra, Burggraf Albrecht von Kirchberg, Herr zu Kranichfeld, Dietrich von Witzleben, Adam Friedrich von Wangenheim und seine beyden Söhne, Jakob und Apel, Ludewig von Wangenheim, dessen Bruder, Heinrich von Erfa u. a. m. zur Parthey der Landgrafen übergiengen, und eine besondre Verbindung, unter dem Nahmen der Löwengesellschaft errichteten. †)

25. Die-

*) Horn, S. 473.

**) Hist. Landgrav. Thur. cap. 156. Paullini Annales Isenacenses, p. 109. Müller, S. 7. Horn, S. 474.

†) Iovii Chronicon Schwarzb. p. 415.

25. Dieser Anhang, den die Markgrafen in Thüringen hatten, ermunterte sie desto mehr, eine Veränderung in der Regierung Thüringens vorzunehmen, und wahrscheinlich thaten sie es dem Landgrafen zu wissen, daß sie wichtiger Angelegenheiten wegen zu ihm kommen wollten. Dieser ertheilte ihnen aber entweder keine, oder eine ungünstige Antwort, indem alle Städte Thüringens von Günthern, der sich damals zu Gotha befand, Befehl erhielten, bey hoher Strafe niemanden, der mit keinem von ihm herrührenden Passe versehen wäre, einzulassen. Mark-
1412. Jul. graf Friedrich zog daher einige Mannschaft zusammen, und rückte damit nach Thüringen, und zwar nach Wangenheim, wo ihn Friedrich der Aeltere aufnahm. Verschiedene Städte, unter welchen sich auch Gotha befand, weigerten sich, dem Befehl des Grafen Günther zu folge, ihn einzulassen. Wilhelm, der seinem Bruder beyzustehen, von Erfurt herbey eilte, näherte sich gleichfalls den Thoren der Stadt Gotha, und da man ihm den Eingang versagte, so zog er die Sperrkette selbst hinweg, und ritt ohne alle Begleitung bis auf den Neumarkt, wo er von dem daselbst befindlichen Stadtrath aufgehalten wurde. Der gemeine Bürger aber nahm ihn in Schutz. Am folgenden Tage begab er sich auf das Rathhaus, und da that er denn den versammleten Bürgern zu wissen, daß ihn bloß die Wohlfahrt seines Vetters und des Thüringerlandes hierher gezogen hätte. Sein Vortrag fand Beyfall, und er begab sich von da nach Eisenach, wo man ihm nebst einer kleinen Begleitung gleichfalls den Eingang verstattete. Auf eine ähnli-

che Art brachte er es auch bey andern Städten dahin, daß sie ihn aufnahmen. Sein Bruder erwartete ihn indessen zu Wangenheim, und er scheint also an dieser Unternehmung nur wenig Antheil gehabt zu haben. *)

26. Nachdem nun Friedrich und Wilhelm die thüringischen Städte auf ihre Seite zu bringen gesucht hatten, so wünschten sie aufs sehnlichste, auch mit ihrem Vetter eine Unterredung halten zu können. Sie begaben sich deswegen nach seinem Wohnsitz; **) aber Günther hatte schon alles so veranstaltet, daß sie nicht vor ihm gelassen wurden. Sie meldeten dieses unter andern der gothaischen Bürgerschaft, und ermahnten dieselbe, sie in der Ausführung ihres Vorhabens ferner zu unterstützen. Das Schreiben war an die Handwerker und die ganze Gemeine der Stadt Gotha gerichtet. Ein Beweiß, daß der Stadtrath dem Landgrafen, oder dem Grafen Günther noch ergeben war. †) Indessen kam es doch endlich dahin, daß die Markgrafen in einer Zusammenkunft, die sie mit dem Landgrafen hielten, die bisherigen Mißhelligkeiten aufklärten, und sich verbindlich machten, allen Verdacht, den sie auf einige thüringische Herren und Städte geworfen hatten, aufzugeben, und sie wider alle diejenigen, die sie deswegen befehden würden,

*) Hist. Landgrav. Thur. cap. 156.

**) Dieser wird zwar von unsern Geschichtschreibern nicht bestimmt; wahrscheinlich aber war es die Wartburg.

†) Sagittarii hist. Goth. p. 15, 16.

den, in ihren Schutz zu nehmen. Die Markgrafen söhnten sich damals auch mit dem Grafen Günther und seinem Sohne Heinrich aus, und versprachen ihm gleichfalls alle Ungnade, die sie gegen ihn und seine Anhänger gefaßt hatten, fahren zu lassen, und ihnen, so wie ihren übrigen Lehnsleuten, ihren Schutz zu verleihen. Dagegen machten sich die Grafen anheischig, alle die Bedingungen zu halten, die sie bereits in dem vor vier Jahren geschlossenen Vergleiche versprochen hatten.

27. Von allen diesen Punkten, welche damals zwischen dem Landgrafen und seinen Vettern ausgemacht worden, haben wir noch die schriftlichen Beweise in Händen. *) Die Chronikenschreiber erwähnen aber noch einiger andern Umstände, die sich zwar nicht so genau beweisen lassen, aber dennoch alle Wahrscheinlichkeit haben. Ihnen zufolge mußten nemlich alle Schlösser und Städte des Landgrafen ihnen, als den rechtmäßigen Erben des Landes, die Huldigung leisten. Auch bestellten sie, mit Zuziehung ihres Vetters, neue Voigte, und sie machten es dabey zur Bedingung, daß dieselben, ohne ihr Vorwissen, nicht sollten wieder abgesetzt werden können. **) Man nennt unter andern den Grafen Heinrich von Beichlingen, den Burggrafen Albrecht von Kirchberg und den Ritter Dietrich von Witzleben, als solche, denen sie die Regierung des Landes vorzüglich übertragen haben

*) Horn liefert sie S. 779.

**) Hist. LL. Th. beym Eckard, S. 467.

ben sollen. *) Kaum aber hatten sie sich entfernt, so stieß des Landgrafen herrschsüchtige Gemahlin alles das Gute, das sie gestiftet hatten, wieder um, und die Begebenheit, die man bey dieser Gelegenheit, von ihr erzählt, macht uns mit ihrem Charakter, und mit dessen Einfluß in die Handlungen ihres Gemahls, sattsam bekannt. Sie eilte nemlich, in Begleitung einiger Bedienten und eines Mauerers, nach der Wartburg, wo die Urkunden des eben geschlossenen Vergleichs aufbewahrt wurden, und sie wollte, um sich derselben zu bemächtigen, Schlösser und Mauern zerbrechen lassen. Die landgräfliche Dienerschaft verhinderte es aber. **) Indessen läßt sich aus diesem Betragen derselben der Schluß machen, daß sie ihren Gemahl aus allen Kräften angereizet haben wird, den mit seinen Vettern aufgerichteten Vergleich so wenig als möglich zu halten. Und ob es gleich ausgemacht ist, daß sich Landgraf Friedrich es mußte gefallen lassen, daß seine Vettern fast an allen wichtigen Angelegenheiten seines Landes Antheil nahmen, und daß sie viele Belehnungen und Bewilligung, sogar ohne Zuziehung desselben, ertheilten, †) so sind doch die Streitigkeiten, die zwischen dem Landgrafen und seinen Vettern obwalteten, erst 1420 völlig beygelegt worden. Dieß geschah durch Schiedsrichter, und zwar zu Naumburg. Die Markgrafen verstatteten dem Landgrafen, von seinen Gütern so viel zu versetzen,

*) Jovius, am a. O.

**) H. LL. Th. beym Eckard am a. O.

†) Horn, S. 225-227.

setzen, als den Werth von fünf und zwanzig tausend rheinischen Gülden ausmachte. Diese sollte er zur Tilgung seiner Schulden anwenden, und sie verlangten ausdrücklich zu wissen, wie er mit dieser Summe gewirthschaftet habe. Seine Gemahlin und Räthe mußten sich damals verbindlich machen, nicht nur dafür zu stehen, daß von dem Lande des Landgrafen nichts entwendet würde, sondern auch mit aller Treue auf die ordentliche Einrichtung seines Hofes und seiner Regierung zu sehen. *)

28. Während daß nun die Markgrafen auf diese Art besorgt waren, dem Nachtheile, der aus Landgraf Friedrichs schwacher Regierung für sie erwachsen könnte, vorzubeugen, wurde ein großer Theil der thüringischen Herren in eine große Fehde verwikkelt, die, der Behauptung einiger Neuern ungeachtet, mit den eben erzählten Begebenheiten in geringer, oder fast gar keiner Verbindung steht. Die eigentliche Ursache derselben war eine Theilungsstreitigkeit, die sich zwischen den Grafen von Hohnstein ereignet hatte. Graf Dietrich der Jüngere, der sich am meisten gekränkt glaubte, ließ sich, um sich an seinen Vettern zu rächen, mit Friedrichen, Herrn von Heldrungen, in eine Verbindung ein. Letztrer
1411. überfiel einst des Nachts das Schloß Hohnstein, und
Sept. nahm den alten Grafen, dessen Wohnsitz es war, im Bette gefangen. Dessen Sohn Heinrich rettete sich durch Hülfe seiner Gemahlin, die ihn an einem Seile

*) Horn, S. 228, 229.

Seile zum Fenster hinaus ließ, in das Kloster Ilefeld, und nachdem ihn der Abt desselben gekleidet und beritten gemacht hatte, eilte er ohne weitern Verzug zu des Landgrafen Vetter Friedrich, und flehete ihn um schleunigen Beystand an. Friedrich ließ nicht nur an alle Voigte und Lehnsleute des Landgrafen ein Aufgebot ergehen, den Gewaltthätigkeiten Friedrichs von Heldrungen Einhalt zu thun, sondern er rückte nebst seinem Bruder und seinen Vettern selbst in Thüringen ein. Friedrich von Heldrungen hatte in der Geschwindigkeit einen großen Haufen von allerley Leuten zusammen gebracht, der großen Theils mit Dreschflegeln und andern dergleichen Werkzeugen bewafnet war. Der gemeine Mann nennte diese unordentliche Schaar deswegen nur die Fleglergesellschaft, und die ganze Fehde wurde daher mit dem Nahmen des Fleglerkriegs belegt. Dieser zusammengerottete Haufen übte nun die größten Gewaltthätigkeiten und Schandthaten aus, und er hatte den thörichten Plan gemacht, alle Verbindungen zwischen dem Landesherrn und den Unterthanen aufzuheben, und es allein auf das Recht des Stärkern ankommen zu lassen. Man behauptet, Graf Günther habe diese Unruhe geflissentlich zu unterhalten gesucht, und diese Behauptung stimmt mit Günthers Denkungsart gut überein. Doch die ganze Sache hatte einen für die Urheber sehr nachtheiligen Ausgang. Friedrich und die übrigen obengenannten Fürsten belagerten das Schloß Heldrungen, und nöthigten es, nachdem sie demselben auf das härteste zugesetzt hatten, sich zu ergeben. Ritter Hanns Thangel, der Feldobriste derselben, dem sie die Belagerung

vorzüglich übergeben hatten, übte an den Räubern und Mordbrennern, die man auf dem Schlosse Heldrungen gefangen bekam, nachdrücklich Rache aus. Er ließ sie zusammenkoppeln, und nun mußten sie einander selbst mit Ruthen, die mit eisernen Spitzen versehen waren, bis auf den Tod peitschen. Friedrichen von Heldrungen kostete diese Fehde das Schloß Heldrungen, die Stadt Wiehe und andre dazu gehörigen Güter, die ihm als verwürkte Lehne abgesprochen wurden, und die meißnischen Fürsten räumten sie dem Grafen Heinrich von Hohnstein ein, der ihnen einige andre Güter dafür abtreten mußte. *)

29. Die folgende Geschichte Thüringens, unter der Regierung des Landgrafen Friedrichs IV, ist an Begebenheiten, die man für die Menschheit lehrreich nennen könnte, äußerst arm, und sie enthält fast nichts als Verändrungen, die sich mit Oertern und Gütern ereigneten, und die, so weit sie in die allgemeine Geschichte einschlagen, an ihrem Orte vorkommen werden. Graf Günther, Friedrichs Schwiegervater und der Urheber der bisherigen Unruhen,
1415. starb im Jahr 1415, und seit der Zeit scheint sich seine Tochter Anna die größte Gewalt über Friedrichen angemaßt zu haben. Aber die Markgrafen setzten derselben, wie wir oben gehört haben, Gränzen,
1420. und elf Jahre hernach erfolgte ihr Tod. Von dieser

Seite

*) Zeitfuchsens stollbergische Kirchen- und Stadthistorie, S. 223-225. Horn, am a. O. S. 477, imgl. S. 479-483. Müller, S. 11.

Seite war also niemand mehr da, der in Friedrichs 1431.
Handlungen Einfluß hatte, und nun wurde es seinen
Vettern um desto leichter, solche Anstalten zu treffen,
daß die Regierung desselben ihnen so wenig als mög-
lich nachtheilig seyn könnte. Sie brachten es auch da-
hin, daß ihnen Landgraf Friedrich noch in eben die-
sem Jahre von seinen Unterthanen die Huldigung lei-
sten ließ *) In Thüringen selbst herrschte, kleine
Fehden ausgenommen, Friede. Desto stärker aber
zog der damalige Hußitenkrieg, den der Kaiser Siegs-
mund in Böhmen zu führen hatte, die Aufmerksam-
keit der edlen Thüringer auf sich.

30. Friedrichs Vetter, der nunmehrige Kur-
fürst von Sachsen, Friedrich, und sein Bruder lei-
steten dem Kaiser den lebhaftesten Beystand, und aus
Thüringen eilte ihnen, wenn auch gleich der Landgraf
sich nur selten einstellte, doch manche Schaar tapfrer
Ritter zu Hülfe. Im Jahr 1426 vereinigten sich die 1426.
bisher uneinig gewesenen Hußiten mit einander, alle
Deutschen aus Böhmen heraus zu jagen, und ihre
Waffen hatten einen so glücklichen Fortgang, daß von
den Oertern, die die meißnischen Truppen besetzt hiel-
ten, einer nach dem andern verlohren gieng. Jetzt
traf die Reihe die Stadt Außig, und die Besatzung
derselben getraute sich gleichfalls nicht, dieselbe lange
behaupten zu können. Sie ersuchte also den Kur-
fürsten um schleunigen Beystand. Eben traf sichs
aber, daß sich derselbe auf einem Reichstage zu Nürn-

*) Tenzelii Supplem. II. ad Hist. Goth. p. 307.

berg befand. Seine Gemahlin, Katharina, sah sich genöthigt, seine Stelle zu vertreten, und zur Ausrüstung eines Heeres Anstalten zu machen. Sie ließ an alle ihre Lehnsleute ein Aufgebot ergehen. Ein Dorf nicht weit von Freyberg wurde von ihr zum Sammelplatz bestimmt, und sie hielt, ehe das Heer auszog, an die Obristen und Hauptleute eine kurze, aber nachdrückliche Ermahnungsrede. Bey diesem Heere befand sich aber auch eine große Anzahl Thüringer, unter welchen sich Graf Ernst von Gleichen und sein Vetter Friedrich zu Tonna, Graf Friedrich von Beichlingen, und verschiedene andre Grafen und Herren, als Protze, edler Herr von Querfurth, Dietrich von Witzleben und Jakob von Wangenheim auszeichneten. *) Graf Ernst war der Oberbefehlshaber der thüringischen Mannschaft, und sein Vetter Friedrich stellte seinen Generallieutenant vor. Doch die Unternehmung, Außig zu entsetzen, lief sehr unglücklich ab. Die Hußiten schlugen die Thüringer und Meißner, die sie angriffen, so gewaltsam zurück, daß viele tausend derselben ihr Leben einbüßten. Hier opferten auch die obengedachten Grafen von Gleichen, Ernst und Friedrich, der edle Herr Protze von Querfurth, und noch viele andre Grafen und Herren, als Helden ihr Leben auf. An der Seite des Grafen Ernsts focht Hanns Welzing, ein Bürgermeister von Gotha, der sich das Sprüchwort: mit Ehren, angewöhnt hatte. Dieser wollte, der augenscheinlichen Lebensgefahr ungeachtet, nicht von der Stelle weichen. Er wurde

also,

*) Rothe, S. 1817.

also, seinem Wahlspruche getreu, an der Seite des Grafen erschlagen. *) Ueberhaupt büßten sehr viele Thüringer, und unter andern vier hundert Mann aus Langensalz, in diesem Feldzuge ihr Leben ein! Durch diese Niederlage wurde nun ein großer Theil der edlen Familien Thüringens in die äußerste Betrübniß versetzt. Aber leider! war es nicht das letztemal, daß die Hußiten dem Thüringerlande edles Blut kosteten!

31. Die Hußiten drangen, besonders nach dem Tode des Kurfürsten Friedrichs, immer tiefer in Meissen ein, und bemächtigten sich unter andern auch der Stadt Altdresden. Da wachte denn des Landgrafen Friedrichs eingeschläferter Kriegsgeist einmal auf. Er zog mit tausend Köpfen berittener Mannschaft der Stadt Dresden zu Hülfe, und es glückte ihm auch, die Hußiten aus Altdresden wieder heraus zu jagen. Er zog sich hierauf mit seiner Mannschaft nach Leipzig, wo ein großes Heer vereinigter Fürsten zusammen gestoßen war. Einst beschloß man, die nach Fütterung ausgehenden Hußiten anzugreifen; aber der Ausgang dieser Unternehmung fiel gleichfalls unglücklich aus. Die Hußiten erschlugen unter andern auch eine große Anzahl edler Thüringer, als Dietrichen von Witzleben, des Landgrafens Minister, Georgen von Wangenheim, Friedrich Vitzthumen, u. a. m. George von Witzleben zu Berka, der sich mit seinem Panier sehr tapfer hielt, wurde gefangen genommen. Die Hußiten drangen hierauf immer weiter vor, und brann-

1428.

*) Rothe, S. 1819.

brannten unter andern Altenburg ab;*) aber die Folgen dieses unglücklichen Kriges stehen mit unserer Geschichte in keiner Verbindung.

32. Während der noch übrigen Regierungszeit des Landgrafen Friedrichs IV wurde der Landfriede noch durch einige Fehden, und besonders durch folgende, gestört. Das Schloß Hoyme **) gehörte einem adlichen Geschlechte, das sich davon benannte. Damals lebten zwey Brüder aus demselben, Reinhard und Hanns. Diese wünschte der Landgraf, vielleicht weil sie ihm und seinen Unterthanen Schaden zugefügt hatten, aus dem Besitz dieses Schlosses
1431. zu vertreiben. Er ließ sich deswegen mit Erfurt, Mühlhausen, einigen Edelleuten aus der Buchau, ingleichen Eckarden von der Tanna in eine Verbindung ein; doch beschloß man vorher einen Versuch zu machen, ob man sich des Schlosses nicht durch List bemächtigen könnte. Zwey Knechte der Herren von Hoyme machten sich auch würklich verbindlich, das Schloß zu verrathen. †) Aber der Anschlag mißlang, und niemand erzählt uns weiter, ob der Landgraf seinen Wunsch auf eine andre Art erreicht hat. In eben dem Jahre fügte der Graf von Henneberg den Unterthanen des Landgrafen, beson-

ders

*) Rothe, S. 1820.

**) Von diesem Schlosse hat ein Städtchen und ein Amt im Fürstenthume Anhalt seinen Nahmen.

†) Die besondern Umstände findet man beym Rothe, S. 1821.

ders aber dem Kloster Georgenthal, vielen Schaden zu, indem er eine große Anzahl Kühe und Schafe wegführte. Die landgräflichen Lehnsleute und Voigte rückten, um sich dafür zu rächen, vor das Schloß Ilmenau, und es wurde ihnen von dem Befehlshaber desselben verrathen. *) Noch immer war die Gewohnheit nicht abgekommen, daß selbst Geistliche an Fehden Antheil nahmen. So fiel 1437.
z. B. der Bischof Burchard III von Halberstadt, in Verbindung mit dem Erzbischof von Magdeburg, in die güldne Aue ein, die den Grafen von Schwarzburg gehörte; allein Graf Heinrich von Schwarzburg vereinigte sich mit seinem Schwiegersohne, Graf Botho VII von Stollberg, ingleichen mit dem Grafen Heinrich von Hohnstein, und grif die Feinde so tapfer an, daß ihrer sehr viele erschlagen, und über sieben hundert gefangen wurden. Dieses trug den Grafen ein ansehnliches Lösegeld ein. **)

33. Jetzt wollen wir, ehe wir uns dem Tod des Landgrafen Friedrichs IV völlig nähern, noch einiger andern merkwürdigen Begebenheiten erwähnen, die sich unter seiner Regierung in Thüringen ereignet haben. Eine der vornehmsten unter denselben scheint mir eine große Untersuchung, die die Geißler betraf. Die Religionsschwärmerey derselben, die bereits vor neunzig Jahren so vieles Unheil in Thüringen angestiftet hatte, fand noch immer Lieb-

*) Rothe, S. 1822.

**) Zeitfuchs am a. O. S. 227.

haber, und Friedrichs Vettern, die Marggrafen Friedrich und Wilhelm, faßten daher den Entschluß,
1414. ihr ein Ende zu machen. Zu dieser Absicht wurden zu Sangerhausen vier und dreyßig Personen, die sich derselben verdächtig gemacht hatten, auf Veranstaltung derselben, vor dem Ketzermeister, Heinrich Schönfeld aus dem Predigerorden, gefordert, und dreye derselben, die den Grundsätzen, die man ihnen vorhielt, nicht entsagen wollten, hatten das unglückliche Schicksal, auf der Stelle verbrannt zu wer-
1418. den. *) Einige Jahre nach dieser scharfen Untersuchung, die den Geißlern ein Schrecken einjagen sollte, wurde Thüringen schon wieder von einer besondern Art von Menschen heimgesucht. Dieses waren die sogenannten Zigeuner, über deren Ursprung die Geschichtforscher noch nicht einig sind. Man nannte sie damals Tatern, und es scheint daher, als wenn man sie von diesem Volke hergeleitet habe. Sie äusserten aber gleich bey ihrer ersten Ankunft in unsern Gegenden eine so diebische und treulose Gemüthsart, daß man sich genöthigt sah, sie von einem Ort zum andern zu schicken. **) In der Natur ereigneten sich unter Friedrichs IV Regierung gleichfalls viele sonderbare und fürchterliche Begebenheiten. Im Jahr 1410 (am 23ten Jenner) wüthete ein ungewöhnlich starker Windsturm, der viele Häuser umwarf. Im Winter des Jahrs 1416 war die Kälte so ausserordentlich, daß alle Mühlen

in

*) Müller, S. 8.

**) Müller, S. 9. Paullini, S. 110.

in Thüringen zufroren. Ganz verschieden von diesem war der Winter des Jahrs 1420, wo bereits im April die Rosen blüheten, und im May schon reife Weinbeere vorhanden waren. Einen eben so warmen und gelinden Winter hatte man 1427. *) Doch die Natur, die die Abwechselungen liebt, begleitete den Winter des Jahrs 1433 mit einem großen Schnee und mit ausserordentlichen Kälte, die von Martini bis auf Lichtmeß anhielt. Dieß verursachte, daß das ausgesäete Getreide größtentheils zu Grunde gieng. Der hohe Schnee verursachte, als er zu schmelzen anfieng, Ueberschwemmungen, welche besonders bey Erfurt und bey Jena großen Schaden anrichteten. In der Gegend des letztern Ortes riß die übergetretene Saale vier Dörfer mit sich fort. Durch diese gewaltsame Naturbegebenheiten nahm die Theurung, welche bereits seit einigen Jahren gedauert hatte, immer stärker zu. Schon 1427 herrschte Hungersnoth und Sterben, und dieser unglückliche Zeitraum dauerte bis 1438, wo der Mangel an Bedürfnißen so hoch stieg, daß ein erfurtisches Malter Korn zehn rheinische Gülden kostete. Dieß veranlaßte aufs neue ein großes Menschensterben, welches besonders 1439 wüthete. **)

34. Thüringens Zustand war demnach, als Landgraf Friedrich von dem Schauplatze der Welt abtrat, nichts weniger als glücklich; denn er starb nicht lange hernach, und zwar am 4ten May 1440. Sein Tod erfolgte zu Weissensee, wo er sich öfters aufzu-

*) Müller, S. 14.
**) Tenzel, am a. O, S. 327.

aufzuhalten pflegte. *) Er hatte 54 Jahr gelebt, und 36 regiert, und da dieser Zeitraum nicht unter die kleinsten den Menschen bestimmten gehört, so fehlte es ihm allerdings nicht an Zeit, sich um sein Land und seine Unterthanen verdient zu machen. Aber einmal hatte ihm die Natur die Anlage und die Gaben eines guten und thätigen Regentens versagt, und ihm kann man es weiter nicht zurechnen, daß er demungeachtet zum Fürsten gebohren worden. Man nannte ihn den Friedfertigen und den Einfältigen. Den letztern Nahmen darf man aber nicht in der jetzigen Bedeutung nehmen, da es den Mangel am Verstand bezeichnet. Bey den Alten war ein einfältiger Mensch einem arglistigen entgegen gesetzt, und Einfalt bedeutete also die Gemüthsbeschaffenheit eines Menschen, der niemanden Schaden zu thun sucht. In dieser Bedeutung gereicht diese Benennung dem Landgrafen Friedrich IV zum Lobspruch. — Er wurde zu Reinhardsbrunn begraben, und er war der letzte thüringische Fürst, der an diesem Orte seine Ruhestätte fand. Thüringen fiel nach seinem Tode seinen Vettern, dem Kurfürsten Friedrich II und dessen Bruder, dem Herzog Wilhelm zu. Da sich also mit dieser Staatsveränderung ein neuer Zeitraum für Thüringen anhebt, so wollen wir etwas stille stehen, und uns, ehe wir die Geschichte weiter fortsetzen, mit den Verändrungen bekannt machen, die sich, seit Landgraf Albrechts Tode, in Thüringens Verfassung ereignet haben.

*) Müller, S. 20. 21.

Acht-

Achtzehntes Buch.

Zuerst besondre Geschichte der Grafen, Herren, Städte und Klöster, in so weit sie die allgemeine Geschichte aufklärt, und zur richtigern Darstellung der Landesverfassung nöthig ist. Grafen: von Beichlingen, von Gleichen, von Hohnstein, von Stollberg, von Mannsfeld, von Schwarzburg, von Käfernburg, von Rabenswalde, von Brandenberg, von Kirchsberg, von Orlamünda. Herren: von Querfurth, von Treffurth, von Heldrungen, von Salza, von Kranichfeld u. a. m. Thüringische Erbhofbeamten. Städte: Erfurt, Eisenach, Gotha, Weimar, Jena, Langensalz u. a. m. Klöster: Reinhardsbrunn, Georgenthal, Ichtershausen, Volkenrode, Oldisleben, Pforte u. a. m. — Zweytens Betrachtungen über die allgemeine Verfassung des Landes. 1) Politische. Regierungsanstalten; landgräfliche Minister, Räthe, Voigte, Amtleute. Landgräflicher Hofstaat, Titulatur, Siegel. Landgericht; Landsfriedensgericht. Westphälisches Freygericht. Adel und Lehnsverfassung. Bürgerstand. Bauernstand. Juden. 2) Kirchliche Verfassung. 3) Kameralverfassung. Steuern, Zölle, Bethen, Jahrrenthen und andre Abgaben. Dabey angestellte Beamte. 4) Kriegsverfassung. Kriegsbeamte, Unterhaltung der Mannschaft; Arten von Waffen, Gebrauch des Pulvers u. s. w. 5) Wissenschaftliche Verfassung. 6) Kunst- und Handelsverfassung, Münzen u. dgl. m. Drittens Sitten und Gebräuche dieses Zeitraums.

1.

In dem Zeitraume von hundert und sechs und zwanzig Jahren, der mit dem Tode des Landgrafens Albrecht verfloß, haben sich in Thüringens Verfassung ungemein wichtige Verändrungen ereignet. Diese können wir, wie mich dünkt, nicht besser kennen lernen, als wenn wir aus der besondern Geschichte Thüringens erst dasjenige herausheben, was die allgemeine Geschichte aufklärt, und sodann die eigentlichen Betrachtungen über die allgemeine Verfassung des Landes darauf folgen lassen. Wir bahnen uns auf diese Art zu manchen Bemerkungen, wozu uns die besondre Geschichte den Stoff darbietet, von selbst den Weg, und unsere Darstellung der Landesverfassung wird eben deswegen, weil sie von den einzelnen Theilen abgezogen ist, desto mehr Vollständigkeit und Richtigkeit erlangen.

2. Thüringen hatte auch in diesem Zeitraume meistentheils das Glück, seinen eignen Fürsten zu haben, und also einen besondern Staat auszumachen, und war es auch zuweilen mit andern Ländern vereinigt, so behauptete es doch allezeit den Vorzug, die Landesfürsten hielten sich gewöhnlich in demselben auf, und ihre Aufmerksamkeit war ganz vorzüglich auf dasselbe gerichtet. Dieses mußte auf die Verhältniße zwischen dem Landgrafen und den übrigen Herrn des Landes nothwendig Einfluß haben, und Thüringen, das in dem vorigen Zeitraume gleichsam einen Innbegriff vieler Grafen, Herren und Städte, die ihre Unabhängigkeit zu behaupten suchten, aus-

ausmachte, hatte sich nun völlig der Verfaßung eines auf Landeshoheit gegründeten Staates genähert, und die Grafen, die sich derselben so lebhaft widersetzten, hatten entweder aufgehört, oder sie waren zu andern Gesinnungen genöthigt worden.

3. Von den gräflichen Familien, die in dem vorigen Zeitraum blüheten, waren verschiedene ausgestorben, und ihre Besitzungen fielen entweder an verwandte Geschlechter, oder an den Landgrafen. Von den übrigen breiteten sich einige immer mehr aus, indem andre theils durch üble Wirthschaft, theils durch Krieg und Unglücksfälle immer mehr von ihren Gütern aufopfern mußten. Unter diejenigen, deren Besitzungen in diesem Zeitraume eher ab- als zunahmen, gehörten die Grafen von Beichlingen, die sich (Band III, S. 140) in zwey Linien getheilt hatten. Die rotenburgische oder die ältere hörte bereits in dem letzten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts auf. Unter den Grafen aus derselben hat sich keiner durch besondre Thaten bekannt gemacht. Ihre noch übrigen Güter fielen an die beichlingische, oder die jüngere Linie, welche verschiedene merkwürdige Personen aufzuweisen hat. Heinrich I leistete dem Grafen Heinrich III von Hohnstein Beystand, als er 1304 den Abt von Fulda befehdete. *) Die Gefangenschaft, in die er damals gerieth, kostete ihm so viel Geld, daß er deswegen Lohra an die Grafen von Hohnstein verkaufen mußte. Hermann I,

der

*) Band III, S. 95.

der seinen Wohnsitz auf der Sachsenburg hatte, machte sich durch die grausame Strenge bekannt, die er an dem Flecken Kindelbrück ausübte. *) Friedrich XI that sich als Minister des Kurfürsten Friedrichs des Streitbaren hervor. In der unglücklichen Schlacht bey Außig war er Befehlshaber der Reuterey, und dieß war auch die Gelegenheit, wo er sein Leben im Dienst des Vaterlandes einbüßte. **) Ihr Gebiete haben die Grafen von Beichlingen in diesem Zeitraume nicht vergrößert. Die thüringischen und meißnischen Fürsten versetzten zwar dem Grafen Gebhard, dem letzten von der rotenburgischen Linie, das Schloß Liebenstein, nebst den Dörfern Schilderoda, Gräfenroda, Ruprechtsroda u. a. m. für 750 Mark Silber, und Friedrich XI bekam auch die Anwartschaft auf Berka und Oberheldrungen; †) aber der Güter, die diese Grafen in diesem Zeitraume an andre überließen, waren weit mehr. Sie verkauften den Grafen von Hohnstein nicht nur Lohra, sondern auch die Voigtgerechtigkeit über das Kloster Oldisleben; ††) sie überließen die Stadt Frankenhausen, nebst dem dasigen Salzwerke, den Grafen von Schwarzburg; sie verkauften ebendenselben Ichstedt, Borleben und Odersleben. Kurz, die Güter, die die rotenburgische Linie besaß, wurden insgesammt andern zu Theil. *)

4. In

*) Band III, S. 312.

**) Man vergl. S. 38.

†) Horn, S. 105; 227; 369.

††) Menken I, 638.

*) Diese Nachrichten von den Grafen von Beichlingen

gen

4. In dem vorigen Zeitraume stiegen die Grafen von Beichlingen, und die Grafen von Gleichen sanken; in dem gegenwärtigen war das Verhältniß wieder umgekehrt: Hermann IV, ein Sohn Heinrichs IV (Band III, S. 144) gehörte als einziger Besitzer aller Güter des gleichischen Hauses unter die mächtigsten Grafen seines Zeitalters. Er wohnte auf dem Schlosse Gleichen, und er hatte einen Hofstaat, der aus Rittern und andern adlichen Lehnsleuten bestand. Sein Geschlecht hat ihm verschiedene Erwerbungen zu danken. Ohrdruf, Wegmar und andre Dörfer machten damals einen eignen Bezirk aus, der dem Stifte Hersfeld gehörte, das die Gerichtsbarkeit über denselben durch einen Schultheißen verwalten ließ. Seit einiger Zeit befanden sich die Herren von Meldingen im Besitz dieses Schultheißenamtes, und diese verkauften es, ohne das Stift um seine Einwilligung zu fragen, an den Grafen Hermann. Dieses veranlaßte natürlicher Weise Streitigkeiten. Indessen legte Hermann hierdurch doch den Grund, daß dieses wichtige Schultheißenamt in der Folge an sein Haus gedieh. Er vermehrte auch die Güter desselben durch das Dorf Burgtonna, das er dem Landgrafen Friedrich II abkaufte. Seine Söhne, Heinrich VI und Ernst VI, blieben im ungetheilten Besitze der väterlichen Güter; doch wählte jener Tonna,

gen sind aus Leuckfelds historischer Beschreibung von Kelbra u. s. w. genommen, und sie befinden sich S. 62 - 93.

Tonna, und dieser Gleichtn zu seinem Wohnsitze. Sie waren in die Kriegshändel ihrer Zeit sehr stark verwickelt. Grafen, Herren und Städte schlossen damals Bündnisse, um sich wider die häufigen Raub- und Streifzüge in Sicherheit zu setzen. Eine solche Verbindung errichteten unsere Grafen (1371) mit den Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, und den übrigen thüringischen Grafen, und da der Graf von Hohnstein ihnen vielen Schaden zufügte, so zogen sie mit vereinigter Macht wider denselben zu Felde. Dieser Kriegszug lief aber sehr unglücklich für die Vereinigten aus, indem sie fast alle gefangen wurden, und auch unsere Grafen mußten ihre Freyheit mit einer ansehnlichen Geldsumme erkaufen. *) Ueberhaupt gereichte ihnen diese Verbindung sehr wenig zum Vortheil; denn sie war Ursache, daß sich diese Grafen, nach dem Beyspiele der Erfurter und ihrer übrigen Bundesgenossen, zu der Parthey des Bischofs Adolf schlugen, und besonders soll sich Graf Ernst bey dieser Sache sehr thätig bewiesen haben. Dafür hatten seine Dörfer das Schicksal verwüstet zu werden; das Schloß zu Tonna wurde belagert, und die Landgrafen zogen dem Grafen seine Güter ein; auch söhnten sie sich erst nach einigen Jahren wieder mit ihm aus. **)

5. Kurz nach diesem Vergleiche starb Graf Heinrich. Er hinterließ zwey Söhne, Ernst VII und

*) Band III, S. 338.

**) Ebendas. S. 327. und 328.

und Heinrich VII. Letzterer bekam einige um Blankenhayn herum gelegene Dörfer zu seinem Antheile, und da seine Gemahlin die Schwester des letzten Herrn von Blankenhayn war, so erwarb er den Söhnen, die er mit ihr zeugte, ein Erbrecht auf diese Herrschaft. Er stiftete also die blankenhaynische Linie der Grafen von Gleichen. Mit seinem Bruder nahm Graf Ernst VI (1385) eine Theilung vor, da denn alle ehemaligen gleichischen Güter in zwey Theile, nemlich in den gleichischen und in den tonnaischen, abgesondert wurden. Graf Ernst VI wählte den letztern; sein Brudersohn Ernst VII bekam also den gleichischen Theil, und es entstanden also auf diese Art wieder zwey Linien des gleichischen Hauses. Ernst VI oder der Aeltere und Ernst VII oder der Jüngere regierten gemeinschaftlich. Sie trugen, aus Ursachen, die wir nicht aufklären können, dem Erzstift Maynz das Schloß Gleichen, den Flecken Wandersleben und einige andre von ihren Gütern zu Lehn auf. Von dem letzten Herrn von Salza erbten sie drey Theile der Burg Döllstedt und die Burg Ufhofen, worüber sie aber mit dem Landgrafen Friedrich IV in einen großen Streit geriethen. *) Schon 1370 hatte Ernst der Aeltere und sein Bruder der Stadt Erfurt die drey an der Gera gelegenen Dörfer Walschleben, Elchleben und Münstergehofen verkauft, und nun (1403) überließ er ihr, nebst Ernst dem Jüngern, die Dörfer Bischofsleben und Roda und das Halsgericht zu Kirchhochheim auf zehn Jahre.

*) Man vergl. oben S. 25.

Dagegen setzten sich diese Grafen in dem Besitze des ohrdrufischen Schultheißenamtes immer fester, und es wurde also in jedem Betrachte immer mehr gewonnen als verlohren. Ernst VI hatte seinen jüngern Sohn, Ernst VIII, zum Nachfolger, dem die Schlacht bey Außig gleichfalls das Leben kostete. Er hinterließ einen minderjährigen Sohn, Siegmund I. Die ebengedachte Schlacht rafte auch Erwinen und Friedrichen, die ältern Söhne Ernsts VII, hinweg, und es war also nur noch der jüngere, Graf Adolf, übrig, der auf diese Art zum Besitz der ganzen Herrschaft Tonna gelangte. Diese war um diese Zeit außer allen Streit ein Lehn des Landgrafen; dieses beweisen zwey Lehnbriefe von Friedrich IV. *)

6. Auch die Grafen von Hohnstein wurden in diesem Zeitraume mächtiger, und sie hatten, wie die vorige Geschichte beweiset, an den meisten Kriegshändeln Antheil. Zwar sahen sie sich genöthigt, verschiedene von ihren Gütern als Lehne des Landgrafens Friedrichs I zu erkennen; **) indessen scheint sie doch, so gut wie andre thüringische Grafen, beständig der Gedanke beseelt zu haben, sich der Oberherrschaft des Landgrafen so viel als möglich zu entziehen. Sie ergriffen daher jede Gelegenheit, wo sie in Ansehung der Unabhängigkeit einen Versuch machen konnten, mit Vergnügen. So traten z. B. die Grafen Dietrich und Heinrich dem Bündnisse bey, das die thüringi-

*) Goth. Gesch. IV, 14; 26.

**) Band III, S. 214.

ringischen Grafen und Städte, in Verbindung mit dem Erzbischof von Maynz, wider den Landgrafen Friedrich II, errichteten. Zwar bestand die besondre Ursache ihres Beytritts eigentlich darinn, daß dieser Landgraf ihre Ansprüche auf Nordhausen und einige andre Oerter nicht gelten lassen wollte. Indessen leuchtet, wenn man tiefer in die Bewegungsgründe eindringt, der Geist der Freyheit doch immer hervor. Einen neuen Beweiß liefert auch der Antheil, den sie an der Unternehmung des Bischofs Adolf nahmen. *) Sie hatten überhaupt zu Fehden große Neigung. Graf Heinrich III wagte es sogar, den Abt von Fulda zu befehden; aber er hatte weniger Glück als Muth. **) Mehrere Vorsicht brauchten die Grafen von Hohnstein, als sie das stollbergische Schloß Erichsberg eroberten. †) Daß sie aber auch andern oft Gelegenheit gaben, über sie unzufrieden zu seyn, beweiset die Schnabelburg, die sie der Stadt Nordhausen zum Trutz erbauten, und der Krieg, den die thüringischen Grafen und Städte gemeinschaftlich wider sie anfiengen. ††)

7. Ihre Besitzungen haben sie eher vermehrt als vermindert. Zwar verlohren sie die Herrschaft Sondershausen, die durch einen Erbvertrag (1356) an die Grafen von Schwarzburg fiel. Dagegen traten ihnen die Grafen von Beichlingen die Voigtgerech-

*) Band III, S. 254. 326.
**) Ebendaselbst, S. 95.
†) Ebendaselbst, S. 273.
††) Ebendaselbst, S. 329, 330.

tigkeit über das Kloster Oldisleben ab, und Landgraf Friedrich II belieh sie (1330) mit der goldnen Aue. Sie brachten auch die Stadt Kelbra, imgleichen Mohrungen, Wipper, Heinrichsburg und Schönewerda an sich, und überhaupt sollen fast alle Güter, die die rotenburgische Linie der Grafen von Beichlingen besaß, an sie gefallen seyn. Ehedem hatte eine Linie derselben zu Sondershausen ihren Wohnsitz. Jetzt wohnten sie theils zu Kelbra und theils zu Heringen, und sie nahmen zu Anfang des funfzehnten Jahrhunderts eine Theilung ihrer Besitzungen vor, welche aber viele Uneinigkeit unter ihnen verursachte. Denn schon 1407 brach zwischen dem Grafen Ulrich von Hohnstein zu Kelbra und seinem Sohne Heinrich, imgleichen ihren Vetter, dem Grafen Dietrich zu Heringen, ein so heftiger Streit aus, daß er in Thätlichkeiten übergieng, und jene ließen sich deswegen mit den Markgrafen Friedrich und Wilhelm in eine besondre Verbindung ein. *) Der fernere Ausgang dieses Streites ist uns zwar nicht bekannt; so viel aber wissen wir, daß er im Jahr 1412 weit heftiger als jemals wieder ausbrach. Graf Dietrich verband sich damals mit Friedrichen, edlen Herrn von Heldrungen, und da wurde denn, wie wir oben gehört haben, das Schloß Hohnstein überrumpelt. Aber diese Fehde hatte, sowohl für Dietrichen als für Friedrichen, einen sehr unglücklichen Ausgang. Friedrich verlohr Heldrungen und Wiehe, und Dietrichen zogen die Markgrafen seinen Antheil an Hohnstein,

*) Müller, S. 4.

stein, Kelbra und Heringen ein. Dietrich führte nun ein herumschweifendes Leben. Endlich wurde er im Stifte Paderborn in Verhaft gebracht, und er beschloß sein Leben auf eine elende Art im Gefängnisse.*) Da er keine männlichen Nachkommen hinterließ, so hörte die heringische Linie mit ihm auf. Die Markgrafen überließen die Schlösser Heldrungen und Wiehe seinem Vetter, dem Grafen Heinrich zu Kelbra, der ihnen dagegen seine Gerechtigkeiten an Kelbra, imgleichen an Hatzgerode und andern anhaltischen Pfandschaften abtreten mußte. In der Folge änderten sie aber den Tausch wieder um. Von diesem Grafen Heinrich stammen übrigens alle folgende Grafen von Hohnstein ab. **)

8. Die Grafen von Stolberg waren in die Begebenheiten dieses Zeitraums weniger als andre thüringische Grafen verwickelt; indessen haben sie doch an einigen lebhaften Antheil genommen. So schlugen sie sich z. B. zur Parthey des Bischofs Adolf. Doch scheinen sie überhaupt dem Landgrafen ziemlich treu gewesen zu seyn, oder wenigstens keine Parthey ergriffen zu haben. Im Jahr 1413 errichteten sie mit den Markgrafen Friedrich und Wilhelm eine besondre Verbindung, worinn sie sich anheischig machten, denselben aus allen ihren Kräften beyzustehen. Dagegen versprachen ihnen diese, ih-

*) Horn, S. 479:483.

**) Horn, S. 130, 131. Heydenreichs Beschreibung der Grafen von Hohnstein, S. 12.

ren Schutz zu verleihen. Um eben diese Zeit verpfändeten ihnen die Markgrafen das Schloß und die Stadt Kelbra, das ihnen Graf Heinrich von Hohnstein überlassen hatte. *) Sie standen also mit den Markgrafen in einem freundschaftlichen Verhältnisse. Sonst haben sich auch verschiedene von diesen Grafen besonders hervor gethan. Graf Hermann gab seinen Nachbarn wegen des räuberischen Gesindels, dem er auf dem Erichsberg eine Herberge verstattete, eine gerechte Ursache sich zu beklagen, und dieses kostete ihm endlich das Leben. **) Graf Heinrich wurde 1384 zum Bischof von Merseburg erwählt; er konnte aber wegen eines Gegners, den der König Wenzel unterstützte, seine Stelle nicht behaupten. Das Jahr darauf verwaltete er im Gebiete der Markgrafen die Stelle eines Richters über den westphälischen Frieden. Graf Bodo bekleidete in den letzten Regierungsjahren des Landgrafen Friedrichs IV die Stelle eines Hofmeisters. †)

9. Die Grafen von Mannsfeld dieses Zeitraums zeichneten sich sowohl durch Gütererwerbungen, als durch andre Thaten aus. Graf Albrecht wurde von dem Pabst Clemens VI zum Bischof von Halberstadt ernennt; aber er hatte an dem Herzog Albrecht von Braunschweig einen mächtigen Gegner, dem er nicht gewachsen war, und die Grafschaft Manns-

*) Horn, S. 259, 432.

**) Band III, S. 273.

†) Horn, S. 282, 399, 440.

Mannsfeld wurde bey dieser Gelegenheit schrecklich verwüstet. Er überlebte zwar denselben, doch brachte ihm dieses wenig Vortheil. Denn das Domkapitel erwählte den Landgrafen Ludwig, und er bequemte sich endlich, ihm seine Ansprüche auf die bischöfliche Würde gegen gewisse Güter abzutreten. Dieser Handel scheint aber nicht zur völligen Sicherheit gediehen zu seyn, indem sich Ludwig für berechtigt hielt, ihm diese Güter wieder abzunehmen. Dieses veranlaßte eine Fehde. Ludwig hatte seinen Bruder, den Landgrafen Friedrich III, zum Beystand. Da wurde Eisleben belagert und die herumliegende Gegend verwüstet. Eisleben wehrte sich aber so tapfer, daß die Belagerer wieder abziehen mußten. Der ganze Handel hatte indessen für den Grafen Albrecht keinen vortheilhaften Ausgang, und seinen Unterthanen zog er durch sein grausames Betragen vieles Unglück zu. *) Gebhard II hatte so hervorstechende Verdienste, daß ihm Kaiser Karl IV seinen Söhnen Wenzel und Sigismund als Minister zuordnete. Er vermehrte seine Güter durch das Amt Schraplau, durch Allerstedt und durch Elingen. Busso IV ließ sich 1383 mit dem Landgrafen Balthasar in eine besondre Verbindung ein, und er half einen Landfrieden zu Stande bringen. Die folgenden Grafen vermehrten die Grafschaft durch Hettstedt, Wipper, Artern u. s. w. Die mannsfeldische Bergwerke lieferten um diese Zeit ei-

*) Frankens mannsf. Historie, S. 228. Man vergl. Band III, S. 315.

ne große Menge goldreiches Kupfer. Zum Beweise dieser Wahrheit führt man folgendes Geschichtchen an. Ein Graf von Mannsfeld, Busso VI, reiste 1421 nach Venedig. Zu seiner großen Verwunderung ließ ihm die dasige Regierung einen schönen Hengst mie goldnem Schmucke und mit Hufeisen von eben diesem Metalle überreichen, und er erhielt, als er um die Ursache dieses Geschenkes fragte, zur Antwort, die Regierung wollte ihm hierdurch, wegen des vielen goldreichen Kupfers, das ihre Unterthanen jährlich aus dem Mannsfeldischen zögen, ihre Dankbarkeit beweisen. *)

10. Unter die Grafen, die das meiste Ansehen in diesem Zeitraume erwarben, gehörten die Grafen von Schwarzburg. Diese hatten sich (wie im dritten Bande, S. 147 erzählt worden) in zwey Hauptlinien, nemlich in die eigentlich schwarzburgische, und in die blankenburgische, getheilt. Jene trennte sich wieder in einige Nebenlinien, nemlich in die wachsenburgische und in die leutenbergische. Die wachsenburgische endigte sich um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts. Das Schloß Wachsenburg, wovon sie ihren Nahmen entlehnte, mußte Graf Johann bereits 1368 an die Landgrafen verkaufen. **) Er sah sich auch genöthigt, die Leuchtenburg und Niederkranichfeld zu versetzen. Sein Schicksal war überhaupt so unglücklich, daß er endlich

*) Franke, S. 228 ; 236.

**) Band III, S. 321 ; 323.

lich von einem Grafen von Käfernburg im Zweykampfe umgebracht wurde. Graf Heinrich mit dem Hörnchen, Herr zu Leuchtenburg, gerieth wegen dieses Schlosses mit den Markgrafen Friedrich und Wilhelm in einen Krieg, der aber so unglücklich für ihn ablief, daß ihm der darüber empfundene Verdruß das Leben raubte. *) Die leutenbergische Linie, die um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts entstand, hatte von der dem deutschen Reiche lehnbaren Herrschaft Leutenberg ihren Nahmen, und sie hat sich beynahe zwey hundert Jahre hindurch fortgepflanzt. Unter den Grafen derselben tritt aber keiner auf, der sich durch merkwürdige Thaten besonders ausgezeichnet hätte, und vielleicht verdient nur noch das bemerkt zu werden, daß Schloß und Stadt Remda, welches diese Linie besaß, in diesem Zeitraume an die Grafen von Gleichen kam. **)

11. Ungleich wichtiger für uns ist die Geschichte der blankenburgischen Linie, deren Grafen so häufig in die Begebenheiten Thüringens verwickelt waren. Heinrich XVI that sich als Vormund des Landgrafens Friedrichs II durch seine Klugheit und Tapferkeit hervor. †) Seine Söhne Heinrich XIX und Günther XXI, waren Landrichter in Thüringen. Günther bekleidete auch bey dem Kaiser Ludewig die Stelle eines Feldobristen und geheimen Raths, und dieser

*) Man vergl. oben S. 11.

**) Heydenreich, S. 77. u. f. f.

†) Band III, S. 222. und 228.

dieser belieh ihn mit dem Schlosse und der Stadt Blankenburg, imgleichen mit dem vierten Theile der Stadt Salfeld. Die übrigen Theile von Salfeld gehörten also seinem Bruder, und diese beyden Herren müssen damals getheilt haben. Sie besaßen aber auch die Herrschaft Arnstadt, von welcher ihnen das Stift Hersfeld seinen Antheil gleichfalls überlassen hatte, und sie naniten sich Herren von Arnstadt. Diese Besitzungen vermehrten sie durch Schloß und Stadt Frankenhausen, die sie, nebst dem dasigen Salzbrunnen, den Grafen von Beichlingen für 8500 Mark Silber abkauften. *)

12. Doch diese beyden Grafen sind aus einem ganz andern Gesichtspunkte für uns merkwürdig. Ihre eifrigen Bemühungen, sich der Oberherrschaft des Landgrafen zu entziehen, haben, wie uns die vorige Geschichte beweiset, die merkwürdigsten Auftritte hervorgebracht, und Günther war endlich der Graf von Schwarzburg, der zum Kaiser erwählt wurde, und, seines mächtigen Gegners ungeachtet, eine zwar kurze, aber glänzende Rolle spielte. Sein einziger Sohn, Heinrich XXII, starb, ohne Erben zu hinterlassen, und Landgraf Friedrich III wollte seinen Antheil von Frankenhausen und Arnstadt einziehen. Allein seine Vatersbrudersöhne, Hein-

*) Der Besitz von Frankenhausen war unter die beyden Linien der Grafen von Beichlingen getheilt; den rostenburgischen kauften sie für 6500, und den beichlingischen für 2000 Mark. Leuckfeld, S. 77.

Heinrich XXI und Günther XXV, machten gleichfalls Ansprüche darauf, und der ganze Handel wurde auf die im dritten Bande, S. 311 beschriebene Art geschlichtet. Die Grafen Heinrich und Günther waren aber noch auf andre Art in der Vermehrung ihrer Besitzungen glücklich. Graf Heinrich XXI hatte mit seinem Schwager, dem Grafen Heinrich III von Hohnstein einen Erbvertrag errichtet, der die Herrschaft Sondershausen betraf, und dieser war sowohl von dem Landgrafen Friedrich II als von dem Kaiser Karl IV bestätigt worden. Die Grafen Heinrich und Günther nahmen also, nach dem im Jahr 1356 erfolgten Tode des gedachten Grafen von Hohnstein, von der Herrschaft Sondershausen Besitz. Zwar fingen die übrigen Grafen von Hohnstein deswegen Krieg mit ihnen an; aber durch Vermittlung der Landgrafen, Friedrich und Balthasar, kam zu Weissensee ein Vergleich zu Stande, vermöge dessen Sondershausen bey den Grafen von Schwarzburg blieb, und sie nannten sich seit der Zeit Herrn von Sondershausen. Sie leisteten dem Landgrafen Friedrich II in den Kriegen, die er mit dem Erzbischof von Maynz und dem Landgrafen von Hessen führte, vielen Beystand, und sie hatten deswegen siebzehnhundert Mark Silber von dem Landgrafen zu fordern. Zum Unterpfande dieser Forderung räumten ihnen die Landgrafen Friedrich und Balthasar (1350) das Schloß und die Stadt Schlotheim ein. Sie brachten auch Ichstedt und andre Güter der rotenburgischen Grafen von Beichlingen an sich, und die Grafschaft Schwarzburg hat

demnach

demnach durch diese beyde Grafen einen ansehnlichen Zuwachs bekommen.

13. Graf Heinrich XXI hatte verschiedene Söhne, von welchen aber keiner das Geschlecht fortpflanzte. Sie verkauften ihren Antheil von Arnstadt und Plauen an die Söhne ihres Vatersbruders, die ihnen 12500 Mark Silber dafür bezahlten, und alle Güter der blankenburgischen Linie befanden sich nun in den Händen der Söhne Günthers XXV. Diese nahmen die Markgrafen Friedrich und Wilhelm für ihre Schutzherren an. Sie verkauften ihnen auch Salfeld. Der mittlere unter denselben, Günther XXIX, hat, als Schwiegervater des Landgrafen Friedrichs IV, in die damaligen Begebenheiten Thüringens vielen Einfluß gehabt. *) Sein jüngrer Sohn, Günther XXXIII, widmete sich dem geistlichen Stande, und er brachte es durch Klugheit und Kenntnisse so weit, daß er (1403) zum Erzbischof von Magdeburg erwählt wurde. Die herumwohnenden Fürsten hatten an ihm einen sehr kriegerischen Nachbar, der ihnen manchen Ort wegnahm, und manche andre Drangsalen anthat. **) Zuletzt gerieth er selbst mit den Städten Magdeburg und Halle in weitläuftige Händel. Nur einer von seinen Brüdern, nemlich Heinrich XXXIII, pflanzte das Geschlecht fort, und
1431. errichtete mit den Grafen von Stolberg, und von Hohnstein einen wichtigen Erbvertrag. †)

14. Die

*) Man vergl. oben S. 23.

**) Heydenreich, S. 123; 128.

†) Heydenreich, S. 130; 141.

14. Die Grafen von Käfernburg treten in der Geschichte dieses Zeitraums nur selten auf, und überhaupt hat sich wenig mit ihnen zugetragen, was uns merkwürdig seyn könnte. Die durch den 1387. erfolgten Tod des lezten Grafen dieses Geschlechts erledigten käfernburgischen Besitzungen wurden zwar von dem Landgrafen Balthasar als Lehnsherrn eingezogen; indessen kam es nach einigen Jahren doch dahin, daß sie, theils durch Kauf theils auf andre Art, an die Seitenverwandten, die Grafen von Schwarzburg, gelangten. *) Aber die Anzahl der thüringischen Grafen wurde in diesem Zeitraume auch sonst vermindert. Die Grafen von Rabenswalde, die mit den Grafen von Käfernburg verwandt waren, kommen nicht gar lange nach dem Anfange desselben, in keiner Nachricht mehr vor, und man glaubt deswegen, daß sich ihr Geschlecht entweder unter Ludwig dem Bayer oder unter Karl IV geendigt habe. **) Ihre Güter fielen dem Landesherrn zu. Auch die Grafen von Brandenberg hörten zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts auf; †) ein Schicksal, das in der Folge immer mehrere gräfliche Geschlechter betraf.

15. Un-

*) Iovii Chronicon Kevernbergense in Ayermanni Sylloge anecdotor. p. 224-228.

**) Menken, III, S. 1912.

†) Das Schloß dieses Nahmens versetzte Landgraf Balthasar den Marschalken zu Thomasbrücken. S. Horn.

15. Unter diejenigen, die noch blüheten und deren Geschlecht noch jezt besteht, gehörten die Burggrafen von Kirchberg. Diese theilten sich zu Anfang dieses Zeitraums in drey Linien, welche zu Windberg, zu Gräfenberg, und zu Capellendorf ihren Wohnsitz hatten. Die Windbergische hörte am ersten auf, und die Schlösser Windberg und Kirchberg wurden, nebst den übrigen Besitzungen dieser Linie, (1331) an die Grafen von Schwarzburgarnstadt verkauft. Die capellendorfische Linie endigte sich 1390; aber die Herrschaft Capellendorf war bereits 1348 an die Stadt Erfurt verkauft worden. Nun war also nur noch die greifenbergische Linie übrig, und die Burggrafen aus derselben pflanzten nicht nur ihr Geschlecht fort, sondern zeichneten sich auch auf andre Art aus. Albrecht I, der Stammvater derselben, war zwar nicht sehr glücklich, indem ihm der Landgraf Friedrich I, wegen des Beystandes, den er den Grafen von Orlamünda leistete, das Schloß Greifenberg wegnahm. *) Seine Nachkommen ersetzten aber diesen Verlust reichlich. Sein Sohn, Albrecht III, bekleidete bey Friedrich dem Streitbaren und seinem Bruder Wilhelm die Stelle eines Ministers, und er verkaufte ihnen zwar die kleine Herrschaft Altenberge; er brachte aber dafür sowohl Ober- als Niederkranichfeld an sein Haus. Jenes erwarb er durch die Verbindung mit der Tochter des letzten Besitzers desselben. **) Dieses

*) Band III, S. 259. 266.

**) Für 1500 Schock Groschen freyberger Münze. Horn, S. 693.

ses kaufte er den Grafen von Schwarzburg ab. *) Ihm und seinem Bruder Oswald kostete die Schlacht bey Aussig gleichfalls das Leben. Sein älterer Sohn Dietrich verkaufte die Hälfte von Niederkranichfeld an die Herren von Heldrungen. Der zweyte, Hartmann, brachte hingegen die Herrschaft Farrenroda an sein Haus. **)

16. Das meiste in diesem Zeitraume verlohren unstreitig die Grafen von Orlamünda. Sie trieben ihr Ansehen, das sich auf den Besitz weitläuftiger Güter gründete, so hoch, daß es dem Landgrafen endlich unerträglich fallen mußte. Besonders äußerten die beyden Brüder, Hermann und Friedrich, die zu Weimar ihren Wohnsitz hatten, ein hartnäckiges Bestreben, sich der Oberherrschaft des Landgrafen zu entziehen. Hermann begegnete, mit dergleichen Gesinnungen erfüllt, dem Landgrafen Friedrich II auf eine äußerst unehrerbietige Weise. Aber die Geschichte jener Zeit hat uns gelehrt, wie nachdrücklich der Landgraf die Grafen zu demüthigen wußte, und der ganze Handel hatte endlich die Folge, daß die Grafschaft Orlamünda ein Eigenthum der Landgrafen wurde. †) Der Graf, der sie dem Landgrafen abtrat, hieß Heinrich; aber ich wage es nicht, den Grad der Verwandtschaft zu bestimmen, in dem er mit den gedachten

*) Für 1500 Schock Groschen freyberger Münze. Horn, S. 693.

**) Avemanns kirchbergische Geschichte, S. 193 225.

†) Band III, S. 253, 254, 268.

dachten beyden Grafen stand. *) Es wurde zwar, bey der völligen Unterwerfung der Grafen ausgemacht, daß die Grafschaft, erst nach dem Abgange derselben, dem Landgrafen heimfallen sollte, und dieser behielt, wie uns die Chronikenschreiber melden, weiter nichts als Orlamünda. Allein dieß muß nicht von dem Abgange des ganzen Geschlechts, das erst um 1476 aufhörte, sondern von dem Tode der gedachten beyden Grafen zu verstehen seyn, denn Weimar und andre orlamündische Oerter kommen schon 1382 unter dem Antheile des Landgrafen Balthasar vor. **) Die folgenden Grafen von Orlamünda schaften sich indessen wieder andre Güter an, denn die Brüder Wilhelm, Siegsmund und Otto nennten sich Herren zu Gräfenthal, Lichtenberg und Lichtentanne. †)

17. Es gab außer den Grafschaften ehedem auch sehr viele Herrschaften in Thüringen; diese hatten aber in dem gegenwärtigen Zeitraume fast insgesammt ihr Ende erreicht. Unter die wenigen, die noch fortdauerten, gehörten die edlen Herren zu Querfurth, von welchen eine

*) Löber nennt ihn Heinrich II und rechnet ihn zu der plassenburgischen Linie. In dessen Söhnen soll die männliche Nachkommenschaft dieser Linie erloschen seyn. Die Grafen Hermann und Friedrich würden eben demselben zufolge zur löwensteinischen Linie gehören, und jener der 2te, und dieser der 3te seines Nahmens seyn. Man vergl. dessen Geschlechtstafel in seiner Dissertation de burggrafiis Orlamundanis.

**) Man vergl. Band III, S. 157, und oben S. 4.

†) Löber am a. O.

eine Linie die Grafschaft Mannsfeld an sich gebracht hatte. Sie gelangten auch zu dem Besitz von Altstedt, das ihnen Herzog Rudolf II von Sachsen (1369) versetzte. *) Das Ansehen, das sie unter den übrigen thüringischen Herren behaupteten, beweisen verschiedene Bündnisse, die sie mit den Landesherren und andern Fürsten errichteten. **) Burkhard wurde zum Bischof von Merseburg erwählt; er war aber seinem Gegner, dem Andreas von Duba, nicht gewachsen. Busso und Protze, die zu Anfang des funfzehnten Jahrhunderts lebten, befanden sich im Dienste Friedrichs des Streitbaren und Wilhelms, und sie standen überhaupt mehr mit den Markgrafen, als mit dem Landgrafen in Verbindung. Die Herren von Treffurth, die sich schon in alten Zeiten unter den thüringischen Herren auszeichneten, bereiteten sich, von einem überwiegenden Hange zu Fehden und Streifzügen hingerissen, ihren Untergang selbst zu. Sie beunruhigten ihre Nachbarn so sehr, daß sich diese endlich gegen sie vereinigten, und ihnen ihre Herrschaft einzogen. †) Seitdem kömmt kein Herr von Treffurth weder in Chroniken noch in Urkunden vor.

18. Ein ähnliches Schicksal hatten die Herren von Heldrungen. Rudolf befehdete die Stadt Erfurt wegen eines Eimer Weins. ††) Friedrich half Hohn-

 stein

*) Horn, S. 209.

**) Horn, S. 663. Müller, S. 21.

†) Band III, S. 229; 231.

††) Man vergl. oben S. 12.

stein überfallen, und er übte so viele Grausamkeiten aus, daß ihm die Markgrafen nicht nur Heldrungen und Wiehe wegnahmen, sondern daß er endlich gar von einem Köhler erschlagen wurde. *) Sein Geschlecht hörte indessen mit ihm nicht auf, denn um 1427 lebte Heinrich von Heldrungen, der den Burggrafen von Kirchberg die Hälfte von Niederkranichfeld abkaufte. Auch die Herrschaft Kranichfeld verlohr in dem gegenwärtigen Zeitraum ihre eignen Herren. Sie hatten zwey Schlösser bewohnt, die das obere und das niedere genennt wurden, und daher war eine Eintheilung der ganzen Herrschaft in die obere und niedre entstanden. Doch die Grafen von Schwarzburg hatten bereits 1330 den Flecken Kranichfeld im Besitz, und 1361 wurde ihnen das ganze Oberschloß versetzt. Den Herren von Kranichfeld blieb also weiter nichts als die niedre Herrschaft übrig, und da eine Tochter des letzten aus diesem Hause an den Burggrafen Albrecht III von Kirchberg vermählt war, so fiel demselben, nach dem 1390 erfolgten Tode seines Schwiegervaters, die ganze niedre Herrschaft zu. Sie war eine freye und unabhängige Herrschaft gewesen; Burggraf Albrecht trug sie aber dem Landgrafen Balthasar, für 360 Schock Groschen, zu Lehn auf. **)

19. Die Landgrafen suchten auf diese Weise die Lehnsherrschaft von mehrern Herrschaften, deren Besitzer unabhängig gewesen waren, zu erlangen. Das

*) Horn, S. 482.

**) Goth. Gesch. IV, 231.

Das Geschlecht der Herren von Blankenhayn näherte sich zu Anfang des funfzehnten Jahrhunderts seinem Ende. Die Markgrafen Friedrich und Wilhelm suchten daher den letzten Herrn aus diesem Hause durch einen Vergleich dahin zu bringen, daß er sie für ihre Lehnsherren erkannte, und sie ertheilten ihm deswegen auch die Anwartschaft auf die kleine Herrschaft Tannroda, die erst 1433 erledigt wurde. *) Aber die Sache hatte einen ganz andern Ausgang. Die Tochter des letzten Herrn von Blankenhayn vermählte sich an Graf Heinrich VII von Gleichen, und dessen Söhne nahmen, als jener 1416 starb, von der Herrschaft Besitz. Die Lehnsherrschaft eignete sich der Erzbischof von Maynz zu, und die Grafen sahen sich, um sich in ihrem Besitze ruhig zu erhalten, genöthigt, denselben als Lehnsherren zu erkennen. **) Der Erzbischof von Maynz hatte sich seit jeher immer weiter in Thüringen auszubreiten gesucht. Es glückte ihm unter andern, zwey Herren von Salza zu bewegen, ihm ihre Güter zu verkaufen, und dieß gab zu einem Kriege Anlaß, welcher für die Stadt Langensalz sehr traurige Folgen hatte. †) Der letzte aus diesem Geschlechte starb 1409, und da brachen, zwischen dem Landgrafen und den Grafen von Gleichen, neue Streitigkeiten aus, welche aber auf die obenbeschriebene Weise geschlichtet wurden.

*) Horn, S. 369. Sagittars gleichische Historie, S. 228.

**) Goth. Gesch. IV, S. 53.

†) Band III, S. 274 u. f. f.

20. Außer diesen edlen Herren machten aber auch die adlichen Familien, auf welchen die Erbhofämter beruheten, eine ansehnliche Figur; indessen schwächten die vielen damals gewöhnlichen Theilungen das Ansehen derselben nicht wenig. Die Erbmarschälke zu Eckardsberge hatten sich in verschiedene Linien getheilt, deren jede von ihrem Wohnsitze den Nahmen entlehnte, und sie nannten sich daher Marschälke zu Thomasbrücken, zu Gosserstedt, zu Trebra, zu Brücken u. s. w. Die Kämmerer von Fahner hörten gegen die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts völlig auf, und ihre Güter kamen an das alte Geschlecht der Herren von Seebach, das schon 1412 die Mitbelehnschaft über Großfahner erhielt. *) Die Herren von Schlotheim, die das Erbtruchseßenamt besaßen, zeichneten sich durch ihre Liebe für die gerechte Sache aus. Sie standen den Söhnen des Landgrafen Albrechts nachdrücklich bey. Aber dieser Patriotismus kam ihnen theuer zu stehen; denn Albrecht nahm ihnen unter andern Gütern Schlotheim und Ebeleben weg, und beyde Oerter wurden in der Folge den Grafen von Schwarzburg zu Theil. **) Das besondere Ansehen dieser Herren beweiset übrigens auch das Münzrecht, das sie ausübten, und weswegen sie mit der Stadt Mühlhausen in Streit geriethen. †) Eben so von Vaterlandsliebe und von Muthe beseelt waren auch die Schenken von Vargel, wenigstens diejenigen,

*) Goth. Gesch. III, 130. 139.

**) Heydenreich, S. 392 u. 417.

†) Band III, S. 186.

jenigen, die zu Anfange dieses Zeitraums lebten. Rudolf half Heinrichen dem Erlauchten Thüringen in Besitz nehmen, und ihm hatte er es vorzüglich zu danken, daß Sophie auf dieses Land Verzicht leisten mußte. *) Albrecht, der bey der Margaretha, der Gemahlin Landgraf Albrechts, die Stelle eines Hofmeisters verwaltete, übte eine schöne That aus, indem er die Flucht dieser unglücklichen Fürstin beförderte. **) Aber die Herren dieses Hauses nahmen gleichfalls häufige Theilungen vor, und da entstanden denn Schenken von Apolda, von Dornburg, von Nebra, von Badera, und von Tautenburg, wovon die letztern am längsten fortdauerten.

21. Unter den übrigen edlen Geschlechtern dieses Zeitraums zeichneten sich noch verschiedene andre, nicht allein durch die Mannigfaltigkeit ihrer Besitzungen, sondern auch durch merkwürdige Thaten aus. Eine der blühendsten Familien machten damals die Herren von Wangenheim aus, welche Großenbehringen, Wolfsbehringen, Hütscherode von den Herren von Brandenfels erbten, und schon 1321 von den Grafen von Orlamünda mit Oesterbehringen, Hayna, Hochheim, Pfullendorf u. s. w. beliehen wurden. Es war daher ganz natürlich, daß sie in die thüringischen Staatsbegebenheiten öfters verwickelt seyn mußten. Hätten aber einige unter denselben weniger Muth und Vaterlandsliebe bewiesen, so würden sie eben so gut

*) Band III, S. 8; 29.

**) Ebendaselbst, S. 38.

als andre in ewiger Vergessenheit begraben liegen. So aber wird, so lange thüringische Geschichte besteht, der edle Friedrich, der die Herren von Treffurth so tapfer zurücktrieb, und der Ehre, seinen Landgrafen zum Ritter zu schlagen, so vollkommen würdig war, gewiß einen unvergeßlichen Ruhm behaupten. Sein Sohn gleiches Nahmens leistete zwar dem Erzbischof Balduin Beystand; dafür bewieß sich aber Ritter Ludewig äußerst geschäftig, den Markgrafen Friedrich und Wilhelm zur Besitznehmung der thüringischen Städte behülflich zu seyn. *) Auch jener tapfere Ludwig, der nebst seinem Sohne Friedrich den Grafen Heinrich von Schwarzburg befehdete, gereicht diesem Hause gewiß nicht zur Schande. **)

22. Nicht minder thaten sich die Herren von Witzleben dieser Zeit hervor. Christian bekleidete die Stelle eines Hofrichters. Sein Sohn Dietrich gehörte unter diejenigen, denen die Markgrafen die Regierung des Landes anvertrauten. Ein andrer Herr von Witzleben dieses Nahmens, Besitzer von Liebenstein, starb mit dem Panier in der Hand, und einer, Nahmens Christian, blieb in der Schlacht bey Außig. Die Besitzungen dieser edlen Familie wurden ansehnlich vermehrt, indem sie den Grafen von Henneberg nicht nur das Schloß Elgersburg abkauften, sondern auch Molsdorf an sich brachten. †) Unter die angesehen-

*) Band III, S. 229, 230. 246.

**) Ebendas. S. 331.

†) Goth. Gesch, III, 297.

sehensten Geschlechter dieses Zeitraums müssen auch die Vitzthume gerechnet werden, die von dem Kurfürsten von Maynz mit der erblichen Statthalterschaft oder dem Vicedominat zu Erfurt beliehen waren, wozu nicht allein allerley Gerechtsame und Einkünfte in der Stadt, sondern auch das Schultheißenamt zu Ober- und Niederdorla, zu Langula, zu Gottern, zu Mila, zu Falken u. s. w. gehörte. Alles dieses verkauften sie 1352 an das Erzstift für 300 Mark Silber, und dieses räumte ihnen das Dorf Witterda dafür ein. *) Sie hatten indessen auch Eckstedt an sich gebracht, und sie nannten sich daher Vitzthume von Eckstedt. Zwey Brüder aus diesem Geschlecht, Apel und Busso, thaten sich unter der Regierung des Landgrafen Friedrichs IV hervor, wir werden sie in der Folge noch näher kennen lernen. So wie aber manche edle Familie in diesem Zeitraume an Reichthum und Ansehen immer höher stieg, so kamen andre hingegen immer mehr herunter, oder sie hörten gar auf. Dergleichen trug sich mit den Herren von Brandenfels, den Herren von Döllstedt und noch vielen andern zu. Ja es gab im dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderte ungleich mehr Edelleute als jetzt. Aber ein großer Theil derselben hörte endlich auf, sein Geschlecht fortzupflanzen, und die Güter derselben fielen Verwandten oder den Landesherren zu. Letztre beliehen sehr oft wieder andre damit, und auf diese Art gelangte ein Gut von einem Besitzer zum andern,

*) Falkensteins Historie von Erfurt, S. 234.

und es fand also auch hier, so wie in der ganzen Natur, ein beständiger Kreislauf statt. Viele edle Geschlechter verblüheten aber auch in den Städten, wo sie sich nach und nach unter den übrigen Bürgern verlohren.

23. Für die Städte, wenigstens für einige, war der gegenwärtige Zeitraum unstreitig das goldne Zeitalter. Das vornehmste Beyspiel dieser Art liefert uns Erfurt, das wir schon lange von einer glänzenden Seite kennen lernten. Nie war das Bestreben dieser großen, durch Handel und Wohlstand ihrer Bürger mächtigen Stadt lebhafter darauf gerichtet gewesen, die Unabhängigkeit zu erlangen, und sich in Ansehen zu setzen, und man kann mit Gewisheit behaupten, daß Erfurt, nächst dem Landgrafen, die furchtbarste Macht in Thüringen ausmachte. Daher rührten die vielen Kriege, in die es nicht nur mit Grafen und Herren, sondern auch mit den Landgrafen, und den Erzbischöfen verwickelt wurde, und die wir, weil sie bereits in der allgemeinen Geschichte vorgekommen sind, hier nicht wiederholen wollen. Es bestrebte sich in dieser Rücksicht aus allen Kräften, seine Kriegsmacht auf einen guten Fuß zu setzen. Daher bewafnete es nicht nur seine Mitbürger, sondern es unterhielt auch eine gewisse Anzahl von Leuten, die aus dem Kriege ihr Handwerk machten, und die, weil sie um Sold dienten, Söldner hießen. Der Befehlshaber derselben wurde Hauptmann genennt. Diese Leute bestanden aus sogenannten Wappnern oder geharnischten Reutern und aus Schützen. Jene unterhielten entwe-

entweder einen Knecht und zwey Pferde, oder sie dienten nur mit einem Pferde. Die von der erstern Art erhielten 1351 für Sold, Gewand und andre Bedürfnisse jährlich 60, diese aber nur 36 Schock alter meißnischer Groschen. Die Schützen schoßen noch gemeiniglich mit Armbrusten; doch kommen schon 1362 Büchsen vor, aus welchen vermittelst des Pulvers geschossen wurde, und 1377 wurde eine Büchse von Eisen und eine von Metall gegossen, um Steine zu schießen. Die ansehnliche Kriegsmacht Erfurts erhellt auch daraus, daß es, vermittelst eines mit Maynz, Böhmen und andern Fürsten und Herren geschlossenen Bündnisses, eben so viel Glefen als Maynz und Böhmen stellte.

24. Zur Vergrößerung seiner Macht dienten aber auch die häufigen Bündnisse, die es mit andern errichtete, und von welchen bereits in der allgemeinen Geschichte hin und wieder Nachricht gegeben worden ist. Indessen sind einige derselben noch gar nicht erwähnt worden, oder es kann noch mehr Licht über dieselben verbreitet werden. Als es 1338 dem Landfriedensbündnisse beytrat, das Landgraf Friedrich II mit den Grafen und Städten errichtete, so nahm es die Verbindlichkeit auf sich, auf Erfordern des Landrichters und seiner zwölf Zugeordneten, 25 Reuter, 14 Schützen mit Rückarmbrusten, 14 Tartschen,*) und eine

*) Rückarmbruste waren vermuthlich solche, die man auf dem Rücken mit fortbringen konnte, denn es gab auch Wagenarmbruste u. s. w. Tartschen bezeichneten

eine Bliede zu stellen. Aber die Eintracht zwischen Erfurt und dem Landgrafen dauerte nicht lange, indem jeder von beyden Theilen auf die Macht des andern eifersüchtig war. Daher suchte Erfurt, als es sich der Oberherrschaft des Erzbischofs von Maynz entziehen wollte, anfangs nicht bey dem Landgrafen, sondern bey den mächtigsten unter den benachbarten Fürsten Schutz. Es schloß daher mit dem Herzog von Braunschweig ein Bündniß. Da aber der damalige Erzbischof Konrad die Absicht desselben merkte, so ließ er sich 1432 mit den sächsischen Fürsten in eine Verbindung ein, wodurch er hauptsächlich den Zweck zu erlangen suchte, daß sie ihm den Besitz der ihm über Erfurt zukommenden Gerechtsamen zu gewähren versprachen. Doch zwey Jahre hernach schloß diese Stadt auch mit dem Landgrafen von Hessen ein Schutzbündniß auf drey Jahr, und sie machte sich verbindlich, ihm jährlich hundert rheinische Gülden zu entrichten. Mit einer so geringen Summe konnte man damals den Schutz eines Fürsten erkaufen! Im Jahr 1440 begab sich Erfurt endlich unter den Schutz der sächsischen Fürsten.

25. Es hatte also am Ende dieses Zeitraums alle Anstalten gemacht, um sich der Oberherrschaft des Erzbischofs von Maynz zu entziehen. Bisher hatten die

ten eine Art langer halbrunder Schilde, deren man sich noch lange nach der Erfindung des Feuergewehrs bediente.

die neuen Erzbischöfe bisweilen ihren feyerlichen Einzug gehalten, und die Stadt empfieng sie allemal mit vielen Zeichen der Ehrerbietung und Unterwerfung; im Jahr 1440 geschah dieß aber zum letztenmale. Genug, diese Stadt glaubte berechtigt zu seyn, eine freye Reichsstadt vorzustellen; auch wird es in Kaiser Karls IV Verordnung, die goldne Bulle genannt, würklich unter die Reichsstädte gezählt, und wenn auch dieser Umstand für ihre Reichsunmittelbarkeit keinen völligen Beweiß abgeben kann, so erhellt, wie mich dünkt, doch immer so viel daraus, daß sie die Verfasser der gedachten Verordnung dafür gehalten haben. In der That war nicht nur ihre innere Verfassung blühend, sondern ihr Gebiete wurde auch immer weitläuftiger. Sie brachte Utstedt, die Gerichte zu Nottleben, die Herrschaft Capellendorf, Mühlberg, Tonndorf, Walschleben, Elxleben, Münstergehofen, Vippach und Großensömmerda an sich; sie setzte sich auch in dem Besitze der Grafschaft an der schmalen Gera fest. Ihre Einkünfte mußten durch so viele Erwerbungen nothwendig sehr vermehrt werden, und sie hatte daher schon 1400 jährlich 9759 Talente einzunehmen. Dem Erzbischof kaufte sie 1354 das Münzrecht, imgleichen den Schlägelschatz von allen Arten von Früchten, wie auch vom Hopfen und von Holz für 3000 Mark Silber ab. Dieses Stück ihrer Einnahme mußte also jährlich wenigstens 300 Mark oder 4000 Thaler abwerfen. Dieses setzte sie aber nicht nur in den Stand, eine ansehnliche Mannschaft zu erhalten, sondern auch ihren innern Zustand zu verbessern und zu verschönern.

Sie

Sie konnte daher um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts eine so prächtige Marienkirche bauen, daß die darauf gewandten Unkosten 24000 Mark Silber betrugen. Sie erweiterte und verbesserte 1435 auch ihre Befestigung, und ihr damaliger Umfang war schon überaus ansehnlich. *)

26. Dieser Reichthum und Wohlstand Erfurts gründete sich aber vorzüglich auf das Vorrecht desselben, eine Stapelstadt abzugeben, und dieses Vorrecht war so alt, daß es bereits 1400 ein neues Kauf- und Lagerhaus hatte. Es war die einzige Stapelstadt in Thüringen, und eben dieses machte es zum Sitz der thüringischen Handlung mit ausländischen Waaren. Es hatte 1331 auch schon das Recht, einen allgemeinen Markt oder eine Messe zu halten, die von Sonntag Misericordiä bis zum Sonntag Trinitatis dauerte. Kaiser Ludewig ertheilte ihr dieses Recht auf Fürbitte des Erzbischofs Balduin von Trier, welcher damals das Erzbisthum Maynz verwaltete. Es scheint aber nicht, als wenn diese Messe sehr in Aufnahme gekommen wäre. **) Indessen diente doch alles dieses dazu, viele von Erfurts Mitbürgern überaus reich zu machen. Pracht und Ueppigkeit waren die Folge, und der Stadtrath sah sich genöthigt, ihnen durch Verordnungen Einhalt zu thun. Er bestimmte z. B. schon 1351 die Zahl der Gäste und der Schüßeln, die bey einer Hochzeit statt finden sollten.

*) Falkensteins Historie von Erfurt; S. 218, 310.

**) von Dalberg Beyträge zur Geschichte der Erfurter Handlung.

sollten. Er verbot 1364 die kurzen Kleider, die langen Messer und die spitzigen Schue, die einige junge Herren trugen. Eine ziemlich ausgebreitete Prachtverordnung vom Jahr 1420 bestimmte in den meisten Fällen sehr genau, wie weit man gehen durfte. Man sollte z. B. bey einer Hochzeit nicht mehr als 32 Schüßeln und zu einer jeden Schüßel nur drey Menschen setzen; *) auch nicht mehr als drey Gänge, jeden zu zwey Gerichten, haben, und die Zahl von zwey Spielleuten oder Musikanten nicht übersteigen. In Rücksicht auf den Kleiderpracht wurde sowohl den Weibs- als Mannspersonen untersagt, goldene und silberne Stoffe, Sammete und seidene Zeuche zu tragen; auch durfte ein Frauenzimmer nicht mehr als vier Mark Silber und acht Loth Perlen an sich haben. Man verbot ihnen ferner die gestickten, die goldnen und silbernen Bänder, und die mannigfaltigen Gattungen von Kopfputz; alle Damen, sowohl junge als alte, sollten in Zukunft in einen Schleyer verhüllt zur Kirche gehen; doch erlaubte man den unverheyratheten kleine Kränze.

27. Aus allem dem, was bisher von Erfurt erzählt worden, läßt sich sehr leicht der Schluß machen, daß es unstreitig unter die ansehnlichsten Städte des damaligen Deutschlands gehört haben muß. Indessen blieb

*) Schüssel wird in dieser Verordnung von Gericht unterschieden, und wahrscheinlich verstand man unter jenen das Gefäß, woraus verschiedene, hier drey Personen, zugleich aßen. Es hatte also nicht jeder seinen eignen Teller.

blieb es doch nicht von ausgezeichneten Unglücksfällen verschont. Es wurde durch einige Belagerungen in sehr bedrängte Umstände versetzt. *) Auch richteten Erdbeben, und besonders Menschensterben große Verwüstungen in demselben an. Da aber nur in einem Jahre zwölf tausend Menschen sterben konnnten, so kann man auf die große Anzahl seiner damaligen Einwohner schließen. **) Diese beweiset auch die große Menge Juden, die in der heftigen Verfolgung derselben hingerichtet wurde. Die Preiße der Lebensmittel, auf welchen der Wohlstand so vieler Menschen beruht, waren zuweilen sehr verschieden. Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts stand der Werth der Dinge so niedrig, daß eine Kanne erfurtischer Wein 1 Groschen, und anderer thüringischer Wein 8 Pfennige kostete. Im Jahr 1368 herrschte hingegen eine große Theurung, indem ein gothaisches Malter Korn zu Erfurt anderthalb Mark Silber oder nach unserm Gelde 20 Thaler kostete, und im Jahr 1423 galt der erfurtische Scheffel Korn 12 Gülden (oder Ducaten.)

28. In einer solchen Stadt, wie Erfurt damals war, mußten die meisten Künste und Handwerker nothwendig blühen. Es läßt sich auch ganz sicher vermuthen, daß es unter den vielen Geistlichen, die sich daselbst aufhielten, viele einsichtsvolle und gelehrte Männer gegeben hat. Diese konnten, besonders in den

*) Band III, S. 243. und 327.

**) Ebendas. S. 278.

den Schulen, die bey den Stiftern und Klöstern angelegt waren, zur Bildung mancher jungen Leute sehr viel beytragen. Indessen fehlte es dem Thüringerlande noch immer an einer von den höhern Schulanstalten, wo die zu wissentschaftlichen Aemtern bestimmten Jünglinge völlig ausgebildet werden; das heißt, es war noch mit keiner eigenen Universität versehen, und seine Studierenden sahen sich daher genöthigt, nach Fulda, nach Wirzburg, nach Maynz, oder gar nach Prag zu reisen. Der Erzbischof Adolf kam daher bereits auf den Gedanken, sich vom Pabste zur Stiftung einer hohen Schule zu Erfurt die Erlaubniß auszubitten. Auf Anstiften desselben suchte also der Stadtrath bey dem zu Avignon residirenden Pabst Clemens VII im Jahr 1378 um die Bewilligung und Gerechtsamen einer Universität nach, und sie wurde ihm bereits im October dieses Jahrs ertheilt. Pabst Urban VI erweiterte 1389 die Vorrechte derselben; die Einweihung erfolgte aber nicht eher als 1393, nachdem der Erzbischof Johann, ein Bruder des vorigen, seinen feyerlichen Einzug gehalten hatte. Anfangs besaß der Dechant des Marienstiftes die Würde eines Kanzlars der neuen Universität. Der Pabst Bonifacius IX verordnete aber auf die Zukunft, daß der Erzbischof von Maynz beständiger Kanzlar derselben seyn sollte, und er verstattete auch, daß die Einkünfte von vier Kanonikaten zur Besoldung der Professoren angewendet werden durften. Diese betrug aber damals nicht mehr als 62 Mark oder 1240 Gulden. Im Jahr 1405 waren nur erst fünf Professoren angestellt,

die 81 Talente bekamen. Doch einige Jahre darauf (1411) stieg ihre Anzahl noch einmal so hoch, und ihre Besoldung machte 275 Talente aus. Im Jahr 1423 betrug sie endlich 322 Schock. Schon aus diesen Abgaben erhellt, daß der Zustand dieser Universität sich in wenig Jahren ansehnlich verbesserte. Es fand sich von andern hohen Schulen eine große Anzahl von Lehrern der Theologie und der Philosophie ein, und besonders zogen von Wirzburg viele Studirende, die von den dortigen Bürgern gedrückt wurden, hierher. Dieß bewürkte denn, daß die neue Universität einen sehr schnellen Wachsthum hatte. *)

29. Von den übrigen Städten Thüringens kam zwar keine der Stadt Erfurt gleich; indessen behaupteten sich doch noch die meisten in ihrer vorigen Stelle, oder sie schwangen sich gar zu einer höhern hinauf. Unter jene gehörte Eisenach, welches, wenigstens den größten Theil des gegenwärtigen Zeitraums hindurch, von dem nahen Wohnsitze der Landgrafen Vortheil hatte. Uebrigens haben sich nur wenige für uns wichtige Veränderungen mit demselben zugetragen. Im Jahr 1343 wurde es von einer großen Feuersbrunst heimgesucht, welche den größten Theil derselben in einen Schutthaufen verwandelte. Demungeachtet wurde das folgende Jahr ein Turnier daselbst gehalten. Landgraf Balthasar nahm mit dem dasigen Stadtrath eine Veränderung vor, welche eben nicht zum Besten der

*) Falkensteins Historie von Erfurt, S. 280 u. fgl. Gudeni historia Erfurt, p. 131. 133.

der Stadt gereichte. Es fanden sich Personen, welche Mitglieder desselben zu werden wünschten, und diese brachten es, durch ein Geschenk von dreyhundert Schock Groschen, bey dem Landgrafen Balthasar, der öfters Geld brauchte, dahin, daß er die Zahl der Rathsglieder durch zwölfe vermehrte. Dieses verursachte aber viele Uneinigkeit. Uebrigens verdient bemerkt zu werden, daß im Jahr 1409 zu Eisenach noch Geld gemünzt wurde. *)

30. Ungleich lehrreicher sind die Nachrichten von Gotha, die wir aus diesem Zeitraume haben. Es diente zu Anfang desselben der Wittwe des Landgrafen Friedrichs I, Elisabeth, zum Wohnsitze; ein Umstand, der zur mehrern Aufnahme desselben nicht wenig beygetragen hat. Ganz vorzüglich hat sich aber der Landgraf Balthasar um dasselbe verdient gemacht. Gotha hatte damals noch einen großen Mangel an Wasser, indem sich die Einwohner desselben mit einigen Brunnen behelfen mußten. Balthasar wurde, während seines öftern Aufenthaltes an diesem Orte, mit diesem Uebel bekannt, und er sann also darauf, ihm abzuhelfen. Er beschloß die Leine, die am Thüringerwalde entspringt, in die Stadt zu leiten. Allein die Ungleichheit des Bodens, wodurch diese Wasserleitung geführt werden mußte, verursachte große Schwierigkeiten, die den Gothaern, die daran 1369.
arbeiten oder die Kosten dazu hergeben mußten, nicht wenig beschwerlich fielen. Die Erfindung und Aus-

*) Paullini, S. 80, 81; 101, 108.

führung dieser Wasserleitung soll, wie die Sage lautet, von einem Augustinermönche herrühren, und jedermann, der sich die Geistlichen als damalige Innhaber der Wissenschaften kennt, wird diese Nachricht sehr wahrscheinlich finden.

31. Der politische Zustand der Stadt Gotha hat sich in dem gegenwärtigen Zeitraume nicht nur verändert, sondern auch verbessert. Der Stadtrath bestand beym Anfange desselben aus zwey Rathsmeistern, und neun bis zehn Räthen, die aber jährlich neu gewählt wurden. Auf diese Art konnte sich ein jeder von den vornehmsten Bürgern schmeicheln, nach und nach an der Stadtregierung Antheil zu bekommen. Um das Jahr 1344 fieng man an die bisherigen Räthe Rathsleute zu nennen, und in der zweyten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts kam der Nahme Bürgermeister auf, welcher aber noch einige Zeit mit der Benennung Rathsmeister abwechselte. Die Verfassung der Stadtregierung erlitt auch darinn eine Veränderung, daß bey wichtigen Angelegenheiten der Gemeine oder Bürgerschaft dazugezogen wurde. Gotha war hiernächst nicht nur der Hauptort eines besondern Bezirkes, dessen Richter seinen Sitz daselbst hatte; sondern es befand sich auch anfangs einer von den vier Dingstühlen, und zuletzt der Oberrichter des ganzen thüringischen Landgerichtes an diesem Orte. Auch in Ansehung der geistlichen Verfassung gewann Gotha in diesem Zeitraume. Die Mitglieder des bisherigen Stiftes zu Ohrdruf glaubten, daß sie sich zu Gotha besser befinden würden, und es war gewiß ein günsti-

ger

ger Umstand für dieselben, daß die verwittwete Landgräfin Elisabeth gerade daselbst ihren Wohnsitz hatte. Genug, sie bewilligte mit Vergnügen, daß sie sich 1344.
zu Gotha niederließen; die bisherige Marienkirche wurde zur Haupt- und Stiftskirche erhoben, und diese Stadt bekam hierdurch ein Stift, welches in kurzer Zeit zu ansehnlichen Besitzungen gelangte. Rechnet man nun noch hinzu, daß sie auch ein Nonnenkloster und ein Augustinerkloster hatte, so wird man leicht den Schluß ziehen können, daß Gotha unstreitig schon damals unter die ansehnlichsten Städte Thüringens gehörte.

32. Zwar kam Gotha weder in Ansehung des Handels noch der Manufakturen der Stadt Erfurt gleich; es wurden indessen nicht nur andre Künste und Handwerker, sondern auch die Wollenweberkunst daselbst getrieben, und höchstwahrscheinlich gehörte schon damals der Waid unter die Handelsprodukte, die manchem emsigen Gothaer vielen Gewinn brachten. Den Wohlstand vieler Bürger beförderten unter andern auch die Bierprivilegien, die die Landgrafen der Stadt ertheilten. Vermöge derselben bekam Gotha, gleich andern Städten, das Recht, den Dörfern, die in einem gewissen Bezirke um dasselbe herumliegen, die Nothwendigkeit aufzulegen, daß sie kein andres als von ihren Bürgern gebrautes Bier verschenken durften. Schon 1379 ertheilten ihm die Landgrafen Friedrich III und Balthasar ein Privilegium dieses Innhalts. Landgraf Friedrich IV bestätigte es 1421, und fügte die Bestimmung hinzu, daß alle Dörfer

innerhalb einer Meile in Umkreise ihr Bier daselbst holen sollten. Manche Dörfer, die sich das Recht Bier zu brauen ehedem unter stillschweigender Begünstigung der Landesherren angemaßt hatten, wollten sich lange nicht bequemen, diesen ausschließenden Verordnungen nachzukommen, und dieses veranlaßte heftige Streitigkeiten. Indessen behaupteten, von den Landesfürsten unterstützt, die Städte sich doch größtentheils bey ihrem Rechte; aber die Fürsten hatten auch Ursache, den Wohlstand der Städte zu befördern, da ihre Casse so ansehnliche Zuflüsse von denselben bekam. Dieses beweisen unter andern die vielen Abgaben, die die Stadt Gotha den Landgrafen entrichtete. So fand z. B. schon um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts (1366) eine Art von Biersteuer daselbst statt, welche Bierrecht genennt wurde, und im Jahr 1370 sechs Pfund Pfennige betrug. Schon Landgraf Friedrich II verpachtete 1340 dem Stadtrath das Münzregal auf drey Jahre, und er bedung sich eine jährliche Abgabe von sechszig Pfund Pfennigen dafür aus. Diese Verpachtungen wurden in der Folge zur Gewohnheit, und 1386 verpachtete Landgraf Balthasar den Zollschlägelschatz, nebst dem Schultheißenamte für 110 Pfund Pfennige. Eben dieses war mit den Beten der Fall. Anfangs ließen sich die Fürsten unter diesem Nahmen ausserordentliche Abgaben entrichten. Allmählig verwandelten sich aber dieselben in ordentliche, und die Stadt Gotha bezahlte 1371 eine solche Bete, die auf 24 Mark löthigen Silbers betrug. Man nannte eine solche ordentliche Bete in der Folge einen Jahrzins. Diese und vielleicht noch mehrere Abgaben

wurden

wurden also ausser dem Geschoß von Häusern und Grundstücken, entrichtet. *)

33. Weimar, das seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts dem Landgrafen gehörte, schwang sich besonders unter der Regierung des Landgrafen Friedrichs IV, der sich öfters daselbst aufhielt, zu einer weit ansehnlichern Stelle unter den thüringischen Städten hinauf. Im Jahr 1407 befreyte es der gedachte Landgraf von den Frohndiensten, wozu die Einwohner desselben bisher verpflichtet gewesen waren, und diese machten sich dagegen verbindlich, ihm eine gewisse Geldsumme als Jahrrenthe zu entrichten. Er ertheilte ihm auch 1410 die städtischen Rechte und Freyheiten, die seine Vorfahren den Städten Gotha und Weissensee verliehen hatten, und 1431 berechtigte er den dasigen Stadtrath, minderwichtige Criminalfälle abzuthun. Im Jahr 1424 wurde die Hälfte der Stadt, nebst dem Schlosse und der Pfarrkirche, von einer Feuersbrunst zerstört; die Vorsorge des Landgrafen Friedrichs IV stellte sie aber bald wieder her. Er erließ ihr unter andern 30 Mark von den Jahrrenthen, die sie ihm schuldig war, und welche damals überhaupt 70 Mark betrugen. Auch stieg durch seine Veranstaltung das dasige Schloß wieder auf. **)

34. Jena gehört gleichfalls unter die Städte, die sich in dem gegenwärtigen Zeitraume auszuzeichnen anfiengen. Es wurde in der Landestheilung von 1382 zu dem Antheile Friedrichs des Streitbaren und seiner

*) Goth. Gesch. II, 28:57.

**) Müller, S. 4, 6, 10, 13, 16, 18, 20, 21.

Brüder geschlagen; 1411 wurde es Wilhelm II oder Reichen zu Theil, und 1436 kam es an den Herzog
1423. Siegsmund. Dieser vertauschte es aber gegen Leipzig an seinen Bruder den Kurfürsten Friedrich. *) Seine städtischen Vorrechte erhielt es erst zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, da die Markgrafen Friedrich der Streitbare und Wilhelm der Reiche ihm nicht nur eine gewisse Zollfreyheit, sondern auch die Gerichte überließen, und es in gewissen Fällen von der Gerichtsbarkeit ihrer Beamten befreyten. **) Doch eben diese Fürsten ließen das jenaische Geschoßbuch erneuern, und sie gaben den Bürgern den Befehl, sich darnach zu achten. Auch führte Markgraf Friedrich der Reiche einen Zoll ein, den die auf der Saale bey Jena vorbeyschwimmenden Floßstämme entrichten mußten. †) Jahrrenthen mußte Jena seinem Landesfürsten gleichfalls geben, und schon 1390 versetzten sie 40 Mark löthig Silber von diesen Jahrrenthen. ††) Um das Jahr 1435 machten dieselben die Summe von 70 Mark aus, und Landgraf Friedrich IV fand sich damals bewogen, ihm 30 Mark davon zu erlassen. †††)

35. Auch Langensalz befindet sich unter den Städten, die in dem gegenwärtigen Zeitraume bekannter

*) Horn, S. 658, 772. und 126. Müller, S. 12.

**) Müller, S. 3. Horn, S. 378.

†) Müller, S. 4 und 6.

††) Horn, S. 680.

†††) Müller, S. 18.

ter wurden. Das Schloß und die Stadt, welche damals noch Salza hieß, gehörten ehedem den Herren dieses Nahmens, und der Erzbischof von Maynz brachte es um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts dahin, daß ihm zwey Brüder aus diesem Hause ihren Antheil abtraten. Der dritte überließ den seinigen dem Landgrafen Friedrich II, und dieses veranlaßte einen Krieg, der, wie oben erzählt worden, der Stadt Langensalz ein großes Unglück zuzog, *) und am Ende die Folge hatte, daß der Besitz des Schlosses und der Stadt zwischen dem Landgrafen und dem Erzbischof getheilt wurde. Langensalz befand sich hierauf unter den Oertern, die Landgraf Balthasars Antheil ausmachten; **) aber dieses ist nur von der Hälfte zu verstehen. Denn die andre gehörte noch dem Erzbischof, der sie 1387 dem Landgrafen Balthasar für die Hälfte von Eschwege und Sontra abtrat. Die letztere Besitzungen wurden 1405 wieder zurückgegeben, und der Erzbischof verlangte zugleich die Hälfte von Salza wieder zurück. Es entstanden hierüber weitläuftige Streitigkeiten; aber Langensalz blieb unter der Herrschaft der Landgrafen. †) Uebrigens ist die große Verwüstung, die sie 1345 erlitt, gleichsam der Anfang einer neuen Periode für dieselbe.

36. Jetzt wollen wir uns zu den beyden thüringischen Reichsstädten wenden. Mühlhausen nahm an den meisten Staatshändeln dieses Zeitraums leb-

*) Band, S. 275-277.

**) Man vergl. oben S. 4.

†) Horn, S. 115-118.

haften Antheil, und behauptete sein Ansehen nachdrücklich. Aeusserst aufmerksam war es besonders auf alles dasjenige, was seine hergebrachten Freyheiten und Rechte kränken konnte. Als es daher Kaiser Ludewig dem Landgrafen Friedrich II zur Sicherheit der Mitgift der Mechtilde einräumen wollte, so bewieß sich dasselbe so widerspenstig, daß es darüber in die Acht erklärt und zu einer großen Geldsumme verurtheilt wurde. Dieses hatte aber die gute Folge für Mühlhausen, daß ihm gedachter Kaiser (1332) alle seine dasigen Einkünfte und Rechte für tausend Mark Silber pfandweise einräumte. Demungeachtet wollte es Kaiser Karl IV dem Kaiser Günther versetzen; weil aber Mühlhausen aufs neue widerspenstige Gesinnungen äusserte, so bat sich Günther andre Städte zur Sicherheit aus. *) Mit dem Landgrafen von Thüringen stand Mühlhausen meistens in einem freundschaftlichen Verhältniß, das sich auf verschiedene Bündnisse gründete, und es begab sich auch einigemal in Schutz desselben. Auch unterließ es nicht, mit den benachbarten Grafen solche Verbindungen zu errichten, die zu seiner Vertheidigung abzielten, und die häufigen Fehden, die damals im Gange waren, konnten die Nothwendigkeit solcher Verbindung gewiß recht fühlbar machen.

37. In Mühlhausens innerer Verfassung giengen wichtige Veränderungen vor. Der oberste Richter, sowohl in bürgerlichen als peinlichen Sachen, war der Reichsschultheiß, dessen Stelle so viel Ansehnli-

ches

*) Band III, S. 296.

ches hatte, daß der Graf Berthold von Henneberg, der Minister des Kaiser Ludewigs, sich nicht schämte, sie anzunehmen. Als aber eben dieser Kaiser der Stadt alle seine Rechte versetzte, so kam das Reichsschultheißenamt, als eine Folge derselben, gleichfalls in ihre Gewalt, und die Besetzung dieser Stelle hieng seit der Zeit von ihr ab. Die beyden Kaiser, Ludewig und Karl IV, befreyten auch die Bürger von Mühlhausen von aller auswärtigen Gerichtsbarkeit, die sich besonders die westphälischen und die geistlichen Gerichte anmaßen wollten. In den Stadtrath waren bisher nur Edelleute, oder deren Nachkommen, die sogenannten Patricier, aufgenommen worden. Seitdem aber die Zünfte, sowohl zu Mühlhausen, als in andern Städten, mehr empor kamen, so gab dieses bald zu einer großen Eifersucht Anlaß, und die Zünfte ruheten nicht eher, als bis sie gleichfalls an der Stadtregierung Antheil hatten. Zu Mühlhausen bestand der Stadtrath bis 1370 aus drey Ordnungen, die jährlich abwechselten, aber gewählt wurden, und in jeder Ordnung befanden sich 14 Patricier und 10 Zunftmäßige. Von 1371 an gab es vier Ordnungen; in wichtigen Fällen mußten aber die Nichtregierenden gleichfalls zu Rathe gezogen werden.

38. Schon aus dem Antheile, den die Zünfte an der Stadtregierung erlangten, läßt sich der Schluß machen, daß Handwerker und Künste geblühet haben müssen. Es wurde besonders viel Tuch zu Mühlhausen gewebt, und ein vortheilhafter Handel

nach

nach Rußland und andern Ländern in jener Weltgegend damit getrieben. Da aber manche mühlhäuser Weber auf den Einfall kamen, die Tücher unter der gewöhnlichen Ellenzahl zu weben, und sich doch den nemlichen Preiß dafür bezahlen zu lassen, so schickte die Hanse der Stadt Mühlhausen 1423 eine Verordnung zu, worinn ihr anbefohlen wurde, mit aller Sorgfalt auf die Abstellung dieses Mißbrauchs zu sehen. Die Bürger mußten, zur Bestreitung der gemeinen Kosten, nicht nur von Häusern und Grundstücken, sondern auch von beweglichen Gütern, die nothwendigen Waffen und Kleider ausgenommen, Geschoß entrichten, und eine gemessene Hufe war in dieser Rücksicht zu 40 Mark löthig Silber angeschlagen. Unter Mühlhausens Einwohnern befanden sich um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts auch viele Juden, über die aber die allgemeine Verfolgung gleichfalls hereinbrach. Kaiser Karl IV wollte sich die dadurch erledigten Güter derselben zueignen; es wurde ihm aber endlich einleuchtend gemacht, daß diese Besitzungen von Rechtswegen der Stadt zufallen müßten.

39. Mühlhausens Kriegswesen war um diese Zeit ganz ansehnlich beschaffen. Anfangs hatten alle Bürger die Pflicht auf sich, für ihre Vaterstadt zu fechten. In der Folge aber fanden sich einige unter ihnen, die sich derselben in den meisten Fällen entledigten, oder man zog Ausländer herbey, welche den Krieg zu ihrer Hauptbeschäftigung machten. Die gedungenen Kriegsleute oder Söldner bestanden aus Reutern und Fußgängern, oder aus Wappnern und Schüzzen,

zen, und sie standen unter einem Hauptmann, der seinen eignen Hof in der Stadt hatte, und 1425 hundert rheinische Gulden zur Besoldung bekam. Die Soldaten erhielten Geld und Kleider. Jenes wurde ihnen alle Vierteljahre ausgezahlt. Einem Wappner, der einen Knecht und zwey Pferde unterhielt, bezahlte die Stadt jährlich 14 Pfund mühlhäuser Pfennige, oder ungefähr 50 Rthlr. Ein Fußgänger mußte mit einer Helmbarthe, oder einem Geschütze (einem Armbrust) versehen seyn. Um das Jahr 1380 kamen die Büchsen zu Mühlhausen auf. *)

40. Auch Nordhausen behauptete noch immer ein Ansehen, das es unter den übrigen Städten Thüringens besonders auszeichnete. Gleich Mühlhausen suchte es seine Rechte gegen jeden Angriff mit Nachdruck zu behaupten. Daher wollte es dem Landgrafen Friedrich II den auf ihn gefallenen Theil der Mitgift seiner Gemahlin nicht bezahlen, und Friedrich soll es deswegen belagert haben. Eben so widersprach es, als es Karl IV an den Kaiser Günther versetzen wollte. Indessen hat ebenderselbe seine Freyheiten und Gerechtsamen feyerlich bestätigt, weil es dem gedachten Kaiser Günther keinen Beystand leistete. Dieses ist auch von den übrigen Kaisern dieses Zeitraums geschehen. Mit dem Landgrafen stand es gleichfalls meistentheils in gutem Verhältnisse, und es ließ sich 1338, 1351 und 1400 in besondere Verbindungen mit demselben ein. Solche Bündnisse schloß es aber auch

*) Grashofii commentatio de Mühlhusa.

auch mit andern, als mit den Städten Erfurt und Mühlhausen, imgleichen mit den Grafen von Schwarzburg, von Gleichen, von Stolberg und von Hohenstein. Eben diese Bündnisse wurden aber entweder von Fehden veranlaßt, oder gaben zu dergleichen kleinen Kriegen selbst Gelegenheit. Beyspiele davon sind bereits in der allgemeinen Geschichte vorgekommen. Ueberhaupt nahmen die Nordhäuser an den meisten Kriegshändeln dieser Zeit Antheil; sie halfen manches Raubschloß zerstören, und sie waren fast beständig mit ihren Nachbarn in Fehden verwickelt.

41. Aber auch unter ihnen selbst herrschte nicht immer Einigkeit. Die nemliche zwischen den Vornehmen und Gemeinen obwaltende Eifersucht, die in diesem Zeitraume die Ruhe so mancher andren Stadt störte, hatte sich auch unter die Rathsfähigen und Handwerker zu Nordhausen eingeschlichen, und die Unzufriedenheit der letztern, die von der Stadtregierung nicht ausgeschlossen seyn wollten, gieng so weit, daß sie (1324) einen Aufstand erregten, und einige Mitglieder des Raths zur Stadt hinausjagten. Dieses war aber noch nicht genug, sondern sie vergriffen sich auch an der Geistlichkeit, so daß sich endlich der Erzbischof von Maynz in die Sache mischen mußte. Dergleichen Empörungen brachen aber, weil sich die Handwerker noch immer gekränkt glaubten, noch einigemal aus, und es kam endlich 1375 dahin, daß eine Verändrung mit dem Stadtrathe vorgenommen wurde. Bis um das Jahr 1365 hatte sowohl die Neustadt als die Altstadt ihre eigne Obrigkeit. Sie

wurden

wurden aber damals vereinigt, weil der Stadtrath der Neustadt sich außer Stand sah, seine Mauern zu erhalten. Auch die hiesigen Juden wurden 1349 hingerichtet, und dieß geschah auf ausdrückliche Ermahnung des Landgrafen, der sie gleichfalls der Vergiftung der Brunnen beschuldigte. *)

42. Mit den vornehmsten Klöstern Thüringens sind in diesem Zeitraume wenig Verändrungen vorgefallen, deren Kenntniß zur Aufklärung des Ganzen etwas beytragen könnte. Die meisten waren damit beschäftigt, ihre Besitzungen und Gerechtsamen zu vermehren, und sich dieselbe sowohl von den Kaisern als von den Landgrafen bestätigen zu lassen. Da das Kloster Reinhardsbrunn die Landgrafen selbst zu Schutzherren hatte, so war es ganz natürlich, daß sich diese des Besten desselben besonders annahmen. Indessen begnügten sich dieselben doch meistens damit, daß sie ihm den Besitz seiner Güter gewährten, und Friedrich II erwarb sich durch die Friedensconferenz, die er zu Reinhardsbrunn veranstaltete, **) nichts weniger als das Lob eines gottesfürchtigen Fürsten. Friedrich IV besuchte es hingegen sehr fleißig, und schenkte ihm ansehnliche Jahrzinsen. †) Das Kloster Georgenthal kam zwar erst, nach dem Abgange der Grafen von Käfernburg, unter den unmittelbaren Schutz des Landgrafen; indessen bestätigte ihm schon Friedrich III alle

seine

*) Lessers Nachrichten von Nordhausen.

**) Band III, S. 235.

†) Goth. Gesch. III, 209.

seine Güter und Gerechtsamen. *) Das Kloster Ichtershausen erlangte in diesem Zeitraume seine meisten Besitzungen; doch scheint es 28 Hufen Land wieder verkauft zu haben. Wenigstens ertheilte ihm Friedrich IV die Erlaubniß dazu. Eben dieser schenkte ihm auch 15 Mark von seinen gothaischen Jahrzinsen. **) Auch das Kloster Volkenrode brachte in diesem Zeitraume seine meisten Güter an sich. Die Kaiser Heinrich VII und Karl IV bestätigten ihm den Besitz derselben, und die Landgrafen Balthasar und Friedrich IV vermehrten sie. †) Mit Oldisleben gieng in Ansehung der Schutzgerechtigkeit eine wichtige Veränderung vor, da sie die Grafen von Beichlingen an die Grafen von Hohnstein abtraten. ††) Die aus dieser Gerichtsbarkeit herrührenden Einkünfte derselben wurden ungefähr jährlich auf zehn Mark Silber geschätzt; denn die Kaufsumme belief sich auf zweyhundert Mark. Auch für das Kloster Pforte war dieser Zeitraum überaus vortheilhaft. Die Landgrafen gaben ihm viele Beweise ihrer frommen Wohlthätigkeit, und sie befreyten es unter andern von aller Gerichtsbarkeit ihrer Voigte und Beamten. †††) Schutzherren des Klosters Heusdorf waren zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts die Grafen von Rabenswalde. Friedrich, der letzte dieses Ge-

*) Goth. Gesch. am a. O. S. 239.

**) Ebendas. S. 337.

†) Ebendas. Th. IV, S. 205.

††) Man vergl. oben S. 48.

†††) Thuringia Sacra.

Geschlechts, hatte den Grafen Hermann von Orlamünda und den Schenken Rudolf von Käfernburg zu Schwiegersöhnen. Diese stritten sich eine Zeitlang über diese Gerichtsbarkeit. Endlich trat sie der Graf dem Schenken ab. *) Dieses sind, wie mich dünkt, genug Beyspiele, um das, was ich oben gesagt habe, zu beweisen, und wir wollen uns jetzt zur Uebersicht der politischen Verfassung dieses Zeitraums wenden.

43. Das, was bisher erzählt worden, macht es völlig einleuchtend, daß das Ansehen des Landgrafen in dem gegenwärtigen Zeitraume ungemein viel gewonnen hat. Die Grafen und Herren, die sich ehedem so widerspenstig bezeigten, waren jetzt fast ohne Ausnahme, theils durch gütliche, theils durch gewaltsame Mittel dahin gebracht worden, die Oberherrschaft des Landgrafen zu erkennen. Die Grafen von Beichlingen, von Gleichen, von Hohnstein, von Schwarzburg, und die Burggrafen von Kirchberg waren zum Theil nicht nur Lehnsleute derselben, sondern sie hatten auch meistens besondre Verträge mit ihnen errichtet, vermöge deren sie sich zum Beystand und zur Oefnung ihrer Schlösser, die Landgrafen aber zum Schutz verbindlich machten. Und dieses war es gerade, was um diese Zeit ein Landesherr von seinen Ständen, und diese von dem Landesherrn fordern konnten. Die Landgrafen übten auch die Landes- und Lehnsrechte nachdrücklich aus. Beyspiele liefern Schwarzburgarnstadt, Käfernburg, Salza und Heldrungen.

44. Die

*) Thuringia Sacra.

44. Die Stände hatten indessen keinen geringen Antheil an der Regierung. Ordentliche Landtage wurden zwar noch selten gehalten; die Landgrafen beriefen aber, wenn es wichtige Angelegenheiten erforderten, einige der Vornehmsten des Landes an ihren Hof, und diese treten alsdenn in den Urkunden als Zeugen auf. Einige derselben hielten sich aber fast beständig in ihrem Gefolge auf. Sie waren also diejenigen, auf die der Fürst das meiste Vertrauen setzte. Daher wurden sie seine Heimlichen, d. i. seine Vertrauten genennt, und es entstanden auf diese Art die Benennungen: heimlicher Rath, heimlicher Schreiber u. s. w., die die Nachwelt auf eine unschickliche Art in geheimer (d. i. verborgener) Rath oder Schreiber verwandelt hat. Da diejenigen, die ursprünglich die Räthe des Fürsten ausmachten, die Vornehmsten seines Hofstaates waren, so läßt sich schon erwarten, daß der Hofmeister und der Marschalk vorzüglich darunter gehören mußten. Der Hofmeister war der erste Vorgesetzte des Hofs, und folglich bedeutete er soviel als zu unsern Zeiten ein Hofmarschall. Hingegen verwaltete der Marschalk jener Zeiten das Amt, das jetzt der Stallmeister versieht. Die Fürsten, die in vielen Fällen den kaiserlichen Hof nachahmten, folgten auch darinn seinem Beyspiele, daß sie einen Hofrichter an ihrem Hofe ernannten, der, in ihrem Nahmen alle Streitigkeiten, wichtige das Leben oder die Ehre betreffende ausgenommen, entscheiden mußte. Da auch die Fürsten dieser Zeit schon ansehnliche Einkünfte hatten, so gehörte ein Mann dazu, der über die Berechnung derselben die Aufsicht führte, und

und dieser wurde Kammermeister genennt. Zu diesen Ministern gesellete sich noch der Oberschreiber, oder der Kanzleydirektor, vielleicht der einzige gelehrte Diener des Fürsten, der Landvoigt, der Küchenmeister u. a. m.

45. Zu allem diesen, was bisher gesagt worden, liefern uns viele Urkunden Beyspiele, von welchen ich einige anführen will. Friedrichs I Minister waren um 1323 folgende: Graf Heinrich von Schwarzburg, Burggraf Albrecht von Altenberg, Heinrich von Plauen, Voigt, genannt Reuß, Heinrich Voigt von Gera, Walther, Probst zu Meissen, Kanonikus, Peter, genannt Portzk, Marschalk. *) In Friedrichs III Gefolge befanden sich 1344 die edlen: Heinrich, Graf von Hohnstein, Herr zu Sondershausen, Heinrich, Voigt von Plauen, genannt Reuß, Heinrich Voigt von Weyda, Otto der Aeltere, Burggraf von Leisnig, Botho von Eilburg; ferner die gestrengen: Dietrich Vitzthum von Apolda, zwey Hartunge von Erfa, Konrad von Atzmannstedt, Kunemund von Molschleben, Ludolf von Ebeleben, Günther von Herbsleben, Konrad Wurmb. **) An Friedrichs III Hofe lebten: der

*) Paullini, S. 76.

**) Heydenreich, S. 63. Konrad Wurmb, der älteste von diesem adlichen Geschlechte, dessen Daseyn man durch Urkunden beweisen kann, war bey L. Friedrich III um 1353 Hofrichter, und dieser wieß ihm 67 Schock Groschen zur Besoldung an. Er und seine Brüder Hermann und Ulrich waren um 1348 Burgmänner zu Bottelstedt. Aus handschriftlichen Nachrichten.

Kammermeister, Arnold Gudemann, der ausdrücklich sein Heimlicher genennt wird, ferner Graf Friedrich von Schönberg, Herr zu Glaucha, Konrad von Farrenroda, Johann von Eckarsberga, und der Dechandt zu Naumburg, sein Schreiber; gleichfalls lauter Heimliche desselben. *) Christian von Witzleben war Hofrichter. Unter Balthasars Heimliche gehörten: die Grafen Johann und Heinrich von Schwarzburg, Dietrich von Witzleben, Heinrich von Laucha, Apel, Vitzthum u. a. m. Bey Friedrich IV waren Graf Friedrich von Beichlingen, Thilo von Seebach, Hugold von Schleinitz und Graf Botho von Stolberg Hofmeister; ein Beweiß, daß diese Stelle den Vornehmsten des Landes anvertrauet wurde. Als Marschälke treten Hanns von Polenz, Bußo Vitzthum, Konrad von Brandenstein und Heinrich von Hausen auf. Oberschreiber war 1433 Caspar König. Ueberdieses gehörten noch Apel Vitzthum, Friedrich von Hopfgarten, Friedrich von Wangenheim, Dietrich von Witzleben, u. a. m. unter seine Heimlichen oder zu seinem Hofstaate.

46. Auch die Gemahlin des Landgrafen hatte ihren Hofmeister und ihre Hofmeisterin. Der ganze Hofstaat wurde Diener und Hofgesinde genennt, und man sah bey demselben weniger auf Pracht, als auf Bedürfniß. Zu den übrigen Dienern, die dem Fürsten das Land regieren halfen, gehörten die Landvoigte,

Voigte

*) Paullini, S. 90. Grashof, S. 130. Man vergleiche Band III, S. 360.

Voigte und Amtleute. Letztere kommen erst zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts vor, und der Titel: Amtmann, hat die Benennung: Voigt, in der Folge verdrängt. Die Wartburg war zwar noch die ordentliche Residenz der Landgrafen. Diese hielten sich aber auch oft zu Gotha, zu Weisensee, und zu Weimar auf. Die ersten drey Friedriche nennten sich: Landgrafen zu Thüringen, Markgrafen zu Meissen, im Osterlande und zu Landsberg, Grafen zu Orlamünda und Herren des Landes Pleißen, und dieser Titel dauerte bis 1382. Balthasar und sein Nachfolger nennten sich aber nur Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen. *) Friedrich der Leute brauchte zuerst zwey Löwen, nemlich den thüringischen und den meißnischen, in seinem Wappen, und Balthasar setzte noch den orlamündischen und den landesbergischen hinzu. Seine Nachfolger ließen meistens einen weg. In Diezmanns Siegeln erscheinen die Löwen zum erstenmal gekrönt. **) Die Titel waren damals noch überaus ungekünstelt und prachtlos. Die Fürsten wurden Erlauchte und Hochgebohrne genennt. Grafen und andre von Herrenstande hießen Wohlgebohrne und Edele. Andere von Adel mußten sich mit dem Ehrenworte: Gestrenge, begnügen, und die Geistlichen wurden: mit Ehrwürdiger oder Ehrbarer, angeredet.

47. Nachdem wir nun den Fürsten, die erste Person des Landes, seine Minister und seinen Hof ha-

*) Horn, S. 542.

**) Ebenderselbe, S. 561. 562.

ben kennen gelernt, so wollen wir nun auch sehen, auf welche Art die Regierung und di. Gerechtigkeit verwaltet wurde. Noch immer war das Landgericht der oberste Gerichtshof in Thüringen, der aber, durch die häufigen Befreyungen von der Gerichtsbarkeit desselben, immer mehr von seinem Ansehen verlohr. Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts scheint Gotha der Sitz desselben gewesen zu seyn, denn es tritt um diese Zeit ein Landrichter, Friedrich von der Tanne, auf, der sich des Landgrafen Friedrichs zu Thüringen Landschultheißen in den vier Stühlen zu Gotha nennt. Diese vier Stühle waren nun außer allem Zweifel die vier Dingstühle des alten Landgerichtes, welche ehedem ihre besondere Sitze hatten, *) und sie müssen also um diese Zeit vereinigt worden seyn. Auch Friedrichs von der Tanne Nachfolger nennen sich Richter und Schultheißen zu Gotha, **) und es läßt sich also hieraus der wahrscheinliche Schluß machen, daß das Landgericht allmählig in das gothaische Amtsgericht übergegangen ist. Das von diesem unterschiedene Landfriedensgericht hörte keinesweges, wie ich (Band III. S. 199) unrichtig vermuthet habe, mit den kaiserlichen Ansprüchen auf Thüringen auf. Es behauptete vielmehr sein Ansehen bis gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts.

1316. Zu Anfang des gegenwärtigen Zeitraums verwalteten Landgraf Friedrich I und Graf Günther von Schwarzburg die Stellen der Landfriedensrichter, und einen über allen Zweifel erhabenen Beweiß ihres Daseyns liefert ein

*) Band II, S. 231.

**) Sagittarii Historia Gothana, p. 253. 254.

ein von ihnen ausgestelltes Zeugniß, daß die beyden unweit Mühlhausen liegenden Häuser zu dem Hayne, deren Besitzer den Landfrieden gestöhrt hatten, auf ihre Veranstaltung niedergerissen worden. Sie erwähnen ausdrücklich der Zwölfe', die zur Erhaltung des Landfriedens angestellt waren. Begebenheiten, die zum Landfriedensbruche Gelegenheit geben konnten, ereigneten sich aber damals sehr oft. Heyno von Schlotheim hatte ein Jahr hernach (1317) einen Juden in Verhaft genommen. Die Sache kam vor das Landfriedensgericht, dessen Vorsitzender damals Dietrich von Altenberg war, und dieser faßte nebst seinen zwölf Beysitzern den Schluß, daß Heyno von Schlotheim gehalten seyn sollte, den gefangenen Juden ohne alle weitere Hindernisse auf freyen Fuß zu stellen. Das Landfriedensgericht wurde damals zu Gotha gehalten. Der Graf Günther, der 1316 die Stelle eines Landrichters verwaltete, kömmt 1325 aufs neue vor, und er muß also entweder sein Amt eine Zeitlang niederlegt haben, oder es war vielleicht eingeführt, daß zwey Landrichter mit einander abwechselten. In Ansehung der zwölf Beysitzer fand eine jährliche Wahl statt. Im Jahr 1325 bestanden sie aus vier Mitgliedern aus dem Grafenstande, aus vier andern Herren, und aus vier Bürgern, nemlich zweyen von Erfurt, einem von Mühlhausen und einem von Nordhausen. Der Ort ihrer Zusammenkunft war nicht bestimmt; denn sie kamen bald zu Gotha, bald zu Erfurt und bald an andern Orten zusammen. Sie hatten ihr eignes Siegel, welches einen gekrönten Löwen mit herausgestreckter

Zunge und aufgerecktem Schweife in einem dreyeckigten Schilde vorstellte, und: das Insiegel des Landes zu Thüringen oder des Landfriedens Insiegel, zur Umschrift hatte. Oefters war auch der Name des Landfriedensrichters in der Umschrift bemerkt. Dieses Landgericht scheint nun gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts aufgehört oder wenigstens sein Ansehen verlohren zu haben. Hierzu trugen die westphälischen Friedensgerichte sehr viel bey, die sich um diese Zeit auch in Thüringen ausbreiteten. Diese Gerichte, die in Westphalen, aber schwerlich schon zu Karls des Großen Zeiten entstanden, wurden auch heimliche Gerichte, Freystühle, Freygerichte, Fehmdinge und Freygedinge genennt. Diese Benennungen bezeichnen die Freyheit und das Geheimnißvolle, das in der Verfahrungsart dieser Gerichte herrschte. Sie bestraften gewisse Verbrecher ohne viele Weitläuftigkeiten, und diese wurden, wenn sie den Tod verdient hatten, mit dem Strange hingerichtet. Die Strafe vollzog einer von den Beysitzern dieses Gerichtes, die Freyschöppen genennt wurden. Der Verurtheilte war ein Strickkind; das Urtheil wurde Fehm genennt, und verurtheilen hieß verfeimern oder verfehmern. Der Richter führte den Nahmen eines Fehmers oder Freygrafen. Er und seine Beysitzer hatten geheime Gebräuche und Losungen. Sie nennten sich daher die Wissenden, und alle andere Leute die Unwissenden. *) In Thüringen scheinen

*) Adlungs Wörterbuch Th. II, S. 76:78; imgl. Goth. Hofkalender auf 1784, S. 109:115.

scheinen die Fehmgerichte durch Landgraf Balthasars Begünstigung sich vorzüglich ausgebreitet zu haben. *)

48. Die Oberlehnsherrschaft des Landgrafen wurde in diesem Zeitraume völlig befestigt. Die Grafen, Herren und Edelleute erkannten nun in Ansehung ihrer meisten Güter den Landgrafen als Lehnsherrn, und es herrschte jetzt fast allgemein die Gewohnheit, schriftliche Versicherungen über die Lehne oder Lehnbriefe zu ertheilen. Jetzt wurde manches ehedem freye Gut dem Landgrafen zu Lehn aufgetragen; diese bewiesen aber auch auf die Fälle, wo sie ihre Lehnsherrschaft vergrößern konnten, nicht wenig Aufmerksamkeit. Man darf sich, um dieses recht lebhaft zu fühlen, nur an die Beyspiele von Salza, Krannichfeld und Blankenhayn erinnern. Auch zogen sie, wenn ihnen keine ausdrückliche Mitbelehnung im Wege stand, die erledigten Lehne ein, und die Lehnsleute durften ohne ihre Einwilligung keine Lehngüter veräussern. Der Adel machte noch immer den gebohrnen Soldaten der Nation aus, und glaubte sich durch bürgerliche Nahrung zu beschimpfen. Daher wählte er eine Burg oder eine Kemnate zu seinem Aufenthalte, und ob er sich gleich die Mittel, wodurch Bürger etwas zu erwerben und sich zu bereichern suchten, zum Schimpf anrechnete, so hielt er sich dennoch berechtigt, die Erwerbungen der Bürger durch Rauben und Plündern sich zuzueignen. Daher lagen die Städte und der benachbarte Adel fast

*) Grashof, S. 137.

beständig in Fehden. Der städtische Adel verlohr sich allmählig unter den übrigen Bürgern, und er ließ zugleich das Wörtgen Von vor seinem Nahmen weg. Daher giebt es noch in den meisten thüringischen Städten Familien, die den Nahmen von Dörfern führen, und adlichen Ursprungs sind. Anfangs saßen die Edelleute am Ruder der Stadtregierung. Als aber die übrigen Bürger durch Handel, Künste und Handwerker immer reicher und mächtiger wurden, so glaubten sie die Bedrückungen und Demüthigungen, die ihnen von Stadtrathe und den Verwandten desselben angethan wurden, nicht länger ertragen zu dürfen. Daher entstanden so häufige Empörungen in den Städten, und es kam endlich so weit, daß auch die Handwerker oder die Gemeine zur Stadtregierung gezogen werden mußten. Ueberhaupt schwang sich der Bürgerstand in diesem Zeitraume immer mehr empor. Die Städte stellten, gleich den Grafen und Herren, ihre Mannschaft, und mancher Bürger zeichnete sich durch tapfre Thaten aus. Da aber die zu manchen Künsten und Handwerken nothwendige Stellung und Lage des Körpers denselben zu den Verrichtungen des Krieges öfters weniger brauchbar macht, so kamen die Städte bald auf den Einfall, Kriegsleute in Sold zu nehmen, oder sich mit benachbarten Herren zu verbinden. Ehedem war es nur dem Adel vergönnt, sich Lehngüter anzuschaffen; auf Antrieb des Landgrafen Friedrichs II ertheilte aber Kaiser Ludewig auch dem Bürgerstande die Erlaubniß, in dieses adliche Recht einen Eingriff zu

thun

thun, und Kaiser Karl IV bestätigte es. *) Der Bauernstand genoß nunmehr alle Rechte der Menschheit und Freyheit, und hätten unzählige Fehden die Einwohner der Dörfer nicht allerley Drangsalen ausgesetzt, so würden sie unter der gelinden Herrschaft ihrer kleinen Herren unstreitig eins der glücklichsten Leben geführt haben. Sie wurden nun häufig in den Kriegen gebraucht, wo sie meistens als Knechte oder als Fußgänger dienten.

49. Einen ansehnlichen Theil der Einwohner Thüringens, besonders in den Städten, machten damals die Juden aus, die bereits seit Karls des Großen Zeit in Deutschland Handelschaft trieben, und wegen des großen Eigennutzes, den sie blicken ließen, schon zu Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts zu Erfurt verfolgt wurden. **) Sie waren eigentlich Leute, die dem Kaiser und Reiche unterworfen waren, und sie wurden daher Kammerknechte genennt. So wie aber andre Vorrechte des Kaisers allmählig an die Landesfürsten kamen, so erlangten auch die Landgrafen die Herrschaft über die in Thüringen wohnende Juden. Zuerst gelang es dem Landgrafen Friedrich II, seinem Schwiegervater, den Kaiser Ludewig, zur Abtretung derselben zu bewegen. Hierauf wurde sie ihm auch von dem Kaiser Karl IV bestätigt, und die thüringischen Juden genossen seitdem den besondern Schutz

*) Band III, S. 235. Paullini eisenachische Annalen, S. 83.

**) Band II, S. 326.

Schutz des Landgrafen. *) Bald aber erregten dieselben durch den ausgebreiteten Handel, durch den sie den christlichen Kaufleuten schadeten, und durch die Bedrückungen, welche ihre Schuldner von ihnen erfahren mußten, die Eifersucht und das Misvergnügen ihrer christlichen Mitbürger in so hohem Grade, daß sie diese völlig ausgerottet zu sehen wünschten. Dieses zog ihnen 1349 eine große Verfolgung zu, **) und da die Zahl derjenigen, die zu Erfurt umgebracht wurden, allein auf dreytausend stieg, so kann man auf die ansehnliche Menge derselben, die in Thüringen wohnte, einen Schluß machen. Sie fanden sich aber bald von neuem ein. Das Schicksal ihrer Vorfahren hätte sie behutsamer machen sollen. Aber schändlicher und übertriebener Eigennutz war ihrem Charakter einmal so tief eingeprägt, daß sie immer neue Klagen veranlaßten, und den Unwillen des Landgrafen rege machten. Landgraf Balthasar war 1401 so aufgebracht über dieselben, daß er ihnen große Geldsummen abnahm, und sie aus allen thüringischen Städten fortjagte. Eben dieses geschah 1411. †) Die Juden glichen also Schläuchen, die, wenn sie recht angefüllt sind, wieder ausgepreßt werden, und wenn sie ihr Schicksal auch nicht ganz verdienten, so kann es doch immer einen Beweiß abgeben, daß man häufig Ursach hatte, mit ihnen unzufrieden zu seyn.

50. Die

*) Band III, S. 234 u. 307.

**) Band III, S. 279 f 281.

†) Tenzelii Supplem. II ad Hist. Gothan. p. 246.

§ 50. Die damalige kirchliche Verfassung Thüringens wird uns leider nicht lange aufhalten, weil wir entweder gar keine, oder nur sehr dunkle Nachrichten aus diesem Zeitraume haben. Im Ganzen genommen war sie noch auf dem vorigen Fuß eingerichtet. *) Aber die geistlichen Gerichte der thüringischen Archidiakonate zeigten, gleich dem übrigen deutschen, ein immer größeres Bestreben, sich die Entscheidung weltlicher Rechtssachen anzumaßen, und da dieses den Bürgern der Städte nicht selten zur Last fiel, so waren sie, wie wir aus dem Beyspiele von Mühlhausen gesehen haben, darauf bedacht, sich durch kaiserliche Schutzbriefe oder durch Verträge wider eine solche Zudringlichkeit fremder Gerichte in Sicherheit zu setzen. **)] In geistlichen Sachen mußten sie sich indessen dieselbe, nach den Grundsätzen des damaligen Kirchenrechtes, doch immer gefallen lassen. Aus diesem Grunde besaßen zwar nicht nur die Landesfürsten, sondern auch Grafen, Herren und Städte das Patronatrecht, das heißt, sie konnten sich denjenigen Geistlichen aussuchen, dem sie eine erledigte Pfarrstelle anvertrauen wollten; ohne Bestätigung des geistlichen Oberherrns durfte aber derselbe sein Amt nicht verwalten. Der Erzbischof von Maynz übertrug die Ausübung dieser Gerechtsamen seinen Archidiakonen oder den Officialen derjenigen

*) Band III, S. 202.

**) Man vergl. oben S. 91. Einen solchen Vertrag errichtete der gothaische Stadtrath mit den Kanonikern, die 1344 von Ohrdruf nach Gotha zogen. Goth. Gesch, II, 37.

derselben. So bestätigte z. B. der Official des Severistifts zu Erfurt die Geistlichen, die zu Gotha angestellt wurden. *) Uebrigens konnten sich die damaligen Thüringer über den Mangel an Seelsorge gar nicht beklagen; denn der Kirchen waren gewiß so viele, wo nicht noch mehrere, als jetzt, und die vielen Klöster, die man in und ausserhalb den Städten antraf, lieferten eine große Anzahl von Geistlichen, die diese Kirchen versehen konnten.

51. Die Kameralverfassung dieses Zeitraums können wir zwar nicht völlig, aber doch einigermaßen aufklären. Die Einkünfte des Landesfürsten vermehrten sich nicht allein, sondern die Verwaltung und Berechnung derselben bekam auch mehr Sicherheit und Festigkeit. Die Bethen verwandelten sich allmählig in Jahrrenthen, worüber die Städte sich mit den Landesherren verglichen hatten. Von Gotha, Weimar, Jena und Sangerhausen läßt sich dieß durch mehrere Beyspiele beweisen. **) Die Fürsten, die nicht immer mit einem großen Geldvorrathe versehen waren, sahen sich oft genöthigt, das Ganze oder einen Theil einer solchen Jahrrenthe zu versetzen, oder eine Anweisung darauf zu geben. †) Da die Landesfürsten die Städte in Ansehung des Bierbrauens so sehr begünstigten, so war es auf der andern Seite ganz billig, daß diese der Kasse des Fürsten von den Vortheilen, die

*) Goth. Gesch. II, S. 200.

**) Man vergl. S. 22, 86, 87, 88.

†) Man vergl. S. 86 u. s. w.

die sie dabey zogen, wieder etwas zukommen ließen, und daher entstand einen Trankſteuer vom Bier, die Bierrecht genennt wurde. Auch von Weinen, die ein- oder durchgeführt wurden, mußte eine Abgabe oder ein Zoll entrichtet werden, und dieser war zu Gotha so ansehnlich, daß Kaiser Karl IV dem Landgrafen Friedrich III eine besondre Bestätigung darüber ertheilte. *) Das Münzrecht verpachteten die Landesfürsten insgemein, und der sogenanute Schlägelschatz, der ihnen dafür entrichtet wurde, gehörte also unter die Quellen ihrer Einkünfte. Die vornehmste aller Abgaben, die auf den eigentlichsten Gegenständen des Besitzes, nemlich auf Häusern und Grundstücken, ruhete, war der Geschoß, und die Landesfürsten wendeten, besonders zu Ende dieses Zeitraums, so viel Aufmerksamkeit auf denselben, daß sie die Geschoßbücher erneuern uud in Ordnung bringen ließen. Die Dörfer mußten ihn in die benachbarten Städte bringen. So befahl z. B. Landgraf Friedrich IV, daß 1421.
die Dörfer der Pflege Gotha den Geschoß auf das dasige Rathhaus entrichten sollten. **) Es gab aber in den Städten verschiedene Besitzer von Häusern und Grundstücken, denen es gelungen war, sich nicht nur von andern Diensten und Abgaben, sondern auch von der Entrichtung des Geschosses frey zu machen. Dieses fiel den übrigen Bürgern, die sie in Ansehung des Ganzen übertragen mußten, zur Last. Unter andern beklagte sich der gothaische Stadtrath deswegen

bey

*) Goth. Gesch. II, 42.

**) Ebendaselbst, 53.

bey dem Landgrafen Balthasar, und dieser ertheilte ihm 1376 das schriftliche Versprechen, keinen Bürger von dem Geschosse, dem Dienste oder der Bete in Zukunft frey zu sprechen. *) In eben dieser Rücksicht sahen es die Bürger einer Stadt auch sehr ungern, wenn Güter, die Personen aus ihrem Stande gehöret hatten, an Geistliche kamen, weil diese das Vorrecht, von allen Diensten und Abgaben frey zu seyn, sich vorzüglich angemaßt hatten. Daher machte der gothaische Stadtrath, als er in die Aufnahme der Kanoniker willigte, es zu einer von den Hauptbedingungen, daß sie sich verbinden sollten, kein innerhalb einer halben Meile um die Stadt gelegenes Gut durch Kauf oder auf andre Weise an sich zu bringen, wenn es nicht ein geistliches oder ein Freygut wäre. Ja sie mußten sogar versprechen, daß sie von denjenigen Häusern und Höfen, über die sie das Eigenthum erlangen würden, den dem Landgrafen oder dem Stadtrathe gebührenden Zins, Geschoß und Dienst entrichten wollten. **) Dergleichen Verträge wurden aber in den meisten Städten zwischen den Geistlichen und der Bürgerschaft errichtet.

52. Aus denen bisher mitgetheilten Nachrichten wird es ganz ausgemacht, daß die dem Landgrafen unmittelbar unterworfnen Städte und Dörfer Geschoß, Jahrrenthen und andre Abgaben bezahlt haben. Es entsteht nun die Frage, ob diese Verbind-

lichkeit

*) Goth. Gesch. S. 47.

**) Ebendaselbst, S. 37.

lichkeit auch schon bey den nur mittelbar unter der landgräflichen Herrschaft stehenden eingeführt gewesen. Ehedem waren die Besitzer von Grundstücken zu keinen andern Abgaben, als zu Erbzinsen und Geschoß, verpflichtet, auf die sonst niemand als der eigentliche Gutsherr Anspruch machen konnte. Da aber im vierzehnten Jahrhunderte die Bedürfnisse des Fürsten sich mehrten, und besonders der Krieg einen größern Aufwand als ehedem erforderte, so sah sich derselbe bald in die Nothwendigkeit versetzt, außerordentliche Abgaben von seinen Unterthanen zu verlangen, die Bethen hießen, und, wenn sie sich auf das ganze Land erstreckten, gemeine Bethen, Landbethen und Oberbethen, auch Heischungen, genennt wurden. Eine Bethe von dieser Art war die sogenannte Bäre, die der Landgraf Balthasar seinen Unterthanen auflegte. Sehr gut erläutert diese Sache unter andern ein Punkt, den Friedrich der Streitbare und sein Bruder Wilhelm in den Oerterungsvertrag setzten, den sie 1411 errichteten. Sie machten nemlich aus, daß jeder von ihnen, der in Zukunft seinen Städten eine Bethe auflegen wollte, das Recht haben sollte, dieses für sich allein zu thun; würden sie aber einig werden, eine Landbethe zu fordern, so sollte diese von ganzem Lande entrichtet, und unter sie getheilt werden. Die Landesfürsten konnten aber eine solche Landbethe nicht ohne Einwilligung der Landstände auflegen, und der Kurfürst Friedrich I machte sich 1423 ausdrücklich dazu verbindlich. *) Aus allem diesem erhellt indessen, daß

*) Horn, S. 231-234.

daß dergleichen Landbethen, die man auch schon Steuern nennte, noch etwas ausserordentliches waren. Die Einnahme dieser und anderer Abgaben besorgten die Voigte, die Amtleute, die Stadträthe, und der Finanzminister des Landgrafen war der Kammermeister. Ueberhaupt mag es bey der Berechnung und Verwaltung derselben noch sehr einfach und ungekünstelt hergegangen seyn.

53. Im Kriegswesen giengen in diesem Zeitraume Veränderungen vor, welche in die ganze Staatsverfassung Einfluß hatten, deren Erzählung wir aber eine kurze Darstellung der ältern Kriegsverfassung vorausschicken müssen. Noch immer machte der Edelmann, und besonders der Lehnsmann, den eigentlichen Krieger der Nation aus, und die Pflicht, dem Aufgebote des Landesfürsten Folge zu leisten, gehörte so sehr unter die wichtigsten Verbindlichkeiten des Vasallen, daß er sich ihr ohne Gefahr, seines Lehngutes verlustig zu werden, nicht entziehen konnte. Grafen und Herren bot der Landesfürst unmittelbar auf; doch gründete sich, wenigstens den größten Theil dieses Zeitraums hindurch, die Vermuthung, daß der Graf oder Herr dem Aufgebot folgen würde, meistentheils auf besondere Verbindungen, die deswegen errichtet worden. Die übrigen Lehnsleute ließ der Landgraf durch die Voigte und Beamten aufbieten. Der Regel nach war der Fürst zugleich der Oberfeldherr. Nächst ihm führten seine Minister, die ihm nicht allein des Rathens, sondern auch des Fechtens wegen in den Krieg folgten, die Mannschaft an, und überhaupt verstand sich der geheime Rath damals mehr

auf den Degen als auf Staatswissenschaften. Eben dieses war mit den Voigten und übrigen Beamten der Fall, und sie gaben die Unterbefehlshaber ab. Der Oberbefehlshaber des ganzen Heeres hieß der Feldoberste, oder der Oberste über den reißigen Zeug. Im letztern Falle bedeutete er soviel als ein jetziger General der Cavallerie. Der Anführer des Fußvolks wurde hingegen Hauptmann genennt; doch bezeichnete dieser Nahme zuweilen den Anführer eines ganzen Heeres. Viele Arten von Unterbefehlshabern scheint es nicht gegeben zu haben; auch machte sie die damalige Kriegsverfassung unnöthig. Jeder Ritter kommandirte die zwey, drey oder vier Reuter, die er in seinem Gefolge hatte, und die in einerley Bezirk wohnenden Lehnsleute, standen unter dem Befehle des Voigts oder des Beamtens desselben. Die Reuterey machte damals, wo es auf die persönliche Stärke noch viel ankam, den Kern des Heeres aus. Ein von der Scheitel bis auf die Fußsohle geharnischter Ritter konnte den meisten Angriffen ruhig Troß bieten. Seine vornehmsten Waffen waren die Lanze und das Schwerdt, und da jene in der teutschen Sprache des Mittelalters Glefe genennt wurde, so trug man allmählig diesen Nahmen auf den Reuter selbst über. Er hatte gewöhnlich einen, zwey oder mehrere Reißige bey sich, die aus seinen Knapen bestanden. Diese wurden in der Folge gleichfalls unter dem Nahmen einer Glefe begriffen, und in diesem Sinne muß man meistentheils dieses Wort verstehen, wenn von Glefen die Rede ist. Zum Unterschiede von denselben legte man den Reutern, die ohne Gefol-

ge erschienen, den Nahmen: Einspännige, bey. *) Diese Glefen bestanden aber nicht allein aus Rittern und Edelleuten; denn die Städte schickten, wie wir aus Erfurts, Mühlhausens und Nordhausens Beyspiel gesehen haben, gleichfalls solche Glefen in den Krieg, und da seit der Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts auch Bürger sich adliche Lehngüter anschaffen konnten, so braucht man gar nicht vorauszusetzen, daß die Städte bloß Edelleute dazu in Bestallung genommen haben. Indessen mag dieses doch meistentheils der Fall gewesen seyn. Die übrigen Bürger und die Bauern dienten als Fußgänger, und sie wurden insgemein Schützen genennt, weil sie hauptsächlich mit einem Schießgewehr bewafnet waren. Dieses bestand meistentheils in einem Armbrust, der an die Stelle des ehmaligen Bogens getreten war, und aus dem daher Pfeile geschossen wurden. Zuweilen waren diese Pfeile mit Werk und andern brennbaren Materien umwickelt, die man vor dem Abschiessen anzündete, und sie hießen alsdenn Feuerpfeile. Ein lebhaftes Beyspiel des Unglücks, das sie stiften konnten, liefert die Stadt Langensalz, die durch solche Pfeile in Brand gesetzt wurde. **) Zu Ende dieses Zeitraums, und besonders in den Kriegen mit den Hußiten,

*) Die Bedeutung dieses Wortes muß man nicht von spannen, sondern von Gespann (Gesell) herleiten. Jetzt werden noch in einigen Städten reitende Gerichtsdiener so genannt. Adlungs Wörterbuch der deutschen Sprache, Th. I, S. 1609.

**) Band III, S. 275.

ten, kamen auch die Helleparthen auf, welche den Waffen des Fußvolks zugesellt wurden.

54. Doch alle diese und mehrere Arten von Waffen, die das Mittelalter kannte, wurden durch die furchtbaren Wirkungen des Feuergewehrs, dessen Erfindung in diesen Zeitraum fällt, gar sehr verdunkelt. Man nennte ein solches Gewehr der Aehnlichkeit wegen eine Büchse, und dieser Nahme bezeichnete anfangs allerley Arten von Röhren, aus welchen vermittelst des Pulvers ein Körper fortgetrieben wird. Er war also auch die Benennung für das, was man jetzt Canone nennt, und man legte diesen zuweilen den Nahmen: Donnerbüchsen, bey. Sie hießen aber auch Steinbüchsen, Bleybüchsen, Tarraßbüchsen, Karrenbüchsen. *) Bald richtete man den Körper dieser Büchsen so ein, daß sie ein einzelner Mensch tragen konnte, und man nennte sie alsdenn Handbüchsen. Die erste Büchse, die, so viel man weiß, in unserer Gegend gebraucht worden, war die Bleybüchse, deren sich Herzog Albrecht von Braunschweig bey der Ver- 1365.
theidigung des Schlosses Salz der Helden bediente. **) Zehn Jahre später waren die Büchsen auch in Thüringen ziemlich bekannt, und sie wurden zuerst im Hußitenkriege häufig gebraucht. Doch hatten sie, wie ein Aufgebot aus eben demselben beweiset, die vorigen Arten von Waffen noch lange nicht verdrängt. Die Kurfürsten schickten nemlich der Stadt Mühlhausen 1430.

*) Von Tarraß (terrasse) ein Erdwall.

**) Band III, S. 317. Man vergl. jedoch oben S. 75.

1430. eine Verordnung zu, wie sie sich zu einem Zuge wider die Hussiten rüsten sollte. Diese gieng denn dahin, daß zu 20 Mann allemal ein Wagen mit dem dazu gehörigen Zeuge, 4 Handbüchsen, 6 Schützen mit Armbrusten, 4 Hellebarthen, 3 Flegel, 2 Picken, 2 Hauärte, 4 Schaufeln, Büchsenschlösser, Pulver und Pfeile, gehören sollten. Auf 300 Mann wurde eine Steinbüchse und eine Tarraßbüchse gerechnet. *) Die Fürsten hatten ihre Rüst- und Zeugkammern, und über diese waren Harnischmeister und Schützenmeister als Aufseher bestellt. Der Vorgesetzte der Büchsenschießer oder Büchsenschützen hieß Büchsenmeister, und dieser bedeutete ungefähr so viel als ein jetziger Obrister oder General der Artillerie. Die Fürsten hatten damals noch kein stehendes Heer, und sie sorgten nur, so lange der Feldzug währte, für den Unterhalt der aufgebotenen Mannschaft. Indessen kommen doch auch sogenannte Söldner, oder Leute, die sich vom Kriege ernährten, häufig vor, und die Städte scheinen sich ihrer vorzüglich bedient zu haben. Bündnisse wurden nicht allein von den Landesfürsten mit Auswärtigen errichtet; sondern sie ließen sich auch mit den einheimischen Grafen, Herren und Städten öfters in besondere Verbindungen ein. Bey diesen wurde erstlich die Anzahl der Gleven und Schützen, die man einander stellen wollte, bestimmt; sodann machte man aus, wie es in Ansehung der Gefangenen und der Beute gehalten werden sollte, und da wurden denn jene nebst der reißigen Habe, oder den Vor-

*) Grashof, S. 163.

Vorräthen von allerley Kriegsbedürfnissen, nach der Anzahl der gewafneten Leute getheilt. Die eroberten Lehngüter fielen dem Lehnsherrn zu. *)

55. Auch von der wissenschaftlichen Verfassung dieses Zeitraums haben wir zu wenig Nachrichten, als daß wir sie recht lebhaft darstellen könnten. Die Klosterschulen waren damals die einzigen, wo der Geist des jungen Menschen einige Bildung bekam; aber diese Bildung war so sehr von Scharfsinn und Geschmack entfernt, daß der schlichte, bloß durch die Erfahrung gebildete Menschenverstand einen großen Vorzug vor derselben behauptete. Noch immer beschäftigten sich fast ganz allein die Geistlichen mit den Wissenschaften, und diese machten also damals gleichsam den gelehrten Stand aus. Ob es in Thüringen viele solche Männer, die sich in diesem Fache besonders auszeichneten, gegeben habe, können wir aus Mangel an Nachrichten weder bejahen noch verneinen; indessen kann ihre Anzahl doch nicht groß gewesen seyn, da uns so wenig schriftliche Denkmähler, und zwar lauter Chroniken, aus diesem Zeitraume übrig geblieben sind. Unter die wenigen Schriftsteller dieser Zeit, deren Andenken auf unsere Zeiten gekommen ist, gehört Heinrich von Friemar, ein Meister der heil. Schrift, dessen Stärke in der aristotelischen Philosophie besonders gerühmt wird. Wir kennen ihn aber bloß aus einer kleinen lateinischen Chronik von Thüringen. Zu Ende dieses Zeitraums lebte Johann Rothe, der sich zwar durch seine thüringische Chronik sowohl um seine

*) Horn, S. 425. u. fgl.

Zeitgenossen als um die Nachwelt ein großes Verdienst erworben hat; aber Rothe war nicht einmal ein Thüringer, und da sein Werk das wichtigste ist, was wir aus diesem Zeitraume haben, so können wir sicher den Schluß machen, daß sich ausser ihm nur wenige als Schriftsteller gezeigt haben müssen. Unter diese gehörten noch die unbekannten Verfasser einiger lateinischen Chroniken von den Landgrafen und von Erfurt, die in diesem Zeitraume geschrieben worden. *) Ueberhaupt war die lateinische Sprache damals noch die eigentliche Büchersprache, und nur wenige wagten es, in der Muttersprache zu schreiben. Auch in dieser Rücksicht ist Johann Rothens Werk das wichtigste, was wir aus diesen Zeiten haben. Seine Schreibart hat, wenn sie nicht von einer spätern Hand etwa geändert worden ist, völlig das Gepräge der Mundart, die man noch jetzt bey dem gemeinen Manne in Thüringen hört, und die Leser können sich hiervon durch das Stück aus seiner Vorrede überzeugen, das ich in der Einleitung zum zweyten Bande mitgetheilt habe. Uebrigens war die Muttersprache schon seit dem Ende des dreyzehnten Jahrhunderts in den Gerichten eingeführt, und wir haben daher eine Menge Urkunden, die in derselben abgefaßt sind, und die uns mit dem Eigenthümlichen und dem Baue der damaligen Sprache der Thüringer hinlänglich bekannt machen können. Thüringen bekam zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts eine Universität, die zu Erfurt ihren Sitz hatte; aber fast scheint es nicht, als wenn man ihr einen großen Einfluß in die Auf-

*) Einleitung zum 2ten Bande.

Aufklärung des damaligen Zeitraums zuschreiben könne. *)

56. An allerley Künsten, die zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse abzielen, fehlte es den damaligen Thüringern nicht. Sie hatten es schon in der Wollenweberkunst ziemlich weit gebracht; es gab Goldschmidte, Drechsler und andre dergleichen Künstler unter ihnen, die schon einen ziemlichen Grad von Prachtliebe voraussetzen. Von ihrer Einsicht in die Mahlerkunst sind uns keine Beweise, als die in den Handschriften dieses Zeitraums vorkommenden Buchstabenverzierungen übrig geblieben, welche freylich eine große Unbekanntschaft mit dem Feinen in den Farbenmischungen und mit der Perspektiv verrathen. Eben dieser Geschmack herrscht auch in den zu Reinhardsbrunn befindlichen Grabmählern der alten Landgrafen, die wir als ein Denkmal der damaligen Bildhauerkunst betrachten können; doch geht er zu Ende dieses Zeitraums bereits zu einer edlern Gattung über. **) Als Beweise der Einsicht der damaligen Thüringer in die Baukunst können viele Kirchen dienen, die im dreyzehnten und vierzehnten Jahrhundert gebaut worden. Sie zeichnen sich aber insgesammt mehr durch die große Festigkeit ihres Baues, als durch einen feinen Geschmack in der Anlage und in den Verzierungen aus. Zu plumpe und unrichtige

*) Man vergl. oben S. 81. Imgl. Motschmanns Erfurtum litterar.

**) Monumenta Landgraviorum Thuringiae et Marchionum Misniae von Sam. Reyhern herausgegeben.

Nachahmung der Natur macht überhaupt noch immer den Charakter der bildenden Künste dieses Zeitraums aus.

57. Der Handel blühete, wie uns die Nachrichten von Erfurt, Mühlhausen, und andern Städten gelehrt haben, damals so vorzüglich in Thüringen, als er vielleicht vor und nach dieser Zeit niemals geblühet hat. Ueber die Gegenstände und die ganze Richtung desselben verbreitet die fürstlich-sächsische Geleitstafel von Jahr 1441 das meiste Licht, und ich will daher einige der merkwürdigsten Punkte derselben auszeichnen. Die Producte, die damals vorzüglich aus Thüringen ausgeführt wurden, bestanden in Waid, Wein, Gerste, Hafer und Hopfen. Mehlis und Suhla setzten Eisen ab. Jena baute vielen Wein. Die Tücher, welche damals in Handel kamen, wurden in gute, breite, dünne u. s. w. eingetheilt. Zu den ersten rechnete man die brabanter, brüsseler, amsterdamer und bündischen (schweitzerischen) Tücher. Zu den breiten gehörten die meininger, freyburger, arnstädter, erfurter und andre Tücher, die nur 6 alte Pfennige Geleit gaben, da jene 15 solche Pfennige entrichteten. Die dünnen Tücher wurden auch kleine Tücher genennt, und ein Stück, das 100 Ellen hielt, zahlte 9 alte Pfennige. Es wurden auch Saumgewande von Gent, Aachen und Ypern, ingleichen andere Gewande von Nürnberg und Frankfurth eingeführt. *) Unter andre solche Waaren gehör-

*) Gewand bedeutet hier wollenes Gewebe, Tuch, und Saum ist ein gewisses Ellenmaaß, das ein solches Stück Tuch hält. Adlung.

gehörten Chalons, Schleyer, Glastruhen, *) venedisches Glas, Malvasierwein, Rheinwein, einbeckisches Bier, allerley Arten von Fischen, als Schollen, Stockfische, Klippfische, Lachse, Halbfische, Bicklinge, Neunaugen, Heringe; Rosinen, Feigen; Baumwolle, Filzhüthe; Mandeln, Reiß, Anis, Johannisbrod; Karten, Lauten, Papier; allerley Arten von Gewürz, Zucker, Zuckermehl, Farben; Sammt, Seidenzeuche, seidne Bänder, Straußfedern, goldne Borden, Perlen, Korallen, Krystalen, Scharlach, Gold und Silber u. s. w. **)

58. Auch in Ansehung des Geldes hat sich in diesem Zeitraume viel merkwürdiges zugetragen. Die ehemalige Art, das Geld nach Marken, Schillingen und Pfennigen zu rechnen, erhielt sich zwar noch immer; es kamen aber nebenher zwey neue Geldsorten auf, die jene allmählig verdrängten. Zuerst entstanden die Groschen, deren eigentliches Vaterland Böhmen ist. Hier wurden im Jahr 1300 zuerst sogenannte große Pfennige (denarii grossi) geprägt. †) Groß verwandelte sich durch die

*) Truhe bedeutet einen Kasten; also vermuthlich Kasten, die mit Glas angefüllt waren.

**) Von Dalbergs Beyträge zur Gesch. der Erfurter Handlung, S. 27, 40.

†) Große hießen sie deswegen, weil es auch kleine Pfennige (denarii parvi) gab. Klotzsch churfächs. Münzgesch. Th. I, S. 61. Andere glauben,

die böhmische Aussprache in Grosch, und daher entstand die Benennung der Groschen, wodurch zwey Jahrhunderte hindurch alle großen Silbermünzen bis auf die eigentlichen Groschen bezeichnet wurden. Aus der feinen Mark Silber wurden anfangs sechzig solche Groschen geprägt, und dieß veranlaßte, daß man die Groschen nach Schocken zählte. Bald verbreitete sich diese neue Geldart nach Meissen und Thüringen, und in jenem Lande geschah es natürlich eher als in diesem. In Meissen kommen die ersten um das Jahr 1318 vor; in Thüringen aber scheinen sie noch um das Jahr 1332 nicht recht gangbar gewesen zu seyn. Ueberhaupt hat es ziemlich lange gedauert, bis sie in Thüringen nachgeahmt wurden, *) indem die Geldnachrichten, die in thüringischen Urkunden vorkommen, meistentheils nur der Marken, Schillinge und Pfennige Erwähnung thun. Weil man die Mark gewöhnlich in zwanzig Schillinge theilte, so trug man diese Theilungsart auch auf die Groschen über. Dieses war der Ursprung der sogenannten alten Schocke. Doch diese neue Münzsorte hatte bald das Schick-

ben, daß man die denarii durch das Beywort grossi von den Blechmünzen habe unterscheiden wollen, und sie würden alsdenn so viel wie Dickemünzen bedeuten.

*) Die ersten meißnischen Groschen sollen um 1341 geprägt worden seyn. Peter Albinus in seinem kurzen Berichte, wie man sich etwas in die alte Münze richten soll ꝛc. in Meusels historischen Untersuchungen, Th. II. S. 65.

Schicksal aller übrigen; das heißt, das Silber wurde immer stärker mit Kupfer vermischt, und sie enthielt nach und nach nur funfzehn, vierzehn, zwölf und zehn Loth Silber. Im Jahr 1380 giengen die Landgrafen Friedrich III, Balthasar und Wilhelm einen neuen Münzpacht ein. Bey dieser Gelegenheit wurde festgesetzt, daß die feine Mark Silber mit drey Loth Kupfer vermischt, und zu 72 Stück Groschen ausgeprägt werden sollte. Man münzte auch Heller, deren zwölfe auf einen Groschen giengen, und zu diesen wurde das Mark Silber mit 4 Loth Kupfer vermischt. Dergleichen Veränderungen in der Münze trugen sich aber ziemlich oft zu. Denn 1390 ließen die Landgrafen Balthasar und Wilhelm die Mark mit 7 Loth Kupfer vermischen, und 50 Groschen daraus prägen; 1407 waren 4 Schock Groschen (vermuthlich alte) einer Mark noch nicht gleich, und 1412 wurden die Landesfürsten einig, daß die Mark Silber prager Gewichts nur 4 Loth Silber halten sollte. Aus diesen Veränderungen (und es hat ihrer vielleicht noch mehr gegeben) erhellt ganz offenbar, daß es sehr schwer ist, zwischen dem heutigen und dem damaligen Münzfuße eine genaue Vergleichung anzustellen; indessen möchten doch folgende Angaben noch die richtigsten seyn. Im Jahr 1300, da aus der feinen Mark Silber 60 Groschen geprägt wurden, kamen nach dem Conventionsfuß 20 Kreutzer, also etwas über 5 heutige Groschen, auf einen damaligen. Um das Jahr 1339. war er nur halb so viel werth. Im Jahr

1371 machte er sechzehn, und 1386 nur 9 Kreutzer aus. *)

59. Eben diese allmählige Verschlimmerung, die sich in Ansehung der Groschenmünze ereignete, setzte die mit dem Handel beschäftigten Leute bald in die Nothwendigkeit, eine Münze von sicherern Gehalte zu ihren Berechnungen zu wählen. Hier boten sich ihnen die sogenannten Gülden an, die um die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts zu Florenz entstanden, und daher Florenen genannt wurden. In Deutschland hießen sie güldne Pfennige, und daraus bildete sich die Benennung der Gülden. Anfangs wurden 64 solcher Gülden aus einer Mark Gold geprägt. Bald verfälschte der Eigennutz aber auch diese Münzsorte, und die rheinischen Kurfürsten wurden dadurch bewo-
1386. gen, einen Münzverein zu errichten, durch den sie festsetzten, daß die Mark Gold zu 23 Karatstein in 66 Gülden getheilt, und jeder 12 Groschen gelten sollte. Diese Gülden wurden nun rheinische Goldgülden genennt. Aber der innere Werth derselben sank in der Folge auf 19 Karat herab, und es wurde 1433 ausgemacht, daß 68 Stück aus einer solchen Mark geprägt werden sollten. Desto besser erhielten sich die böhmischen und ungarischen Goldgülden bey ihrem Schrot und Korn, und die letztern wurden besonders allgemein vorgezogen, und diese sind es eben, von welchen der Nahme der Ducaten herrührt. **) Stellt man

*) Klotzsch. S. 99.

**) Doch stammt diese Benennung eigentlich aus Italien her. Adlung.

man nun zwischen diesen Goldgülden, und den damaligen Groschen eine Vergleichung an, so findet man, daß 1300 funfzehn bis sechzehn, 1339 zwanzig, 1356 und 1371 zwölfe und 1386 wieder zwanzig damaliger Groschen auf einen rheinischen Goldgülden gegangen sind. *) Das Verhältniß des Silbers zum Golde war wenigstens lange Zeit wie 1 zu 10. Das Münzrecht pflegten die Landesfürsten zu verpachten, und meistens überließen sie es den Stadträthen. Daher kommen in den Urkunden dieses Zeitraums gothaische, erfurtische, mühlhäußische und andere Münzsorten vor, deren Gehalt aber sehr verschieden war. Denn 1350 war ein Pfund Pfennige gothaischer Währe 21 Schillinge, und 1356 giengen 56 darauf; 1368 wird die Mark 22 Schillingen gleich gerechnet, und 1415. standen 120 Schillinge Pfennige mit 16 rheinischen Gülden in gleichem Werthe. **) Daß Mark und Pfund (talentum) wesentlich verschieden waren, beweiset eine Nachricht von 1373, da $2\frac{1}{2}$ Pfund Pfennige auf eine Mark löthig Silber giengen. †) Uebrigens erhellt aus diesen Nachrichten, daß die Geldrechnung nach Marken und Pfennigen noch sehr im Gange war. Daß das Geld zu der damaligen Zeit einen größern Werth als jetzt hatte, beweisen die hohen Zinsen; denn insgemein wurde zehn von hundert entrichtet; ††) es beweiset es auch der Preis der Grundstücke

*) Klotzsch, am a. O.

**) Goth. Gesch. II, 34, 35. 52.

†) Ebendaselbst, S. 47.

††) Ebendaselbst, S. 35.

stücke und anderer Dinge, da man z. B. für 30 oder 40 Mark Silber eine Hufe Land bekommen konnte.

60. Nachdem wir nun die damalige Verfassung Thüringens kennen gelernt haben, so wollen wir auf die Denkungsart und die Sitten der Einwohner noch einige Blicke werfen. Der größte Theil derselben blieb seinem ursprünglichen Charakter noch treu. Ehrlichkeit, Offenherzigkeit und Gewissenhaftigkeit, sein gegebenes Wort zu halten, auf der einen, und Neigung zu kriegerischen und gewaltsamen Unternehmungen auf der andern Seite, machten noch immer die Hauptzüge derselben aus. Durch tapfre Thaten sich unter andern seines Gleichen auszuzeichnen, war der mächtigste Antrieb, den der Adel dieser Zeit haben konnte, und eben daher rührten die beständigen Fehden und Streifzüge, wodurch man einander das Leben verbitterte. Doch waren eben dieselben zum Theil auch die Folgen einer ausserordentlichen Empfindlichkeit in Ansehung des Ehrenpunktes und des eingewurzelten Grundsatzes, daß ein herzhafter Mann nicht die geringste Beleidigung übersehen müsse. Zwischen dem Adel und dem Bürgerstande gab theils verächtliches Betragen auf der einen, theils Eifersucht auf der andern Seite zu beständigen Streitigkeiten Anlaß, und hätten Handel und Künste den Bürger nicht genöthigt, eine ruhigere Lebensart zu führen, so würde er vielleicht dem Adel noch stärker nachgeeifert haben. Gerade dieser Kunst- und Handels-Eifer des Bürgerstandes war es aber, der die Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens vermehrte, und dem Volkscharakter allmählig einen größern Grad von Verfeinerung gab. Dieser äusserte

sich in Ansehung der Gebäude, der Kleidung und der Tafel. Die Verbesserungen, die Landgraf Friedrich I mit der Wartburg vornahm, die prächtige Marienkirche, die die Erfurter bauten, müssen uns doch immer so viel beweisen, daß die damaligen Thüringer nicht bloß das Bedürfniß bey ihren Gebäuden zur Absicht hatten. Weit lebhafter äussert sich aber die einreissende Ueppigkeit in Ansehung der Kleidung und der Tafel. Den vornehmsten Putz des Ritters machte zwar seine Rüstung aus; aber er erschien bey manchen Gelegenheiten auch in einem andern Gewande, welches weniger das Gepräge des Krieges trug. Die Damen und der Bürger suchten es vielleicht noch mehr zu verbannen. Besonders stieg der Kleiderpracht von 1400 bis 1430 sehr hoch. Die Fürsten, Grafen und Herren trugen damals silberne Gürtel mit großen Glocken, die zehn, zwölf, funfzehn, ja wohl zwanzig Mark wogen. Ihren Hals zierten sie durch rheinländische Ketten, die vier bis sechs Mark am Gewichte hatten. Es gab außerdem noch andre köstliche Halsbänder, große silberne Gürtel und mancherley Arten von Spangen. *) Spitzige Schuhe gehörten gleichfalls unter die Schönheiten der Mode. Von der Pracht, die in den Städten herrschte, liefert Erfurt Beyspiele. **) Die Moden waren damals so veränderlich als jetzt, und man kleidete sich nicht allein französisch, sondern man ahmte auch die italienische, die spanische und die ungarische

*) Tenzel Suppl. II ad Hist. Goth. p. 246.

**) Man vergl. S. 79.

garische Kleidungsart nach. Ja man gieng so weit, daß man bey einer Feyerlichkeit sich drey und mehrmal umkleidete. Auch wußten die damaligen Damen, so gut wie die unsrigen, eine Art der Kleidung und Bedeckung zu wählen, die den Eindruck ihrer Reize verstärkte. Hierhin gehörten kurz abgeschnittene Röcke, die noch nicht bis an das Knie reichten, weit ausgeschnittene Oberkleider u. s. w. *) Mit der Ueppigkeit in den Kleidern hielt die Ueppigkeit in Ansehung der Tafel so ziemlich gleichen Schritt. Man darf sich in dieser Rücksicht nur an die bürgerlichen Prachtgesetze erinnern, deren ich bey Erfurt erwähnt habe. Es beweisen es auch die vielen ausländischen der Schwelgerey fröhnenden Artikel, welche in den Nachrichten vom Handel vorgekommen sind. Doch herrliche Schmäuße, bey welchen einer den andern im Essen und Trinken zu übertreffen suchte, machten in jenen Zeiten, die an allerley Arten von geistigen Vergnügungen so arm waren, eine der lebhaftesten Vergnügungen der Menschen aus. Bey einem durch Jagd und Fehden abgehärteten Körper konnten sie auch weit mehr als wir vertragen. Turniere gehörten noch immer unter die edelsten Lustbarkeiten dieses Zeitalters. Von Schauspielen findet man auch schon Spuren, **) und Karten kommen bereits unter den Waaren vor, welche damals eingeführt wurden. Vereinigt man nun alle diese Nachrichten unter einem Gesichtspunkte, so wird man bald überzeugt seyn, daß die damaligen Thürin-

*) Schmidts Gesch. der Deutschen, Th. IV, 448.

**) Band III, S. 228.

Thüringer einen Grad von Wohlstand besaßen, der sie in manchem Betrachte zum Gegenstand des Neides ihrer Nachkommen machen könnte.

Neunzehntes Buch.

Thüringen fällt nach dem Tode des Landgrafen Friedrichs IV an seine Vettern, den Kurfürsten Friedrich II und den Herzog Wilhelm III. Kurze Darstellung ihrer Familiengeschichte. Friedrich der Streitbare bringt die Kurwürde an sein Haus. Herzog Siegsmund spielt einen unglücklichen Roman. Herzog Wilhelm verlobt sich mit einer kaiserlichen Prinzeßin, und nimmt das Herzogthum Luxenburg in Besitz, wird aber wieder daraus vertrieben. Thüringen fällt durch eine Landestheilung an den Herzog Wilhelm. Diese Theilung verursacht Uneinigkeit, die, durch böse Minister angefacht, in einen höchst verderblichen Krieg ausbricht. Die beyden Brüder wetteifern, einander das Land zu verwüsten. Apel Vitzthum wirbt für Wilhelmen böhmische Hülfstruppen an. Wilhelm hilft Söst belagern. Endlich wird der Friede wieder hergestellt, aber ein zwischen den Grafen von Schwarzburg ausbrechender Erbstreit verwickelt die fürstlichen Brüder in einen neuen Krieg, der mit ganz besonderer Grausamkeit geführt wird. Beyde Partheyen brennen einander eine Menge Dörfer ab; Gera wird zerstört, und mit den Leichen seiner Einwohner angefüllt. Auf Antrieb des Erzbischofs von Maynz mischt sich endlich der Kaiser in die Sache, und bewürkt den Frieden. Apel Vitzthum zieht sich Herzog Wilhelms Ungnade zu. Er will ihm die fränkischen Besitzungen nicht wieder einräumen. Er vergreift sich an den burgundischen Gesandten. Wilhelm und Friedrich

überziehen ihn mit Krieg, und nehmen ihm alle seine Schlösser weg. Er flüchtet nach Böhmen, wo er allerley böse Anschläge gegen den Herzog Wilhelm aussinnt. Während der Zeit herrschet noch immer Luxus und Ueppigkeit. Dieß beweiset die Geschichte des Kardinals von Cusa und des Capistrano, zweyer päbstlichen Legaten. Es stellten sich aber auch einige vorgebliche Gesandten des Pabstes ein. Die Geißler werden verfolgt. Herzog Wilhelm macht auf die böhmische Krone Anspruch. Dessen neue Händel mit den Bißthumen. Er zieht dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu Hülfe. Sein Zug nach Palästina. Sein Antheil an den maynzischen Streitigkeiten. Anne stirbt, und Wilhelm vermählt sich mit der Katharine von Brandenstein. Seine Streitigkeiten mit den Grafen Ernst und Siegmund von Gleichen. Seine Fehde mit Nürnberg. Anstalten zum Besten seines Landes. Tod und Charakter desselben.

I.

Thüringen hatte seit der Landestheilung von 1382, und also 58 Jahre hindurch, einen eignen Staat
1440. ausgemacht, dessen Regentenhaus mit dem Tode des Landgrafen Friedrichs IV erlosch. *) Nicht nur den Rechten der Verwandtschaft, sondern auch Erbverträgen zu folge, fiel es nun den Vettern desselben, dem Kurfürsten Friedrich II und seinem Bruder dem Herzog Wilhelm III zu, welche des Landgrafen Friedrichs III Enkel waren. Dieser hinterließ bey seinem Tode drey Söhne; Friedrich den Streitbaren, Wilhelmen II und

*) Man vergl. oben S. 44.

und Georgen. Der letzte, der zu Koburg seinen Wohnsitz hatte, starb bereits 1402 im zwey und zwanzigsten Jahre seines Alters. Friedrich und Wilhelm treten in der Geschichte ihres Vetters, des Landgrafen Friedrichs IV, öfters auf. Aber jener ist für uns noch aus einem andern Gesichtspunkte überaus merkwürdig. Da sein Land dem Königreich Böhmen, worinn sich damals die Hußiten fürchterlich machten, so nahe lag, so war der Beystand, den er dem damaligen Kaiser Siegsmund, dem Beherrscher Böhmens, leistete, äußerst wichtig, und er erwarb sich hierdurch ein Verdienst um denselben, welches seiner ganzen Dankbarkeit werth war. Der Fall, wo ihm Siegsmund einen Beweiß davon geben konnte, ereignete sich, als, mit dem Abgange des anhaltischen Hauses, die sächsische Kurwürde und die mit derselben 1422.
verbundenen Länder und Gerechtsamen dem Kaiser und Reiche anheim fielen. Alles dieses verlieh nun Kaiser 1423.
Siegsmund dem tapfern Markgrafen Friedrich dem 6. Jun.
Streitbaren, und die Ausdrücke, deren er sich in der ihm darüber ausgefertigten Urkunde bedienet, bezeugen es deutlich, daß Siegsmund bey dieser wichtigen Verleihung, die er Friedrichen angedeihen ließ, ganz vorzüglich auf desselben Beystand gegen die Hußiten Rücksicht genommen hatte. *) Bey dieser Gelegenheit kehrte auch die Pfalz Sachsen, die Kaiser Rudolf 1288 an die anhaltischen Kurfürsten verliehen hatte,

*) Spalatini vitae aliquot Elector. Saxon. beym Menken, Th. II, S. 1070. Horn, S. 159, imgl. S. 866.

wieder unter die thüringische Oberherrschaft zurück. *) Zugleich ertheilte der Kaiser dem neuen Kurfürsten die Erlaubniß, mit rothem Wachse siegeln zu dürfen. **) Diese Begebenheit gehört demnach unter diejenigen, die nicht nur den Glanz, sondern auch die Macht des thüringisch-meißnischen Regentenhauses außerordentlich vermehrt haben.

2. Kurfürst Friedrich I, der seinen Bruder Wilhelm II drey Jahre überlebte, starb 1428, und hinterließ vier Söhne, die Friedrich, Siegsmund, Heinrich und Wilhelm hießen. Eine von seinen beyden Töchtern, Anne, wurde an den Landgrafen Ludewig von Hessen vermählt. †) Die Söhne blieben anfangs im gemeinschaftlichen Besitze der väterlichen Länder; da aber Heinrich 1435 gestorben war, so nahmen die übrigen drey Brüder eine Theilung vor. ††) Siegsmund bekam unter andern Besitzungen verschiedene, die in Thüringen liegen, als das Schloß Neuenburg nebst der Stadt Freyburg, imgleichen Jena, Orlamünda, Dornburg, Windberg und Bürgel. Sein Landesantheil machte mit einem Worte ein ansehnliches Fürstenthum aus. Aber zu seinem Unglücke machten die liebenswürdigen Eigenschaften einer Nonne einen so starken Eindruck auf ihn, daß er ohne den Besitz derselben nicht länger leben konnte. Diese rei-

1436.

zende

*) Horn, S. 208.

**) Müllers Annalen, S. 11, 12.

†) Müller, S. 30.

††) Müller, S. 18.

zende Nonne, welche aus dem Geschlechte der Herren von Lohma stammte, war ein Mitglied des Klosters Mildenfurth bey Weida. Siegmund vergaß, von der Leidenschaft der Liebe verblendet, auf einmal die Pflichten, die ihm sein Regentenstand auflegte, und beschloß, weil er seinen Wunsch dadurch am ersten zu erreichen hoffte, den Stand seiner Geliebten zu ergreifen. Diesen Entschluß führte er zu Merseburg würklich aus, und nun lebte er sich und der Liebe. Seine Brüder waren aber mit dem Roman, den er spielte, so wenig zufrieden, daß sie ihn nach Freyburg in Verwahrung bringen ließen. *) Bald änderten sie aber ihre Gesinnungen wieder. Sie hielten es, wie es scheint, für das beste Mittel, ihn von dem Gegenstande seiner Liebe zu entfernen. Sie verschaff- 1437.
ten ihm daher eine Domherrenstelle zu Wirzburg, und er leistete hingegen auf seinen Landesantheil Verzicht. Nach einigen Jahren schwang er sich bis zur Stelle eines Bischofs von Wirzburg hinauf. Allein der 1440.
geistliche Stand war der zur Wollust und Ueppigkeit geneigten Denkungsart Siegmunds sehr wenig angemessen. Seine unmoralische Aufführung zog ihm Haß und Verachtung zu, und es kam so weit, daß sich das Domkapitel berechtigt hielt, ihn der bischöflichen Würde für verlustig zu erklären. Siegsmund suchte sie zwar mit Gewalt zu behaupten, und seine Brüder standen ihm redlich bey; aber die Markgrafen von Brandenburg und andre unterzogen sich der Vertheidigung des Domkapitels mit so vielem Nachdrucke,

*) Müller, S. 20.

daß Siegmund und seine Brüder wenig ausrichteten.
1442. Das Bißthum wurde vermöge eines kaiserlichen Ausspruchs einem Verweser übergeben, und Siegsmund mußte sich mit einem jährlichen Gehalte von zwey tausend rheinischen Gülden begnügen. Sein unruhiger Geist hielt dieses nicht lange aus, und er kehrte 1443 in sein Vaterland zurück. Jetzt wünschte er sich wieder den Besitz seines ehemaligen Fürstenthums, und da er nicht darauf rechnen konnte, daß sich seine Brüder gutwillig dazu verstehen würden, ihm dasselbe wieder einzuräumen, so machte er insgeheim solche Anschläge, deren Ausführung ihnen große Gefahr bringen konnte. Aber ein aufgefangenes Schreiben verrieth seine bösen Absichten, und seine Brüder ließen ihn erst auf das Schloß Scharfenstein, und sodann nach Rochlitz in Verwahrung bringen, wo er nach
1463. zwanzig Jahren sein Leben endigte. *)

3. Friedrich und Wilhelm waren, nachdem Siegmund auf seinen Landesantheil Verzicht geleistet hatte, die einzigen Besitzer der ansehnlichen Länder des thüringisch-meißnischen Hauses, und sie regierten noch einige Jahre gemeinschaftlich. Während derselben trugen sich besonders in Ansehung des Herzogs Wilhelm einige Begebenheiten zu, die uns mit diesem nachmaligen Regenten Thüringens näher bekannt machen. Er verlobte sich schon 1440, und also im funfzehnten Jahre seines Alters, mit Annen, der ältesten Tochter

*) Spalatin am a. O. S. 1079; Altenzellische Chronik beym Menken, Th. II, S. 421. Müller, S. 36.

Tochter des Kaiser Albrechts II, welche aber erst ihr achtes Jahr zurück gelegt hatte. *) Indessen war es damals Sitte, auf eine vortheilhafte Verbindung frühzeitig bedacht zu seyn, und die gegenwärtige hatte außer dem Glanz, der dem sächsischen Hause durch dieselbe zufloß, das Reizende, daß der Braut 120000 Ducaten zur Mitgift bestimmt wurden. Allein der Vater derselben starb, ehe noch die Heyrath vollzogen werden konnte. Herzog Wilhelm wendete sich hierauf an seinen Nachfolger und Vetter, Kaiser Friedrich III, der zugleich der Vormund der Prinzeßin war. Dieser bestätigte nicht nur das Versprechen, das Al- 1442.
brecht Wilhelmen gethan hatte, sondern er machte sich auch noch verbindlich, die Braut innerhalb einer gewissen Zeit nach Nürnberg zu liefern. Zur Sicherheit dessen, was er hier versprach, erklärte er, daß er und seine Erben, in dem Falle, daß dieses nicht geschehen würde, verbunden seyn sollten, Wilhelmen innerhalb Jahresfrist 60000 rheinische Goldgülden oder ungarische Ducaten auszuzahlen, und die Verbindlichkeit, die Braut auszuliefern, sollte demungeachtet nicht aufhören. Auf der andern Seite mußte Wilhelm versprechen, daß er nicht eher als nach zwey Jahren und acht Wochen die Heyrath mit seiner Braut wirklich vollziehen wollte. **)

*) Sein Bruder, K. Friedrich II, hatte die Schwester Kaiser Friedrichs III, Margarethe, zur Gemahlin; dieses macht es einem sehr begreiflich, wie Wilhelm auf diese Wahl fallen konnte.

**) Müller, S. 21, 22.

4. Kaiser Albrecht II, der keine männlichen Erben hinterließ, hatte dem Herzog Wilhelm zur Sicherheit der hundert tausend Ducaten, das Herzogthum Luxenburg und die Grafschaft Chimai angewiesen; auch nahm sie Wilhelm gleich nach dem Tode desselben in Besitz, und er trug dieses dem Grafen Ernst von Gleichen auf, den er mit 156 Pferden dahin schickte. *) Es gab aber noch zwey andre Prinzeßinnen, welche darauf Ansprüche machten, und diese überließen sie dem mächtigen Herzog von Burgund, Philipp dem Gütigen. Dieser war nicht gewohnt, erst anzufragen, ob man ihm etwas in der
1444. Güte einräumen wollte. Er rückte also plötzlich vor die Stadt und das Schloß Luxenburg, und Graf Ernst sah sich nebst den Seinigen zu einer so schnellen Flucht genöthigt, daß er sogar die Pferde zurücklassen mußte. So erzählt es uns eine ziemlich gleichzeitige Chronik; **) der Geschichtschreiber der Grafen von Gleichen behauptet hingegen, daß sich Graf Ernst erst nach einer tapfern Gegenwehre von drey Wochen zurückgezogen habe. Ohne hier nun etwas zu entscheiden, melde ich nur, daß Herzog Wilhelm weder Zeit noch Neigung hatte, sich mit Gewalt wieder in den Besitz von Luxenburg zu setzen, und wir sind von der Folge des ganzen Handels weiter nicht unterrichtet, als

*) Hierzu stellten Graf Ernst und Heinrich von Hausen jeder 7, die Erfurter 10, Georg von Hopfgarten 3, Hermann Wurmb 3, u. s. w. Sagittars gleichische Historia, S. 199.

**) Altenzellische Chronik, S. 421.

als daß sich Herzog Wilhelm 1463 bequemte, dem Herzog von Burgund seine Ansprüche für 120000 Ducaten abzutreten. Er schickte damals eine Gesandtschaft dahin, die aus dem Schenken Rudolf von Tautenburg, und einigen andern Herren bestand. Diese kam nicht eher als nach einem Jahre wieder zurück, und brachte einen Theil der Summe gleich baar mit; das übrige wurde durch nürnbergische Kaufleute ausgezahlt. *)

5. Herzog Wilhelm wurde im folgenden Jahre, nachdem er Luxenburg verlohren hatte, mit seinem Bruder einig, eine Landestheilung vorzunehmen. Aber die beyden Brüder konnten sich lange über die Bestimmung der Theile nicht vereinigen, und sie kamen deswegen mehr als einmal zusammen. Endlich wurde das Geschäfte zu Altenburg würklich vorgenommen, und da es sonst Sitte war, daß unter zwey Brüdern der älteste theilte und der jüngste wählte, so beobachtete man hier gerade das Gegentheil. Wilhelm bestimmte also die Theile, und sein Bruder wählte Meißen und die zur Kurwürde gehörigen Länder. Wilhelm behielt Thüringen, das Osterland und die fränkischen Besitzungen. Die Bergwerke zu Freyberg, und die Einkünfte von dem Münzrechte und die Zehnten blieben gemeinschaftlich. Die Schlösser und Städte, die Wilhelmen in Thüringen zufielen, waren: die Wartburg, Eisenach, Kreuzburg, Tennenberg, Waltershausen, Gotha, Langensalz, Weissensee, Sachsenburg, Sangerhausen, Eckardsberga, Wei-

1445.

*) Ebendaselbst, S. 429.

Weimar, Käfernburg, Wachsenburg, Thomasbrükken, Hayneck, Tennstedt, Herbsleben, Gebesee, Kleinballhausen, Grüningen, Neumarkt, Buttelstedt, Gleißberg, der dritte Theil von Treffurth, die Hälfte von Breitenbach, Furre, nebst dem Schultheißenamte zu Nordhausen, das Geleit zu Erfurt, Gerstungen und Schwarzwald. Unter seine Oberherrschaft gehörten die Grafen von Schwarzburg, von Stolberg, von Gleichen, von Mannsfeld, von Beichlingen, von Hohnstein, die Burggrafen von Kirchberg, und die Herren von Querfurth. Herzog Wilhelm besaß demnach ganz Thüringen, bis auf Freyburg, das zum osterländischen Theil seines Bruders geschlagen wurde. Jena gehörte zu seinem Antheile des Osterlandes. Uebrigens macht uns die in diesem Theilungsvertrage vorkommende Bestimmungen der Oerter nicht nur mit den Gränzen des damaligen Thüringens genau bekannt, sondern sie bezeichnet uns auch die Grafen und Herren, die der Oberherrschaft seines Regenten unterworfen waren. *)

6. Doch eben diese Landestheilung, welche das Wohl der Fürsten und der Unterthanen unstreitig zur Absicht hatte, verursachte eine große Uneinigkeit zwischen den beyden Brüdern, die in einen höchstverderblichen Krieg ausbrach. Die Geschichtschreiber dieser Zeit, die den Werth einer pragmatischen Geschichts-

*) Müller, S. 23:25. Hartung Kammermeisters erfurtische Annalen von 1440:1467, beym Menken, Th. III, S. 1187.

schichtserzählung fast ganz verkannten, haben uns die Ursachen, welche diese Streitigkeiten veranlaßten, nur sehr unvollständig gemeldet, und wir können sie daher nur errathen. Der Kurfürst war mit dem Antheile, den er erwählt hatte, unzufrieden, und es scheint, als wenn er durch einige Leibgedingsbriefe, die ihm sein Bruder vorenthalten hatte, zu diesem Misvergnügen bewogen worden; wir können aber, wegen gänzlichem Mangel an Nachrichten, das Interesse, das diese Leibgedingsbriefe für ihn hatten, nicht aufklären. Genug, die Uneinigkeit stieg zwischen den fürstlichen Brüdern zu einem so hohen Grade, daß es einige benachbarte Fürsten, als der Erzbischof Friedrich zu Magdeburg, der Kurfürst Friedrich zu Brandenburg, und der Landgraf Ludewig von Hessen für rathsam hielten, einen Vergleich zu vermitteln. *) Zum Orte der Zusammenkunft wurde das Kloster Neumark bey Halle erwählt, und der daselbst errichtete Vertrag bekam daher den Nahmen des hallischen Machtspruchs. In diesem wurden nun folgende merkwürdige Punkte festgesetzt: 1) sollte der Herzog Wilhelm seinem Bruder Altenburg und Burgau abtreten, und dafür Freyburg bekommen; 2) wurde man einig, um Weyda zu loosen, und derjenige, den das Loos treffen würde, sollte dem andern 12000 rheinische Gülden herausgeben. **) 9. Dec.

7. Die

*) Vorher gaben sich die Bischöfe von Merseburg, Naumburg und Meissen, imgleichen einige Aebte viele Mühe, diesen Irrungen vorzubeugen. Kammermeister, S. 1188.

**) Müller, S. 25. Kammermeister, S. 1189.

1446. 7. Die beyden fürstlichen Brüder waren also auf diese Art wieder mit einander ausgesöhnt. Allein so sehr die meisten Stände und Lehnsleute derselben von Vaterlandsliebe beseelt daran gearbeitet hatten, die Einigkeit wieder herzustellen, so eifrig bemühten sich die Minister der beyden Fürsten, und besonders die des Herzog Wilhelms, neue Gelegenheiten zu Streitigkeiten zu geben. Diejenigen aber, denen Herzog Wilhelm sein vorzüglichstes Vertrauen schenkte, waren Apel Vitzthum zu Roßla, Busso des vorigen Bruder zu Dornburg, Bernhard von Kochberg zur Wachsenburg, und Friedrich von Witzleben zum Wendelsteine. Am meisten zeichnete sich Apel aus, den alle seine Handlungen als einen überaus ränkevollen und unternehmenden Mann darstellen, und der, wie die Folge deutlich zeigen wird, in der Stille den Entwurf gemacht hatte, sich auf Unkosten des Vaterlandes durch ansehnliche Besitzungen zu bereichern. Gleich dem berühmten Grafen Günther von Schwarzburg, dem Schwiegervater des Landgrafen Friedrichs IV, den er sich vielleicht zum Muster gewählt hatte, entwarf er insgeheim einen Plan, wie er, auf den Fall, daß Herzog Wilhelm keine Erben hinterlassen sollte, den meisten Nutzen davon ziehen könnte. Da nun Herzog Wilhelm die Verbindung mit seiner Braut noch nicht einmal vollzogen hatte, so kann man, wenn ihn anders keine geheimen Vermuthungen berechtigten, eine geschwindere Ausführung seines Plans zu hoffen, auf das Weitaussehende in seinen Entwürfen schließen. Das Mittel, wodurch er aus einem erblosen Sterbefall des Herzog Wilhelms den größten Vortheil ziehen

könnte,

konnte, bestand nun, so wie dort bey Günthern, hauptsächlich darinn, daß er dessen Land einem Dritten, der kein Recht darauf hatte, zuzuwenden suchte. Alsdenn konnte er die Bedingungen machen, die ihm die liebsten waren. In dieser Rücksicht brachte er es dahin, daß die thüringischen Grafen und Herren, mit Vorbewußt und Einwilligung des Herzog Wilhelms, mit dem Erzbischof Friedrich von Magdeburg, einem gebohrnen Markgrafen zu Brandenburg, eine ewige Verbindung errichteten, welche zwar eine einförmige Einrichtung verschiedener Policeyanstalten zur Absicht zu haben schien, die aber nebenher nur Gelegenheit geben sollte, allerley geheime Punkte mit einander abzuhandeln. Einer der vornehmsten unter denselben gieng nun dahin, daß man Herzog Wilhelms Länder seinem Bruder entziehen, und sie dem König von Böhmen zuwenden wollte. *)

8. Allein der Kurfürst war so glücklich, diesen ihm so gefährlichen Anschlag zu rechter Zeit zu entdekken. Er drang zuerst mit allem Ernste darauf, daß die geschlossene Verbindung wieder aufgehoben werden sollte. Sodann verlangte er von seinem Bruder, daß er die so feindselig gegen ihn gesinnten Minister von seinem Hofe entfernen möchte. Doch Wilhelm war in Ansehung des Zutrauens, das er zu diesen bösen Rathgebern hatte, so verblendet, daß er sich zu ihrer Entfernung unmöglich entschließen konnte. Friedrich beschloß

*) Joh. Joach. Müllers Reichstagstheater von 1440-1493, Th. I, S. 545. Kammermeister, S. 1189.

beschloß indessen, sich an Apeln nachdrücklich zu rächen. Er rückte mit einem ansehnlichen Heere, das besonders mit vielen Büchsen bewafnet war, vor Roßla. Herzog Wilhelm befand sich nebst dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg eben zu Jena, und Wilhelms Nähe hätte vielleicht zu blutigen Auftritten Gelegenheit geben können; Markgraf Albrecht vermittelte aber einen Waffenstillstand, und Friedrich zog, nachdem er Kirchen und Dörfer geplündert oder abgebrannt hatte, wieder heim. *) Indessen war die Wiederaussöhnung noch lange nicht völlig bewürkt, und Friedrich glaubte noch immer Ursachen zu haben, über seinen Bruder misvergnügt zu seyn. Er beschloß, den ganzen Handel seinen Landständen vorzutragen, und er berief sie deswegen nach Leipzig zusammen. Wilhelm dachte indessen auf ein Geschäfte
20. von ganz andrer Art. Er feyerte zu Jena das Bey-
Aug. lager mit der Anne, und er hatte nicht nur eine große Menge Grafen und Herren, sondern auch verschiedene Fürsten und Bischöfe, als die Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg, seinen Schwager, den Landgrafen Ludewig von Hessen, den Erzbischof von Magdeburg, und die Bischöfe von Naumburg und von Merseburg dazu eingeladen. Kurz, die Anzahl der Pferde, die diese Herren mitbrachten, belief sich

*) Kammermeister, S. 1190. Altenzellische Chronik, S. 423. Letztre setzt diesen Einfall des Kurfürsten dem Vermählungsfeste des Herzog Wilhelms nach. Sie erzählt ihn auch mit noch einigen Umständen, die aber übrigens nicht merkwürdig sind.

sich auf drey tausend, und es wurde auch übrigens nichts gespart, um dieses Fest recht herrlich und glänzend zu machen. Gerade um diese Zeit hatte aber der Kurfürst seinen Landtag ausgeschrieben. Diese Nachricht kam am zweyten Hochzeittage, als die Lustbarkeiten eben ihren Anfang nehmen sollten, nach Jena. Den Eindruck, den sie auf die Gemüther machte, glich dem eines Donnerschlages. Plötzlich zerstreute sich die ganze Gesellschaft. Wilhelm eilte nach Weissenfels, um diese Gränzstadt seines Landes in guten Vertheidigungsstand zu setzen. Ein großer Theil des Vorraths von Lebensmitteln, welche nun nicht verzehrt wurden, verdarb, oder kam den Armen zu Gute. *)

9. Der Kurfürst that hierauf dem Herzog aufs 1447.
neue den Antrag, seine bisherigen Minister zu entfernen; aber Wilhelm ertheilte ihm zur Antwort, daß er, ehe er dieses thäte, lieber selbst das Land räumen wollte. Friedrich machte hierauf ernstliche Anstalten, ihn auf andre Gedanken zu bringen, und gerade um diese Zeit war es, daß Graf Ernst von Gleichen, Herzog Wilhelms Hofmeister und Minister, die große Gewalt, die sich die Vitzthume anmaßten, nicht länger ertragen konnte, und daher zu dem Kurfürsten übergieng. Dieser entdeckte demselben nicht nur die Entwürfe, die an Wilhelms Hofe gemacht wurden, sondern er suchte den Vitzthumen auf alle Art Schaden zuzufügen. Er brachte auf achthundert Mann zusammen, mit welchen er die vitzthumischen Pflege

*) Altenzellische Chronik am a. O. S. 423.

um Camburg verwüstete. *) Doch Kurfürst Friedrich brachte auch noch verschiedene andre thüringische Grafen und Herren auf seine Seite. Unter diese gehörten Graf Otto von Stolberg, Graf Günther und Graf Hanns von Beichlingen, Graf Vollrath und Graf Günther von Mannsfeld, Graf Ludewig von Gleichen, Bruno, edler Herr zu Querfurth, die Schenken von Tautenburg, Hermann von Harraß, Christian von Witzleben zum Wendelsteine u. a. m. Auch die Erfurter schlugen sich zu seiner Parthey, und alle diese kamen auf Fastnacht zu Erfurt zusammen, wo sie eine förmliche Verbindung mit einander errichteten, der auch der Erzbischof von Magdeburg, imgleichen die Bischöfe von Merseburg und von Naumburg beytraten. **)

10. Den Herzog Wilhelm verdroß es nun nicht wenig, daß sogar seine Lehnsleute ihm untreu geworden waren, und sein Unwille brach in Feindseligkeiten aus. Zuerst nahm er Christianen von Witzleben das Schloß Wendelstein weg, und er erbeutete bey dieser Gelegenheit viel Korn und andre Vorräthe. Sodann traf die Reihe das Schloß Atzmannstedt, das Hermannen von Harraß gehörte. Hermanns Gemahlin, die sich auf demselben befand, nöthigte er auf eine ziemlich unfreundliche Art, es zu verlassen. Hierauf ließ er das Schloß abbrennen; aber die mit Getreide erfüllte Scheuer blieb verschont, und das Getreide wurde zu seinem Besten ausgedroschen. Doch Friedrich säum-

te

*) Altenzellische Chronik, S. 424.

**) Kammermeister, S. 1191.

te nicht, ihm Gleiches mit Gleichem zu vergelten, und er nahm ihm nicht nur seinen Antheil von Freyberg weg, sondern er eroberte auch das dem Apeln Vitzthum gehörige Schloß Lichtenwalde, das er Hermannen von Harraß zur Vergütung seines erlittenen Schadens einräumte. Die Grafen von Beichlingen und Hermann von Harraß nahmen dem Apel Vitzthum das Schloß und die Stadt Wiehe, und der Erzbischof von Magdeburg, Graf Günther von Mannsfeld, und Bruno, edler Herr zu Querfurth, Schloß und Stadt Nebra weg. Um Rosla und Dornburg wurde gleichfalls manches Dorf abgebrannt. *)

11. Die Uneinigkeit, zu der Apel von Vitzthum Anlaß gegeben hatte, schlug demnach zu seinem eignen Schaden aus. Indessen machten zwey Brüder sich und ihr Land unglücklich, und die Markgrafen Hanns und Albrecht von Brandenburg, nebst dem Landgrafen Ludewig von Hessen, glaubten alle Mühe anwenden zu müssen, um dieser schädlichen Zwistigkeit ein Ende zu machen. Sie brachten es auch dahin, daß eine Zusammenkunft nach Naumburg angesetzt wurde. Der Kurfürst begab sich um die bestimmte Zeit dahin, und die gedachten Fürsten stellten sich nebst dem Erzbischof von Magdeburg, den Bischöfen von Merseburg und von Naumburg, imgleichen den Abgeordneten der Stadt Erfurth, gleichfalls ein. Herzog Wilhelm hielt sich auf dem unweit Naumburg gelegenen Schlosse Freyburg auf. Die Zusammen-

*) Kammermeister, S. 1191. Altenzellische Chronik, S. 423.

kunft wurde in die Georgenkirche zu Naumburg verlegt. Die fürstlichen Brüder erschienen nicht selbst; es wurde vielmehr alles durch die oben gedachten Fürsten abgehandelt. Ihre eifrigen Bemühungen richteten aber wenig aus; denn es stieß sich immer an dem Hauptpunkte, daß der Herzog Wilhelm die Forderung seines Bruders, die Vitzthume von seinem Hofe zu entfernen, durchaus nicht erfüllen wollte. Es wurde also nichts als ein Waffenstillstand bewürkt. Doch Apel war so wenig geneigt, den Frieden befördern zu helfen, daß er während dieses Stillstandes vielmehr nach Böhmen ritt, und mit dem Herrn von Sternberg, dem Herrn von Dohna und andern böhmischen Herren einen Vertrag errichtete, vermöge dessen sie sich verbindlich machten, dem Herzog Wilhelm auf ein Vierteljahr mit einem Heere von neun tausend Mann beyzustehen. Der Sold, den er ihnen versprach, war freylich sehr groß; indessen feuerte dieses den Muth seiner Parthey ausserordentlich an. *)

12. Der Waffenstillstand lief indessen zu Ende, und die Friedensunterhandlungen zu Naumburg nahmen wieder ihren Anfang. Die fürstlichen Vermittler trafen die Veranstaltung, daß die Räthe und Landstände der beyden Fürsten unter einer großen Linde bey der obenerwähnten Georgenkirche zusammen kamen. Jede Parthey hatte an ihrer Spitze einen Redner, der sich nicht nur durch Kenntnisse, sondern auch durch Rednergaben auszeichnete. Es wurde da von beyden Seiten

*) Kammermeister, S. 1192.

Seiten sehr viel Treffendes und Schönes gesagt. Indessen hatten diese treflichen Reden das Schicksal, das so manche andre gehabt haben. Die Redner thaten sich und andern vielleicht vollkommen Gnüge; aber Leidenschaften überwinden alle Gründe. Die beyden Brüder und ihre Minister wurden in ihren feindseligen Gesinnungen gegen einander immer hitziger. Kurz, die ganze Unterhandlung zerschlug sich, nachdem sie vierzehn Tage gedauert hatte. Auch waren die Anhänger beyder Partheyen nichts weniger als zum Frieden geneigt, indem sie sich, während daß die Unterhandlungen vorgiengen, tapfer mit einander herumschlugen, und einander großen Schaden zufügten. Herzog Wilhelm verlegte die Böhmen, die sich bereits eingestellt hatten, nach Weyda, Weissenfels und in die da herum gelegene Gegend. Diese glaubten aber nicht in der Absicht gekommen zu seyn, um die Hände in den Schoos zu legen. Sie machten sich also einstweilen ein Geschäfte daraus, die Dörfer in den Stiftern Merseburg und Naumburg abzubrennen. Auf eben diese Art behandelte Graf Ludewig von Gleichen nebst andern, die um Weimar gelegenen Dörfer, und er und Apel wetteiferten in der Gegend von Tannenroda mit einander, wer dem Gegner, besonders aber den unschuldigen Bauern, den meisten Schaden zufügen könnte. Doch selbst an dem Orte der Unterhandlungen fielen blutige Auftritte vor, welche die Erbitterung der Gemüther deutlich an den Tag legten. Rudolf von Bünau und Friedrich von Witzleben geriethen mit ihren Leuten auf das heftigste an einander, und Rudolf schoß Friedrichen nicht nur in den Arm,

sondern tödtete auch einen von seinen Knechten. Doch schon öfters ereignete sich plötzlich eine Veränderung der Gemüther. Beyde Partheyen schieden in dem größten Unwillen von einander. Unterwegs brachten es aber die fürstlichen Vermittler dahin, daß die beyden Brüder sich einander freundschaftlich näherten, daß sie, wenigstens dem Anschein nach, sich aussöhnten, und einig wurden, die Entscheidungen aller Streitigkeiten, die zwischen ihnen obwalteten, den Markgrafen von Brandenburg und dem Landgrafen von Hessen zu übertragen. Selbst die Minister der beyden Fürsten schienen friedliche Gesinnungen gegen einander anzunehmen, und es wurde also ausgemacht, daß man bis zu einer Zusammenkunft nach Mühlhausen einen Waffenstillstand beobachten wollte.*)

13. Doch die Böhmen, die nun einmal im Lande waren, verlangten den Sold, den man ihnen versprochen hatte, und wollten sich auf keine Weise bequemen, ohne eine Vergütung ihrer Mühe wieder heimzuziehen. Herzog Wilhelm gerieth hierdurch in keine geringe Verlegenheit. Er hatte ihnen verschiedene von seinen Schlössern und Städten zu ihrem Aufenthalte und zu ihrer Unterhaltung angewiesen. Diese fanden aber eine Einquartirung von dieser Art vielleicht zu drückend, oder die Böhmen hatten nichts mehr übrig gelassen, wodurch sie sich bereichern konnten. Herzog Wilhelm gerieth demnach auf den Einfall, sie in das Gebiete der Stadt Erfurt, und beson-

ders

*) Kammermeister, S. 1193.

ders in die Pflege Tonndorf zu verlegen. Hier thaten sie nun den armen Bauern allerley Drangsalen an. Die Erfurter wunderten sich freylich nicht wenig, daß Herzog Wilhelm ihnen während des Waffenstillstandes dergleichen Gäste zuschicken konnte. Sie mußten es indessen so lange ertragen, bis er ein Mittel fand, sie an einem andern Orte zu brauchen. Der damalige Erzbischof Dietrich von Cöln nahm sich um eben diese Zeit vor, die in der Grafschaft Mark gelegene Stadt Söst, die sich seiner Oberherrschaft entzogen und in den Schutz des Herzogs von Cleve begeben hatte, wieder unter seine Bothmäßigkeit zu bringen. Dieses war für unsern Herzog Wilhelm eine erwünschte Gelegenheit, von seinen lästigen böhmischen Hülfstruppen Gebrauch zu machen. Er ließ daher dem Erzbischof durch Apeln Vitzthum, den er an ihn abschickte, ein Heer von sechszehn tausend Mann anbieten. Der Erzbischof nahm dieses Anerbieten mit Vergnügen an, und Herzog Wilhelm zog also mit einem Heere, welches nicht nur aus den böhmischen Hülfstruppen, sondern auch aus eigner Mannschaft bestand, gleich nach Pfingsten aus Weimar aus. Sein Zug gieng eine halbe Meile von Erfurt vorbey, und er nahm das erste Nachtlager zu Stußfeld an der Unstrut. Die Erfurter scheinen wegen der Nähe dieses Heeres sehr besorgt gewesen zu seyn; denn sie besetzten ihre Wälle mit vielen Steinbüchsen und Wappnern, die mit Handbüchsen und andern Waffen reichlich versehen waren. Sie ließen auch, so lange Herzog Wilhelm in der Nähe war, sowohl auf den Wällen als in den Thoren fleissig Wache halten. Dieser setzte aber seinen Zug von

Stußfeld nach Grabe im Mühlhäusischen, und von da auf das Eichsfeld und nach Westphalen fort. Die Abwesenheit desselben benutzten aber die Erfurter auf das beste, um sich in guten Vertheidigungsstand zu setzen. Sie zogen das bewehrte Landvolk in die Stadt; sie boten ihre Bürger auf, und sie unterließen nichts, um sie während der Zeit mit allen Kriegsbedürfnissen hinlänglich zu versehen, und in den Waffen zu üben. Alles dieses geschah unter der Aufsicht des Grafen Heinrichs von Gleichen, welcher damals ihr Hauptmann war. Wilhelm stieß indessen zu dem Heere des Erzbischofs von Söst. Aber die Belagerung ko-stete, der tapfern Vertheidigung der Belagerten wegen, sehr viel Menschen, und Herzog Wilhelm büßte einen großen Theil von seinen Leuten ein. Der Erzbischof hatte ihm zwar einen großen Sold versprochen; er blieb ihm aber 250000 Gülden schuldig, und Wilhelm hatte auf diese Art wenig Vortheil von diesem Kriegszuge. *) Hierzu kam ein Aufstand, der unter seinen böhmischen Hülfstruppen ausbrach, indem fünf tausend derselben sich von ihm trennten, und auf dem vorigen Wege wieder nach Thüringen zurückzogen. Den Erfurtern erregte ihr Anzug nicht wenig Furcht. Sie baten daher den Kurfürsten, ihnen einige Mannschaft zu schicken, die sie gegen die Anfälle derselben in Sicherheit setzen könnten. Dieser befahl dem Grafen Ernst von Gleichen, seinem Hofmeister, den Reußen von Plauen, den Herren von Schönberg, Her-

*) Kammermeister, S. 1195. Altenzellische Chronik, S. 425.

Hermannen von Harraß und noch vielen andern Rittern und Knechten, die zusammen auf vier hundert Mann wohlgerüsteter Leute ausmachten, ihnen zu Hülfe zu ziehen. Zu ihrem Beystande eilten auch die Grafen von Beichlingen, von Mannsfeld, von Gleichen und die edlen Herren von Querfurth herbey. Da nun die Stadt auch ihre eigne Mannschaft, die Bürger und das Landvolk aufbot, so kam ein in der That sehr ansehnliches Heer zusammen, bey dem sich über zwölf Schock oder 720 Wagen und viele Steinbüchsen befanden. Mit diesem schlugen sie bey dem Dorfe Uttstedt eine sogenannte Wagenburg auf, und die vorbeyziehenden Böhmen durften es also nicht wagen, einen Angriff auf die Stadt zu thun. *)

14. Indessen war die zur mühlhäuser Zusammenkunft angesetzte Zeit herangenahet, und sie wurde nun eröfnet. Man gab ihr die Gestalt eines Austraggerichtes. Die fürstlichen Vermittler stellten nebst Friedrichen und Wilhelmen die Richter vor, und von den Landständen jeder Parthey wurden zehn Personen als Schöppen oder Beysitzer dazu gezogen. Doch jeder von den beyden Fürsten brachte die einsichtsvollesten Rechtsgelehrten und die treflichsten Redner mit. Auf Seiten des Kurfürsten machte Heinrich von Gera, Herr zu Flowitz, den Redner. Für den Herzog sprach der Doctor Knorre, ein Geistlicher, aber einer der größten Rechtsgelehrten seiner Zeit. Man machte damit den Anfang, daß man über das, was zwischen

*) Kammermeister, S. 1197.

dem Grafen Ernst von Gleichen und Apel Vitzthum vorgefallen war, eine Untersuchung anstellte. Es wurde aber an dem ersten Tage nichts entschieden, und man schob daher das Gericht bis auf den folgenden auf. Die beyden Redner zogen mit einem weitläuftigen Wortgepränge gegen einander zu Felde, das aber die Würkung, die man dabey zur Absicht hatte, fast immer verfehlte. Heinrich von Gera verlangte endlich von D. Knorren, daß er als einer, der sowohl in weltlichen als in geistlichen Rechten große Einsicht und Erfahrung besäße, ein förmliches Urtheil fällen sollte. Knorre und seine Gehülfen führten hierauf eine große Menge Stellen aus dem Sachsenspiegel und andern bewährten Rechtsbüchern an. Aber diese schienen den Schöppen wenig oder nichts zu beweisen, und D. Knorrens Meynung wurde also verworfen. Dieser drang hierauf in Heinrichen von Gera, daß er als ein Ritter, einen Ausspruch thun möchte. Die Schöppen, die sich aber auf Heinrichs Seite neigten, nahmen sich seiner an, und Knorre durfte von nun an nicht weiter reden. Herzog Wilhelm, den dieses verdroß, verließ hierauf die Versammlung, und diesem Beyspiel folgten die übrigen. Die fürstlichen Vermittler brachten es indessen doch so weit, daß die Unterhandlungen fortgesetzt wurden, und sie dauerten drey Wochen; es wurde aber demungeachtet zu Mühlhausen nichts erhebliches ausgemacht, und
29. Sept. der völlige Vergleich kam erst zu Erfurth zu Stande. *)

Briefe

*) Kammermeister, S. 1194. 1196. 1197. Müller, S. 26. Sagittars gleich. Historie, S. 201.

Briefe und Siegel sollten ihm zwar Dauer und Festigkeit geben; wie wenig können aber dergleichen Sicherheitsmittel wider die Wuth der Leidenschaften ausrichten!

15. Herzog Wilhelm war von dem listigen und ränkevollen Apel Vitzthum so sehr eingenommen, daß er, anstatt die bösen Absichten desselben einzusehen, ihm immer größere Gewalt einräumte, und mehrere Vortheile gönnte. Er verkaufte ihm daher vier Wochen nach dem gedachten Vergleiche alle seine fränkischen Besitzungen, wofür ihm dieser 42000 Gülden bezahlte, und Roßla, Sulza uud Reinstedt abtrat. Die Gemahlin des Herzogs, deren Leibgeding unter andern auch auf diese Oerter gesichert war, gab ihre Einwilligung dazu. Daher that eine kaiserliche Ver- 1448.
ordnung, die den mit Apeln getroffenen Kaufvertrag Jen.
aufzuheben befahl, keine Würkung. Einige Jahre nachher räumte Herzog Wilhelm den Vitzthumen, imgleichen Christianen von Witzleben das verwüstete kirchbergische Schloß Gleißberg und andre thüringische Raubschlösser ein, und ertheilte ihnen die Erlaubniß, sie wieder herzustellen. *) Doch eben dieses war der Vorbote eines neuen Krieges, der zwischen dem Herzog Wilhelm und dem Kurfürsten ausbrach, und so wie viele andre Kriege eine sehr entfernte Ursache hatte.

16. Das ansehnliche Haus der Grafen von Schwarzburg war um diese Zeit in drey Linien, in die eigentliche schwarzburgische, in die leutenbergische und

*) Müller, am a. O.

und in die blankenburgische, getheilt. *) Die erstere näherte sich damals ihrem Ende, indem Graf Günther XXXII keine männlichen Erben hatte. Graf Heinrich XXIX von der blankenburgischen Linie, ein Schwager des Landgrafen Friedrichs IV, errichtete daher eine sogenannte Erbeinigung oder einen Erbvertrag mit demselben, die sich, da sie durch keinen ausdrücklichen Vertrag wieder aufgehoben wurde, auch auf dessen Sohn, Graf Heinrich XXXI fortpflanzte. Graf Günther hatte aber zwey Schwiegersöhne, Graf Ludewigen von Gleichen, Herrn zu Blankenhayn, und Herrn Heinrichen von Gera, Herrn zu Lobenstein, die die Besitzungen ihres Schwiegervaters einst selbst zu theilen wünschten. Sie suchten ihn daher insgeheim zu bewegen, die mit Graf Heinrichs Vater geschlossene Erbverbindung wieder aufzuheben, und ihre Bemühungen gelangen ihnen. Graf Heinrich ward es bald gewahr, daß Graf Günther andre Gesinnungen gegen ihn hegte, und daß er sich in Gefahr befand, die ihm zukommende Erbschaft zu verlieren. Um sie zu retten, versuchte er anfangs alle möglichen Wege der Güte; bald sagte es ihm aber der Erfolg seiner Bemühungen, daß er wenig ausrichten würde. Eben entspann sich der Bruderkrieg, den wir oben beschrieben haben. Da sich nun Graf Günther in dem Dienste des Kurfürsten befand, so befürchtete Graf Heinrich nicht ohne Ursache, daß jener durch den Beystand desselben seine Absicht durchsetzen würde. Es blieb ihm also weiter nichts übrig, als sich in den Schutz

des

*) Man vergl. oben S. 58163.

des Herzogs Wilhelm zu begeben, und er machte es 1446.
gleich damals zur Hauptbedingung, daß ihm der
Herzog zur Behauptung seiner Ansprüche auf Schwarz-
burg beystehen sollte. Er versuchte aber demungeach-
tet noch immer, den Grafen Günther durch friedliche
Mittel dahin zu bringen, daß er sein Wort halten
möchte. Günther bewilligte endlich, daß Graf Bo-
tho von Stolberg und Graf Ernst von Gleichen die
Sache vergleichen sollten, und es wurde eine Zusam-
menkunft beliebt, die am 3ten October 1447 zu Er-
furt angestellt werden sollte. Allein Günther erfand
allerley Ausflüchte, um sowohl dieser als andern Zu-
sammenkünften auszuweichen. Da nun Graf Hein-
rich von den hartnäckigen Gesinnungen des Grafen Gün-
thers so lebhaft überzeugt wurde, so brach seine bis-
herige Gelassenheit endlich in Unwillen und in Empfin-
dungen von Rachbegierde aus. Er ließ daher seinem
Vetter, dem Grafen Heinrich zu Leutenberg, der den
Grafen Günther eben damals befehdete, insgeheim
allerley Unterstützungen angedeihen. Günther besorg-
te, daß ihm diese Fehde viele Gefahr bringen könnte.
Er bat daher den Kurfürsten und den Erzbischof von 1448.
Magdeburg, zwischen ihm und Heinrichen einen Ver-
gleich zu stiften. Diese trugen es auch würklich dem
Grafen Günther von Mannsfeld und dem Grafen
Günther von Beichlingen, einem Bruder des Erzbi-
schofs auf, die Sache zu schlichten, und es wurde des-
wegen eine Zusammenkunft nach Halle festgesetzt. Der
Kurfürst lud den Grafen Heinrich besonders dazu ein,
und erinnerte ihn ausdrücklich an seine Lehnspflicht.
Dieser hatte aber, wie es scheint, zu dieser Art von

Vermittlung kein großes Zutrauen. Sein Vetter Graf Heinrich zu Leutenberg übte daher noch immer allerley Feindseligkeiten gegen den Grafen Günther aus; er selbst wendete sich an die benachbarten Bischöfe, Fürsten, Grafen, Herren und Städte, und ersuchte sie, sich seiner gegen Günthern anzunehmen. Diese thaten nun dem Grafen Günther Vorstellungen; dieser behauptete aber, noch weit mehr von Heinrichen gekränkt zu seyn, und er ließ sich, so viel sich auch Heinrich deswegen Mühe gab, auf weiter nichts ein. *)

17. Jetzt beschloß Heinrich, sein Recht mit Gewalt zu behaupten, und alle Bemühungen der Landesfürsten und anderer, den Frieden zu erhalten, waren vergeblich. Günther, der ihm und seinem Beystande nicht gewachsen zu seyn glaubte, gerieth aus Rache auf den Einfall, ihm auf einmal alle Hofnung zu entreissen. Er verkaufte das Schloß Schwarzburg
im Nov. und die Stadt Königsee nebst den Zugehörungen an den Kurfürsten, uud dieser ließ durch Heinrichen von Gera, seinen Rath und Feldobristen, sogleich von dem Schlosse Schwarzburg Besitz nehmen, und die Unterthanen huldigen. **) Das Schloß bekam eine ansehnliche Besatzung, deren Befehlshaber Burggraf Hartmann von Kirchberg und Otto Kobler waren. Heinrich von Gera machte diese Besitznehmung dem Grafen Heinrich bekannt, und ermahnte ihn, sich darnach

*) Jovius schwarzburgische Chronik in Schoettgen et Kreysig S. R. G. T. I, p. 502-506.

**) Müller, S. 27.

darnach zu richten. Diesem fiel eine solche Nachricht außerordentlich auf. Er that dem Kurfürsten Vorstellungen; er erhielt aber weiter keine Antwort, als daß er nächstens eine erhalten sollte. Dieß vermehrte seine Unruhe. Er that der Stadt Königsee den Antrag, sich ihm zu unterwerfen; sie wendete aber dagegen ein, daß sie dem Kurfürsten bereits gehuldigt hätte. Es war also für ihm weiter kein Mittel, als die Ergreifung der Waffen übrig. Jetzt erinnerte er den Herzog Wilhelm an den versprochenen Beystand, und Wilhelm, dem diese Gelegenheit wieder loszubrechen, vielleicht erwünscht kam, schickte dem Grafen Günther zugleich einen Fehdebrief zu. So traurig sah es mit der Regierungsverfassung dieser Zeiten aus. Anstatt daß Friedrich und Wilhelm sich hätten bemühen sollen, die Unruhen, die sich zwischen ihren Lehnsleuten entspannen, zu unterdrücken, nahmen sie vielmehr selbst Antheil daran, und die Fehde schlug aufs neue in einen höchstverderblichen Landkrieg aus. *)

18. Graf Heinrich rückte, durch seinen mächtigen Beystand mit Muth beseelt, mit einer ansehnlichen Mannschaft in die Pflege Schwarzburg ein, und besetzte Königsee und verschiedene andre Oerter. Er nahm auch eine Verstärkung gefangen, die für das Schloß Schwarzburg bestimmt war, und verhinderte, daß die schwarzburgischen Unterthanen dem Kurfürsten keine Abgaben entrichten durften. Der Kurfürst 1449.
hatte würklich die Absicht, der weitern Ausbreitung dieser

*) Jovius, S. 506.

dieser Fehde durch Unterhandlungen zuvor zu kommen; aber ein Waffenstillstand, der von Ostern bis Pfingsten dauerte, war die einzige Frucht seiner Bemühungen. Herzog Wilhelm brachte es hierauf dahin, daß dieser Waffenstillstand bis Johannis verlängert wurde. Er hatte aber dem kurfürstlichen Beamten auf dem Schlosse Schwarzburg, Diez von Wolframsdorf, bereits zu lange gedauert, und dieser that daher schon am ersten Pfingstfeyertage einen Ausfall in die Dörfer des Grafen Heinrichs. Doch der Herzog Wilhelm, dem Heinrich dieses klagte, meldete es seinem Bruder, und dieser gab dem von Wolframsdorf Befehl, die gemachte Beute wieder auszuliefern. Eben diese kleine Begebenheit kann indessen zum Beweise dienen, wie sehr man damals zu Fehden gestimmt war, und wie wenig die Fürsten es in ihrer Macht hatten, denselben Einhalt zu thun. Der Geist der Zwietracht breitete sich also immer weiter aus, und ein jeder suchte sich so gut als möglich zu rüsten, und seine Parthey zu verstärken. Graf Heinrich warb noch zwey ansehnliche Bundesgenossen, den Herzog Otto von Braunschweig, seinen Vetter, und den gefürsteten Grafen
31. Aug. Wilhelm von Henneberg, an, und diese schickten dem Grafen Günther einen Fehdebrief zu. Der Kurfürst fühlte es sehr wohl, daß diese Kriegserklärung eigentlich gegen ihn gerichtet war. Herzog Wilhelm fuhr auch noch immer fort, den Grafen Heinrich zu un-
25. Sept. terstützen. Der Kurfürst that ihm deswegen lebhafte Vorstellungen; er antwortete ihm aber in eben dem Tone, und legte es ihm besonders an das Herz, daß er so unbrüderlich und unbillig denken, und ihm den

Ver-

Verdruß anthun könnte, dem Grafen Heinrich, die Pflege Schwarzburg, auf die er so gegründete Ansprüche hätte, gewaltsamerweise zu entziehen. Keiner von beyden Theilen wollte also nachgeben, und das in der Asche glimmende Kriegsfeuer loderte immer stärker auf. Der Rath zu Erfurt, dem dieser bevorstehende Krieg nicht wenig Besorgniß erregte, bemühete sich auf das ernstlichste, eine Unterhandlung zwischen den streitenden Partheyen zu veranlassen; er bewürkte aber weiter nichts, als daß der völlige Ausbruch bis in die Mitte des folgenden Jahres verschoben wurde. *)

19. Doch der Kurfürst hatte noch eine besondre Ursache, die ihn hinderte, an den thüringischen Angelegenheiten weniger Theil zu nehmen. Die Böhmen bedroheten sein Land mit einem Einfalle, und er konnte seine Macht nicht theilen. Jetzt hatte er 1405.
sich aber dieser Feinde entledigt, **) und nun trafen allerley Umstände zusammen, die ihn noch stärker bewogen, zu gewaltsamen Mitteln zu schreiten. Graf Günther war im Februar d. J. gestorben, und seine Wittwe verlangte von dem Grafen Heinrich, daß er ihr Königsee und einige andre ihr zum Leibgedinge angewiesene Oerter einräumen möchte. Hierzu wollte sich nun Heinrich nicht verstehen. Den Kurfürsten verdroß dieses ungemein. Eben war er im Begriff mit einem Theile des Heers, das er gegen die Böhmen

*) Jovius, S. 507 1509.

**) Kammermeister, S. 1201.

nen gebraucht hatte, in Thüringen einzurücken, als ihm die Grafen Adolf und Siegmund von Gleichen, Herren zu Tonna, Ritter George von Hopfgarten, Burkhard Vitzthum und andre angesehene thüringische Edelleute, lauter neue Bundesgenossen des Grafen Heinrichs, einen Fehdebrief zuschickten. (So etwas durfte sich also ein deutscher Edelmann in jenen Zeiten unterstehen!) Des Kurfürsten Verdruß stieg durch diese Kriegserklärung auf das Höchste, und er rückte nun schleunig mit seiner ganzen Macht in Thüringen ein. Am 23ten Juny lagerte er sich bey dem Kloster Pforte; von da rückte er auf Wickerstedt, den Sammelplatz seines Heeres, und nun betraf Madela, Meldingen, Dobritsch, Cottendorf und andere Dörfer Burchards Vitzthum das Schicksal, abgebrannt
30. zu werden. Jetzt schloß er mit 18000 Mann die
Juny. Stadt Ilm ein, worinn sich Graf Heinrich befand. Doch eben die Anwesenheit desselben bewürkte, daß der Kurfürst, seiner muthigen Angriffe ungeachtet, nach acht Tagen wieder abziehen mußte. Dafür wurden die umliegenden Dörfer desto mehr verwüstet. *)

20. Von Ilm gieng der Zug des Kurfürsten auf Maroldshausen und Molsdorf; aber ungeachtet jenes dem Grafen Heinrich und dieses Heinrichen von Witzleben, einem Lehnsmann des Herzogs Wilhelm, gehörte, so wurden doch keine Feindseligkeiten daselbst ausgeübt, und es schien, als wenn nunmehr die ganze Rache des Kurfürsten auf die Grafen Adolf und Sieg-

*) Kammermeister, S. 1202. Jovius, S. 509, 520.

Siegmund gerichtet gewesen wäre. Denn er rückte von Molsdorf in das Gebiete des Grafen Siegmunds, und ließ die Dörfer Wechmar, Ingersleben, Schwabhausen, Ohrdruf und Günthersleben abbrennen. Eben dieses Schicksal erfuhren die zur Wachsenburg gehörigen Dörfer Apfelstedt, Holtzhausen und Haarhausen, welche Herzog Wilhelm an Bußo Vitzthum versetzt hatte. Bey Wechmar wurde das Heer des Kurfürsten durch eine ansehnliche Mannschaft von Erfurt verstärkt. Nun kam die Reihe auch an den Grafen Adolf, den Besitzer der Herrschaft Tonna. Herzog Wilhelm schickte dem Grafen Siegmund von Gleichen und Hannsen von Schlotheim, seinen Befehlshabern in Thüringen, den Befehl zu, die Besatzung zu Tonna durch 20 Schützen zu Pferde zu verstärken, und dieser Verstärkung hatte es Graf Adolf vielleicht zu danken, daß das Schloß zu Tonna nicht erobert wurde. *) Genug, die Schlösser zu Tonna und Döllstedt widerstanden den Belagerungen glücklich; desto trauriger aber war das Schicksal der Dörfer. Man kann sich leicht vorstellen, daß der Herzog Wilhelm bey diesen Verwüstungen seines Landes keinen müßigen Zuschauer abgab, und da der berühmte Markgraf von Brandenburg, Albrecht der deutsche Achilles, ihm mit einem Heere zu Hülfe kam, so befand er sich vollkommen im Stande, an den armen Unterthanen seines Bruders Rache auszuüben. Am meisten betraf dieses die Gegend um Naumburg, Zeiz und Altenburg. Heinrich von Gera, der Schwieger-

*) Goth. Gesch I, 154.

sohn des Grafen Günther, hatte zur Veranlassung dieses Kriegs nicht nur das meiste beygetragen; sondern er war auch so unverschämt, daß er den Herzog Wilhelm durch allerley anzügliche Reden noch besonders beleidigte. Herzog Wilhelm war also ganz darauf bedacht, ihn zu züchtigen, und er rückte daher
July. vor Gera. Graf Ludewig von Gleichen, der in Heinrichs Abwesenheit den Befehlshaber abgab, wollte den Herzog überfallen; dieses misrieth ihm aber so sehr, daß er nebst einem großen Theile seiner Mannschaft gefangen wurde. Gera war nun völlig ausser Stande, sich länger zu vertheidigen, und es würde, wenn es eine Dame nicht gerettet hätte, dem Sieger gewiß in die Hände gefallen seyn. Allein Heinrichs Mutter, die die Natur mit einer ganz besondern Verschlagenheit ausgerüstet hatte, nahm es über sich, den Herzog Wilhelm zum Mitleid zu bewegen. Von einigen andern adlichen Damen begleitet, nähert sie sich im Trauergewande und in flehender Stellung dem Herzog, und Wilhelm wird von dem Rührenden in ihren Ausdrücken und Geberden so zu sanftern Gesinnungen umgestimmt, daß er die Belagerung aufhebt. Doch diese Sinnesändrung bezog sich bloß auf Gera; denn Wilhelm übte dagegen in andern Gegenden des brüderlichen Landes viele Feindseligkeiten aus. Zu Anfang des Augusts näherte er sich wieder Thüringen, und eroberte und zerstörte das seinem Bruder gehörige Schloß Burgau bey Jena. Die Lobdeburg, deren er sich gleichfalls bemächtigte, schenkte er dem Apel Vitzthum. Die Dörfer hatten das gewöhnliche Schicksal, und nun rächte er sich auch an

dem

dem Grafen Ernst von Gleichen, der ihm untreu geworden war. Er verwüstete dessen Schlösser zu Altenberg und Remda, und brennte die Dörfer ab. Eben so gieng es dem Flecken Blankenhayn, der dem Grafen Ludewig von Gleichen gehörte. *)

21. So wie Wilhelm wieder in Thüringen einrückte, so zog sich Friedrich allmählig wieder heraus, und überall ließ er traurige Spuren seiner, oder vielmehr der Denkungsart seines Jahrhunderts zurück. Eckardsberge, Buttstedt, Groß- und Kleinnehausen, Mannstedt, die um den Wendelstein gelegenen Dörfer der Herren von Witzleben, Wiehe, Veilsdorf, Cölleda und noch viele andre Dörfer erfuhren das Schicksal, dessen ich leider schon so oft erwähnen mußte. Mehr als sechzig Dörfer brannten, wenn einer alten Chronik zu trauen ist, in einem Tage ab. **) Welch ein schreckliches Schauspiel muß dieses gewesen seyn! Und ein solches Schauspiel konnten Christen veranlassen, deren Religion die sanfteste Sittenlehre predigt, und die gegen die Türken, denen sie es an Grausamkeit wenigstens gleich thaten, mit so viel Erbittrung zu Felde zogen! Diejenigen, die sich bey dieser die Menschheit empörenden That am eifrigsten bewiesen, waren Hermann von Harraß und Apel Vitzthum; die eben gedachte Chronik legt ihnen daher den Nahmen der Brandmeister bey. Der Kurfürst näherte

*) Kammermeister, S. 1202, 1205. Jovius, S. 520, 521.

**) Altenzellische Chronik, S. 425.

sich nunmehr der Stadt Weimar; Wilhelm aber kam ihm zuvor. Auf seinen Antrieb fielen die Böhmen in Meissen ein, und Friedrich sah sich daher genöthigt, dahin zu eilen. Wilhelm zog ihm nach, und eben wollte er auf den Bischof von Naumburg losgehen, als er die Nachricht bekam, daß Heinrich von Gera in die Pflege Roda eingefallen sey. Dieser schickte ihm noch überdieses ein sehr spöttisches und anzügliches Schreiben zu. Dieses erregte seinen Unwillen im höchsten Grade, und er nahm sichs ernstlich vor, die empfindlichste Rache an Heinrichen auszuüben. Gera war also wieder das Ziel, auf das er losgieng. Um es zu decken, näherte sich der Kurfürst der Elster. Doch Wilhelms Macht, die die Markgrafen von Brandenburg und die Böhmen verstärkten, war der seinigen überlegen, und er faßte daher den Entschluß, sie zu theilen, um nicht nur den Herzog, sondern auch die Markgrafen in ihrem eignen Lande anzugreifen. Wilhelm, der seinen Abzug der Furcht zuschrieb, wagte es desto muthiger, die Stadt mit stürmender Hand zu erobern. Aber die Bürger, die lieber dem Tode als der grausamen Behandlung der Böhmen entgegen gehen wollten, beschlossen bis auf den letzten Mann zu fechten. Ihre tapfere Gegenwehre hatte die Würkung, daß die Böhmen, die den Sturm wagten, das erstemal zurück geschlagen wurden. Ihre Befehlshaber wußten aber durch die reizende Versprechung, daß die eroberte Stadt ihnen preißgegeben werden sollte, ihren Muth aufs neue aufzufeuern, und sie thaten jetzt einen so wüthenden und

unwi=

unwiderstehlichen Sturm, daß die Eroberung der Stadt eine Folge desselben war. Der große Verlust an Menschen, den sie bey dem ersten Sturm litten, machte die Böhmen unbarmherziger als jemals. Männer, Weiber, Kinder wurden von ihnen auf das jämmerlichste niedergemetzelt. Da wurde weder Alter noch Geschlecht geschont, und mehr als fünf tausend Menschen fielen unter ihren mörderischen Händen, und selbst die Kirchen gaben keine Freystätten mehr ab. Die Stadtmauren wurden niedergerissen, und Stadt und Schloß giengen in Rauch auf. Heinrich von Gera, der eigentliche Urheber dieses Unglücks, der eins der härtesten Schicksale verdiente, fiel den Siegern in die Hände. Nächst ihm geriethen noch viele andre Herren, und besonders ein Graf von Orlamünda und Burggraf Hartmann von Kirchberg, in die Gefangenschaft, und diese sämmtlichen Gefangenen wurden nach Böhmen gebracht, wo Heinrich von Gera an der Pest starb. *) 17. Oct.

22. Die grausamen Auftritte, die dieser Krieg bisher geliefert hatte, waren höchst traurig gewesen; aber nichts übertraf das äußerst rührende Schauspiel einer zerstörten und mit den Leichen ihrer Einwohner angefüllten Stadt. Die Begebenheit war zu auffallend. Der damalige Erzbischof von Mainz wurde dadurch bewogen, diesem so verderblichen Kriege durch das Ansehn des Kaisers ein Ende zu machen, und er brachte es dahin, daß derselbe einigen

*) Kammermeister, S. 1203. Jovius, S. 521, 522.

seiner Räthe, nemlich Hansen von Neuberg und Ulrich Redrern, beyde der Rechte Licentiaten, Vollmacht gab, einen Vergleich zu vermitteln. Der Erzbischof gesellte ihnen noch verschiedene von seinen Ministern zu. Diese waren: Heinrich Greifenklap, der Domdechante zu Maynz, Konrad zu Frankenstein, Ritter, der Burggraf von Starkenberg und Hanns von Erlebach, der erzbischöfliche Hofmeister. Diese Männer unternahmen es also, den Frieden zu bewürken; aber nicht nur die zwischen den beyden Partheyen obwaltende Erbitterung, sondern auch die Hartnäckigkeit der Böhmen, welche alle Friedensvorschläge verwarfen, erschwerte ihnen ihr Geschäfte ungemein. Man sah sich endlich genöthigt, den Böhmen zu verstatten, daß sie alle Beute und alle Gefangenen mitnehmen durften, und da nun die Gemüther zu einer Friedensunterhandlung vorbereitet waren, so veranstalteten die Commissarien eine Zusammenkunft nach Krim-
28. mitzschau, zu der sie die Häupter von beyden Partheyen
Oct. namentlich einluden, und es wurde auf derselben ausgemacht, daß von jetzt bis zum Urbanstage des folgenden Jahres alle Feindseligkeiten ruhen sollten. Da dieß aber bloß ein Waffenstillstand war, so wurde man einig, auf Reminiscere des gedachten Jahres eine förmliche Friedensunterhandlung zu Bamberg zu eröfnen, bey der der Erzbischof von Maynz und der Landgraf von Hessen den Vorsitz haben sollten. Der Weg, den Frieden wieder herzustellen, war also nun gebahnt. Aber der Kaiser beförderte die zum Frieden sich hinneigenden Gesinnungen noch

durch

durch eine ausdrückliche Verordnung, worinn er den streitenden Partheyen, bey Vermeidung der Reichsacht, auflegte, die unter ihnen obwaltenden Irrungen sobald als möglich zu schlichten. *) Die Häupter der beyden Partheyen kamen daher schon zu Anfang des folgenden Jahrs zu Naumburg zu- 27. Jen.
sammen, und der Himmel gab zu den Unterhandlungen, die der Landgraf von Hessen lenkte, so viel Segen, daß der längst erwünschte Friede völlig wieder hergestellt, und die fürstlichen Brüder auf eine dauerhafte Weise mit einander ausgesöhnt wurden. Friedrich und Wilhelm verziehen wechselsweise den Räthen und Lehnsleuten des Bruders, die sie in diesem Kriege beleidigt hatten. **) Nur Erfurt hatte ein dasselbe öfters betreffendes Schicksal, daß es nemlich am Ende seinen Geldvorrath öfnen mußte. Es war während des Hauptkrieges mit den Grafen Adolf und Siegmund von Gleichen in eine besondere Fehde verwickelt gewesen, und man hatte sich von beyden Theilen vielen Schaden zugefügt. Demungeachtet brachten es die gedachten Grafen, durch Wilhelms Unterstützung, dahin, daß ihnen die Erfurter ihren Verlust auf eine für sie sehr drückende Weise vergüten mußten, und die Erfurter brachen daher in heftige Klagen über den Kurfürsten aus, daß er sich ihrer nicht besser angenommen hatte. †)

*) Müllers Annalen, S. 28.

**) Jovius, S. 524.

†) Goth. Gesch. IV, 26.

23. Jetzt blieb aber noch die Schlichtung desjenigen Punktes, der den Krieg eigentlich veranlaßt hatte, nemlich der Besitz des Schlosses Schwarzburg, übrig, und da dieser in der Kürze nicht ausgemacht werden konnte, so wurde man einig, daß sowohl der Kurfürst als der Graf Heinrich ihre gegenseitigen Ansprüche in Schriften darthun, und diese dem Landgrafen von Hessen zur Entscheidung zusenden sollten. Pfingsten wurde zum Termin angesetzt; aber die verlängerte Frist verstrich noch mehr als einmal vergeblich, und es kam nicht eher als zu Anfang des Jahrs 1453, und zwar durch Herzog Wilhelms eifrige Vermittlung, ein völliger Vergleich zu Stande. Vermöge desselben räumte nun der Kurfürst dem Grafen Heinrich das Schloß Schwarzburg ein, und da er während der Zeit an die Töchter des verstorbenen Grafen Günther 9000 Gülden ausgezahlt hatte, so leisteten dessen Schwiegersöhne auf alle Fordrungen, die sie, wegen der gezogenen Einkünfte, an den Kurfürsten machen konnten, Verzicht. Der Kurfürst übergab hierauf das Schloß Schwarzburg dem Herzog Wilhelm, und aus dessen Händen empfieng es Graf Heinrich. *) Auf diese Art war nun alles, was den Frieden gehemmt hatte, glücklich aus dem Wege geräumt. Die Freundschaft zwischen den fürstlichen Brüdern hatte, nach diesem langen und heftigen Misverständnisse, gleichsam ein neues Interesse bekommen. Sie hielten nun sehr oft Zusammenkünfte. Eine derselben

*) Jovius, S. 529. Müller, S. 28.

selben ereignete sich schon sechs Wochen nach geschlos- 1451.
senem Frieden. Es ist ganz natürlich, daß einige May.
Minister des Herzogs, denen diese Zusammenkünfte
gegründete Besorgniß erregten, sich alle Mühe ga-
ben, um dem Herzog ein Mistrauen zu erwecken.
Doch Wilhelm war durch die Erfahrung von der
bösen Absicht ihrer Rathschläge viel zu sehr überzeugt
worden, als daß er ihnen ferner trauen konnte. Er
ertheilte ihnen daher zur Antwort, daß er nichts so
sehnlich als die Bestrafung ihrer friedensgehäßigen
Bemühungen zu überleben wünsche. *)

24. Doch Apel Vitzthum, der die meiste Ge-
walt über den Herzog gehabt hatte, befand sich
schon seit der Eroberung von Gera nicht mehr an sei-
nem Hofe. Er zog sich plötzlich dessen Ungnade zu,
und wir müssen es sehr bedauern, daß uns die Ge-
schichtschreiber dieser Zeit die Ursachen seines schnel-
len Falles, die doch in jedem Betrachte so wichtig
waren, nicht aufgezeichnet haben. Genug, er
mußte sich noch aus dem Lager bey Gera entfernen,
und eine fromme Wanderschaft, die er nach Rom
unternahm, sollte dazu dienen, um den Augen der
Welt die Ursachen seiner Entfernung zu verbergen.
Nach seiner Rückkehr verlangte Wilhelm, daß er
ihm die fränkischen Besitzungen wieder einräumen
sollte, die er ihm, wie er behauptete, nur pfand-
weise abgetreten hätte. Doch Apel, der das Ver-
hältniß, in dem er mit Wilhelmen stand, noch im-
mer

*) Müller, am a. O.

mer nicht vergessen konnte, und dem seine ansehnlichen Güter Stolz und Muth verliehen, nahm diese Fordrung des Herzogs mit Befremdung auf, und glaubte, daß ihn die Verschreibungen desselben bey seinem Besitze hinlänglich schützen könnten. Jetzt fühlte es Wilhelm auf das lebhafteste, wie unglücklich er in seinem Vertrauen zu Apeln gewesen war. Er faßte den Gedanken, ihn mit Gewalt zur Auslieferung dieser Oerter zu vermögen; aber Apel befestigte und versah die Festung Koburg nicht allein mit allen Krigsbedürfnissen, sondern er bemühete sich auch Bundesgenossen zu erhalten, und er setzte sich überhaupt in einen Vertheidigungsstand, der ihn furchtbar machte. Es blieb also dem Herzog weiter nichts übrig, als sich gleichfalls um Hülfe zu bewerben. Er berief zu dem Ende seine Landstände nach Weissensee. Hier stellte er ihnen nun Apels ungerechtes Verfahren auf das lebhafteste und eindringendste vor. Mancher von seinen treuen Ständen dachte ohne Zweifel in der Stille daran, daß er an diesem Unglücke selbst Schuld sey. Indessen war es der Landesherr, der ihm seine Noth klagte, und jeder erklärte sich also bereit, alle Pflichten zu erfüllen, die ihm die Lehnsverbindung auflegte. *)

25. Wilhelm schien dieses aber noch nicht hinlänglich, und er wendete sich daher an seinen Bruder, den Kurfürsten, und an seinen Schwager, den Land-

*) Kammermeister, S. 1207. Altenzellische Chronik, S. 427.

Landgrafen von Hessen, die ihm den Rath ertheilten, die gedachten fränkischen Oerter mit Gewalt wegzunehmen. Er zog also mit einiger Mannschaft dahin, und alle Städte, Koburg, Königsberg und Hildburghausen ausgenommen, leisteten ihm die Huldigung. Da er aber, wie man wahrscheinlich vermuthen muß, noch keine Macht beysammen hatte, durch die er sich der gedachten Festungen bemächtigen konnte, so bestellte er den Schenken Hanns von Tautenburg zum Landvoigt oder Statthalter, und zog wieder heim. Doch eben dieses machte Apeln nur noch dreister und unverschämter, und alle Bemühungen des Markgrafen Albrecht von Brandenburg und des Landgrafen von Hessen, ihn mit seinem Landesherrn wieder auszusöhnen, waren daher vergeblich. Ja er zog sich, gleichsam als wenn ihm Herzog Wilhelms Ungnade zu wenig wäre, noch den Unwillen des Kurfürsten in hohem Grade zu. Friedrich stand damals mit dem Herzog von Burgund, Philipp dem Gütigen in Unterhandlungen, die eine Verbindung zwischen seiner Tochter und dessen Sohn, dem berühmten Karl dem Kühnen, betrafen, und er hatte in dieser Absicht eine Gesandschaft nach Burgund geschickt, die aus seinem Hofmeister, dem Grafen Ernst von Gleichen, aus seinem Marschalk Georgen von Boineburg, und aus dem Doctor Johann von Allenblumen, damaligen kurmaynzischen Statthalter zu Erfurt, bestand. Der Herzog von Burgund gab ihnen, als sie sich bey ihm beurlaubten, einige von seinen Ministern mit, um die Prinzeßin Braut in Augenschein zu nehmen. Zu Maynz schieden der Hofmeister und der

Mar-

Marschalk, die im Nahmen ihres Herrn noch andre Geschäfte zu besorgen hatten, von ihnen, und Johann von Allenblumen begleitete sie daher allein nach Erfurt. Sie setzten hierauf ihre Reise nach Naumburg fort, und hier führte Apel Vitzthum einen eben so schändlichen als kühnen Streich aus. Er und seine Brüder lauerten ihnen auf dem Stallberge bey dem Dorfe Heßhausen auf, bemächtigten sich ihrer Personen, und nahmen ihnen ihre Pferde und alle andere Habseligkeiten weg. Herzog Wilhelm besetzte sogleich den ganzen Wald von Weida bis nach Georgenthal, um Apeln zu verhindern, daß er diese Gefangne nicht nach den fränkischen Festungen bringen könnte. Er brachte sie aber theils nach Capellendorf, und theils nach der Leuchtenburg. Jenes gehörte eigentlich den Erfurtern, die es an Apeln unter Wiederkaufsbedingungen überlassen hatten. *) Herzog Wilhelm verlangte daher von ihnen, daß sie ihm beystehen sollten, den Schimf zu rächen, den Apel, durch die Verlezzung des sichern Geleites, dem Thüringerlande zugefügt hatte. **)

26. Apels Verwegenheit war überhaupt zu groß, als daß er nicht die gerechte Strafe dafür hätte empfinden sollen. Seine Bosheiten kamen nun alle in Erwähnung, und er hatte sich so häufig als einen Verräther des Landes gezeigt, daß ihn Herzog Wilhelm mit Recht dafür erklärte, und ihm und seinem Bruder den Besitz aller ihrer Güter absprach.

*) Müller, S. 25.

*) Kammermeister, S. 1210.

sprach. *) Da Apel auch zugleich den Kurfürsten so aufs höchste beleidigt hatte, so leistete dieser um desto williger seinem Bruder Beystand. Hierzu kam noch die Mannschaft der Erfurter, Mühlhäuser und Nordhäuser, und nun gieng man von allen Seiten auf die vitzthumischen Schlösser los. Auf einmal wurden Capellendorf, Dornburg, Leuchtenburg, Iserstedt, Madela und Hayneck eingeschlossen, und Iserstedt und Madela, imgleichen die Höfe und Vorwerke Meldingen, Dobritzschen, Cottendorf, Camburg und andre sogleich weggenommen. Iserstedt, Madela und Gleisberg schleifte man. Doch die Erfurter, welche nicht nur Herzog Wilhelms Auffordrung, sondern auch der Verhaft des Johann von Allenblumen in Bewegung setzte, kündigten den Vitzthumen eine besondre Fehde an, und unternahmen hierauf eine förmliche Belagerung der 1452.
Wachsenburg, die uns mit den damaligen Einsichten in die Belagerungskunst so ziemlich bekannt macht. Ihr Hauptquartier war das Dorf Haarhausen. Ihre Büchsen, d. i. Kanonen, die sie mitgebracht hatten, stellten sie an fünf Enden um das Schloß herum, oder sie formirten nach unserer Art zu reden fünf Batterien, von welchen sie unaufhörlich hinein schossen. Dieß war ihnen aber noch

nicht

*) Müllers Reichstagstheater, S. 545. u. 547. Der Kurfürst beschuldigte ihn unter andern, daß er Willens gewesen sey, seines Bruders Land dem König von Böhmen zuzuwenden, daß er ihn habe vergiften, und seine Gemahlin von ihm abwendig machen wollen.

nicht genug; sie suchten dem Schlosse auch durch einen unterirrdischen Gang nahe zu kommen, und sie bewürkten dieses durch vierzig Bergleute, die in weniger als drey Wochen einen großen Schacht arbeiteten, der bis an die innerste Brücke führte. Die ganze Belagerung dauerte überhaupt nur vierthalb Wochen, so daß sich am Freytage nach der Empfängniß der Maria das Schloß in ihrer Gewalt befand. Diese Eroberung war aber sowohl in Ansehung der Gefangenen als der Beute von Wichtigkeit. Unter jenen, die sich auf dreyßig Mann beliefen, befand sich Christian von Hayna, der Schwager der Vitzthume, der die Besatzung anführte, und der, wegen seiner Freundschaft für dieselben, sein Schloß Gottern und alle seine ansehnlichen Güter einbüßte, die ihm Herzog Wilhelm wegnahm, und seine Familie dadurch in die dürftigsten Umstände versetzte. Alle diese Gefangenen, die zum Theil von Adel waren, führten die Eroberer nach Erfurt, und ließen sich nach einer langen Gefangenschaft ein großes Lösegeld von ihnen bezahlen. Die Beute, die sie im Schlosse machten, war gleichfalls sehr beträchtlich, indem sie nicht allein aus einem schönen Vorrathe von Waffen und Rüstungen und von allerley Lebensmitteln, sondern auch aus einer großen Menge hungarischer und rheinischer Goldgülden bestand, und dieß war also eine von den wenigen Kriegsunternehmungen der Erfurter, die ihnen Vortheil brachte. *)

27. Jetzt

*) Kammermeister, S. 1211.

27. Jetzt traf die Reihe das Schloß Capellendorf, bey dessen Eroberung sich aber noch verschiedene merkwürdige Umstände ereigneten. Auf diesem Schloße befanden sich, außer dem Wilhelm von Allenblumen, dem Sohn des Johanns, zwey burgundische Räthe und noch einige andre Personen gefangen, und der Befehlshaber, Dietrich Schönstedt, *) wollte sie den beyden Fürsten nicht ausliefern. Diese ertheilten also ihren Lehnsleuten Befehl, sich des Schlosses mit Gewalt zu bemächtigen, und es wurde demselben mit Büchsen heftig zugesetzt. Da hatte Schönstedt den grausamen Einfall, daß er den Vornehmsten unter den beyden burgundischen Gefandten in einem Korbe über die Mauer hängen ließ, weil die Feinde, wie er glaubte, um den Ritter zu schonen, nicht mehr dahin schießen würden. Noch nicht damit zufrieden, ließ er an dem nemlichen Tage Wilhelmen von Allenblumen mit einem Strick um den Hals und von einem Knechte begleitet, auf die äußere Brücke führen. Aber Wilhelm fühlte sich uaf einmal von einem solchen Muthe beseelt, daß er sich von dem Knechte losmachte, von der Brücke in den Burggraben sprang, und des Schiessens und Werfens derer, die auf der Mauer waren, ungeachtet, glücklich bey dem Heere der Freunde anlangte. Doch Dietrich Schönstedt vertheidigte das ihm anvertraute Schloß so tapfer, daß nach einer Belagerung von acht Wochen noch immer wenig Anschein zur Eroberung desselben vorhanden war. Graf Adolf von

*) Andre nennen ihn Schillerstedt.

von Gleichen, der Herzog Wilhelms Truppen anführte, machte also einen Versuch, Dietrichen durch ei-
1453. nen Vergleich zur Uebergabe zu bewegen, und er brach-
1. Jen. te es auch soweit, daß ihm Dietrich dasselbe einräumte. Es wurde ausbedungen, daß Graf Adolf, wenn sich Apel innerhalb vierzehn Tagen nicht mit dem Herzog vergleichen würde, demselben dieses Schloß ausliefern sollte. Da dieses nun nicht geschah, so übergab Graf Adolf dem Herzog das Schloß, und Dietrich Schönstedt und seine Leute durften bey ihrem Abzuge alle ihre Habseligkeiten mitnehmen. *)

28. Weit weniger Mühe machte die Eroberung der übrigen vitzthumischen Schlösser. In Ansehung der Leuchtenburg, die Bernhard Vitzthum inne hatte, ließ sich Herzog Wilhelm in eigner Person mit demselben in Unterhandlung ein. Bernhard bequemte sich, den burgundischen Gesandten und Johann von Allenblumen, die auf diesem Schlosse in Verhaft waren, auszuliefern, und dem Herzog das Schloß zu übergeben. Auch erklärte er, daß er es in Ansehung der Forderungen, die er an den Herzog hatte, auf dessen Gnade ankommen lassen wollte. Der Herzog verstattete ihm dagegen, alle seine Habseligkeiten mitzunehmen, und sich, so lange bis er sich außerhalb Thürin-

*) Kammermeister, S. 1211-1213. Altenzellische Annalen, S. 427. Herzog Wilhelm räumte hierauf das Schloß Capellendorf den Erfurtern wieder ein, und diese traten ihm dagegen die Wachsenburg ab. Falkensteins erfurtische Historia, S. 314.

Thüringen eine Wohnung aufgesucht hätte, auf dem Hofe vor dem Kochberge unter dem Schlosse Rudolstadt aufzuhalten. Die Besatzung des Schlosses Dornburg, an deren Spitze sich Apel von Ebeleben, Bussens Vitzthum Schwiegersohn, Balthasar von Wangenheim und Christoph von Müchelda befanden, hielten die Belagerer, die Lehnsleute der beyden Fürsten und die Mannschaft der Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen zwar etwas länger auf; sie mußten sich aber endlich dem Herzog Wilhelm auf Gnade ergeben. Dieser ließ die drey gedachten Herren in das Gefängniß werfen; den übrigen Leuten von der Besatzung, imgleichen der Gemahlin und den sechs Kindern des Bußo verstattete er einen freyen Abzug. Doch mußte jene eidlich versprechen, daß sie sich bey ihren Brüdern zu Apolda aufhalten wollte, und sie mußte dieses auch im Nahmen ihrer Kinder versichern. *) Auf diese Art bemächtigte sich der Herzog aller Schlösser, die die Vitzthume in Thüringen besaßen, und da die Festung Koburg durch Hülfe der Erfurter bereits im May des vorigen Jahres erobert worden **) so hatte Apel keinen Ort mehr, der ihm zu einem sichern Zufluchtsorte dienen konnte. Er packte daher alle seine Schätze zusammen, und eilte damit nach Böhmen, wo er in kurzer Zeit zu einem großen Ansehen gelangte. Seine feindseligen Gesinnungen gegen den Herzog Wil-

*) Kammermeister, S. 1213.

**) Müllers Annalen, S. 29.

helm hörten noch immer nicht auf; ja er brannte jetzt mehr als jemals von Rachbegierde, und zu einem Anschlage, dieselbe auszuführen, bot sich ihm schon im
1454. folgenden Jahre eine Gelegenheit an. Herzog Wilhelm hatte sich mit einem großen Gefolge, unter dem sich viele thüringische Grafen und Herren befanden, nach Prag begeben, um daselbst den Unterhandlungen beyzuwohnen, die zwischen seinem Bruder und dem König von Böhmen, der die Auslieferung vieler Schlösser von ihm verlangte, vorgiengen. Es wurden damals viele Feyerlichkeiten zu Prag angestellt. Unter diese gehörte auch ein Turnier, und Herzog Wilhelm zeichnete sich ganz besonders auf demselben aus. *) Diese Gelegenheit wählte nun Apel, um sich an dem Herzog zu rächen. Er brachte einige böhmische Herren dahin, daß sie sich verbindlich machten, dem zurückreisenden Herzog nebst seinem Gefolge im Walde aufzupassen, und ihn und alle seine Begleiter niederzuhauen. Aber der Anschlag wurde entdeckt, und Wilhelm trat seine Rückreise desto vorsichtiger an. **) Doch Apel machte während dieser Zeit noch einen andern Entwurf, um dem Herzog zu schaden. Er brachte den König von Polen, Casimir IV, der eben damals dem deutschen Orden wider die Preussen beystand, auf den Gedanken, nach Endigung dieses Krieges, in Thüringen einzufallen. Aber auch dieser Anschlag Apels wurde

*) Kammermeister, S. 1218.

**) Müllers Reichstagstheater, S. 547. Schade, daß Müller nicht sagt, wo er diese Nachricht hergenommen hat.

wurde vereitelt. Casimir verlohr eine wichtige Schlacht, und mußte den Siegern sein Lager überlassen. Nun mußte sichs gerade treffen, daß Heinrich von Gera der Jüngere die unter den Preussen fechtenden Deutschen anführte. Dieser fand denn unter den Papieren des geschlagenen Königs Apels verrätherischen Briefwechsel, und schickte ihn an den Herzog. *) Nicht leicht wurde also jemand lebhafter als Wilhelm überzeugt, daß er sein Vertrauen einem Bösewicht geschenkt hatte. Apel tritt hierauf verschiedene Jahre nicht mehr in der Geschichte auf, und seine Schicksale, die er während dieser Zeit hatte, sind uns ganz unbekannt. Wir wollen daher zu einigen andern Begebenheiten, die sich indessen ereignet hatten, zurückkehren.

29. Der verderbliche Krieg, der seit einigen Jahren Thüringen beunruhigte, hätte, wie man denken könnte, der vorigen Schwelgerey und Ueppigkeit Einhalt thun sollen. Da sich aber die traurigen Folgen desselben mehr auf das Land als auf die Städte verbreiteten, so bewürkte er auch in Ansehung der letztern wenig Verändrung, und die Bewohner derselben äusserten noch immer so viele Prachtliebe und einen so großen Hang zur Mode wie ehemals. Die Geschichte unserer Kleidertrachten lehrt es, daß das nemliche Kleidungsstück bald groß, bald klein, bald in dieser und bald in jener Gestalt erscheint. Um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts hatte sich ein besondrer Ge-

*) Ebendaselbst.

schmack über die Stiefel verbreitet. Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte, Bürger und Bauern trugen die Stiefel nicht mehr heraufgezogen, sondern sie streiften sie entweder bis auf die Waden, oder gar bis auf die Sporen herunter, und dünkten sich in diesem Aufzuge recht schön auszusehen. Aus den Worten des Chronikenschreibers, aus dem diese Nachricht entlehnt ist, sollte man fast schließen, als wenn diese Mode in Thüringen entstanden wäre; indessen kömmt es mir doch nicht wahrscheinlich vor, daß sich die damaligen Thüringer mit Erfindung von Moden abgegeben haben. *)

30. Mit den damaligen Sitten macht uns auch die Geschichte zweyer angesehenen und berühmten Geistlichen bekannt, die um diese Zeit nach Thüringen kamen. Der erste war der Kardinal Nicolaus de Cusa, den

*) Kammermeister, der uns diese Nachricht mittheilt, bricht in einen großen Eifer über diese Mode aus, und er drückt sich bey dieser Gelegenheit so kunstlos und doch schön aus, daß ich meinen Lesern diese Stelle unmöglich vorenthalten kann. „Und retin und gingen (sagt er) also leppisch unde eislich, unde wan is reinte, so vil In das wasser in die Steffel; dennoch hatten sie dorinnen ein wolgefallen, unde duchte sie gar wohl stehin, unde ich wege genczlichen (sie mugen sich hernach selber vormerken und erkennen werden) das is unhöfflich stet, und manchen jungen manne seine geraden lieb unde beine vorstellit, unde vor schoennen frauwen unde Jungfrauwen unde zu allen hofflichen gescheften eine grosse missestalt ist. u. s. w.„

den Pabst Nicolaus V in Deutschland herumschickte, um einen Kreuzzug zu predigen. Dieser stellte sich im May 1451 auch in Thüringen ein, und er wurde be- 1451.
sonders zu Erfurt mit vieler Ehrerbietung aufgenommen. Der Stadtrath schickte ihm seinen Hauptmann, den Grafen Heinrich von Gleichen, mit einem ansehnlichen Gefolge entgegen. Vor dem Thore empfiengen ihn die Klostergeistlichen und die Lehrer der Universität, und diese begleiteten ihn bis an die Zollbrücke, wo die Domherren aus beyden Stiftern auf ihn warteten. Hier stieg er vom Pferde ab, und gieng von ihnen begleitet nach der Marienkirche und nach der Severikirche. Von da ritt er nach dem Petersberge. Er hielt, sowohl auf dem Rasenplatze vor dem Peterskloster als bey der sogenannten Cavate, Reden an das Volk, und der große Zulauf verursachte ein solches Gedränge, daß viele Leute theils ohnmächtig, theils gar erdrückt wurden. *)

31. Noch zu Ende dieses Jahrs kam ein andrer päbstlicher Legat, Johann de Capistrano, in Thüringen an. Er war aus dem Barfüßerorden, und er hatte ein Gefolge bey sich, das aus vier Mönchen von seinem Orden und aus verschiedenen Laienbrüdern bestand. Der Ruf seiner Heiligkeit gieng mächtig vor ihm her. Er hatte des h. Bernhards Reliquien bey sich, und er ließ sich den andächtigen Vater nennen. Sein Hauptgeschäfte war, die Zügellosigkeit der Sitten zu hemmen, und den Menschen Buße zu predigen.

*) Kammermeister, S. 1214.

Zu Erfurt fand er mehr als zu viele Gelegenheit, sein Amt zu verwalten. Er las alle Tage öffentlich Messe und redte zu dem Volke, aber er redte in lateinischer Sprache, welche nur den Professoren und den Geistlichen verständlich war. Man traf daher die Einrichtung, daß einer der besten Lehrer den Innhalt seines Vortrags den Laien in der Muttersprache erklären mußte. Dieser Capistrano war nun besonders ein geschworner Feind von den Bretspielen und Würfeln, und er trat in keine Stadt, wo er sich dieselben nicht sogleich ausliefern ließ. Der Vorrath, den er von dergleichen Werkzeugen der Gewinnsucht zu Erfurt antraf, war sehr groß. Eben so sehr verabscheute er aber auch die großen Zöpfe, die die Damen dieses Zeitalters für eine besondre Zierde hielten, und er legte das Unanständige dieses Kopfputzes den Schönen so nachdrücklich an das Herz, daß manche unter denselben ihm den abgeschnittenen Zopf in demüthiger Stellung überreichte. Nachdem er sich nun über drey Wochen zu Erfurt aufgehalten hatte, so beschloß er wieder weiter zu ziehen. Es eilten daher viele Leute von dem Lande nach der Stadt, um ihn noch einmal zu hören und zu sehen, und er soll, wenn der Chronik zu trauen ist, damals auf hundert tausend Zuhörer gehabt haben. Hier endigte er nun seinen Besuch mit einem frommen Schauspiele. Er zeigte nach der Predigt dem versammleten Volke eine Reliquie des h. Bernhards nach der andern vor, und so oft er eine neue hervorzog, befahl er den Leuten: Jesus und Misericordio, zu rufen. Während der Zeit ließ er alle eingesammleten Bretspiele, Würfel,

Karten

Karten und Zöpfe auf ein bey dem Zollhause aufgerichtetes Gerüste bringen, und feyerlich verbrennen. *) Mit diesem tiefen Eindruck, den er auf die Gemüther gemacht hatte, reisete er nach Weimar, wohin ihn Herzog Wilhelm einlud, und seine dasige Anwesenheit hatte die Folge, daß Herzog Wilhelm ein ehemaliges Kornhaus in ein Franciskanerkloster verwandelte, **) und daß er eine merkwürdige Verordnung ausgehen ließ, wodurch er allerley Ausschweifungen und Misbräuchen Einhalt thun wollte. Die vor mir liegende Abschrift dieser Verordnung ist an die Amtleute zu Weissensee und Sachsenburg, Herbsleben, Gebesee, an die in diesen Pflegen befindliche Lehnsleute, und an die Stadträthe zu Weissensee, Tennstedt und Kindelbrück gerichtet. Theuerung, Miswachs, großes Sterben, Unfriede und andre Wiederwärtigkeiten hätten (so drückt sich der Urheber derselben aus) unter andern auch Thüringen seit langer Zeit heimgesucht, und diese Uebel rührten, den kräftigen Versicherungen des Johanns von Capistrano zufolge, von den häufigen Uebertretungen der göttlichen Gebote und von allerley Missethaten her. Er sey hierdurch bewogen worden, auf die Abstellung derselben allen Fleiß anzuwenden, und er befehle ihnen hiermit, auf die Heilighaltung der Sonntage und anderer Festtage genaue Acht zu haben, und von der Stunde an alle Bretspiele, Kartenspiele, Kegelspiele, Pilken, Würfel und andre Werkzeuge, die zum Geld-

*) Kammermeister, S. 1215; 1217.

**) Müllers Annalen, S. 29.

spielen dienen, wegzunehmen und zu verbrennen, auch jeden darwiderhandelnden mit einer löthigen Mark Silber, oder mit dem Gefängnisse zu bestrafen. Ausserdem gebietet ihnen Herzog Wilhelm, keine Müßiggänger zu leiden, dem Ehebruch und der Unzucht Einhalt zu thun, die Wucherer zu verfolgen, und die Missethäter drey Tage vor ihrer Hinrichtung beichten zu lassen. Diese Verordnung erläutert, wie mich dünkt, die damalige Denkungsart vortrefflich. *)

32. Unter den römischen Legaten, welche damals Deutschland durchwanderten, traten aber auch manche auf, die den Ablaß predigten. Einer derselben kam im Jahr 1455 mit stattlichen Ablaßvollmachten ausgerüstet, auch nach Thüringen, und verwaltete sein Amt eine Zeitlang ganz vortreflich. Als er aber nach seiner frommen Finanzreise wieder nach Erfurt zurückkam, äusserte er einen so hohen Grad von begeisterter Einbildung, daß die dortigen Prälaten, da sie ihn von seinen Schwärmereyen nicht hatten überzeugen können, es für das rathsamste hielten, ihn in Verwahrung zu bringen. Ja sie wiesen ihm zuletzt das sogenannte Hundehaus zum Aufenthalte an, von da er erst um Ostern 1458 nach Maynz in ein neues Gefängniß gebracht wurde. Von seinen fernern Schicksalen, wie auch von dem Schicksale des vielen Geldes, das er eingesammlet hatte, haben uns (setzt die Chronik hinzu) unsere Lehrer (die Geistlichen) keine Nachricht mitgetheilt.

*) Jovius schwarzburgische Chronik, S. 527.

getheilt.*) Doch es gab um diese Zeit auch eine Frauens- 1457.
person, das an dieser geistlichen Wanderschaft Geschmack fand. Diese ließ ihr Haupt scheren, und nun trat sie in dem übrigen Aufzuge eines Pfaffen ihre Reise an. Zu Weissensee wurde sie von den dasigen deutschen Herren, die ihr Geschlecht erfahren hatten, sehr wohl aufgenommen, und sie las sehr fleißig Messe; aber eben einer von diesen deutschen Herren soll sie, ob sie gleich schon funfzig Jahr alt war, ziemlich liebenswürdig gefunden haben. Endlich wurde die Sache ruchbar, und sie gelangte bis an den Hof des Erzbischofs von Maynz. Sowohl der weibliche Pfaffe als der deutsche Herr wurden dahin beschieden. Man überzeugte sich von dem Geschlechte des erstern durch den Augenschein, und der deutsche Herr gestand ein, daß er es gleichfalls so gefunden habe. Der weibliche Pfaffe bekam (so schließt unsere Chronik) die Weisung, zu einer gewissen Zeit sich wieder einzustellen; es geschah aber nicht, und niemand erfuhr, wo er hinkam. **)

33. Um diese Zeit regten sich auch die Geißler aufs neue. Sie verwarfen, wie Kammermeister uns berichtet, die heiligen Sacramente, als die Taufe und das Weihwasser; sie wollten es auch nicht eingestehen, daß die Priester die Sünden vergeben könnten, und derjenige, dem sie den größten Glauben schenkten, war ein gewisser Konrad Schmidt. Es gab ihrer damals zu Sangerhausen, Weissensee, Sonders.

*) Kammermeister, S. 1221.
**) Kammermeister, S. 1224.

dershausen, Stolberg und Heringen eine große Anzahl. Aber Herzog Wilhelm, imgleichen Graf Heinrich von Schwarzburg, Graf Botho von Stolberg, und Graf Heinrich von Hohnstein beschlossen ihre Ausrottung, und es wurden ihrer sehr viele verbrannt. *) Juden gab es damals auch noch in Menge; der obengedachte Kardinal von Cusa kränkte sie durch ein Unterscheidungszeichen, das in einem auf der Brust befindlichen gelben Ringe bestand, und der damalige Erzbischof von Maynz führte es, auf seinen Antrieb, zu Erfurt ein. **) Die Juden entrichteten, wie ich schon oben (Band III, S. 172) erwähnt habe, dem Erzbischof hundert Mark löthig Silber, und er zog auch noch verschiedene andre Einkünfte von denselben. Dagegen wußten sie sich aber von den Christen durch den übertriebenen Wucher, durch den sie Reiche und Arme drückten, dergestalt zu bereichern, daß es die Erfurter nicht länger ertragen konnten. Der Stadtrath schloß daher mit dem Erzbischof einen Vertrag, vermöge

1458. dessen er, gegen die Summe von tausend Gülden oder 8065 Schock Groschen, in die gänzliche Vertreibung der Juden willigte, und zu gleicher Zeit auf die hundert Mark Silber und auf andre von den Juden gezogene Einkünfte Verzicht leistete. †)

1457. 34. Während dieser Zeit ereignete sich eine Begebenheit, die für den Herzog Wilhelm sehr wichtig werden

*) Kammermeister, S. 1217.
**) Ebendaselbst, S. 1215.
†) Ebendaselbst, S. 1226.

werden konnte. Der König Ladislav von Böhmen starb ohne männliche Erben zu hinterlassen. Da nun Anne, die Gemahlin des Herzog Wilhelms, die Schwester desselben war, so machte dieser mit allem Rechte auf die böhmische Krone Anspruch. Er schickte daher eine Gesandtschaft nach Böhmen, die seine Ansprüche betreiben sollte, und diese bestand aus dem Doctor der Rechte, Heinrich Leubing, dem Grafen Siegmund von Gleichen, dem Schenken Burchard von Tautenburg und einem Domherrn von Naumburg. Diese bemüheten sich den Böhmen die Rechte ihres Herrn so einleuchtend als möglich zu machen; allein Rechtsgründe, die von keinem Heere unterstützt werden, richten zuweilen wenig aus. Die böhmischen Herren verschoben es so lang sie konnten, den Gesandten des Herzogs eine entscheidende Antwort zu geben, und wählten indessen den George Podiebrad, der als bisheriger Statthalter des Königreichs die größte Macht in Händen hatte, zum König. Wilhelms Gesandten wendeten zwar noch alle Mühe an, um die Wahl des Podiebrads wieder ungültig zu machen; allein da selbst der Kaiser, als Lehnsherr des Königreich Böhmens, sich des Herzogs gar nicht annahm, so war es ihm am Ende unmöglich durchzudringen, und es kam aus dem ganzen Handel weiter kein Vortheil für den Herzog Wilhelm heraus, als daß er mit dem König Georg eine Verbindung schloß, vermöge deren seine älteste Tochter Katharine an Georgs jüngern Sohn, den Herzog Heinrich von Münsterberg, vermählt wurde, und ihrem Vater einen schicklichen Vor-

1458. März.

1459. Nov.

wand

wand gab, auf das Königreich Böhmen Verzicht zu leisten. *) Die Prinzeßin starb aber bereits im fol-
1460. genden Jahre, und diese Schwagerschaft konnte also überhaupt nicht wichtig werden. **)

35. Herzog Wilhelm hatte sich, als er die Verbindung mit dem König Georg schloß, mit einem Gefolge von drey tausend Reutern nach Eger begeben. Dieses schien dem Apel Vitzthum eine günstige Gelegenheit, sich mit demselben auszusöhnen, und zum Besitze seiner Güter zu gelangen. Er bat den König Georg und den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, sich seiner bey dem Herzog anzunehmen. Doch dieser stellte ihnen das treulose Verfahren Apels lebhaft vor, und erklärte sich am Ende, daß er als Reichsfürst bereit sey, die Entscheidung ihrer Sache auf den Kaiser ankommen zu lassen, in Ansehung anderer Forderungen aber, die Apel an ihn machen könnte, wollte er den König Georg als Richter erkennen. Allein Apel fühlte es nur allzu lebhaft, daß ein Ausspruch des Reichstags sehr nachtheilig für ihn ausfallen würde. Der König Georg und der Markgraf Albrecht suchten daher auf ihren Antrieb den Herzog Wilhelm zu bewegen, daß er die Vermittlung dieser Sache ihnen überlassen möchte. Doch Wilhelm war so vorsichtig, daß er sich bis auf Weihnachten Bedenkzeit ausbat.

*) Müllers sächs. Annalen, S. 31. Müllers Reichstagstheater, S. 725 u. fgl.

**) Kammermeister, S. 1227 u. 1228; Annalen, S. 33. Reichstagstheater, S. 737 u. fgl.

ausbat. Er trug, als er wieder nach Hause gekommen war, die Sache seinen Landständen vor, und diese ertheilten ihm den Rath, es bey seiner Erklärung bewenden zu lassen. *) Die Vitzthume erfuhren also das Schicksal, das sie verdient hatten.

36. Herzog Wilhelm führte während diesen Begebenheiten verschiedene Kriegsunternehmungen aus, wozu ihn die Besitzer einiger Raubschlösser nöthigten. Er zog in Verbindung mit dem Grafen Adolf von Nassau, welcher damals Statthalter zu Erfurt war, mit dem Grafen Heinrich von Schwarzburg, dem 1458.
Grafen Heinrich von Stolberg, den Städten des Eichsfelds, und den drey Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, mit einem großen Heere und mit vielen Büchsen vor ein Schloß, das unsere Chronik nicht nennt, und dessen Besitzer sie den Nahmen des Herrn Johann beylegt. **) Vermuthlich aber war es ein Edelmann, der die Nachbarn durch Rauben und Plündern beunruhigte. Nach der Eroberung dieses Schlosses rückten die Vereinigten vor ein andres Schloß, Nahmens Bramburg, dessen Besitzer, Lambrecht von Stackhusen, manchen Thüringer beraubt oder gar getödtet hatte. Es kostete ihnen viele Mühe, es zu erobern. Endlich gelang es ihnen aber doch, und sie bekamen vier und funfzig wehrhafte Leute, meistens von Adel, gefangen. Einige derselben wurden gleich am folgenden Morgen aufgehängt. Den Herrn von Stackhusen

*) Kammermeister, S. 1229.
**) Kammermeister, S. 1225.

husen und seine Verwandten legte man in das Gefängniß, und sie erlangten ihre Freyheit nicht eher, als bis sie zu Gotha die Urfehde geschworen hatten. *) Im
1459. folgenden Jahre sahe sich Herzog Wilhelm zu einem auswärtigen Feldzuge genöthigt. Der Markgraf Albrecht von Brandenburg hatte demselben nicht nur in dem Kriege, den er mit seinem Bruder führte, nachdrücklich Beystand geleistet, sondern beyde Fürsten standen auch in einer besondern Verbindung, die ihnen die Pflicht auflegte, einander Hülfe zu leisten. Da nun der Markgraf Albrecht mit dem Herzog Ludewig von Bayern um eben diese Zeit in einen Krieg verwickelt wurde, so zog unter andern Fürsten auch Herzog Wilhelm demselben zu Hülfe, und er leistete den Kriegführenden Partheyen den wichtigen Dienst, daß er zu ihrer Wiederaussöhnung das meiste beytrug. **)

1461. 37. Im folgenden Jahre nahm Herzog Wilhelm einen ganz andern Zug vor. Noch waren die Kreuzzüge nicht völlig aus der Gewohnheit gekommen, und Herzog Wilhelm gehörte unter die Fürsten, denen es an Muth zu einer so mislichen Unternehmung gewiß am wenigsten fehlte. Indessen bewog ihn die Gefahr, der er sich auf einem solchen Zuge aussetzte, vorher eine Verordnung zu machen, die seinen letzten Willen betraf, und eben dieser Verordnung zufolge fühlte er

*) Kammermeister, S. 1225.

**) Kammermeister, S. 1230. Müllers Reichstagstheater.

er sich durch eine besondre andachtsvolle Innbrunst und durch andre wichtige Ursachen angetrieben, diese Meerfahrt anzustellen. Zu wünschen wäre es, daß es ihm beliebt hätte, die übrigen Bewegungsgründe genauer anzugeben; denn ohne Zweifel wurde er durch sie am meisten bestimmt, und die andächtige Innbrunst mußte vielleicht nur zum Vorwande dienen. Uebrigens ist der Innhalt seines letzten Willens gar nicht wichtig, indem er nichts als Andachtsstiftungen, die das Heil seiner Seele befördern sollten, imgleichen Anordnungen, sein Leichenbegängniß zu feyern, enthält. Merkwürdiger sind die Personen, zu denen er wegen der Erfüllung seines letzten Willens das größte Vertrauen hatte. Diese waren: die Aebte zu Marienthal und Volkenroda; die Grafen: Heinrich zu Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen, Heinrich zu Stolberg und Wernigeroda, Günther zu Mannsfeld; die edlen Herren: Bruno zu Querfurth, imgleichen Rudolf und Burchard, Schenken zu Tautenburg; von der Ritterschaft: Hanns von Schlotheim, Thilo von Seebach, Hanns von Kutzleben, Bernhard von Kochberg, Heinrich von Brandenstein, und Dietrich von Hopfgarten; ferner die beyden regierenden Rathsmeister der drey Städte, Eisenach, Gotha, und Langensalz, sein Kammermeister Nithard Röder, und sein Kanzleyschreiber, Günther Zelchendörfer. *)

38. Die Oberaufsicht über die Vollzieher seines letzten Willens trug er seinem Bruder und dessen Söhnen

*) Jovius schwarzburgische Chronik, S. 537 : 539.

7. April. nen auf. Vierzehn Tage hernach tratt Herzog Wilhelm seine Reise wirklich an, und er hatte ein Gefolge bey sich, unter dem sich die vornehmsten Herren seines Landes befanden, als Graf Ludewig von Gleichen, Graf Heinrich von Stollberg, Graf Günther von Schwarzburg, Graf Erwin von Gleichen, Graf Ernst und Graf Hanns von Hohnstein, Burggraf Albrecht von Kirchberg, Hanns und Georg, Schenken zu Tautenburg, Georg Vitzthum von Apolda, Apel von Ebeleben, Sebastian von Kochberg, Melchior Vitzthum zu Tannroda, Heinrich von Witzleben zum Stein, und Rudolf Marschalk zu Gosserstedt. Hierzu kamen noch auf dreyßig andre Herren und Edelleute, ein Arzt, sechs Geistliche, zwölf Edelknechte, zwanzig gemeine Knechte, und acht Bürger. Das ganze Gefolge bestand, die Diener und Aufwärter der gedachten Grafen und Herren ungerechnet, aus ein und neunzig Personen. Die Reise gieng über Koburg, Nürnberg, Ingolstadt, München, nach Italien. Am 30ten April kam der Herzog zu Venedig an, und am ersten May gieng er unter Segel. Anfangs hatten die Wallfahrenden mit einigen Stürmen zu kämpfen; in der Folge war aber ihre Reise desto glücklicher, und Herzog Wilhelm erreichte am 18ten Juny Jerusalem, das Ziel seiner Wallfahrt. Hier that er nun, was andre Pilger auch thun; das heißt, er näherte sich dem heil. Grabe mehrere Tage hintereinander mit innbrünstiger Andacht, und trat am elften Tage nach seiner Ankunft den Rückweg in sein Vaterland an, wo er am 7ten October glücklich anlangte,

langte, nachdem er auf der ganzen Reise acht und zwanzig Wochen zugebracht hatte. *)

39. Im folgenden Jahre wurde Herzog Wilhelm in eine Streitigkeit verwickelt, welche zwischen zweyen Bewerbern um die Würde eines Erzbischofs von Maynz obwaltete. Nach dem Tode des Erzbischofs Dietrich wurde Graf Dither von Isenburg zu seinem Nachfolger erwählt; allein Graf Adolf von Nassau, den wir oben kennen lernten, suchte ihn zu verdrängen, und da sich Dither in die Gunst des Pabstes sehr schlecht einzuschmeicheln wußte, so gelang es Adolfen desto eher, das Oberhaupt der Kirche auf seine Seite zu bringen. Man griff nunmehr zu den Waffen. Erfurt schlug sich anfangs zu Dithers Parthey. Als aber Dither von dem Pabst verworfen wurde, gieng es zu Adolfen über, und dieser war auch so glücklich, den Herzog Wilhelm und den Landgrafen von Hessen auf seine Seite zu bringen. Adolf hatte damals große Geldsummen nöthig. Dieß bewog ihn, dem Herzog Wilhelm und dem Landgrafen für vierzehn tausend Gülden das Eichsfeld zu verpfänden. Aber die Herren und Städte des Eichsfeldes waren noch nicht entschlossen, wem von beyden sie sich unterwerfen wollten, und Graf Sigmund von Gleichen zu Tonna, den der Erzbischof Dither zum Statthalter des Eichsfeldes ernannte, suchte sie demselben treu zu erhalten; **) Herzog Wilhelm mußte sich also mit Gewalt in den Besitz desselben setzen. Er trug

*) Müllers Annalen, S. 34. 35.
**) Goth. Gesch. IV, 33.

dieses seinem geheimen, Rath dem Grafen Heinrich von Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt und Sondershausen, auf, und ordnete ihm den Ritter Hanns von Schlotheim zum Gehülfen zu. Diese rückten mit einiger Mannschaft auf das Eichsfeld, und da sie sich der beyden Städte Heiligenstadt und Duderstadt nach einigem Widerstande bemächtigt hatten, so war ihnen nichts mehr im Wege, um von dem ganzen Eichsfelde Besitz zu nehmen. Die Anordnungen, die sie daselbst trafen, erhielten Herzog Wilhelms Beyfall. Dieser befahl ihnen aber, den Städten die Versicherung zu geben, daß er und der Landgraf von Hessen gar nicht der Meynung wären, dem Erzstift Maynz das Eichsfeld auf immer zu entziehen, sondern daß sie es vielmehr nur eine Zeitlang zum Unterpfande behalten wollten. *) Den fernern Erfolg dieser Streitigkeit, der für uns nicht wichtig ist, übergehen wir, und wenden uns vielmehr zu einer Begebenheit, die den Herzog Wilhelm und das Thüringerland weit näher angeht.

40. Herzog Wilhelm war bereits seit funfzehn Jahren vermählt; aber seine Verbindung mit der Anna scheint ihn nicht sehr lange glücklich gemacht zu haben. Nur müssen wir es bedauern, daß uns die Geschichtschreiber dieser Zeit von den Ursachen und dem Wachsthume der Kaltsinnigkeit, die Wilhelms Herz immer mehr von seiner Gemahlin entfernten, so wenig unterrichtet haben. Anna besitzt ganz allgemein den Ruhm einer frommen und tugendhaften Fürstin; wie wenig

*) Jovius, am a. O. S. 542, 543.

wenig haben aber schon oft dergleichen Vorzüge gegen die körperlichen Reize und die Verschlagenheit einer Buhlerin vermocht? Wilhelm ist uns schon aus der vorigen Geschichte als ein Fürst bekannt, der großer Leidenschaften fähig war, und der sich nicht selten von ihnen verblenden ließ. Sollte da die Liebe, und wenn es auch eine verbotene war, nicht gleichfalls einen Eingang in sein Herz gefunden haben? — Unter seine vertrautesten Minister gehörte auch Bernhard von Kochberg, der mit der Tochter Ritter Eberhards von Brandenstein zu Roßla vermählt war. Aber seine Gemahlin hatte eine Schwester, die Wittwe eines Herrn von Heßberg, *) welche alle Eigenschaften besaß, die ein Männerherz zu fesseln vermögen. Katharina, so hieß die Schöne, entwarf den Plan, den Herzog Wilhelm in ihre Fesseln zu ziehen, und es gelang ihr. **) Mit der Liebe zur Katharina, die in Wilhelms Herz immer weiter um sich griff, konnte die Liebe zu seiner Gemahlin unmöglich lange bestehen; sie verwandelte sich vielmehr allmählig in Haß, und Wilhelm dachte immer mehr auf eine Gelegenheit, wie er die Anna ganz von sich entfernen könnte. Bey solchen Gesinnungen konnte es ihm an einem Vorwande unmöglich lange feh-

 len.

*) So nennen sie Müllers Annalen, S. 35. 37, und seine Worte sind aus Urkunden entlehnt. Kammermeister nennt sie: Frolenn (Fräulein) Katharina von Brandenstein, S. 1234.

**) Ursinus, S. 1334. Chron. Terrae Miſn. beym Menken II, S. 368. Math. Dörings Fortsetzung der Chronik des Engelhus, Menk. III, S. 28.

len. Kurz, Wilhelm ließ die unglückliche Anna nebst zweyen von ihren vertrautesten Hofdamen, und einem tugendhaften Edelmann, den er ihr zum Marschalk beygesellte, auf das Schloß zu Eckardsberga bringen. *) Eine alte Chronik erzählt uns bey dieser Gelegenheit einige kleine Begebenheiten, für deren Wahrheit ich zwar nicht stehen mag; indessen lehrt uns die geheime Geschichte unserer Zeitgenossen, daß dergleichen Fälle gar nicht unter die unwahrscheinlichen gehören. Anna, die ihren ungerechten Gemahl noch immer auf das zärtlichste liebte, war mit dem Gedanken, seine Liebe wieder zu erhalten, beständig beschäftigt. Sehr begreiflich ist also ein Traum, der ihr Wilhelmen vorstellte, wie er ihr von ungefähr begegnete und sie liebreich anlachte. Das Bild des Traums war ihr so reizend, daß ihr die Möglichkeit desselben nicht ferne schien. Sie brachte es durch anhaltendes Bitten bey ihrem Marschalk dahin, daß er sie auf einem Wagen nach Roßla schickte, wo sich ihr Gemahl aufhielt. Wie sehr war aber Wilhelms Aufnahme von der im Traume verschieden! Voll Wuth über die Ankunft der zärtlichen Anna läuft ihr Wilhelm bis auf die Brücke entgegen, verwundet ihr Gesicht durch einen hölzernen Schuh, den er nach ihr wirft, und sagt ihr mit drohender und fürchterlicher Stimme: es gezieme den Weibern nicht, ihren Männern

*) Ursinus, S. 1334. Müllers Annalen, S. 35. Dem erstern zufolge befand sich Anna schon 1457 zu Eckardsberga. H. Wilhelm ließ die Fenster zumauern, und verbot ihr auszugehen.

nern ohne Befehl nachzureisen; sie müßten vielmehr an dem Orte bleiben, den ihnen jene angewiesen hätten. — Anna kehrt wieder nach Eckardsberga um, und nie wagt sie es, ihrem Gemahl wieder unter die Augen zu treten. Allein ihr Schmerz untergräbt allmählig ihre Gesundheit, und legt sie als ein Opfer einer unverdienten Zärtlichkeit ins Grab. Ihr entseelter Körper wurde nach Reinhardsbrunn geschafft. *) 13. Nov.

41. Das unglückliche Schicksal dieser frommen Fürstin begünstigte die ungerechten Wünsche Wilhelms und der Katharina vollkommen. Wilhelm stand nun nichts mehr im Wege, seiner Verbindung mit der Katharina die gesetzliche Festigkeit zu geben; indessen dauerte es doch noch über ein halbes Jahr, ehe er dieses ins Werk setzte. Vielleicht verursachten die Schwierigkeiten, die ihm seine Vettern und seine Landstände entgegen setzten, diesen Aufschub. Genug, Herzog Wilhelm ließ sich nicht eher als am 6ten July des folgenden Jahres durch den Erzbischof Friedrich zu Magdeburg mit der Katharina feyerlich verbinden. Dieß geschah zu Weimar, und eine große Anzahl fürstlicher und anderer vornehmen Personen wohnte diesem Vermählungsfeste bey. **) Herzog 1463.

*) Müllers Annalen, S. 35. Spalatin am a. O. S. 1080.

**) H. Wilhelm lud auch seine Städte dazu ein, und in dem Schreiben, das er an sie ergehen ließ, nennt er die Katharina die edle und tugendhafte von Brandenstein. Hieraus haben einige, die mit dem Sinn

des

Wilhelm hatte von dieser neuen Gemahlin wenig oder gar keine Mitgabe zu erwarten; aber er wußte auch diesen Mangel eines Vorzugs sehr gut zu ersetzen, indem er ihr zwanzig tausend Gülden als Heyrathsgut und eben so viel als Wiederlage aussetzte, und ihr eine jährliche Einnahme von vier tausend Gülden, so viel als die Zinsen jener Summe ausmachten, anwieß. Zur Sicherheit derselben räumte er ihr die Aemter Weimar, Weissensee, Freyburg und Weissenfels ein. Ausserdem bestimmte er ihr noch eine Morgengabe, die gleichfalls vierzig tausend Gülden betrug, und diese versicherte er ihr durch die jährlichen Einkünfte des Amtes Eckardsberga. *) Alles dieses that er mit Bewilligung seines Bruders und seiner Landstände, und es muß einem billig Verwunderung erregen, daß Wilhelm in Erlangung derselben so glücklich war. Vielleicht trug aber die ziemlich gewisse Hofnung, daß Wilhelm keine Erben von der Katharina bekommen würde, sehr viel dazu bey. Genug, Wilhelm erreichte seine Absicht. Ja auch seine Vorsorge für die äussere Würde derselben gelang ihm.

Er

des Curialstils schlecht bekannt sind, schließen wollen, als wenn der geheime Umgang, den H. Wilhelm beym Leben seiner Gemahlin mit der Katharina geführt haben soll, lauter Verläumdung wäre. Struvs historisches und politisches Archiv, Th. II, S. 81-87. Uebrigens ist es ein merkwürdiger Umstand, daß sie H. Wilhelm nicht die Wittwe eines von Heßberg nennt.

*) Müller, S. 35. 36.

Er glaubte, sein Bruder würde sich weigern, ihr den Titel einer hochgebohrnen Fürstin beyzulegen, und er erklärte daher, daß er nur das Prädicat: Durchlauchtige, für sie verlange. Ohne Zweifel vermuthete er, daß man ihr das erstere Ehrenwort, das sich auf die Geburt bezieht, am ersten streitig machen könnte; aber sein Bruder und dessen Söhne bewiesen sich so gefällig, daß sie ihr beyde Prädicate beylegten. *)

42. Indessen hatte doch das Verhältniß, in dem Katharine schon vor ihrer ordentlichen Verbindung mit Wilhelmen stand, auf dessen vornehmste Diener und Lehnsleute einen so tiefen Eindruck gemacht, daß es ihnen unmöglich war, ihr die der Gemahlin ihres Herzogs zukommende Achtung zu erweisen, und es fielen daher allerley Auftritte vor, deren Erzählung mir gar nicht überflüßig scheint. Einst überreichte ihr ihr Mundschenk **) ein Trinkgeschirr, und Katharina, die es entweder nicht bemerkte, oder nicht bemerken wollte, ließ ihn auf anderthalb Stunden stehen, ohne es ihm abzunehmen, und endlich wieß sie ihn gar damit ab. Dieß verdroß den Mundschenken so heftig, daß er das Gefäß nach ihr warf, und

*) Dieses beweisen die von denselben ausgefertigten Schriften, die der Katharine Witthum betreffen. Struv am a. O. S. 87-92. Müller, S. 36.

**) Die Chronik nennt ihn einen Credenzer. Müller im Reichstheater, Vorst. V, 656, meldet, daß es Graf Ernst von Gleichen gewesen sey; dieses widerspricht aber der gedachten Chronik.

dabey die Worte ausstieß: er habe einer — — — nun lang genug aufgewartet. Dieser Ausbruch der Hitze hätte dem Mundschenken höchst gefährlich werden können; er entfernte sich aber geschwinde, und einige Zeitlang durfte er es nicht wagen, sich bey Hofe sehen zu lassen. Katharina hatte indessen nicht Ursache, das Betragen ihres Mundschenken gar hoch aufzunehmen; denn sie lebten auf einem so vertraulichen Fuß mit einander, daß sie wohl gethan haben würde, ihm sein Vergehen zu verzeihen. Dieses war den übrigen Personen von Hofe nicht unbekannt geblieben, und sie machten daher einen Entwurf, wie sie ihm ihre und die Gnade des Herzogs wieder verschaffen könnten. Die Gelegenheit bot ihnen ein Geburtstag des letztern an, bey welchem Wilhelm einen ausserordentlichen Grad von Fröhlichkeit blicken ließ. Kurz, sie brachten es durch ihre Vorstellungen soweit, daß der Mundschenk wieder zu Gnaden angenommen wurde. Auch wurde das vorige Liebesverständniß zwischen ihm und der Katharina wieder hergestellt. Doch Wilhelm war entweder nicht blödsinnig genug, die Ausschweifungen seiner Gemahlin nicht zu bemerken, oder Katharina handelte zu wenig mit Vorsichtigkeit. Genug, er schöpfte Verdacht, und da er ganz sicher vermuthen konnte, daß ihre Aufführung dem gedachten Mundschenken am besten bekannt seyn müsse, so nahm er sich vor, ihn deswegen auszuforschen. Er richtete es daher so ein, daß er ihn auf der Jagd allein bey sich hatte, und nun entdeckte er ihm, daß er die Katharina wegen eines verbotenen Umgangs mit einigen Edelleuten in Verdacht habe, und daß er es bereue,

ein

ein so großes Zutrauen in sie gesetzt zu haben. Zugleich verlangte er von ihm, daß er ihm die Wahrheit entdecken möchte. Der treuherzige Mundschenk gestand ihm nicht nur, daß er sich gar nicht geirrt habe, sondern er ließ sich, als der Fürst weiter in ihn drang, so weit heraus, daß er ihm sogar ein Merkmal sagte, woraus ein sehr vertrauter Umgang des Mundschenken mit der Katharina mehr als zu gewiß wurde. Wilhelm gerieth bey dieser Entdeckung in Wuth, und nur die Flucht konnte den unvorsichtigen Mundschenken dem Tode entreissen. Aber Katharine hatte sich eine solche Gewalt über sein Herz angemaßt, daß es ihm völlig unmöglich war, sie nicht zu lieben, und sie wußte ihm den geschöpften Argwohn sehr leicht zu benehmen. *)

43. Der Mundschenk war es aber nicht allein, der das Unglück hatte, sich der Katharina wegen Wilhelms Ungnade zuzuziehen; dieses Schicksal traf noch verschiedene andre vornehme und rechtschaffene Herren. Wenigstens war Katharina Ursache, daß die Händel, in die sie mit dem Landesfürsten geriethen, gefährlichere Folgen für sie hatten, als sie sonst gehabt haben würden. Wir haben noch kurz vorher Beyspiele gehabt, daß Raubschlösser und Fehden noch gar nicht völlig aufgehört hatten, und jeder Herr, und jeder Edelmann hielt sich noch für berechtigt, sich selber Recht zu verschaffen. Der Graf Ernst von Gleichen, Herr zu Altenberga, lebte mit einem erfurtischen Bürger,

*) Menken am a. O. S. 81. 82.

ger, Hanns Heilsberg, in einem freundschaftlichen Verhältnisse. Einst traf er ihn auf dem tonndorfischen Holze auf der Hasenjagd an. Hier führte Graf Ernst einen Anschlag aus, der Heilsbergen gar nicht ahndete. Er jagte erst eine Zeit lang mit ihm gemeinschaftlich. Auf einmal fiel er nebst seinem Gefolge über Heilsbergen und dessen drey Knechte her, und führte sie gefangen weg. Erst drey Tage hernach schickte Graf Ernst dem Stadtrathe zu Erfurt einen Fehdebrief zu. Niemand konnte anfangs begreifen, was oder wer ihn dazu bewogen haben möchte. Endlich verfiel man auf Apeln Vitzthum zu Tannroda, *) einen tapfern Ritter, der sich durch einen großen Hang zu Fehden auszeichnete. Er war der Mutterbruder des Grafen Ernsts; um desto mehr Wahrscheinlichkeit hatte also der Verdacht. Doch Apel suchte sich nicht nur bey den Erfurtern, sondern auch bey dem Herzog schriftlich zu rechtfertigen, und er brachte es dahin, daß letzterer den Stadtrath zu Erfurt und Apeln nach Weissensee vorzulud, und in Gegenwart einiger von seinen Grafen und Ministern die Sache untersuchte. Apel war nun, wie es scheint, nicht im Stande, seine Unschuld völlig zu beweisen. Der Herzog, seine Grafen und seine Minister thaten daher den Ausspruch, daß er es durch Eid erhärten sollte, daß er, seine Söhne und seine Knechte an dem Verfahren des Grafen Ernsts auf keine Weise Antheil gehabt hätten. Dieses beschwor Apel, und er wurde hierauf freygesprochen.

44. Die

*) Dieser muß mit dem berühmten Apel Vitzthum, den wir oben kennen lernten, nicht verwechselt werden.

44. Die ganze Schuld fiel also nun auf den Grafen Ernst zurück, und da die Erfurter in einem Schutzbündnisse mit dem Herzog standen, so konnte er sich der Verbindlichkeit, ihnen Recht zu verschaffen, unmöglich entziehen. Graf Ernst behielt Heilsbergen noch immer in der Gefangenschaft, und schafte ihn von einem Schlosse auf das andre. Der Herzog sah sich also genöthigt, härtere Maaßregeln gegen ihn zu ergreifen. Er erklärte ihn erst aller Güter verlustig, die er in seinem Lande hatte. Sodann ließ er ihn durch seinen Hofrichter zu Weimar, Burcharden, Schenken zu Tautenburg, vor das Hofgericht laden, um sich als sein Lehnsmann und Landessasse vor demselben zu rechtfertigen. Doch die Freunde des Grafen, die es sehr wohl einsahen, daß er auf dem Wege des Rechtes wenig Vortheil haben würde, bewogen den Herzog, die Sache in der Güte abzuthun. Graf Ernst setzte Heilsbergen und seine Knechte auf freyen Fuß, und der Herzog räumte ihm seine Güter wieder ein; er machte es aber zur Bedingung, daß er sie innerhalb zweyer Jahre an einen andern Grafen oder rittermäßigen Mann, der zu seinem Lehnsmann taugte, verkaufen sollte. *) Apel hatte sich zwar von dem Verdachte, dem Grafen Ernst einen Antrieb gegeben zu haben, gereinigt. Da er aber seine Streifereyen noch immer fortsetzte, **) und da er, was noch mehr war,

*) Kammermeister, S. 1234/1236.

**) Er schickte, wie uns Ursinus S. 1441 u. 1442 meldet, Mordbrenner im Lande herum, die unter andern auch zu Erfurt eine große Feuersbrunst verursacht haben sollen.

war, der Katharina das Prädicat: gnädige Frau, nicht beylegen wollte, und sich verschiedener anzüglicher Ausdrücke bediente, so stieg des Herzogs Unwille so hoch, daß er ihm Tannroda wegnahm, und es an den Grafen Ludwig von Gleichen verkaufte. Ja er nahm auch Dornburg in Besitz, das Apeln zum Theil verpfändet war. Also blieb ihm und seinem Sohne gar nichts in Thüringen übrig. *)

1465.

45. Auch Graf Ernst, der mit dem Herzog wieder ausgesöhnt war, und die Pflege Orlamünda verwaltete, hatte nach einigen Jahren aufs neue das Unglück, sich Wilhelms Ungnade zuzuziehen. Ohne Zweifel kam es ihm schwer an, die harte Bedingung, die ihm den Verkauf seiner Güter auflegte, zu erfüllen. Der Herzog drang vielleicht darauf, und dieses veranlaßte eine neue Uneinigkeit. Vorwürfe erregen Gegenvorwürfe, und Graf Ernst begieng in der Hitze des Verdrußes die Unvorsichtigkeit, den Herzog an das unverdiente Schicksal zu erinnern, das er der Katharina wegen über seine tugendhafte Gemahlin verhängt hatte. Wilhelm klagte diese Beleidigung allen seinen Städten; Graf Ernst

1470.

mußte sich durch die Flucht retten, und der Herzog nahm ihm seine Güter aufs neue weg. **) Sein Bruder, Graf Erwin, wollte sich seiner Sache annehmen; aber der Herzog ließ ihn in Verhaft nehmen. Desto größern Schaden fügte des Grafen Ernsts übri-

ger

*) Kammermeister, S. 1236. Ursinus, S. 1338.

**) Ursinus, am a. O.

ger Anhang dem Herzog zu. *) Endlich brachten es Katharina und einige Grafen und Herren, besonders aber Graf Heinrich von Schwarzburg dahin, daß der Herzog sich zu einer Wiederaussöhnung mit dem Grafen verstand. Doch sollten ihre Streitigkeiten vorher ausgemacht werden, und der Herzog trug die Entscheidung derselben seinem Obermarschalk, Hugolden von Schleinitz, auf. Mit dem Ausspruche desselben aber war Graf Ernst nicht zufrieden, und es kam noch dahin, daß sich der Kaiser in die Sache mischen mußte. Sowohl der Herzog als der Graf begaben sich nach dem kaiserlichen Hoflager, wo der 1473.
Kaiser einen Vergleich unter ihnen stiftete. Herzog Wilhelm kaufte ihm, wie die Worte der Chronik **) lauten, seine Gerechtsamen ab, und vermuthlich soll das so viel heißen, daß ihm der Graf seine Lehngüter abgetreten hat. Denn er hielt sich, so lange Herzog Wilhelm lebte, bey dessen Vettern in Meissen auf. Andern Nachrichten zufolge kam der Vergleich zwischen dem Herzog Wilhelm und dem Grafen Ernst auf einem Reichstage zu Stande. Doch beydes läßt 1474.
sich sehr wohl mit einander vereinigen. †)

46. In eben diesem Jahre hatte auch Graf Siegmund von Gleichen zu Tonna, das Schicksal, sich Herzog Wilhelms Ungnade zuzuziehen. Zwar diente

*) Sagittars gleichische Historia, S. 210.

**) Ursinus, S. 1340.

†) Sagittar, am a. O. S. 225; Müllers Reichstagstheater, Vorst. V, S. 657.

diente eine Streitigkeit, die wegen einer bey Nägelstedt gelegenen Viehtrift entstand, dem Herzog zum Vorwand, daß er ihm sein Vieh zu Tonna wegnehmen ließ. Dieses würde aber vielleicht ohne weitere gefährliche Folgen vorüber gegangen seyn, wenn sich Graf Siegmund nicht erkühnt hätte, der Katharina das Prädicat: gnädige Frau, streitig zu machen. Dieses brachte den Herzog dergestalt auf, daß er den Grafen für einen Feind des Landes erklärte, und also einem jeden das Recht gab, ihn zu verfolgen. Ueberdieses streiften des Herzogs sogenannte Einrößer *) in ganz Thüringen herum; Graf Siegmund flüchtete
1475. daher gleichfalls nach Meissen. **) Aber im folgenden Jahre war er bereits wieder mit dem Herzog ausgesöhnt. Er bekam um diese Zeit durch ein kaiserliches Schreiben Befehl, mit allen seinen Leuten zu Roß und zu Fuß, ingleichen mit Wagen und andrer Kriegsrüstung sich einzustellen, und dem burgundischen Kriege beyzuwohnen. Das Schreiben kam dem Herzog Wilhelm in die Hände. Dieser behielt es zurück, und meldete ihm, daß vermöge der Reichsanschläge seine Grafen, Herren und Ritter seinen Aufgeboten folgen müßten, und daß er das nemliche von ihm erwarte. Er nennt ihn bey dieser Gelegenheit: den Edeln und Wohlgebohrnen, Unsern Getreuen Gevatter und Rath, Herrn Siegmund, Grafen zu Gleichen und Herren zu Tonna. †)

47. Noch

*) So viel als Einspännige. Man vergl. S. 116.

**) Ursinus, S. 1344.

†) Goth. Gesch. I, 158.

47. Noch müssen wir, ehe wir uns dem Ende der Regierungsgeschichte des Herzog Wilhelms nähern, einer Fehde gedenken, in die er mit der Stadt Nürnberg verwickelt wurde. Er hatte, als er die 1466
Reise nach dem gelobten Lande vornahm, einem nürnberger Bürger, Nahmens Antonius Baumgarten, neun tausend Gülden gegen einen Wechsel gegeben, der zu Venedig zahlbar seyn sollte. Baumgarten täuschte aber den Herzog, und dieser gerieth in keine geringe Verlegenheit. Er verlangte nach seiner Wiederkunft das Geld zurück; der Betrüger flüchtete aber, und die Nürnberger wollten dem Herzog nicht zu seinem Rechte verhelfen. Er ließ ihnen daher auf allen Straßen, die durch sein Land führten, aufpassen, und ihre Kaufmannsgüter wegnehmen. Hierdurch geriethen sie in solche Noth, daß sie den Stadtrath zu Erfurt ersuchen mußten, einen Vergleich zu vermitteln. Dieser kam auch glücklich zu Stande. Die Nürnberger erhielten ihre weggenommenen Waaren wieder; der Herzog wurde ohne Zweifel gleichfalls befriedigt, aber die Art und Weise hat uns die Chronik nicht angegeben. *)

48. Jetzt bleibt uns noch übrig zu erzählen, wie Herzog Wilhelm die Regierung führte, oder was er zum Besten seines Landes für Anstalten traf. Sein landesherrliches Ansehen behauptete er mit allem Nachdrucke, und verschiedene Beyspiele haben es uns gezeigt, mit welchem Ernste er bey dergleichen Gelegenhei-

*) Kammermeister, S. 1237.

genheiten zu verfahren pflegte. Unter den sächsischen Völkern, die unter dem Befehl des Herzog Albrechts dem Kaiser gegen den Herzog Karl den Kühnen von
1475. Burgund zu Hülfe zogen, befand sich auch eine ansehnliche Mannschaft aus Thüringen, die die Grafen von Mannsfeld, von Schwarzburg, von Stolberg und von Beichlingen anführten. Diese wollten, als sie ein Vierteljahr zu Felde gelegen hatten, wieder nach Hause ziehen, und dem Aufgebote des Herzog Albrechts nicht weiter folgen. Sie führten den sehr natürlichen Grund an, daß sie zu diesem Kriege, der dem Vaterland nichts angieng, nicht verbunden wären. Albrecht meldete es aber dem Herzog Wilhelm, und dieser schickte ihnen einen scharfen Befehl zu, der sich damit schloß, daß er sie, wenn sie sich ferner weigern würden dem Herzog Albrecht zu folgen, für ungehorsame Feldflüchtige erklären, ihnen ihre Güter einziehen, und sie noch auf andre Art bestrafen wollte. *) Dieß bewürkte so viel, daß sich die Widerspenstigen dem Befehl des Herzog Albrechts nicht länger entzogen. In eben diesem Kriege ließ der Kaiser an die in den sächsischen Ländern eingesessenen Bischöfe, Grafen und Herren ein Aufgebot ergehen. Dieses nahm Herzog Wilhelm, wie wir an dem Beyspiele des Grafen Siegmund von Gleichen gesehen haben, sehr übel, und er trug es dem Herzog Albrecht auf, dem Kaiser deswegen nachdrückliche Vorstellungen zu thun. **) Eben dieser Krieg gab dem Herzog Wilhelm aber noch

*) Müllers Reichstagstheater, Vorst. V, 8. 684. 685.

**) Ebendaselbst, S. 686.

noch eine Gelegenheit, seinen Grafen und Herren einen Beweiß seiner landesherrlichen Strenge zu geben. Er belegte seinen Adel mit einer in Deutschland fast ungewöhnlichen Abgabe, nemlich mit der Hälfte ihrer Zinsen, und die Lehnsleute der Grafen mußten sie gleichfalls entrichten. *) Graf Siegmund von Gleichen und verschiedene andre thüringische Grafen und Herren wendeten sich deswegen mit einer Bittschrift an den Herzog, die so viel bewürkte, daß er ihnen das Versprechen gab, die Hälfte ihres Jahrzinses nie wieder von ihnen zu fordern, und überhaupt nichts vorzunehmen, was ihre hergebrachten Rechte und Freyheiten kränken könnte. **)

49. Die westphälischen Freygerichte, die wir oben kennen lernten, fuhren noch immer fort, in die Gerichtsbarkeit der Fürsten allerley Eingriffe zu thun, und ihnen dadurch zu häufigen Klagen Anlaß zu geben. Zwar hatte man schon auf dem 1442 zu Frankfurth gehaltenen Reichstage dem Unheile, das sie anrichteten, Schranken zu setzen gesucht; aber diese Bemühungen hatten einen geringen Erfolg, und Herzog Wilhelm gehörte gleichfalls unter die Reichsfürsten, denen sie besonders in den Jahren 1453 und 1454 verdrießliche Händel verursachten. Er wendete sich daher mit seinen Beschwerden an den Kaiser, und es wurden (wie es unter der damaligen Regierung Friedrichs III gewöhnlich war) allerley vorbereitende

*) Müllers Annalen, S. 41.

**) Sagittars gleich. Hist. S. 356.

Anstalten getroffen; die Hauptsache blieb aber immer in der vorigen Verfassung. Merkwürdig für uns ist indessen der Umstand, daß sowohl die kaiserlichen Inhibitionsschreiben, als auch die schriftlichen Klagen und Appellationen des Herzog Wilhelms von einigen vornehmen thüringischen Herren, die sich echte und rechte Freyschöppen nennten, zu Gotha unterschrieben oder durch ihr Zeugniß beglaubiget wurden. Diese Herren waren aber: Botho, Graf zu Stolberg, Herr zu Werningeroda; Heinrich, Graf zu Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen; Günther Graf und Herr zu Mannsfeld; Heinrich und Ernst, Grafen von Hohnstein, Herren zu Lahra und Klettenburg; Hanns, Graf und Herr zu Beichlingen; Bruno, edler Herr zu Querfurth; Hanns von Schlotheim, Ritter, und Friedrich von Herda. Die Grafen Botho von Stolberg, Heinrich von Schwarzburg, Ernst von Hohnstein, imgleichen Ritter Hanns von Schlotheim gaben zu mehrerer Versicherung ihre Siegel her. Diese Grafen und Herren gehörten also gleichfalls unter die Freyschöppen oder Wissende. Herzog Wilhelm sagt dieses in einem bey dieser Gelegenheit abgefaßten Schreiben ganz deutlich, indem er anführt, daß Er und seine Räthe gleichfalls Wissende wären. Um so viel weniger brauchte er sich also die Eingriffe fremder Freygerichte gefallen zu lassen. Er erklärte daher gegen dieselben, daß seine Lehnsleute und Unterthanen vor niemanden, als vor ihn und seine Gerichte gefordert werden könnten. Denjenigen, die seines Gleichen nicht wären, müßten, wenn sie etwas von ihm zu fordern hätten, ihn erst vor seinen Grafen, Herren,

ren, Räthen und seiner Landschaft belangen, und wenn er ihnen da nicht Recht widerfahren ließ, so stände es ihnen frey, sich an den Kaiser, als an seinen natürlichen Ober-Erbherrn und geordneten Richter, zu wenden. Er beruft sich wegen dieser Gerechtsamen nicht auf ein Herkommen, oder auf besondre Verträge, sondern auf kaiserliche Privilegien, die allen Reichsfürsten zukämen. *) Wir lernen übrigens aus dieser Streitigkeit den Herzog Wilhelm als einen Fürsten kennen, der die ihm zukommenden Rechte mit Nachdruck zu behaupten wußte. Eben diese Gesinnungen veranlaßten ihn aber auch, seine Lehnsleute und Unterthanen gegen die häufigen und drückenden Eingriffe zu sichern, die die geistlichen Gerichte in die weltliche Gerichtsbarkeit thaten. Er suchte dieses durch 1454.
eine merkwürdige Verordnung zu bewürken, worinne er die Art und Weise, wodurch diesem Misbrauch Einhalt gethan werden könnte, auf das genaueste bestimmte. Diese Verordnung hatte aber auch zugleich den Endzweck, den Anmassungen der Freygerichte Einhalt zu thun, und der Innhalt derselben ist daher für alle diejenigen, die die ältre Justizverfassung ihres Vaterlandes kennen lernen wollen, überaus wichtig. **)

*) Müllers Reichstagstheater, Vorst. II, S. 492-509.

**) Ebendaselbst, S. 130-132. Schon 1446 machte Herzog Wilhelm, mit Bewilligung seiner Landschaft, zu Weissensee eine Verordnung, vermöge welcher alle Appellationen und Evocationen an ausländische Gerichte bey Strafe der Acht verboten wurden.

Mül-

50. Herzog Wilhelm war aber nicht allein darauf bedacht, seinen Unterthanen von Seiten der Rechtspflege keine Ueberlast zu verschaffen; er wendete seine Aufmerksamkeit auch auf den Handel und das Münz-
1457. wesen. Bisher war für jeden mit Waid beladenen Wagen, der aus Thüringen gieng, ein rheinischer Gülden bezahlt worden, und man nennte diese Abgabe einen Waidzoll. Herzog Wilhelm hob ihn aber aus erheblichen Ursachen auf, und diese bestanden ohne Zweifel darinn, daß er diese Abgabe für ein Einschränkungsmittel des Waidhandels hielt. *) Die schlechten Geldsorten verursachten damals viele Verwirrung; Herzog Wilhelm und sein Bruder, Kurfürst Friedrich II, waren daher schon 1444 darauf bedacht, diesem Uebel abzuhelfen. Sie verboten erst alle fremde Münzen, die böhmischen Groschen ausgenommen; sodann ließen sie selbst verschiedene neue Arten von Geld prägen. Dergleichen waren die sogenannten Judenköpfe, deren 90 auf einen rheinischen Gülden, und 71 auf eine mit 8 Loth Kupfer vermischte Mark giengen. Noch geringer am Werthe waren die landsbergischen Groschen, deren 100 eine mit 3 Loth Silber vermischte Mark ausmachten. Sie ließen auch Pfennige und Heller münzen. Doch gerade

Müllers Annalen, S. 25. Dieß ist, so viel man weiß, die erste sächsische Landesordnung. Ein Abdruck derselben befindet sich in Müllers Reichstagstheater unter Maximilian I, Th. II, S. 86-96.

*) Müllers Annalen, S. 31.

rade das Mittel, das der Verwirrung ein Ende machen sollte, trug zur Vermehrung derselben außerordentlich viel bey. Handel und Wandel wurde auf das lebhafteste gestört, und die abgesetzten Münzsorten richteten so viel Schaden im Lande an, als wenn ein mächtiges Heer durchgezogen wäre. Dieser Zustand dauerte bis auf das Jahr 1457, wo Herzog Wilhelm den Entschluß faßte, eine neue Verändrung der Münzsorten vorzunehmen. Er hielt deswegen einen Landtag zu Gotha; aber Herzog Wilhelm war in seinen Bemühungen nicht glücklich. Seine neue Geldsorten konnten die auswärtigen nicht verdrängen, und Thüringen wurde immer mehr mit schlechtem Gelde überschwemmt. Eben dieses Schicksal hatten die Münzanstalten, welche 1465 getroffen wurden. Es folgte eine Verändrung auf die andre, und die Absicht, die man dabey zum Endzweck hatte, wurde wenig oder gar nicht erreicht. *) Noch 1475 ließ Herzog Wilhelm eine neue Münzordnung ausgehen. Er schickte diese unter andern dem Grafen Heinrich von Schwarzburg zu, und befahl ihm mit den Seinigen sich darnach zu richten. **)

51. Aus Herzog Wilhelms Regierungsgeschichte wird es nun ganz offenbar, daß er unter die Be-

*) Kammermeister, S. 1185; 1223; 1236.

**) Müllers Annalen, S. 41. Alle hierher gehörigen Schriften findet man in Müllers Reichstagstheater unter Maximilian I, Th. II, S. 477 u. f. f. Die Münzordnung von 1444 ist unter den sächsischen die älteste.

herrscher Thüringens gehört, die ihr landesherrliches Ansehen mit Nachdruck behaupteten, und für das Beste ihres Landes eifrigst besorgt waren. Muth und Tapferkeit besaß er gleichfalls in einem vorzüglichen Grade, und er wußte sich seinen Feinden furchtbar zu machen. Daher entstand das Sprüchwort: wenn Herzog Wilhelm zu Weimar seine Sporen anlege, und damit über den Schloßhof gehe, so höre man es in ganz Thüringen, und diejenigen, die ihm zur Anlegung der Sporen Gelegenheit gäben, hätten Ursache, sehr besorgt zu seyn. *) Herzog Wilhelm besaß demnach Eigenschaften, die ihm unter den größten Fürsten eine Stelle anweisen konnten, und hätten treue Minister seine lebhafte und feurige Gemüthsart auf lauter edle Gegenstände zu lenken gewußt, so würde das mannigfaltige Unglück, das Wilhelm über sein Land verhängte, größtentheils wo nicht gänzlich abgewendet worden seyn. Doch der Fürst, der den Beynahmen: der Große, zu erlangen sich bestrebt, muß auch große edeldenkende Minister wählen, und den Rath der Boshaften und Ränkevollen standhaft zurückweisen können. — Herzog Wilhelm ganzes Leben dauerte 59, und seine Regierung über Thüringen 37 Jahre. Er starb am 17ten Sept. 1482. Sein Leichnam wurde anfangs dem von ihm gestifteten Franciscanerkloster zu Weimar anvertraut; in der Folge brachte man aber den Ueberrest derselben in die dasige Peter- und Paulskirche. Da er mit keiner von seinen beyden Gemahlinnen männliche Erben gezeugt

*) Spalatin, S. 1081. Müllers Annalen, S. 13.

zeugt hatte, so war der Besitz von Thüringen aufs neue erledigt, und die Söhne seines Bruders, Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht, hatten folglich die größten Ansprüche darauf. Die Gültigkeit derselben wurde auch bereits vor seinem Tode außer Streit gesetzt; *) da uns aber dieses auf die Familiengeschichte der neuen Besitzer Thüringens zurückleitet, so wollen wir hier abbrechen, und die Erzählung dieser Begebenheiten bis auf das folgende Buch versparen. Vorher aber müssen wir noch des Schicksals seiner zurückgelassenen Gemahlin, der Katharina, erwähnen. Er hatte, wie wir oben gehört haben, für den Unterhalt derselben auf das beste gesorgt. Dieß war ihm aber noch nicht genug, sondern er bewieß sich auch gegen ihre Verwandten freygebig. Er schenkte ihrem ältesten Bruder, dem Ritter Heinrich von Brandenstein, das Schloß und die Stadt Ranis nebst allen den Gütern, die dazu gehörten, und seine Vettern gaben ihre Einwilligung dazu. **) Katharina und ihr Bruder waren also sehr gut versorgt; auch dachten Herzog Wilhelms Vettern edel und uneigennützig genug, ihn in der Vorsorge für ihr Bestes nicht zu hindern. Indessen muß es ihnen, wie es scheint, doch unschicklich vorgekommen seyn, daß Katharina vier der besten thüringischen Pflegen, nemlich Weimar, Weissensee, Freyburg und Weissenfels, ihrer Herrschaft entziehen sollte. Sie ließen sich daher mit ihr in Unterhandlungen ein, und Katharina trat ihnen dieselben gegen den 1483.

*) Müllers Annalen, S. 47. u. 48.

**) Müller am a. O. S. 37, u. 48.

lebenslänglichen Besitz des Amtes Salfeld ab, dessen jährliche Einkünfte auf 2500 Gülden gerechnet wurden. Sie bekam überdieses noch 300 Gülden, um den sogenannten obern Hof zu Salfeld, der zu ihrer Wohnung dienen sollte, in den gehörigen Stand zu setzen. Ihr Tod erfolgte 1492, und ihr Leichnam wurde nach Weimar gebracht, und an der Seite ihres Gemahls eingesenkt. *)

Zwanzigstes Buch.

Kunz von Kauffungen raubt die Prinzen, Ernst und Albrecht. Ein Köhler vereitelt seinen Anschlag. Ernst folgt seinem Vater als Kurfürst, und regiert mit seinem Bruder gemeinschaftlich. Von seinen Söhnen wird Albrecht Verweser des Erzstifts Maynz, und Ernst Erzbischof von Magdeburg. K. Ernsts Reise nach Rom giebt zu einer Landestheilung Gelegenheit, wodurch Thüringen zerrissen wird. K. Ernsts Tod und Schilderung. K. Friedrich III und H. Johann regieren gemeinschaftlich. Ihre Streitigkeiten mit Erfurt. K. Friedrich zieht nach dem gelobten Lande. Er schreibt den gemeinen Pfennig in seinem Lande aus; seinem Ausschreiben wird aber wenig Folge geleistet. Das sächsische Haus erhält die Anwartschaft auf Lauenburg, imgleichen auf Jülich und Berg. Neue Streitigkeiten mit Erfurt, das sich dem Schutz der sächsischen Fürsten entziehen will: sie behaupten sich aber bey denselben. Ihre Aufmerksamkeit auf das Beste des Landes, besonders in Rücksicht auf das Münzwesen. Ihre merkwürdige Policey- und Landesordnung.

---

*) Müllers Annalen, S. 48 und 55. Struvs histor. und politisches Archiv, Th. II, S. 87-95.

1.

Kurfürst Friedrich II oder Sanftmüthige, der Bruder des Herzog Wilhelm, war bereits 1464 gestorben, und hatte zwey Söhne hinterlassen, die Ernst und Albrecht hießen. Jener war 1441 und dieser 1443 gebohren, *) und da uns diese beyden Fürsten als Thüringens Regenten so nahe angehen, so dürfen wir auch eine der seltsamsten Begebenheiten, die ihnen in ihrer Jugend begegnete, nicht mit Stillschweigen übergehen. Die vorige Geschichte liefert uns mehr als einen Beweiß, daß Grafen, Herren und andre Edelleute kühn genug waren, sich selbst gegen ihren Lehnsherrn Recht zu verschaffen, und daß sie, wenn ihnen dieses mislang, sich wenigstens an demselben zu rächen suchten. Aus einer ähnlichen Quelle floß die folgende Begebenheit. Unter die Edelleute, die dem Kurfürsten Friedrich II nicht nur in andern, sondern auch im Bruderkriege wichtige Dienste geleistet hatten, gehörte Kunz von Kauffungen. Dieser besaß in Thüringen Güter, die ihm in dem Bruderkriege weggenommen wurden; der Kurfürst entschädigte ihn aber durch andre, die Apel Vitzthumen gehört hatten. Als nun Friede gemacht wurde, bekam Kunz von Kauffungen seine thüringischen Güter wieder zurück. Dagegen sollte er aber die vitzthumischen wieder einräumen. Kunz betrachtete sie vielleicht als eine Belohnung seiner geleisteten Dienste; oder er glaubte, Apel, der sich damals in Herzog Wilhelms Ungnade befand, dürfte sie nicht wieder zurückfordern. Genug, er weigerte sich, dem Verlangen

langen des Kurfürsten sich gemäß zu bezeigen, und da er allerley Rechtsgründe vorwendete, so wurde die Sache bey den Gerichten anhängig gemacht. Diese thaten aber einen so wenig vortheilhaften Ausspruch für denselben, daß der Kurfürst nun kein Bedenken mehr trug, ihn zur Auslieferung der vitzthumischen Güter zu zwingen. Es fehlt uns an Nachrichten, um die Ursachen zu bestimmen, die Kunz von Kauffungen hatte, dieses Verfahren des Kurfürsten für die größte Ungerechtigkeit zu halten; so viel aber wissen wir, daß er einen der seltsamsten und boshaftesten Anschläge faßte, um sich an demselben zu rächen. Der Kurfürst hatte damals die beyden gedachten Prinzen, die die vornehmsten Gegenstände seiner Hofnung ausmachten; sie ihm zu rauben, war die schmerzhafteste Wunde, die ihm beygebracht werden konnte, und diese Wunde gedachte ihm Kunz von Kauffungen beyzubringen. Der Kurfürst wohnte damals auf dem Schlosse zu Altenburg, und es war also in der That keine leichte Unternehmung, den Anschlag, den sich Kunz vorgenommen hatte, auszuführen. Desto vorsichtiger waren aber seine Anstalten, die er traf, und desto besser wußte er die schicklichste Gelegenheit abzuwarten. Er erwählte vor allen Dingen einige Männer, die Verwegenheit genug besaßen, um ihn unterstützen zu können. Ihre Anzahl belief sich auf neun, und die vornehmsten unter denselben waren Wilhelm von Mosen und Wilhelm von Schönfels. Auf dem Schlosse mußte er aber gleichfalls jemanden haben, der seine Absicht begünstigte, und es gelang ihm, einen Küchenjungen, Nahmens Hanns

Schwal-

Schwalbe, auf seine Seite zu bringen. Jetzt kam es also nur noch auf eine zur Ausführung schickliche Zeit an, und auch diese ereignete sich. Der Kurfürst war nach Leipzig gereiset; die Hofleute befanden sich sämmtlich bey einem großen Gemahle, welches in der Stadt gehalten wurde, und nur die Prinzen und ihre Mutter blieben auf dem Schlosse zurück. Die Wache desselben bestand nicht etwa aus einer beträchtlichen Mannschaft, sondern aus einem alten Trabanten, und einem kranken Thürhüter. Sehr leicht war es also für Kunzen und seine Gehülfen, die sich auf funfzig Mann beliefen, in der Nacht das Schloß zu ersteigen, und die jungen Prinzen aus ihrem Schlafzimmer zu holen. Er hatte in der Dunkelheit statt des jüngern Prinzen, Albrechts, einen jungen Grafen von Barby ergriffen; er war aber unverschämt genug, in das Schloß zurückzugehen, und Albrechten selbst zu holen. Hierüber erwacht die Mutter; sie sieht den Räuber ihren Prinzen fortführen, sie hört ihn schreyen; sie bittet, sie fleht den Räuber um Barmherzigkeit an; sie eilt nach der Thür, aber die Thür war durch ein Anwurfsschloß so gut verwahrt, daß sie dieselbe unmöglich öffnen konnte. Was muß die zärtliche Mutter in dieser schrecklichen Lage nicht gefühlt haben? 1445. 7. oder 8. July.

2. Die Räuber eilen indessen mit den entführten Prinzen geschwinde davon. Nach Kunzens Plane suchten von Mosen, von Schönfels und seine übrigen Gehülfen mit dem ältesten Prinzen Franken zu erreichen. Er selbst eilte mit dem jüngsten nach Böhmen. Schon nähern sie sich der Gränze; schon

sind

sind sie in dem Walde bey Wiesenthal. Hier fühlt sich der noch junge und zarte Prinz so entkräftet, daß er bey Kunzen theils Mitleid, theils Besorgniß erregt. Er schickt die fünf Reuter, die er bey sich hat, vor-aus, und behält nur Schweinitzen und einen Knecht bey sich. Hierauf führt er den Prinzen an einen schattigten Ort, und sucht ihn durch einige Erdbeere zu erquicken. Unglücklicherweise für Kunzen wohnt ein Köhler in der Nähe. Diesem fällt es auf, drey Männer nebst einem Knaben zu sehen, dessen Mienen und Aufzug einen hohen Stand verrathen. Er bemüht sich Kunzen durch allerley Fragen auszuforschen, und dem Räuber kostet es nicht wenig Mühe, ihnen auszuweichen. Indessen verwickelt er sich mit seinem Sporn in einen Strauch, und da er zugleich sein Pferd beym Zügel hält, so wird ihm das Wiederaufstehen schwer. Diesen günstigen Zeitpunkt ergreift der Prinz, um dem Köhler sein Schicksal zu entdecken. Bald hätte ihm aber eben dieser Umstand das Leben gekostet. Denn Schweinitz hört es, und geräth darüber in solche Wuth, daß er einen fürchterlichen Hieb auf den Prinzen richtet. Auf einmal erwacht des Köhlers Muth. Er hält den Hieb des Schwerdtes mit seinem Schürbaume auf, und geht, indem er seinen großen Hund auf Schweinitzen hetzt, auf Kunzen los, der sich noch immer nicht loswickeln kann. Kunz würde schon hier eines unedlen Todes gestorben seyn, wenn der Prinz nicht für ihn gebeten hätte. Durch das durch diesen Auftritt verursachte Geräusch, besonders aber durch das Bellen des Hundes, wurde des Köhlers Weib herbeygelockt, und da sie ihren Gatten

mit

mit zwey Männern im Gefechte erblickt, giebt sie das bey den Köhlern gewöhnliche Zeichen, und plötzlich eilen von allen Seiten des Waldes Köhler mit Schürbäumen, Aexten und andern dergleichen Waffen herbey. Kunz, der nunmehr die Gefahr in aller ihrer Größe vor sich sah, bat, versprach, und that alles mögliche, um sich in Freyheit zu setzen; allein der Köhler beharrte standhaft dabey, ihn dem benachbarten Abte von Grünhayn auszuliefern. Er ließ demselben auch sogleich Nachricht davon geben, und suchte indessen die geschwächten Kräfte des Prinzen, so gut es ihm möglich war, wieder herzustellen. Auf Veranstaltung des Abtes wurden die vorausgeschickten fünf Reuter eingeholt, und Kunz nebst seinem ganzen Gefolge nach Zwickau gebracht. Den Prinzen schickte der Abt am andern Morgen nach Altenburg zurück. Der Köhler lief vor dem Zuge her, und aller Augen waren so gut auf ihn als auf den Prinzen gerichtet. Einer von den entführten Prinzen war also gerettet; wo blieb nun der andre? Dieser steckte nebst seinen Räubern in einer Höhle bey dem Schlosse Stein, wo er, wie man leicht denken kann, alle mögliche Unbequemlichkeiten ertragen mußte. Die Furcht vor den nahen Verfolgern, die schon manchen von ihnen gefangen hatten, trieb die Räuber dahin. Da nun die Gefahr und Ungemächlichkeit immer größer wurde, so erboten sie sich, den Prinzen auszuliefern, wenn man ihnen Ehre, Güter und Leben sichern wollte. Dieß geschah, und sie brachten den Prinzen nach dem Schlosse Hartenstein. Der großmüthige Prinz schenkte Wilhelmen von Schönfels vorher noch ein schönes

Pferd,

Pferd, und ließ ihn ruhig fortreiten. Kunzen kostete diese Entführung seinen Kopf. Der Kurfürst begnadigte ihn zwar; aber der Bothe kam zu spät. Ein ähnliches Schicksal hatte sein Bruder, und auch von seinen übrigen Gehülfen wurden manche hingerichtet. Der Köhler bat sich von dem Kurfürsten, der ihm die Wahl einer Gnade freystellte, auf seine Lebenszeit freyes Holz zum Kohlenbrennen aus, und der gerührte Fürst fügte noch ein Freygut hinzu, und da er, wie er sich in seiner Köhlersprache ausdrückte, Kunzen tapfer getrillt hatte, so verwandelte der Kurfürst seinen Nahmen in Triller. *)

3. Ernst folgte seinem Vater als Kurfürst; die Regierung des Landes führte er aber, einer Verordnung seines Vaters zu folge, mit seinem Bruder ge-
1462. gemeinschaftlich. **) Im zwey und zwanzigsten Jahre seines Alters vermählte er sich mit Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Albrechts III von Bayern, die ihn mit einer beträchtlichen Anzahl von Kindern, nemlich mit fünf Söhnen und zwey Töchtern, beschenkte.

Einer

*) Altenzellische Chronik, S. 428. Kammermeister, S. 1220. Ursinus, S. 1333. Müllers Annalen, S. 30. Die meisten Nachrichten findet man aber in: D. W. Trillers Sächsischen Prinzenraube, Frankf. am M. 1743, 8., wo alles gesammelt ist, was sowohl ältere als neuere Geschichtschreiber von dieser Begebenheit erzählt haben. Freylich befindet sich manches darunter, was die historische Kritik eben nicht aushalten würde.

**) Müllers Annalen, S. 37.

Einer von den Söhnen starb als Kind. Seine älteste Tochter, Christina, wurde an den König Johann 1478.
von Dänemark, und die zweyte, Margaretha, an den Herzog Heinrich von Braunschweig vermählt. *) 1483.
Von seinen Söhnen widmeten sich der zweyte und der vierte dem geistlichen Stande, und beyde schwangen sich zu einer hohen Stufe hinauf. Von Albrechten, der 1464 gebohren war, rühmt ein Geschichtschreiber seines Zeitalters eine ganz besondre Anlage zu den Geschäfften eines Geistlichen. Er hatte nemlich ein so vortreffliches Gedächtniß, daß er dem Caplan die Psalmen und viele andre Gebete, die ihm dieser vorsagte, sehr bald nachbeten konnte. Er war auch im Singen nicht ungeschickt. Sein Vater verschaffte ihm eine Domherrenstelle zu Maynz, und er wußte sich das Zutrauen des damaligen Erzbischofs Dither dergestalt zu erwerben, daß ihn dieser zu seinem Statt- 1480.
halter auf dem Eichsfelde ernennte. Bey der Verwaltung dieser Stelle muß er, da er erst sein sechszehntes Jahr zurückgelegt hatte, eine Klugheit bewiesen haben, die die gewöhnlichen Einsichten seines Alters weit überstieg, denn er wurde, nach dem Tode 1482.
des Kurfürsten Dither, zum Verweser des Erzstifts Maynz erwählt. Seine Regierung war so weise und so menschenfreundlich, daß ihn sein Volk auf das zärtlichste liebte, und das junge edle Blut nennte. Wie viel würde er zum Besten seines Erzstiftes vielleicht

noch

*) Georg Spalati's Sächs. Historie vom Churf. Ernst an bis auf Churf. Johanns Tod in Struvs histor. u. polit. Archiv, Th. III, S. 6.

1484. noch gethan haben, wenn ihn nicht der Tod bereits nach einer kurzen Regierung von zwey Jahren hinweggerafft hätte? *) Die Rolle, die sein Bruder Ernst spielte, war zwar nicht weniger glänzend, aber von weit grössern Mühseligkeiten begleitet. Noch nicht zwölf Jahr alt, erhielt er, mit Bewilligung des Pabstes Sixtus IV, die Stelle eines Erzbischofs
1476. zu Magdeburg und Primas in Germanien, und er zog mit fünf tausend Reutern, unter denen sich viele Fürsten, Grafen und Herren befanden, in Magdeburg ein. Einige Jahre hernach wurde er auch zum Verweser des Stiftes Halberstadt erwählt; sein Schicksal verwickelte ihn aber, wie wir in der Folge hören werden, in eine Reihe verdrießlicher Händel, an denen sein Vater lebhaften Antheil nahm. **)

1480. 4. Dieser beschloß um eben die Zeit, dem Beyspiele andrer Fürsten zufolge, eine Reise nach Rom zu thun; eine Reise, wozu ihn die Gewogenheit, die der damalige Pabst Sixtus IV für seine Söhne hatte, ohne Zweifel am meisten ermunterte. Der Pabst empfieng ihn mit vieler Achtung, und beehrte ihn mit dem gewöhnlichen Geschenke der geweiheten goldnen Rose; er bedauerte es aber zugleich, daß der Kurfürst nicht im Lateinischen geübt war, um sich besser mit demselben unterhalten zu können, und den Kurfürsten kränkte dieses gleichfalls nicht wenig. †) Eben diese Reise soll aber zu der Landes-

*) Spalatin. am a. O. S. 22, 26.
**) Spalatin, S. 26, 29.
†) Spalatin, S. 9.

Landestheilung, die Ernst und Albrecht einige Jahre hernach vornahmen, den Grund gelegt haben. Ernst übertrug, als er seine Reise nach Rom antrat, seinem Bruder die Regierung; die von ihm bestellten Landvoigte versagten aber demselben die schuldige Achtung, und Albrecht wurde darüber so unwillig, daß er sich der Regierungsgeschäffte völlig entschlug. Wahrscheinlich trug er seinem Bruder bey seiner Zurückkunft eine Landestheilung an; es wurde aber, besonders durch den Bischof von Meissen, ein Vergleich vermittelt, vermöge dessen Kurfürst Ernst dem Herzog Albrecht einige Schlösser und Städte zu seinem Unterhalte einräumte. Selbst bey dem Landesanfall, *) der sich nach des Herzog Wilhelms Tod ereignete, beschlossen die fürstlichen Brüder, das Land noch immer ungetheilt zu lassen, und sie errichteten einen neuen Vertrag, 1484.
durch welchen Albrecht seinem Bruder die Regierung auf zehn Jahre überließ. **) Schon im folgenden 1485.
Jahre besannen sie sich aber wieder anders, und es 26. Aug.
kam zu Leipzig eine förmliche Landestheilung zu Stande.

5. Das ganze Land wurde, mit Ausschluß desjenigen Theils desselben, auf dem die Kurwürde haftet, in zwey Theile abgesondert, nemlich in den thüringischen und in den meißnischen, und da der

*) Sie nahmen am 15ten Dec. 1483 zu Langensalz die Huldigung ein. Müllers Annalen, S. 49.

**) Müllers Reichstagstheater, unter K. Friedrich V, Vorst. VI, S. 36. u. 37.

letztre etwas größer war, so wurde ausgemacht, daß der, dem er zufallen würde, dem Besitzer des andern hundert tausend Gülden herausgeben sollte. Diese Theile durchkreuzten einander nicht wenig; Thüringen wurde daher gleichfalls getheilt. Zum thüringischen Theile gehörten: Breitenbach, Buttstedt, Creuzberg, Gotha, Gerstungen, das Geleit zu Erfurt, Hayneck, Eisenach, Schwarzwald, Sulza, Tenneberg, Weimar, nebst Magdela, Wachsenburg, Waltershausen und Wartburg. Zum meißnischen Theile wurden: Ballhausen, Tennstedt, Dornburg, Eckardsberga, Freyburg, nebst Müchelda, Großen Furre, Gebesee, Grüningen, Hohenstein, Herbsleben, Jena, Kindelbrück, Sachsenburg, Saltza, Sangerhausen, Thomasbrücken und Weissensee, geschlagen. Eben so gieng es mit den Grafen und Herren. Die Grafen von Schwarzburg, zu Arnstadt, zu Blankenburg, zu Rudolstadt, zu Ilm, und zu Leutenberg; die Grafen von Gleichen, zu Gleichen, zu Tonna, zu Blankenhayn, zu Ehrenstein, zu Remda und zu Schauenforst; die Burggrafen von Kirchberg, zu Farrenroda, und die Reussen zu Krannichfeld wurden unter die Herrschaft des thüringischen Theils gezogen. Zu dem meißnischen schlug man: die Grafen von Schwarzburg, zu Sondershausen, zu Frankenhausen, zu Greussen, zu Klingen, zu Kelbra und zu Heringen; die Grafen von Stolberg, die Grafen von Hohnstein, die Grafen von Mannsfeld, nebst Heldrungen, Arnstein, und dem halben Schlosse Morungen, die Herren von Querfurth, die Grafen von Beichlingen und die

Schenken

Schenken zu Tautenburg. Das nemliche beobachtete man auch in Ansehung des übrigen Adels. Das Schutzgeld von den Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, und der dritte Theil des Amtes Treffurt wurden nicht getheilt. Der Kurfürst machte die Theilung; dem Herzog Albrecht kam also die Wahl zu, und er wählte den meißnischen Theil. In Ansehung des Amtes Jena wurde sechs Wochen hernach eine Aenderung vorgenommen. Herzog Albrecht trat es (Kunitz, Zwetzen und Borstendorf ausgenommen) an seinen Bruder ab, und dieser ließ dagegen die Hälfte von den hundert tausend Gülden fallen, die ihm sein Bruder herausgeben sollte. Im Februar des folgenden Jahres erhielten die fürstlichen Brüder vom Kaiser die Bestätigung dieser Landestheilung, und er ließ ihnen zugleich die Belehnung mit allen ihren Ländern angedeihen. *) 4. Oct. 1486.

6. Durch diese Theilung wurde nun Thüringen, das so viele Jahrhunderte hindurch, wenigstens meistentheils, einen eignen Staat ausgemacht hatte, in zwey Theile gerissen, und nie hat es das Glück gehabt, wieder vereinigt zu werden, und nur einem einzigen Regenten zu gehorchen. Da indessen die Nachkommenschaft des Kurfürsten Ernst, oder die sogenannte ernestinische Linie des sächsischen Hauses ihren Sitz in Thüringen aufgeschlagen hat, so sind die Schicksale derselben in die Begebenheiten

*) Müllers Annalen, S. 49–51. Müllers Reichstagstheater, unter K. Friedrich V. Vorst. VI, S. 37–39.

Thüringens am meisten verwickelt, und sie gehen uns daher ungleich näher als die Geschichte der albertinischen Linie an. Ernst, der Stifter der ernestinischen Linie, überlebte diese Landestheilung nur wenige Zeit. Kurz vorher sah er sich noch genöthigt, an den verdrießlichen Händeln seines Sohnes Ernsts, des Erzbischofs zu Magdeburg, Antheil zu nehmen. Die beyden Städte, Halle und Halberstadt, wollten sich dem Gehorsam desselben entziehen, und der Erzbischof Ernst mußte Gewalt brauchen. Sein Vater
1585. leistete ihm Beystand, und die Städte wurden erobert und zur Unterwürfigkeit gezwungen. *) Im folgenden Jahre starb Kurfürst Ernst, 46 Jahr
1486. alt. Sein Tod ereignete sich auf dem meißnischen Schlosse Colditz, und er wurde zu Meissen begraben. Einige schreiben die Ursache desselben einem Unfalle zu, der ihm auf der Jagd begegnet war. **) Andre behaupten mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß nicht nur der Verlust seiner Gemahlin und seines Sohnes Albrecht, sondern auch die Landestheilung, welche gar nicht zu seiner Zufriedenheit ausgefallen war, seiner Gesundheit einen tödtlichen Stoß versetzt habe. †) Thüringen verlohr an ihm einen vortreflichen Regenten, der sich durch manche vorzügliche Eigenschaft auszeichnete. Ueber ihn übte keine von den Leidenschaften, die die Sinnen zur Quelle haben, ihre Herrschaft aus. Keuschheit und eheliche Treue,

*) Spalatin beym Struv, S. 16. u. 29.

**) Müllers Annalen, S. 56.

†) Spalatin, S. 22.

Treue, Entfernung von aller Unmäßigkeit und andere dergleichen Tugenden, beobachtete er nicht nur selbst, sondern er wollte sie auch von seinen Dienern beobachtet wissen. So war es ihm z. B. ganz unerträglich, einen trunknen Menschen zu sehen, und einer von den angesehensten Rittern des Landes, der das Unglück hatte, ihm in einem solchen Zustande unter die Augen zu treten, mußte sich daher sogleich von seinem Hofe entfernen. Daß er, besonders der Ehre wegen, in Zorn gerathen konnte, beweiset folgendes Geschichtchen. Er befand sich auf einem Reichstage, und es gieng eine Feyerlichkeit in der Kirche vor, bey welcher ihm der Erbmarschalk das Schwerd vortragen sollte. Aber ein gewisser Brüschenk, ohne Zweifel ein kaiserlicher Beamter, wollte ihm dasselbe nicht ausliefern. Dieses brachte den Kurfürsten dergestalt in Hitze, daß er das Schwerd dem Brüschenk aus den Händen riß, und er würde es ihm, wenn es die Umstehenden nicht verhindert hätten, in Gegenwart des Kaisers und der ganzen Versammlung, in das Gesicht gestoßen haben. Die Großen seiner Zeit hatten zu seiner Einsicht und Klugheit ein solches Zutrauen, daß sie ihn in ihren wichtigsten Angelegenheiten zu Rathe zogen. Er stand daher in großem Ansehen, und eben diesem hatte es Kaiser Maximilian zu danken, daß er zum römischen König erwählt wurde. *)

7. Ihm folgte als Kurfürst sein ältester Sohn Friedrich, der Dritte dieses Nahmens, der 1463

*) Spalatin, S. 16/22.

gebohren, und also drey und zwanzig Jahr alt war. Die übrige Regierung theilte er mit seinem Bruder, dem Herzog Johann, der sein ein und zwanzigstes Jahr zurückgelegt hatte. Beyde befanden sich also in einem Alter, wo sie sich der Regierungsgeschäfte unterziehen konnten, und dennoch soll ihnen, wie Ursinus *) meldet, ihr Vater den Grafen Sigmund von Gleichen zum Vormund bestellt haben. In dem letzten Willen desselben steht aber nichts davon; doch folgt dieser Graf unter denen, die Kurfürst Ernst zu Vollziehern desselben ernannnte, gleich nach seinen Söhnen, und dieß beweiset wenigstens so viel, daß er dessen vornehmster Minister war, und es ist daher sehr wahrscheinlich, daß er ihn auch seinen Söhnen als einen treuen Rathgeber empfohlen hat. **) Diese beyden neuen Regenten be-
1478 gaben sich im folgenden Jahre auf den Reichstag, der zu Nürnberg gehalten wurde. Sie ritten mit drey hundert Pferden ein, und in ihrem Gefolge befanden sich die Grafen Sigmund und Ernst von Hohnstein, Graf Karl von Gleichen, Graf Heinrich von Stolberg, Graf Balthasar von Schwarzburg, und 48 andre Herren von Adel. †) Bey eben dieser Gelegenheit ertheilte ihnen der Kaiser die Belehnung, und zugleich bestätigte er den Erbvertrag, den sie mit dem Herzog Albrecht errichtet hatten,

*) Thüring. Chronik, S. 1349.

**) Müllers Annalen, S. 52.

†) Müllers Reichstagstheater, unter K. Friedrich V, Vorst. VI, S. 81.

ten, und durch welchen ausgemacht wurde, daß ihm, auf dem Fall, wenn sie keine männlichen Erben hinterlassen würden, ihr Land zufallen sollte. *) Auch einige andre, sie und ihr Land betreffende Angelegenheiten, wurden um diese Zeit zur Richtigkeit gebracht. Sie errichteten erst eine Verbindung mit dem Pfalzgraf Georg beym Rhein, vermöge deren sich jeder von beyden Theilen verbindlich machte, dem andern zur Zeit einer Fehde mit 300 Mann zu Roß und 1200 Mann zu Fuß beyzustehen. Ein ähnliches Bündniß kam auch zwischen ihnen, dem brandenburgischen Hause und dem Kurfürsten von Cöln zu Stande. Endlich wurde in diesem Jahre auch die Erbeinigung zwischen dem sächsischen, dem brandenburgischen und dem hessichen Hause erneuert. **)

8. Die gemeinschaftliche Regierung des Kurfürsten Friedrichs III und des Herzogs Johann dauerte beynahe vierzig Jahre; aber dieser ziemlich lange Zeitraum gehört, die letzten Jahre ausgenommen, unter die unfruchtbarsten Perioden der thüringischen Geschichte, und selbst die wenigen Nachrichten, die wir aus demselben haben, betreffen fast nichts als politische Angelegenheiten. Unter die wichtigsten, die in diese Zeit fallen, gehören die Streitigkeiten, in die die Fürsten mit der Stadt Erfurt verwickelt wurden. Diese Stadt hatte sich bereits am Ende des vorigen Zeitraums in den Schutz

*) Müllers Annalen, S. 52.

**) Müllers Annalen, S. 52. u. 53.

des sächsischen Hauses begeben. *) Im Jahr 1445 wurde diese Schutzverbindung auf 25 Jahre festgesetzt, und die Stadt machte sich verbindlich, ein jährliches Schutzgeld von 700 rheinischen Gülden zu entrichten. Da nun die bestimmte Zeit im Jahr 1470 verflossen war, so wurde diese Verbindung in dem gedachten Jahre erneuert, und Erfurt versprach dem Herzog Wilhelm 4100 guter rheinischer Gülden jährlich Schutzgeld zu erlegen. Im Jahr 1483 wurde dieses aber wieder auf 1500 rheinische Gülden heruntergesetzt. **) Der damalige Verweser des Erzstiftes Maynz, Herzog Albrecht, war ein Herzog von Sachsen. Er konnte oder wollte es nicht verhindern, daß sich die Erfurter aufs neue in den Schutz des sächsischen Hauses begaben, und sie waren so listig, daß sie es an eben dem Tage thaten, da sie mit dem Erzstifte einen Aussöhnungsvertrag errichteten, vermöge dessen sie den Erzbischof von Maynz für ihren Erbherrn erkannten, und dessen Bediente in dem maynzischen Hof zu Erfurt bey ihrer Freyheit zu schützen versprachen. Albrecht oder vielmehr das Domkapitel nahm das Betragen der Erfurter ungnädig auf; die Stadt führte aber zu ihrer Entschuldigung an, daß die Schutzverbin-

dung

*) Man vergl. S. 76.

**) Müllers Annalen, S. 23. 40. 48. Ursinus erwähnt S. 1347 bey dieser Gelegenheit einer Fehde zwischen dem Grafen Ernst von Gleichen und den Erfurtern, und jener soll sich unter andern auch der Ansprüche angenommen haben, welche die Fürsten auf verschiedene von dem L. Albrecht herrührende Dörfer machten.

dung mit dem sächsischen Hause nur die Dörfer beträfe, welche ohne derselben einer fremden Gewalt zu sehr ausgesetzt seyn würden. *) Doch die Erfurter wollten eben so wenig dem sächsischen Hause, als dem Erzstifte Mannz unterworfen seyn. Sie weigerten sich unter andern, die sächsische Münze anzunehmen; sie prägten neue, und sie thaten alles mögliche, um den Werth der erstern herunterzusezzen. **) Hierüber brachen heftige Streitigkeiten aus, und es kam so weit, daß die Fürsten, um die Hartnäckigkeit der Erfurter zu brechen, ihnen die Zufuhre von Holtz und Kohlen abschnitten, und ihnen die Nothwendigkeit auflegten, alle ihre Bedürfnisse von Gotha, Weimar, Langensalz und Weissensee zu holen. Dieser Zustand soll auf zwey Jahr gedauert haben. †) Die Erfurter sahen sich also genöthigt, einem Vergleich die Hand zu bieten, der durch die Vermittlung des Erzbischofs Ernst zu Magdeburg auch wirklich zu Stande kam, 1492. und sie machten sich vermöge desselben verbindlich, den Werth der sächsischen Münze gleich den Grafen, den

*) Gudeni historia Erfurtens. p. 161-163. Kurzgefaßte und gründliche Nachricht von den vornehmsten Begebenheiten der Stadt Erfurt, Frankf. u. Leipzig, 1713, in 8. S. 112-118.

**) Sie sollen aber auch Ursache dazu gehabt haben, weil die sächsische Münze von den Münzern verfälscht worden. Kurzgefaßte Nachrichten von Erfurt. S. 121.

†) Ursinus, S. 1350.

den Prälaten, der Ritterschaft und den Städten in Thüringen anzuerkennen. *) Doch wurde, wie man sagt, zugleich ausgemacht, daß die Erfurter in Zukunft zu den Münzveränderungen gezogen werden sollten. **)

9. Um eben diese Zeit faßte Kurfürst Friedrich III den Gedanken, das heilige Grab zu besu-
1493. 19. Febr. chen. Da nun diese Reise mit mancherley Gefahr verknüpft war, so machte er vorher eine Verordnung, die seinen letzten Willen betraf. Sein Gefolge war sehr ansehnlich. Es befanden sich unter demselben: Herzog Christoph von Bayern, Graf Philipp von Anhalt, Graf Heinrich von Stolberg, Graf Adam von Beichlingen, Graf Balthasar von Schwarzburg, auf 43 andre Herren und Edelleute, und 8 Geistliche und Aerzte. Der Kurfürst nahm auch den berühmten Mahler, Lukas Kranach, sonst Müller genannt, unter seinen Reisegefährden auf, um sich von demselben die Merkwürdigkeiten mahlen zu lassen, die ihm auf seiner Reise aufstoßen würden. Auf der Insel Candia wurde der Kurfürst von einem heftigen Fieber befallen, weil er zu vielen hitzigen Wein zu sich genommen hatte. Zu Jerusalem ließ er sich zum Ritter schlagen, und schlug wieder andre zu Rittern, und so langte er, nachdem er ein halbes Jahr auf dieser Reise zugebracht hatte, glücklich wieder in seinem Lande an. †)

10. Kurz

*) Müllers Annalen, S. 55.

**) Kurzgef. Nachrichten, am. a. O.

†) Müllers Annalen, S. 55 u. 56. Spalatins

Leben

10. Kurz darauf hatte Kurfürst Friedrich III Gelegenheit, sich um das deutsche Reich verdient zu machen. Kaiser Friedrich III war am 19ten Auguſt d. J. gestorben, und er trat daher die Verwaltung des Reichsvicariats an, die aber, da Maximilian I schon römischer König war, nur kurze Zeit dauerte. *) Auf dem Reichstage des folgenden 1494.
Jahres, der zu Worms gehalten wurde, bewilligte er gleich andern Reichsfürsten die Entrichtung des sogenannten gemeinen Pfennigs, einer Vermögungsabgabe, die alle, sowohl die mittelbaren, als unmittelbaren Glieder des deutschen Reichs, angieng. Da nun Kurfürst Friedrich voraus sah, daß eine solche ausserordentliche Auflage ein groſses Aufsehen in seinem Lande verursachen würde, so beschloß er als ein weiser Landesvater sie von seinen Lehnsleuten und Unterthanen in der Güte zu fordern. Dieses meldete er seinem Bruder, dem Herzog Johann, 1495.
und ersuchte ihn mit Hülfe ihrer beyderseitigen Räthe sich dieses Geschäftes zu unterziehen. Es erfolgten hierauf besondre Ausschreiben an die Grafen und Herren, an die Prälaten, an die Amtleute, an die Ritterschaft und an die Städte, vor welchen ein allgemeines Ausschreiben an die sämmtlichen Landstände vorausgieng. Von tausend rheinischen Gülden zahlte man einen, und von fünf hundert halb

so

Leben K. Friedrichs des Weisen in der Sammlung vermischter Nachrichten zur sächs. Gesch. B. V, S. 169-195.

*) Müllers Annalen, S. 56.

so viel. Dem Besitzer von mehr als 1000 Gülden wurde es überlassen, wie viel er über 1 Gülden geben wollte, und wer weniger als 500 Gülden besaß, und sein funfzehntes Jahr zurück gelegt hatte, entrichtete nur den 24ten Theil eines Guldens. Diese Abgabe sollte vier Jahr dauern, und die Einnahme derselben wurde den Pfarrern jedes Ortes und einigen ihnen zugeordneten Personen übertragen, und diese erhielten Befehl, die eingenommenen Gelder nach Altenburg zu liefern. Diese neue Art von Abgabe kam aber besonders den Landständen so drückend vor, daß dem landesherrlichen Ausschreiben wenig oder gar keine Folge geleistet wurde, und die fürstlichen Räthe zu Altenburg ließen daher eine Ermahnung über die andre in das Land ergehen. Unter andern bezeigte Graf Balthasar von Schwarzburg wenig Neigung, sich diese Auflage gefallen zu lassen, und er suchte sich deswegen schriftlich bey dem Kurfürsten zu entschuldigen. Der Anfang des Schreibens, worinn er dieses that, ist ein lebhafter Beweiß der kunstlosen Sitten dieses Zeitalters. „Gnädigster Fürst und Herr (so lautet er) meine Frau würde mich warlich schlagen, wenn ich immer also meiner Lust nachzöge, und sähe nicht zu meinen Dingen; denn Eure Fürstliche Gnaden wissen, daß meiner Sach nit eitel Marderrein ist. Ich wollte gern die armen Stumpf zusammenrichten, auf daß ich Euer Fürstliche Gnaden, wozu Euer Fürstliche Gnaden mein bedarf, unverhinderlich dienen möchte. Darum darf ich warlich für meiner Frau nicht zum Schießen. Euer Gnaden nem ein Weib;

Ihr

Ihr werdet wohl sehen, wie es zuget.„ — Die Unterschrift lautet: Balthasar, Graf und Herr zu Schwarzburg. Die Aufschrift heißt: an Herzog Friedrichen zu Sachsen, Kurfürsten. — Die ganze Sache scheint aber im Jahr 1498 noch nicht zur Richtigkeit gebracht worden zu seyn, indem noch damals Ermahnungsschreiben nöthig waren. *)

11. Kurfürst Friedrich zeigte sich bey allen Gelegenheiten so eifrig, dem Kaiser Maximilian zu dienen, und bewieß dabey so viele Klugheit, daß es ganz natürlich war, daß er sich die Gewogenheit und das Zutrauen dieses großen Kaisers in hohem Grade erwarb. Einen deutlichen Beweiß derselben gab er ihm, als er ihn in seiner Abwesenheit, zu 1501.
seinem Statthalter bey dem sogenannten Reichsregimente ernannte. **) Schon einige Jahre vorher 1496.
trug er ihm, als er nach Italien ziehen mußte, die Stelle eines Reichsstatthalter-Generals auf, und dieß ist in der Folge noch einmal geschehen. †) Diese Stelle ist aber von jener ganz verschieden. Genug, Kurfürst Friedrich stand sowohl bey dem Kaiser als den übrigen Reichsfürsten in großem Ansehen, und die Dienste, die er dem Kaiser und dem

Reiche

*) Müllers Reichstagstheater unter K. Maxim. Vorst. II, S. 442:446.

**) Er versah ihn dazu mit einer besondern Instruction, die man beym Spalatin am a. O. S. 84-89 findet.

†) Müllers R. T. Theater unter K. Maximilian I, Vorst. III.

Reiche leistete, waren so wichtig, daß jener mit allem Rechte auf die Belohnung derselben bedacht
1507. war. Er ertheilte ihm daher nicht nur die Anwartschaft auf das Land der Herzoge von Sachsenlauenburg, sondern er bestätigte ihm auch die Hofnung, die Herzogthümer Jülich und Berg zu erben, die Herzog Albrecht auf das sächsische Haus gebracht hatte. *) Der Zeitpunkt ihrer Erfüllung stellte sich ein, als der letzte Besitzer derselben 1511 sein Leben endigte. Da aber der Herzog von Cleve, der die einzige Tochter desselben zur Gemahlin hatte, gleichfalls starke Ansprüche auf diese Länder machte, und sie auch sogleich in Besitz nahm, so richtete das sächsische Haus am Ende weiter nichts aus, als daß es einen Lehnbrief erhielt. **) Kaiser Maximilians Gesinnungen für dem Kurfürsten Friedrich III waren also würklich günstig; die Umstände erlaubten es aber nicht, daß das sächsische Haus von demselben Vortheil ziehen konnte.

12. Während dieser Zeit ereigneten sich zu Erfurt große Gährungen. Das Einverständniß zwischen dieser Stadt und den sächsischen Fürsten war, seit dem Vertrage vom Jahr 1492, völlig wieder hergestellt, und die Einigkeit bewieß unter andern ein prächtiger Turnier, den beyde Theile auf gemeinschaft-

*) Müllers R. T. Theater unter K. Friedrich V, Vorst. V, S. 764. Vorst. VI, S. 48, Müllers Annalen, S. 52 u. 64.

**) Müllers Annalen, S. 66, 68, u. 75.

schaftliche Kosten zu Erfurt anstellten. Der Erzbischof Berthold, Albrechts Nachfolger, setzte zwar die Erfurter durch seine Fordrungen in einige Verlegenheit; es glückte ihnen aber einen Vergleich mit demselben zu Stande zu bringen, der ihren Absichten ziemlich günstig war. *) Von dieser Seite hatte also Erfurt Ursache, ruhig zu seyn. Es äusserten sich aber in seiner innern Verfassung Ursachen, welche seine Ruhe gewaltig störten. Bey den Vergleichen, die es mit den Erzbischöfen von Maynz errichtete, hatten ansehnliche Geldsummen immer das meiste bewürken müssen, und dergleichen starke Anstrengungen seiner Kasse hatten sie nicht wenig erschöpft. Gute Wirthschaft hätte die Lücken wieder ausfüllen können; Erfurt hatte aber, wie es scheint, das Schicksal so mancher andern Stadt, daß seine Einkünfte nicht zum Besten verwaltet wurden. Die eingerissene Unordnung zeigte sich besonders um diese Zeit sehr merklich, und der Stadtrath war daher gedrungen, dem Kurfürsten Friedrich und dem Herzog Johann das Amt Kapellendorf für 8000 Goldgülden unter Wiederkaufsbedingungen zu überlassen. Der Kaiser gab seine Einwilligung dazu, **) und das Vorgeben derer, welche behaupten, daß es der Vierherr Heinrich Kellner heimlich verpfänder habe, ist also ungegründet. †) Dieser

*) Kurzgefaßte Nachrichten von Erfurt, S. 121, 122.

**) Müllers Annalen, S. 65.

†) Kurzgefaßte Nachrichten, S. 122.

ser Mann hatte indessen das Unglück, daß ihm der verwirrte Zustand der Stadtkasse vorzüglich zugeschrieben wurde. Das Unheil, das derselbe veranlaßte, wuchs immer mehr. Die erfurtischen Bürger wurden von den auswärtigen Gläubigern auf allen Straßen angehalten, und gemißhandelt. Der Stadtrath gerieth hierdurch in große Verlegenheit. Die Meynungen seiner Mitglieder waren verschieden. Einige hielten es für das Beste, der Bürgerschaft den ganzen Zustand ihrer Schuldenlast vorzustellen, und es durch Güte dahin zu bringen, daß sie sich zur Abtragung derselben verstände; andre behaupteten, daß man gerade das Gegentheil thun müsse. Die erstere Parthey drang indessen durch. Die Bürgerschaft gerieth, als sie die große Schuldenlast ihrer Stadt erfuhr, in Wuth, und erregte einen Aufstand. Der Stadtrath flehete die sächsischen Fürsten um Beystand an, und diese ermahnten die aufgebrachten Bürger einmal über das andre Ruhe zu halten; auch erboten sie sich, ihnen mit ansehnlichen Geldsummen beyzustehen. Aber diese Ermahnungen fruchteten wenig. Die ganze Hitze des Volks brach nun gegen Kellnern los, und er wurde ins Gefängniß geworfen, und ihm der Proceß gemacht.

13. Während der Zeit drang die Gemeine darauf, daß man sich an den Kurfürsten von Maynz wenden sollte. Der Stadtrath that zwar alles, um es zu verhindern, aber seine Bemühungen waren endlich vergeblich; und die Gemeine schickte wirk-

wirklich sechs von ihren Mitgliedern nach Maynz. *) 1505.
Diese wurden daselbst sehr wohl aufgenommen, und der Kurfürst trug verschiedenen von seinen Ministern auf, die Abgeordneten nach Erfurt zu begleiten, und sich der Beylegung der Streitigkeiten zu unterziehen. Die sächsischen Fürsten fanden es aber nicht für gut, ihnen dieses zu verstatten, und sie beschlossen daher, sie aufheben zu lassen. Sie hatten erfahren, daß die Gesandten zu Georgenthal übernachten würden; sie ertheilten daher Friedrichen von Thüna, ihrem Marschalk, Befehl, bey Gotha einige Mannschaft zusammen zu bringen, und das Kloster einzuschliessen. Doch die Erfurter erfuhren es, und sie ließen daher gleichfalls einige Truppen bey Gamstedt zusammen rücken. Auf diese Nachricht befahlen die Fürsten, die Sturmglocken zu Gotha zu läuten, und es kamen noch in eben der Nacht auf tausend Mann Fußvolk und auf drey hundert Reuter zusammen, deren Anführung Graf Siegmund von Gleichen und Caspar von Bäumelburg, Amtmann zu Wartburg und Tenneberg, übernahmen. Friedrich von Thüna ließ hierauf die erfurtischen Abgeordneten in Verhaft nehmen. Demungeachtet machten die maynzischen Gesandten Anstalten, ihre Reise weiter fortzusetzen. Der Marschalk untersagte es ihnen aber im Nahmen seiner Herren. Zugleich wurde die versammelte Mannschaft in und um das Kloster verlegt, und die maynzischen Gesandten mußten eidlich versprechen, daß sie wieder

*) Kurze Nachrichten von Erfurt, S. 123; 125.

nach Hause ziehen, ohne Vorwissen der sächsischen Fürsten ihre Gränze nicht betreten, und mit den Erfurtern nicht das geringste ausmachen wollten. Diese traten also mit 24 Personen ihre Heimreise wieder an. Die erfurtischen Abgeordneten wurden nach Weimar gebracht, wo man sie in einem Wirthshause gefangen hielt, und ihre Papiere durchsuchte. Auf die Fürsprache des Grafen von Schwarzburg erhielten sie endlich ihre Freyheit wieder. *)

14. Hierdurch wurde aber weder die Ruhe zu Erfurt, noch die Einigkeit zwischen den Fürsten und der Stadt wieder hergestellt, und jene waren über die erfurtischen Bürger so unwillig, daß sie im
1510. folgenden Jahr auf funfzig Einrößer in ihre Dienste nahmen, die zu Gotha lagen, und die Erfurter auf allen Straßen und Wegen beunruhigten. Eben dieses thaten die Grafen von Schwarzburg und an-
1511. dre Lehnsleute derselben. Man machte zwar einigemal den Versuch, die Streitigkeiten durch Unterhandlungen zu endigen; weil aber die Fürsten auch die Gerichtsbarkeit zu Erfurt behaupten wollten, so blieben sie immer ohne Erfolg. Der maynzischen Parthey glückte es endlich, 150 Reuter des Kurfürsten von Maynz in die Stadt zu bringen; hierdurch wurde die Gährung noch immer größer, und Heinrich Kellner hatte das Schicksal, das Opfer derselben zu werden. Die Gemeine machte ihm auf eine sehr tumultuarische Art den Proceß, und da man sich vor den sächsischen Fürsten fürchtete, so wurde er mit

*) Goth. Gesch. Th. I, S. 161.

mit 2 Canonen, 60 Wagen und 800 bewafneten Bürgern zum Galgen geführt. Endlich zogen diese Unruhen die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich; dieser lud die streitigen Partheyen bald nach diesem, bald nach jenem Orte; es kam aber nichts zu Stande. Erfurt neigte sich immer mehr auf die maynzische Seite. Der Kurfürst Friedrich bedrohete es daher mit einer Belagerung. Indessen starb der Erzbischof Uriel, und sein Nachfolger, Albrecht, machte Anstalten, seinen feyerlichen Einzug in Erfurt zu halten; die sächsischen Fürsten ließen aber einige Mannschaft ausrücken, die ihn auf andre Gedanken brachte. Da nun die Erfurter anfiengen einzusehen, daß sie sich auf den Schutz des Erzbischofs von Maynz wenig Rechnung machen konnten, so boten sie zu 1516.
einem Vergleiche die Hand, der auch zu Naumburg glücklich zu Stande kam. Durch diesen wurde dem sächsischen Hause die Schutzgerechtigkeit über Erfurt aufs neue versichert. *)

15. Vielleicht hätten es die sächsischen Fürsten damals in ihrer Gewalt gehabt, sich in der Oberherrschaft von Erfurt völlig festzusetzen; sie haßten aber gewaltsame Mittel und Ränke, wodurch sie sich diesen Besitz erwerben konnten. Während daß sie ihre Rechte vertheidigten, waren sie aber auch auf das Beste ihres Landes bedacht. Der Luxus, der noch immer nur wenig nachließ, hatte unter andern auch eine Menge ausländischer Weine den vor-

*) Kurze Nachrichten, S. 125; 129.

nehmen Thüringern zum Bedürfniß gemacht, welche nicht nur der Gesundheit schädlich waren, sondern auch das Geld aus dem Lande zogen. Diese
1500. Betrachtungen bewogen die Fürsten, alle fremden Weine, den Malvasier und Rheinwein ausgenommen, zu verbieten. *) Nicht weniger zogen die Unordnungen, die im Münzwesen herrschten, ihre Aufmerksamkeit auf sich. Es hatten sich eine Menge fremder Münzsorten eingeschlichen, die im Handel und Wandel großen Schaden anrichteten; Kur-
1486. fürst Friedrich und Herzog Johann wurden hierdurch veranlaßt, sie zu verbieten. Da aber ihre Verordnungen mehr einer Ermahnung als einem Befehle ähnlich sahen, so glaubten ihre Lehnsleute und Unterthanen, daß sie sich eben nicht so gar genau darnach richten müßten, und die Fürsten sahen sich daher einige Jahre hinter einander genöthigt, immer schärfere Ausschreiben ins Land ergehen zu lassen. Vorzüglich geschah dieses im Jahr 1490. Es wurde damals zu Leipzig ausgemacht, daß die Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen zwar ihre eigne Münze haben, aber sie der sächsischen an Schrot und Korn völlig gleich machen sollten. Letztere bestand damals aus drey Hauptarten, nemlich aus Schwerdtgroschen, deren hundert und drey auf die feine 5 Loth haltende Mark giengen, aus Pfennigen, die $4\frac{1}{2}$ Loth hielten, 37 auf ein Loth, und Heller zu 4 Lothen, 65 auf ein Loth. Es wurde in dem gedachten Jahre an zwey Orten, zu Zwickau und

*) Müllers Annalen, S. 61.

und zu Langensalz, gemünzt. In der letztern Stadt münzte man 1000 Mark zu Groschen, 550 zu Pfennigen und 150 zu Hellern. Das Münzlohn betrug 8 Groschen auf die Mark Groschen, 15 Groschen auf die Mark Pfennige, und 17 Groschen auf die Mark Heller. Doch alle diese Bemühungen der Landesherren, der Verwirrung im Münzwesen ein Ende zu machen, konnten nicht durchdringen, und es wurden besonders von Seiten der Grafen große Schwierigkeiten gemacht. Die Landesherren wagten es anfangs nicht, die Uebertretungen ihrer Münzverordnungen, deren sich die gräflichen Unterthanen schuldig machten, ohne weitere Umstände zu bestrafen; sie ermahnten nur, in der Befolgung derselben sich dergestalt zu bezeigen, daß sie zu strafen nicht veranlaßt werden möchten. Als aber die Grafen noch immer fortfuhren, schlechte Münzen ausprägen zu lassen, so thaten sie den Abgeordneten derselben in einer deswegen gehaltenen Zusammenkunft zu wissen, daß sie sich in Zukunft nicht an ihre Münzmeister, sondern an die Grafen selbst halten würden. Dieses verursachte zwar vieles Aufsehen bey den Grafen, und sie versuchten alles, um diese Verordnung nicht statt finden zu lassen; es blieb aber dabey, daß ihnen das Recht zu münzen nur Erlaubniß- und Duldungsweise*) verstattet seyn sollte. So viel Mühe kostete es also dem Kurfürsten Friedrich und dem Herzog Johann, ihre landesherrlichen Rechte durchzusetzen. **) 1497.

*) per modum permissionis aut tolerantiae.

**) Müllers R. T. Th. unter Max. I, Vorst. IV, S. 476–513.

16. Um eben diese Zeit erzeigten diese Fürsten dem Lande eine besondre Wohlthat, indem sie verschiedenen Mängeln und Misbräuchen, die ihren Unterthanen zum Nachtheil gereichten, durch eine feyerliche Landesordnung Einhalt zu thun suchten. Es wurden deswegen 1497 und 1498 Landtäge zu Naumburg gehalten; und der Innhalt der damals abgefaßten Landesordnung stellt uns nicht nur die damalige Policeyverfassung, sondern auch die Denkungsart dieses Zeitalters sehr lebhaft vor Augen. Der erste Punkt, den die Fürsten ihrer Aufmerksamkeit für würdig hielten, war die Einschärfung einer bessern Beobachtung der Fasten und Feyertage. Von diesem gehen sie zu der damals noch so ausgebreiteten Gewohnheit des Zutrinkens über, und ihren Ernst, mit dem sie dieses Unheil abzuschaffen beschlossen hatten, beweisen die harten Strafen, womit sie die Uebertreter zu belegen droheten. Einer, der z. B. an ihrem Hofe darwider sündigte, wurde entweder auf vier Wochen gefangen gesetzt, oder er mußte sich sogleich entfernen, und niemand im Lande durfte ihn innerhalb eines Jahres aufnehmen. Gemeine Bürger kamen nur auf zwey, und Bauern nur auf eine Woche ins Gefängniß; ohne Zweifel deswegen, weil diese Leute weniger als die Vornehmen im Trinken zu viel thun konnten. — Daß Ehebruch, Todtschlag und Wucher ziemlich häufig vorkamen, beweiset die ernstlich anbefohlene Verfolgung dieser Art Missethäter. Vorzüglich machten aber Kleiderpracht und Schwelgerey einen Gegenstand der landesherrlichen Aufmerksamkeit aus.

In

In Ansehung des erstern wurde festgesetzt, daß eine Gemahlin, Schwester oder Tochter eines Ritters oder Edelmanns an Schmuck und Kleidern nicht mehr als für 520 Gülden tragen sollte. Goldne und silberne Stoffe, Sammte und andre Seidenzeuge sollten nur zu ganzen Kleidern verschnitten werden; doch blieb es den Damen verstattet, eine Elle von solchen Zeugen zur Verbrämung des Rockes über den Gürtel zu brauchen. Die vielen fremden Weine hatten nicht allein das Geld aus dem Lande gezogen, sondern auch dem innländischen Weinbau großen Eintrag gethan. Dieß bewog die Fürsten, die Einführung derselben nur in zweyen Städten, und besonders an dem Orte ihrer Hofhaltung zu verstatten, und die Einfuhre oder den Verkauf nur in ganzen Fässern zu erlauben. Verlöbnisse, Hochzeiten und Kindtaufen, besonders der Bauern, wurden gleichfalls eingeschränkt. Zu einem Punkte dieser Landesordnung gaben hiernächst die sogenannten Vorreder, die damaligen Advocaten, Anlaß. Diese sollten in bürgerlichen Rechtshändeln nur vor den Aemtern und Stadtgerichten erscheinen dürfen, und eidlich versichern, daß sie sich der Sache eines jeden nach ihrem besten Wissen und Gewissen annehmen, und auf keinen andern Vortheil als auf ihren gesetzten Lohn Anspruch machen wollten. Den adlichen und geistlichen Gerichten wurden dergleichen Vorreder nur in peinlichen Fällen gestattet. Für eine bürgerliche Klage erhielt ein Vorreder nicht mehr als einen Groschen; war es eine peinliche Sache, so kam es darauf an, ob sich der Beklagte gegenwär-

tig befand, und ob er hingerichtet werden sollte. Im letztern Falle war auf die Klage für den Tag 1 rheinischer Gülden gesetzt; befand sich aber der Beklagte abwesend, so bekam der Vorreder 1 Ortsgülden. Endlich fanden sich die Fürsten gedrungen, den noch immer fortdauernden Eingriffen, die sich die geistlichen Gerichte in die weltliche Gerichtsbarkeit erlaubten, nachdrücklich Einhalt zu thun. Sie wollten daher die Bischöfe und Prälaten dahin zu vermögen suchen, daß sie ihren Untergebenen auflegten, die Leute nur durch Predigen und Beichten zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten, und ihnen nur solche Bußen zuzuerkennen, die weder Geld noch Geldeswerth beträfen. Und da die Geistlichen sich nicht selten in Wirthshäusern und Schenken in Gesellschaft übelberüchtigter Weibspersonen antreffen ließen, oder mit weltlichen Personen Zänkereyen anfiengen, so wünschten sie, daß gedachte Bischöfe und Prälaten ihre Untergebenen zu einem bessern Beyspiele anhalten möchten. Eben diesen Entschluß hatten sie in Ansehung der Ehebruchssachen und anderer dergleichen Händel beschlossen, die die Geistlichen vor ihre Gerichte zu ziehen pflegten. Sie führten besonders auch darüber Klage, daß die Geistlichen das gemeine Volk um geringer Ursachen willen straften, und alles durch Geld oder Geldeswerth verbüßen ließen; daß sie schnellverstorbene Personen, die die Pflichten des Christenthums nicht kurz vorher hätten beobachten können, ohne Geld nicht zur Erde bestatten wollten; daß besondere geistliche Abgesandten (die Ablaßkrämer) mit versiegelten Brie-

fen herumzögen, die von den armen Leuten das Geld erpreßten; daß endlich die Geistlichen sich selbst des Zutrinkens nicht enthielten, und Wein und Bier ausschenkten. *) Der letztre Punkt dieser Landesordnung macht es einleuchtend, wie sehr eine Aenderung in der Lebensart und in dem Betragen der damaligen Geistlichen zu wünschen war, und eben dieses bewürkte die Reformation, deren Geschichte wir aber auf das folgende Buch versparen wollen.

Ein und zwanzigstes Buch.

Verderbte Sitten der Geistlichen dieses Zeitalters. Ursprung, Fortgang und Mißbrauch des Ablaß-Handels. Johann Tetzel, ein geübter, aber höchst unverschämter Ablaßprediger. Martin Luther — mehr durch Zufall als natürliche Anlage ein Reformator. Ursachen, die ihn bewogen, wider den Ablaß zu predigen. Schilderung seines Charakters. Leicht hätte es dem Pabst gelingen können, ihn zum Schweigen zu bringen; er versieht es aber. Karl von Miltitz erschüttert Luthers Standhaftigkeit einigermaßen; aber blinde Eiferer verderben alles, was dieser gut gemacht hat. Der Pabst läßt Luthers Schriften verbrennen, und dieser übt an dem kanonischen Gesetzbuche das Vergeltungsrecht aus. Der Kaiser fordert Luthern auf den Reichstag; er erscheint, und nichts vermag ihn zum Widerruf zu bewegen.

Der

*) Müllers R. T. Theater unter Max. I, Vorst. III, S. 99 157.

Der Kurfürst von Sachsen läßt ihn auf die Wartburg bringen. Allerley schwärmerische Secten, die während seiner Einsamkeit entstehen, nöthigen ihn, sie wieder zu verlassen. Misverstandne Grundsätze von der menschlichen Freyheit geben zum Bauernkriege Anlaß. Thomas Münzer wirft sich zum Anführer der thüringischen Bauern auf. Er bringt die Stadt Mühlhausen auf seine Seite. Sein Gehülfe Pfeifer thut einen Zug auf das Eichsfeld. Jetzt fallen die Bauern von allen Seiten über die Klöster her, und es erfolgt eine fast allgemeine Zerstörung derselben. Die sächsischen Fürsten verbinden sich mit einigen benachbarten, und machen durch die Schlacht bey Frankenhausen, dem Bauernkrieg ein Ende. Kurfürst Friedrichs Regierungsanstalten, Charakter und Tod.

I.

Die ersten Geistlichen, die sich in Thüringen niederliessen, waren Mönche, die sich nicht allein um die ewige, sondern auch um die zeitliche Wohlfahrt der Landeseinwohner verdient machten. Der unermüdete Fleiß, den sie bey diesem edlen Geschäfte bewiesen, verschafte ihnen das Zutrauen und die Liebe der Begütertsten unter dem Volke, und diese wiesen ihnen zu ihrem Unterhalte Ländereyen an, die sie aber meistentheils erst urbar machen mußten. Allmählig ernteten diese wackere Männer die Früchte ihres Fleißes ein; weit reichlicher aber thaten es ihre Nachkommen, die bey dem einträglichern Zustande ihrer Aecker und bey den immer fortdauernden Zuflüssen der Frömmigkeit die Glückseligkeit des

irrdi=

irrdischen Lebens weit lebhafter empfinden konnten. Das menschliche Herz verstattet, wenn es ihm wohl geht, der Ueppigkeit und dem Stolze leicht Eingang. Der Mönch, der einst in demüthiger Kleidung und Stellung einherwandelte, schuf sich nach und nach zum wohlgemästeten und kostbar gekleideten Prälaten um. Anstatt der kleinen niedrigen Celle, stieg ein großes und ansehnliches Kloster empor, und die Geistlichen, die ehemals selbst mit Hand anlegten, hatten jetzt eine Menge Unterthanen, die ihnen im Schweise ihres Angesichtes ihr Brod verdienen mußten. Freylich war seit einigen Jahrhunderten die fromme Gewohnheit, die geistlichen Stiftungen zu bedenken, ziemlich abgekommen; dafür hatten aber die schlauen Ordensbrüder andre Mittel ausfindig gemacht, zu den Geldkasten ihrer wohlhabenden Mitbürger einen Weg zu finden. Reiche und Begüterte waren damals, so wie zu allen Zeiten, der Gefahr zu sündigen weit eher als andre ausgesetzt; die Bußen, die ihnen ihre Beichtväter auflegten, fielen ihnen zu schwer, und bald kam es so weit, daß man ihnen verstattete, sich mit einer Geldsumme loszukaufen. Auf der andern Seite waren, wie wir oben gehört haben, *) die Geistlichen eifrig darauf bedacht, recht viele Gelegenheiten zum Strafen zu finden. Die Bedrückungen, die besonders dem gemeinen Manne hierdurch verursacht wurden, veranlaßten die bittersten Klagen, die sich dem Throne der Fürsten naheten, und mehr als einmal, und

mehr

*) Man vergleiche S. 250.

mehr als an einem Orte wäre es fast zum Aufruhr gekommen. Doch der Eigennutz der Geistlichen gieng so weit, daß sie sogar diejenigen, die ihnen die Zinsen nicht zur rechten Zeit entrichteten, oder die Hausmiethe schuldig blieben, in den Bann thaten. *) Einst hatten einige betrunkene Bauern auf einem Dorfe einen Ziegenhirten umgebracht. Dafür wurde das ganze Dorf von den Geistlichen zu Gotha in den Bann gethan, und sie dehnten denselben auch über die Einwohner dieser Stadt aus, weil sich die Gerichte derselben in der Bestrafung dieses Todtschlags vielleicht etwas saumselig bewiesen hatten. **) Der Eingriffe der geistlichen Gerichte in die weltliche Gerichtsbarkeit ist schon oft Erwähnung geschehen. Alles dieses zusammen genommen stellt uns die damaligen Geistlichen als wahre Tyrannen ihrer weltlichen Mitbürger auf.

2. Bey dieser unumschränkten Gewalt, die sich dieselben über die Gewissen anmaßten, hätten sie aber ihren eignen Lebenswandel mit weit mehr Vorsichtigkeit einrichten sollen. Wenn aber der gemeine Mann den Geistlichen, für den ihm von Jugend auf so viele Ehrfurcht eingeprägt worden, und von dem er das kräftigste Beyspiel der Religion und Tugend erwartete, den menschlichen Schwachheiten und Leidenschaften so gut wie andre ergeben sah, so mußte er natürlich von der Hochachtung, die er für

diesen

*) Goth. Gesch. Th. I, S. 160.

**) Tenzelii Suppl. II. ad Hist. Gothan. p. 709.

diesen Stand hegte, immer mehr verlieren, und die Bedrückungen, die ihm wegen seiner eignen Sünden von demselben angethan wurden, mußten ihm desto ungerechter vorkommen, und ihm häufige Seufzer und Klagen auspressen. Aber nicht allein die Geistlichen in Deutschland gaben zu solchen Beschwerden Anlaß; das Murren war vielmehr fast allgemein, und man hatte schon mehr als einmal in die Päbste gesetzt, diesem Unwesen auf einer Kirchenversammlung ein Ende zu machen. Aber die Päbste und die übrigen Oberhäupter der Kirche waren selbst zu sehr dabey interessirt, als daß es ihnen bey dieser Reformation ein wahrer Ernst seyn konnte; also blieb es immer bey der vorigen Verfassung. Indessen fanden sich hier und da selbst Geistliche, welche Muth genug hatten, ihren Amtsbrüdern ihre Unwissenheit, ihre Trägheit, und ihr schändliches Leben vorzuwerfen, und ihren Unwillen wider die eingerissenen Misbräuche der Kirche zu äussern. Unter diese wackern Leute gehörte auch ein gewisser Doktor der Theologie und Dòmprediger zu Erfurt, Nahmens Sebastian, dem sein Eifer für die gerechte Sache den Beyfall der Studenten und Bürger erwarb; allein, die Geistlichkeit und der Stadtrath nahmen seine Bemühungen so ungnädig auf, daß sie ihn die Stadt zu verlassen nöthigten. *)

3. Ausser diesen allgemeinen Ursachen, die eine Veränderung der geistlichen Verfassung überaus wün-

*) Tenzels historischer Bericht von der Reformation Lutheri, Leipz. 1717, 8, Th. I, S. 28.

wünschenswerth machten, gab es aber noch eine, die das größte Aufsehen erregte, und dieß war der sogenannte Ablaß. Die obengedachte Erfindung der Geistlichen, die Bußen, die sie den Sündern auflegten, in Geld zu verwandeln, fand allmählich so großen Beyfall, daß man sogar für die Sünden, die man noch begehen könnte, oder begehen wollte, eine gewisse Summe festsetzte, und hierauf entstand der sogenannte Ablaß, oder der Handel der Geistlichen, bey dem die Sünden ihrer Nebenmenschen gleichsam die Waaren ausmachten. Schon im Jahr 1300 kam der Pabst Bonifacius VIII auf den Gedanken, allen denjenigen, die nach Rom kommen, und daselbst gewisse Andachten verrichten würden, einen allgemeinen Ablaß aller Sünden zu versichern, und demselben die jedesmalige Feyer des hundertjährigen Jubiläums zu bestimmen. Dieses zog große Geldsummen nach Rom. Einem seiner Nachfolger, dem Pabst Clemens VI wurde deswegen die Zeit, wenn diese Quelle wieder fließend gemacht werden könnte, zu lang, und er fand sich daher bewogen, eine Verordnung ergehen zu lassen, vermöge deren alle funfzig Jahre ein allgemeiner Ablaß ertheilt werden sollte. *) Die nachfolgenden Päbste sahen die Vortreflichkeit dieser neuen Art von Finanzquelle immer lebhafter ein, und da nicht lange vor unserem Zeitraume Männer die dreyfache Krone trugen, die weit mehr von Wollust und Habsucht als vom Gefühl ihrer erhabenen Würde beseelt wur-

1350.

den,

*) Tenzel, am a. O. S. 79 u. 80.

den, so trieben sie das einträgliche Gewerbe des Ablasses so weit, daß sie unter allerley Vorwand Abgeordnete herumschickten, die die Länder durchzogen, und Vornehme und Geringe durch den Verkauf des Ablasses täuscheten. *) Vernünftige stutzten freylich nicht wenig, wie es der heilige Vater sich einfallen lassen könnte, einen solchen Wucher mit den Sünden zu treiben; die Päbste waren aber so schlau, daß sie die Fürsten in ihr Interesse zu ziehen wußten. Der Pabst Innocentius VIII 1492.
bewilligte, auf Antrieb des Herzog Albrechts, daß alle Einwohner der sächsischen Länder zwanzig Jahre hindurch für einen Groschen, den sie jährlich erlegten, während der Fastenzeit Fleisch, Butter und Käse essen durften, und drey Theile von dem Ertrage dieses Ablasses wurden zur Wiederaufbauung der abgebrannten Stadt Freyberg bestimmt. Der vierte kam nach Rom, wo er zum Bau der Peterskirche angewendet werden sollte. Einsichtsvolle Geistliche sahen aber das Schändliche dieses Ablaßhandels in seiner ganzen Größe ein, und widersetzten sich demselben lebhaft. Der Pabst wußte sie aber schon zum Stillschweigen zu bringen. Auch versprach er, daß aus dem Ablasse keine Gewohnheit oder kein Recht gemacht werden sollte; doch Julius II erneuerte ihn im Jahr 1509 abermals auf zwanzig Jahre. Am weitesten aber trieb es Leo X, der eine ordentliche Ablaßdirection errichtete. Der noch nicht vollendete Bau der Peterskirche und der damals

*) Tenzel, S. 83. Man vergl. S. 250.

mals so gefährliche Türkenkrieg dienten ihm zum Vorwand, und es kam, wie sich ein ehrlicher Mann dieser Zeit ausdrückt, fast alle Jahr eine neue Gnade und ein neuer Ablaß von Rom. Dieses trug unermeßliche Geldsummen ein, indem selbst Spinnerinnen und Wittwen, ja solche, die von Allmosen lebten, die Seelen ihrer Freunde aus dem Fegfeuer zu erlösen wünschten, und 2, 3, 4, bis 5 Schneeberger anwendeten, um einen Ablaßbrief zu bekommen, und hätte dieses noch länger gedauert, so würde Deutschland weder Heller noch Pfennige übrig behalten haben. *) Bekanntlich wurde nun dieses Geld zu nichts weniger als zu den vorgegebenen Absichten angewendet, und es diente vielmehr, den Stolz und die Ueppigkeit des Pabstes und seiner Lieblinge zu sättigen.

4. Alles dieses mußte die ganze Sache schon äusserst verhaßt machen. Hierzu kam aber noch, daß derjenige, der den Ablaß in unsern Gegenden verkaufte, alle Eigenschaften besaß, ihr vollends das Gepräge von Abscheulichkeit zu geben. Johann Tetzel, ein Dominicaner von Pirna in Meissen gebürtig, ein verschlagener und listiger Kopf, zeichnete sich in der unverschämten Art von Beredtsamkeit, die zur Anpreisung des Ablasses erfordert wurde, dergestalt aus, daß noch keiner seiner Vorgänger größeres Glück gehabt hatte. Schon im Jahr 1507 spielte er zu Freyberg seine Rolle so trefflich, daß

*) Mykonius bey Tenzeln, am a. O. S. 100, 101.

daß er in zwey Tagen auf zwey tausend Gülden von den armen Leuten erpreßte. Er wußte den gemeinen Mann durch das Feyerliche, womit er seinen Einzug und seine übrigen Handlungen begleitete, hinzureißen. Die Ablaßbulle wurde auf einem Stück von Sammt oder goldnem Stoffe getragen. Die Geistlichkeit, die Mönche, der Stadtrath, die Schule und die ganze Bürgerschaft, nebst ihren Weibern und Kindern, giengen ihr mit Fahnen und Kertzen, mit Gesang und Procession, entgegen. Man läutete die Glocken. In der Kirche empfieng man sie mit der Orgel. Mitten in derselben wurde ein rothes Kreutz errichtet, und das päbstliche Wappen daran befestigt. *) Dieses mußte auf den unaufgeklärten Haufen nothwendig Eindruck machen, und er drängte sich ordentlich hinzu, um sich seines kleinen Geldvorraths mit frommer Begeisterung zu entledigen. Tetzel führte dabey eine Menge listiger und nicht selten possierlicher Streiche aus, und seine Unverschämtheit erstreckte sich so weit, daß der damalige Bischoff von Meissen, Johann von Salhausen, es voraus sagte, daß er der letzte Ablaßkrämer seyn würde. **)

5. An der Spitze der deutschen Geistlichkeit befand sich damals ein Mann, bey dem die Neigung zur Pracht und Ueppigkeit das Wonnegefühl an Andachtsübungen und frommen Werken bey weitem überwog. Der Kurfürst Albrecht zu Maynz, ein

*) Tenzel, S. 106.

**) Tenzel, S. 108/114.

gebohrner Markgraf von Brandenburg, verwaltete auſſer seinem Erzstifte noch das Erzbisthum Magdeburg und das Bisthum Halberstadt, und dennoch wollten die Einkünfte drey der reichsten Stifter Deutschlands nicht hinreichen, seinen üppigen und schwelgerischen Begierden Gnüge zu leisten. Er sah sich daher genöthigt, von den reichen Fuggern zu Augspurg, welche in der Folge in den Grafenstand erhoben wurden, ansehnliche Summen zu leihen, und da er in einiger Verlegenheit war, wie er sie wieder bezahlen sollte, so bat er den Pabst, ihm zur Verkündigung eines Ablasses, von dem, wie gewöhnlich, ein Theil ihm zufloß, den Auftrag zu geben. Der Pabst bewilligte seine Bitte mit Vergnügen, und ernannte den Guardian des Franciscanerordens zu Maynz zu seinem Mitgehülfen. Allein dieser Orden hatte verschiedene Ursachen, die ihm diesem Geschäffte abgeneigt machten. Die vornehmsten waren, daß er die Einkünfte seiner Glieder, die sie als Beichtväter zogen, ausserordentlich schmälerte, und daß er durch Tetzels Unverschämtheit ein allgemeiner Gegenstand des Hasses und Unwillens geworden war. Der Guardian zu Maynz hielt es daher für rathsam, die Sache mit seinen thüringischen Amtsbrüdern, den Guardianen zu Arnstadt, Eisenach, Langensalz und andern Orten, zu überlegen, und auf Mittel zu sinnen, wie sie sich dieses lästigen Auftrags entledigen könnten. Es wurde daher zu Weimar ein sogenanntes Capitel gehalten, und der gedachte maynzische Guardian nahm es über sich, den Erzbischof dahin zu bringen, daß

er

er ihn von dem Antheile an diesem Geschäffte befreyte. *) Es glückte ihm, und da sich nun der Erzbischof nach einem Manne umsah, dem er die Ausführung desselben übertragen könnte, so bot sich ihm Tetzel mit großen Versprechungen an, und Albrecht, der seine große Erfahrung und Geschicklichkeit kannte, freute sich über seinen Beystand nicht wenig. Das ganze Geschäffte wurde hierauf dem Franciskanerorden abgenommen, und den Dominicanern, Tetzels Ordensbrüdern, übertragen.

6. Auf dieser Seite war also die Sache wieder zur Richtigkeit gebracht. Nun kam es nur noch darauf an, was die Landesherren dazu sagen würden, und diese konnten sich unmöglich entschliessen, den Ablaß, der ihr Land seit einigen Jahren so erschöpft hatte, aufs neue zu verstatten. Da nun der Erzbischof merkte, daß er vor der Hand nicht durchdringen würde, so ließ er indessen im Magdeburgischen und Halberstädtischen den Anfang machen, und Tetzel betrieb die Sache mit einer Unverschämtheit, die beynahe unglaublich ist. Der Pabst, sagt er, hätte mehr Macht als alle Apostel, alle Engel und alle Heiligen, ja selbst als die Jungfrau Maria; denn diese wären noch alle unter Christus, aber der Pabst wäre Christus gleich. Christus hätte seit seiner Himmelfahrt bis auf den jüngsten Tag nichts mehr in der Kirche zu regieren, und der Pabst verträte indessen die Stelle seines Statthalters. Seine Macht, die Sünden zu vergeben, prieß er

*) Tenzel, S. 119.

so unverschämt an, daß er behauptete, der Pabst könnte sogar einen, der die Mutter Gottes geschändet hätte, von seiner Sünde lossprechen, und Gott müßte sie alsdenn gleichfalls vergeben. Sich selbst rühmte er, daß seine Predigten weit mehr Seelen zum Himmel beförderten, als die des h. Peter, und eine im Fegfeuer befindliche Seele würde, so bald der Groschen im Becken klinge, sogleich in den Himmel versetzt. *)

7. Diese und ähnliche den Menschenverstand empörende Gesinnungen erregten das Misvergnügen der Vernünftigen im höchsten Grade. Man redte hier und da darwider; aber man that es entweder nicht laut, oder nicht nachdrücklich genug. Nur einen setzten angebohrner Muth und günstige Umstände in die Lage, diesem Unwesen ein Ende zu machen, und dieser Mann war Martin Luther. Der niedrige Stand, in dem dieser Reformator gebohren wurde, gab ihm wenig Hofnung, die große Rolle zu spielen, in der wir ihn in der Folge erblikken werden. Sein Vater, Hanns Luther, war ein Bergmann, der in dem zwischen Eisenach und Salzungen gelegenen Dorfe Möra wohnte. Der ergiebige Zustand der mannsfeldischen Bergwerke, der ihm reichlichere Nahrung versprach, machte, daß er sich oft zu Eisleben aufhielt, und gerade eine solche Reise

*) Tenzel, S. 126. 127. Aehnliche Gesinnungen findet man in einem Ablaßbriefe desselben, der in Seckendorfii commentario de Lutheranismo, Lipf. 1694. F. Buch I, S. 14. steht.

Reise, die Luthers Vater mit seiner Mutter eines Jahrmarkts wegen vornahm, veranlaßte, daß Luther zu Eisleben, und folglich in Thüringen, ge- 1483.
gebohren wurde. Sein Vater ließ sich hierauf in der Grafschaft Mannsfeld nieder, und wohnte erst zu Eisleben, und hernach zu Mannsfeld, wo er als einer der klügsten und wohlhabendsten Leute in den Stadtrath aufgenommen wurde. Frühzeitig äusserte sich bey dem jungen Luther eine besondere Anlage zu den Wissenschaften; sein Vater that ihn daher erst nach Magdeburg, sodann nach Eisenach, wo seine Mutter Verwandte hatte, auf die Schule. Da ihm aber sein Vermögen nicht erlaubte, ihn hinlänglich zu unterstützen, so sah sich der junge Luther, gleich andern Knaben seines Alters, genöthigt, sich einen Theil seines Unterhaltes durch das Singen vor den Thüren zu verdienen.
Im achtzehnten Jahre seines Alters bezog er die 1501
Universität zu Erfurt, wo er sich anfangs mit der Erlernung der Rechtsgelahrtheit und der Tonkunst beschäfftigte; ein fürchterliches Gewitter erschütterte ihn aber dergestalt, daß er sich der Theologie zu widmen beschloß. Lange wollte sein Vater seine Einwilligung nicht dazu geben; die dringenden Bitten des Sohnes und seiner Freunde brachten es endlich doch so weit, daß er sich wenigstens nicht länger widersetzte. Luther ließ sich hierauf in dem erfurtischen Augustinerkloster einweihen; bald fühlte aber sein Herz einen immer stärker werdenden Widerwillen gegen die gewöhnliche Lebensart und Beschäfftigung eines Augustinermönchs, der seinem ganzen Betragen einen

Anstrich von Schwermuth gab, und seine Einbildung mit allerley Zweifeln und Bedenklichkeiten erfüllte. Zu seinem Glücke war der Provincial seines Ordens, Johann von Staupitz, ein Edelmann aus dem Kurkreise, ein einsichtsvoller und vernünftiger Mann, der ihm nicht nur Trost zusprach, sondern es auch bey seinen Vorgesetzten veranstaltete, daß man ihm mehr Zeit zum Studiren gönnte. Luther, der bereits auf den niedern Schulen, mit den Schriftstellern des Alterthums Bekanntschaft gemacht hatte, las jetzt die sogenannten scholastischen Theologen mit ungemeinem Eifer; nichts aber übertraf seine Begierde, die heil. Schrift zu lesen, und er freute sich daher ganz ausserordentlich, als ihm die Mönche seines Klosters eine Bibel brachten. Unter ihnen befand sich auch ein Alter, welcher Luthern in den häufigen Unterredungen, die er mit ihm hielt, manchen von den Grundsätzen einflößte, die dieser in der Folge sich auszubreiten bemühete. Der Aufenthalt in diesem Kloster war also für Luthers Bildung würklich wichtig. Nach einigen Jahren
1509. wurde er in das Augustinerkloster zu Wittenberg versetzt, und schon hatte er sich das Zutrauen seiner Vorgesetzten in einem solchen Grade erworben, daß
1510. sie ihn in wichtigen Angelegenheiten nach Rom schickten. Diese Reise bereicherte ihn mit einer Menge neuer Erfahrungen und Einsichten, die für einen Kopf, wie Luther war, nichts weniger als gleichgültig seyn konnten. Zu Rom überzeugte ihn der Augenschein, von den großen Misbräuchen, welche

damals

damals in der römischen Kirche herrschten, und manches würde er in der Folge vielleicht nicht gewagt haben, wenn ihn dieser so wenig Ehrfurcht erregende Anblick des Hauptsitzes der Hierarchie nicht Muth eingeflößt hätte. Auch die Stiftung der Universität zu Wittenberg, die in diese Zeit fällt, gehörte unter die günstigen Umstände, die Luthers Fähigkeiten immer thätiger machten. Die neue Akademie brauchte Professoren der Theologie, die ohne große Besoldung leben konnten. Man schlug hierzu gelehrte Kanoniker und Mönche vor, und Luther erhielt auf 1512.
Staupitzens Empfehlung eine von diesen Lehrerstellen. Bald zeichnete er sich nicht allein durch seinen guten von einer schönen Stimme begleiteten Vortrag, sondern auch durch seine lichtvolle und gründliche Art zu erklären dergestalt aus, daß seine Vorlesungen viele Zuhörer herbeyzogen. Besonders las er über den Psalter und die Epistel an die Römer mit vielem Beyfall. Während der Zeit hatte er auch als Staupitzens substituirter Provincialvicarius und Visitator der meißnischen und thüringischen Augustinerklöster Gelegenheit, manche Misbräuche abzuschaffen, und seinen Ordensbrüdern manche gute Lehre zu geben. Aber dieses zog ihm hier und da den Vorwurf einer ketzerischen Neuerungssucht zu, und dieses beweiset wenigstens so viel, daß die Reformation, die Luther veranlaßte, nicht bloß ein Werk des Zufalls war, sondern daß die Anlage zu einer solchen Unternehmung schon lange bey ihm vorhanden war. Unter solchen Umständen darf zu

einer ganzen Reihe von Ursachen eine, die den letzten Stoß giebt, nur noch hinzukommen, und — die ganze Erscheinung gelangt zur Reife. *)

8. Tetzel, der, wie wir oben gehört haben, im Magdeburgischen und Halberstädtischen seinen Ablaßhandel zu treiben anfieng, näherte sich allmählig der Stadt Wittenberg, und der Ruf von seiner Kraft die Sünden zu vergeben, erscholl so mächtig, daß die gemeinen Leute aus dem Kurkreise haufenweise ihm nachzogen, und Kirchen und Beichtstühle zu Wittenberg und in der umliegenden Gegend leer ließen. Mit einem Ablaßbrief von Tetzeln ausgerüstet übten manche von Luthers Beichtkindern grobe Laster aus, und wenn ihnen nun Luther als Beichtvater dieselben zu Gemüthe führte, und sie zur Buße ermahnte, so beriefen sie sich nicht nur auf den von Tetzeln empfangenen Ablaß, sondern sie klagten ihn noch überdieses bey demselben an, und Tetzel bedrohete diejenigen, welche in die Kraft seines Ablasses einen Zweifel setzen würden, mit dem Scheiterhaufen. Luthern fiel dieses außerordentlich auf, und er wagte es einst, als er vor dem Kurfürsten predigte, einige Bedenklichkeiten in Ansehung des Ablasses zu äußern. Doch der Kurfürst, der selbst einen Ablaß bewürkt hatte, um den dürftigen Umständen der wittenbergischen Stiftskirche aufzuhelfen, war darüber sehr unzufrieden. Dieß schreck-

te

*) Seckendorf, am a. O. S. 18122. Tentzel, S. 137-190.

te Luthern so wenig ab, daß er es sogar wagte, dem Erzbischof von Maynz, den Bischöfen von Merseburg und von Naumburg, und dem Bischof zu Brandenburg, in dessen Sprengel der Churkreis und die umliegende Gegend gehörte, deswegen lebhafte Vorstellungen zu thun; er konnte sich aber glücklich schätzen, daß sie ihn bloß mit Verachtung bestraften. Da er nun allmählig einsah, daß er auf diesem Wege unmöglich etwas ausrichten würde, so schlug er einen andern, und zwar desto sichern Weg ein. Er machte nemlich den Plan, seine Aufklärung bey dem großen Haufen anzufangen. Er ließ in dieser Absicht eine Predigt drukken, worinn er den Ablaß zwar nicht ganz verwarf, aber ihn den guten Werken nachsetzte. Zugleich kündigte er durch einige sogenannte Propositiones *) eine Disputation über den Ablaß an, die, zum Beweise der Wichtigkeit, mit der man diese Materie betrachtete, in vierzehn Tagen in ganz Deutschland sich ausbreiteten. Tetzel, dem ein solcher Angriff vielleicht ganz unerwartet kam, bedrohete ihn mit Inquisition und Scheiterhaufen. Er suchte ihn auch durch andre Sätze, die er aber nicht selbst verfertigte, zu widerlegen; doch diese Gegensätze verriethen so wenig Kenntniß und Beurtheilungskraft, daß sie bey den meisten wenig oder gar keinen Eindruck machten. **)

9. Die

*) Er schlug sie am 31sten October an der Schloßkirche zu Wittenberg an.

**) Tentzel, S. 234; 270. Seckendorf, B. I, S. 17.

9. Die Lage, oder die Umstände, in die ein Mensch versetzt wird, haben an den Handlungen desselben sehr oft den größten Antheil. Luthern fiel bey dem Anfange dieses Streites nichts weniger als der Gedanke ein, daß er zum Werkzeug einer Reformation bestimmt war. Das Ungereimte des Ablaßhandels hatte sich seinem durch manchen vernünftigen Grundsatz aufgeklärten Verstand zwar schon ehedem aufgedrungen; aber nie fühlte er diese schändliche Einrichtung des päbstlichen Despotismus so lebhaft, als wie er die Absichten, die er bey seinen Beichtkindern zum Augenmerk hatte, so ganz vereitelt sah. Ein thätiger, vielumfassender Geist, und eine sanfte nachgiebige Gemüthsart finden sich höchst selten beysammen, ja sie stehen vielmehr im Wiederspruch. Luthers rascher und feuriger Sinn wurde durch Tetzels Drohungen immer stärker angefacht. Das, was ursprünglich nur dunkles Gefühl bey ihm war, verwandelte sich allmählig in heftige Empfindung, in Leidenschaft, und so groß die Schüchternheit war, mit der er anfangs den Streit begann, und so wenig er der Ueberzeugung seiner Grundsätze anfangs zutraute, so sehr wuchs, durch äußere Umstände angefeuert, sein Muth, seine Standhaftigkeit, und so mächtig wurde die Begeisterung, welche seinen nachfolgenden Handlungen den Stoß gab. *) Schon öfters hat man Luthern Habsucht und Ehrgeiz zum Vorwurf machen wollen. Von jener ihm frey zu sprechen, würde gewiß nur

wenig

*) Tenzel, S. 304 u. fgl.

wenig Mühe kosten; und wenn wir nicht leugnen können, daß vielleicht ein allzugroßes Bestreben nach Ruhm und Ehre, ja zuweilen auch etwas zu lebhaftes Gefühl der Beleidigungen, bey vielen Unternehmungen Luthers die vornehmste Triebfeder war, so müssen wir, wenn wir anders Menschen und Geschichte recht studiren, auf der andern Seite eingestehen, daß es nur wenige große Männer gegeben hat, deren Geist durch eine mächtige Leidenschaft von dieser Art zu großen Thaten nicht beflügelt wurde.

10. Luthern verursachte der Schritt, den er gethan hatte, anfangs lebhafte Unruhe, und er war im äussersten Grade unschlüßig, wie er sein Betragen ferner einrichten sollte. *) Noch hegte er für den Pabst sehr viele Hochachtung, und hätte dieser in der Art, ihn zu behandeln, den Weg der Güte und Klugheit eingeschlagen, so würde der heftige Stoß, den Luther seiner Macht in der Folge versetzte, vielleicht abgewendet worden seyn. Luther lebte und lehrte in dem Lande, ja an dem Hofe des Kurfürsten von Sachsen; unmöglich konnte ihm also die Art, wie dieser sein Verfahren aufnahm, gleichgültig seyn. Doch Friedrich bewieß auch bey dieser Begebenheit, die so viel Bedenkliches hatte, daß er den Nahmen des Weisen in der That verdiente. Ohne sich für Luthers Grundsätze zu erklären, verlieh er ihm als einem aufgeklärten und gründ-

lichden-

*) Dieß beweisen seine Vorstellungen an den Kurfürsten von Maynz, Tenzel, S. 320, 345.

lichdenkenden Theologen seinen Schutz, und er wollte daher der Parthey der Ablaßkrämer nicht gestatten, ihn nach Rom zu ziehen. *) Der Pabst war sowohl durch Luthers Positionen als durch die häufigen Berichte, die er aus Deutschland empfieng, nicht wenig aufmerksam geworden, und er machte einen Plan, der, wenn er ihm glückte, der Sache vielleicht ein andres Ansehen gegeben haben würde.
1518. Er befahl Luthern, sich zu Rom zu stellen. Allein der Kurfürst wollte es nicht zugeben, und die Universität antwortete dem Pabst, daß die schwächlichen Gesundheitsumstände Luthers ihm nicht erlaubten, sich den Beschwerlichkeiten einer so langen Reise auszusetzen. Der Pabst, der von allem dem, was vorgieng, genaue Nachricht hatte, sah bald ein, daß er Luthern vergebens citirte. Er schickte daher den Cardinal Thomas de Vio Cajetano, unter dem Vorwande, dem Reichstage zu Augsburg benzuwohnen, nach Deutschland; eigentlich aber bestand dessen Hauptgeschäfte darinn, daß er Luthern bewegen sollte, wieder in den Schooß der römischen Kirche zurück zu kehren. **) Der Pabst drang deswegen bey dem Kurfürsten von Sachsen auf Luthers
Oct. Auslieferung, und zugleich drohete er allen denen, die sich seiner annehmen würden. Luther begab sich, als ihm vom Kaiser sicheres Geleit versprochen worden,

*) Tenzel, S. 312. Luther hatte es vorzüglich Staupitzen und Spalatinen zu danken, daß ihm der Kurfürst seine Gewogenheit schenkte. Seckendorf, S. 53.

**) Tenzel, Th. II, S. 56.

den, auf den Reichstag; und Cajetano zog ihn wegen seines Verfahrens und seiner Grundsätze zum Verhör; aber er konnte es auf keine Weise dahin bringen, daß sich Luther zum Wiederruf bequemte. Cajetano wurde hierüber sehr aufgebracht, und Luther hielt es für rathsam, Augsburg heimlich zu verlassen, und nach Hause zu reisen. *)

11. Unter den Ministern und Vertrauten des Pabstes befand sich ein meißnischer Edelmann, Karl von Miltitz, Domherr zu Maynz und Meissen, und päbstlicher Kämmerer. Dieser hatte schon seit einigen Jahren verschiedene Geschäffte des kursächsischen Hofes zu Rom besorgt, und da er nicht nur viele Einsicht und Klugheit besaß, sondern auch das Land, worinn sich Luthers Reformation entspann, sehr genau kannte, so glaubte Leo X mit Recht, daß er gerade die Eigenschaften besäße, die ihn zur Beylegung oder Unterdrückung dieser Streitigkeiten fähig machen konnten. **) Er beschloß demnach, ihn dem Cardinal Cajetano zuzugesellen, und Miltitz langte zu Ende des Decembers zu Altenburg an. Sein erstes Geschäfte, das er hier vornahm, war, daß er Tetzeln, der sich zu Leipzig aufhielt, zu sich berief; aber Tetzel entschuldigte sich. †) Miltitz unterredte sich hierauf mit dem Kurfürsten, und er ließ es an nichts fehlen, um demselben die Sache von einer

*) Tenzel, II, 38:41.

**) Tenzel, I, 377; II, 43.

†) Tenzel, I, 374:377.

einer recht gefährlichen Seite vorzustellen. Er machte Eindruck auf den Kurfürsten, und da er, auf dessen Unterstützung sich Luther so mächtig verließ, den Muth zu verlieren anfieng, so wankte Luther, als
1519. Jen. ihm Miltitz ähnliche und vermuthlich noch lebhaftere Vorstellungen machte, gleichfalls. Er erklärte sich in einem Schreiben an den Kurfürsten, daß er bereit sey, die angefangne Streitigkeit ruhen zu lassen, doch ohne sich vor einem Angrif zu fürchten; daß er sich vor dem Pabst demüthigen, aber ihn nicht als seinen Richter erkennen, daß er zum Gehorsam gegen die römische Kirche ermahnen, und öffentlich gestehen wolle, daß er die Wahrheit mit zu vieler Hitze und zur Unzeit an den Tag gebracht habe. Der Kurfürst gab Miltitzen gleichfalls das Versprechen, daß Luther die Streitigkeit nicht fortsetzen sollte; er machte aber zur Bedingung, daß ihn niemand angreifen möchte. *) Miltitz hatte also wirklich die Sache gut eingeleitet, und wäre der Pabst auf der Bahn, die ihm derselbe vorzeichnete, fortgegangen, oder hätte er wenigstens allen Angriffen auf Luthern Einhalt zu thun gesucht, so würde sich die große Veränderung, die er in Ansehung seiner Macht erlebte, vielleicht nicht ereignet haben. Luther hatte sehr viel nachgegeben; der Pabst hätte gleichfalls etwas thun sollen. Miltitzens Gesinnungen neigten sich ohne Zweifel dahin; er fühlte die Misbräuche der päbstlichen Herrschaft nur allzu lebhaft, und es fiel seinem aufgeklärten Geiste zu schwer, die Forderungen

des

*) Tenzel, I, 386/392.

des Pabstes noch ferner durchzusetzen. Er reisete also kurz darauf nach Leipzig, um Tetzeln zu verhören, und zu Ende des Januars war er bereits auf seiner Rückreise begriffen. *)

12. Der Kardinal Cajetano, dem Miltitz Bericht abstatten wollte, hielt sich damals bey dem Kurfürst Richard von Trier auf, und Cajetano übertrug auf Miltitzens Rath demselben das Geschäfte die lutherische Streitigkeit zu untersuchen. Diese war durch Luthers Gegner heftiger als jemals wieder angefacht. Der Pabst hatte Luthern in einem Schreiben an den Cardinal schon für einen Ketzer erklärt; er hatte den Ablaß, der den vornehmsten Gegenstand des Streites ausmachte, nicht nur bestätigt, sondern auch noch weiter ausgedehnt. Auch thaten Luthers Feinde, besonders D. Eck, Professor der Theologie zu Ingolstadt, noch beständig Angriffe auf denselben. Luther glaubte also, daß er unter solchen Umständen sich unmöglich ruhig verhalten könnte, und eben trug sich eine Begebenheit zu, die seinen Muth nicht wenig anfeuerte. Kaiser Maximilian I starb zu Anfang dieses Jahrs, und der Kurfürst von Sachsen übernahm das Reichsvicariat. **) In dieser Lage befand sich die Sache, als der Kurfürst von Trier sich derselben unterzog, und von dem Kurfürsten von Sachsen verlangte, daß er Luthern auf den Reichstag schicken sollte. 12. Jen.

Der

*) Tenzel, II, 47.

**) Tenzel II, 48. Müllers Annalen, S. 72.

Der weise Fürst sah die Gefahr, der eine solche Reise Luthern aussetzen würde, vollkommen ein, und selbst Miltitz widerrieth sie anfangs. *) Friedrich schrieb daher Richarden zurück, daß er sich zu Frankfurt erst mit demselben darüber besprechen wollte. Richard schien überhaupt wenig Neigung zu haben, Luthern zu unterdrücken. Der Pabst, der dieses merkte, übertrug daher dieses Geschäfte wieder seinen Nuncien auf dem Reichstage. Eben so wenig war er aber mit Miltitzens Bemühungen zufrieden, und wahrscheinlich gab er demselben seinen Unwillen darüber zu erkennen; denn Miltitz redte nunmehr eine andre Sprache, und stellte dem Kurfürsten nicht nur die Folgen dieser Sache ernsthaft vor, sondern fügte auch die Drohung hinzu, daß man die Beylegung derselben einem andern auftragen würde. Er kehrte zu gleicher Zeit wieder nach Sachsen zurück, und überreichte dem Kurfürsten die geweihte Rose, ein Geschenk des Pabstes für große Fürsten, welches ehemals einen besondern Werth hatte. Leo glaubte dadurch nicht wenig bey dem Kurfürsten auszurichten; aber Friedrich nahm diese Kostbarkeit ziemlich gleichgültig an. **) Seine Minister setzten als eine Antwort auf Miltitzens Schreiben ein Bedenken auf, dessen Inhalt sehr merkwürdig ist. Der Kurfürst hätte (sagten sie) sich schon erboten, an Luthers Sache keinen Antheil zu nehmen, und Luther wäre bereit

*) Tenzel, I, 402.
**) Tenzel, II, 49. 61.

reit gewesen, die kurfürstlichen Länder zu verlassen. Man hätte aber in der Folge für gut gefunden, diesen Entschluß zu ändern, weil man befürchtete, die Sache möchte, wenn sie der Aufsicht des Kurfürsten nicht mehr unterworfen wäre, noch gefährlicher werden. Luthers Lehrsätze und Meynungen wären dem Kurfürsten zwar gleichgültig, und er wollte nicht entscheiden, ob sie der Wahrheit oder dem Irrthume am nächsten kämen; so viel wüßte er aber, daß sie viele gelehrte und angesehene Männer keinesweges für Irrlehren, sondern für echte und gründliche Wahrheit hielten. Er hegte übrigens die Hofnung, daß der Pabst seine Länder und Fürstenthümer mit keinen Interdicten und geistlichen Censuren beschweren würde; doch erwartete er eine Anzeige, in wie fern Luther die Befehle des heiligen Vaters befolgen sollte. *) Miltitz brachte es indessen doch dahin, daß sich Luther mit ihm zu Liebenwerda unterredte; diese Unterredung bewürkte aber weiter nichts als Uneinigkeit. Miltitz behauptete, Luther hätte sich erklärt, daß er mit ihm zu dem Kurfürsten von Trier ziehen wollte; nach Luthers Angeben aber hatte Miltitz sein Geschäfte niedergelegt. Miltitz brach nunmehr in heftige Klagen über Luthern aus. Er wagte das folgende Jahr noch einen Versuch, Luthern in einer Unterredung, die er zu Lichtenberg mit ihm hielt, auf seine Seite zu bringen; seine Absicht schlug aber auch dießmal fehl, und Miltitz dachte vernünftig genug, um einzusehen,

Oct.

1520. 12. Oct.

*) Tenzel, I, 411/414.

daß alle seine Bemühungen in dieser Sache fruchtlos seyn würden. *)

13. Doch Luthers Gegner waren, wie schon oben erinnert worden, selbst Schuld daran, daß Luther, zum Theil von der Leidenschaft des Zorns hingerissen, stärkere Vorschritte that, als er zu thun Willens gewesen war. D. Eck, einer der kühnsten Streittheologen seines Zeitalters, hatte auf seine Ueberlegenheit ein solches Zutrauen, daß er im Disputiren über Luthern unfehlbar den Sieg davon zu tragen hoffte. Er brachte es deswegen dahin, daß ihm der Herzog Georg erlaubte, mit Luthern zu Leipzig zu disputiren, und diese Disputation fiel für seine Eitelkeit überaus demüthigend aus. Indessen trug sie zur Entscheidung der Sache nicht das geringste bey; vielmehr äusserten sich auf Luthers Seite verschiedene nachtheilige Folgen derselben. Es gelang Ecken nicht nur, den Herzog Georg wider Luthern völlig einzunehmen; sondern er ließ sich von dem Zorne, den ihm Luthers Ueberlegenheit erregt hatte, so weit verleiten, daß er nach Rom reiste, und es dahin brachte, daß der Pabst in einer Bulle ein feyerliches Verdammungsurtheil über Luthern aussprach. **) Eck erwartete von dieser Bulle den siegreichsten Erfolg; der blinde Eiferer kannte aber die Denkungsart und die Umstände seines Zeitalters viel zu wenig. †) Luther wagte sich jetzt,

*) Tenzel, II, 51.

**) Seckendorf, S. 114. Tenzel, I, 453 1481. II, 178.

†) Der Bischof von Bamberg weigerte sich, diese Bulle bekannt

jetzt, durch die leipziger Disputation mit neuem Muthe beseelt, an verschiedene andere Lehrsätze der römischen Kirche, auf die sich die Macht des päbstlichen Stuhls vorzüglich stützte, und er that dieses mit einem Feuer, und mit einer Freymüthigkeit, die ganz hinreissend war. Damals schrieb er unter andern ein Buch, das er dem Kaiser und dem christlichen Adel deutscher Nation zueignete. Um eben die Zeit wagte er einen Schritt, welcher zu einer andern Zeit für das größte Verbrechen, dessen sich Christen schuldig machen können, würde gehalten worden seyn. Der Pabst ließ seine Schriften öffentlich verbrennen, und — Luther übte an dem Dec. kanonischen Gesetzbuche und der Verdammungsbulle das Vergeltungsrecht aus. *) Seine Verwegenheit setzte die Welt in Erstaunen; indessen bewürkte sie so viel, daß sie ihm, besonders in den Augen des großen Haufens, ein gleichsam übernatürliches Ansehen gab.

14. Jetzt ward aber auch Kaiser Karl V durch den Pabst bewogen, auf diesen Handel aufmerksam zu seyn, und er verlangte von dem Kurfürsten Friedrich, daß er Luthern auf den Reichstag nach Worms Nov. bringen sollte. Als ihm aber der Kurfürst unter

bekannt zu machen. Eben dieses that die hohe Schule zu Erfurt. Die dasigen Studirenden nahmen Ecken die Bulle ab, zerrissen sie, und warfen sie ins Wasser. H. Johann widerrieth die Bekanntmachung derselben seinem Bruder. Seckendorf, S. 116.

*) Seckendorf, S. 121:128. Müllers Annalen, S. 74.

andern schrieb, daß sich Luther auf keine Weise zu einem Wiederrufe verstehen würde, so befahl er ihm, denselben zu Hause zu lassen. *) Der Kurfürst war indessen selbst noch nicht recht schlüßig, ob und inwiefern er sich Luthers in der Folge annehmen wollte. Er wünschte die Meynung berühmter Gelehrten darüber zu hören, und er ließ sich deswegen mit dem bekannten Erasmus von Rotterdam, einem der scharfsinnigsten Köpfe seiner Zeit, in eine Unterredung ein. Erasmus, der aber Bedenken trug, sein Glaubensbekänntniß abzulegen, erklärte endlich, daß Luther vorzüglich in zwey Punkten gefehlt habe, er hätte sich nemlich erstlich an der päbstlichen Krone, und sodann an den Mönchsgebräuchen nicht vergreifen sollen. **) Der Kaiser drang indessen von neuem in den Kurfürsten, Luthern nach Worms zu schicken; dieser hielt es aber für höchst gefährlich, und ersuchte daher den Kaiser, seinen Entschluß zu ändern. †) Doch Luther fühlte einen so großen Muth bey sich, zu seiner Rechtfertigung auf dem Reichstage zu erscheinen, daß ihn selbst die dringendsten Warnungen seiner Freunde nicht davon abhalten konnten. Als ihm daher ein kaiserlicher Herold eine schriftliche Vorladung überbrachte, so faßte er sogleich den Entschluß, ihm nach Worms zu folgen, und es begleitete ihn ausser einigen Freunden, niemand als D. Hieronymus Schurf, ein wittenbergi-

*) Tenzel, I, 482 ; 493.

**) Tenzel, am a. O. S. 498 ; 500.

†) Seckendorf, S. 141 ; 148. Tenzel, ebend. S. 500 ; 503.

bergischer Rechtsgelehrter, welcher seinen Anwald vorstellte. Er reisete durch Erfurt, Gotha und Eisenach. Zu Gotha predigte er in der Augustiner-kirche. Zu Eisenach überfiel ihn eine gefährliche Unpäßlichkeit, die aber bald gehoben wurde. Ueberall, wo er in eine Stadt kam, lief ihm das Volk haufenweise entgegen, um den wunderbaren Mann zu sehen, der es wagte, sich dem Pabste, und der ganzen Welt, die denselben für einen Gott gehalten hatte, zu widersetzen. *) Gleich am folgenden Tag nach seiner Ankunft zu Worms wurde er vor den Kaiser gefordert, der dem D. Johann Eck, Official des Churfürsten von Trier, den Auftrag gethan hatte, ihn wegen seiner Lehren und Grundsätze auszufragen. Dieser hub sein Examen auf die Weise an, daß er ihn sogleich fragte, ob er sich zu denen unter seinem Nahmen heraus gekommenen Büchern als den Verfasser bekenne, und ob er zum Wiederruf bereit sey? Luther drang, auf Schurfs Erinnerung, auf ein Verzeichniß der Bücher, die er geschrieben haben sollte; sodann bat er sich bis auf den folgenden Tag Bedenkzeit aus. Den folgenden Tag gab er seine Antwort erst in lateinischer, hernach in deutscher Sprache. Der Kaiser und die anwesenden Fürsten ließen durch den obengedachten Official in ihn dringen, daß er wiederrufen sollte; Luther bat auf das demüthigste, daß man ihn damit verschonen möchte. Der Official drohete ihm, 17. April.

*) Mecums Reformationsgeschichte, S. 38. Seckendorf, S, 148, 152.

daß man ihn als einen Ketzer betrachten würde; er erklärte aber standhaft, daß es ihm unmöglich wäre, zu wiederrufen, und daß er eher sein Leben aufopfern würde. Der Kaiser und die zu Worms anwesenden Fürsten sahen immer mehr ein, daß sie es mit einem Manne von ausserordentlichem Steifsinne und von großer Unerschrockenheit zu thun hatten; sie machten daher noch allerley Versuche, ihn durch den Weg der Güte nach ihrem Willen zu lenken. Besonders gab sich der Erzbischof von Trier, der sehr viel Welt- und Menschenkenntniß besaß, ganz ausserordentliche Mühe, ihn nur einigermaßen auf andre Gedanken zu bringen; aber Luther drang immer auf überzeugende Gegengründe, und alle Bemühungen waren also vergeblich. Er suchte am zehnten Tage endlich um die Erlaubniß an, wieder nach Hause ziehen zu dürfen. Diese wurde ihm auch verstattet, und das sichere Geleit noch auf drey Wochen ausgedehnt. Zugleich aber erhielt er Befehl, sich in Zukunft des Predigens, Lehrens und Schreibens zu enthalten. Luther verließ hierauf
26. April. Worms, wo er von vielen Großen eine ausgezeichnete Achtung genossen, und nicht wenig Aufsehen verursacht hatte. *)

15. Doch der wichtigste Vortheil, den Luther bey dieser Gelegenheit einerndtete, bestand in dem immer

*) Spalatins Jahrbücher der Reformationsgeschichte, Leipz. 1718, 8, S. 38–53. Müllers Annalen, S. 75. Seckendorf, S. 152–158.

immer größern Zutrauen, in das er sich bey dem Kurfürsten von Sachsen setzte. Dieser gab der guten Art, mit der er seine Sache vertheidigt hatte, vollkommen Beyfall; nur tadelte er seine allzugroße Kühnheit, und eben diese machte den guten Fürsten, wegen der Gefahr, in der Luther schwebte, nicht wenig besorgt. In der That hätte nur der damalige Kaiser, Karl V, weniger edel denken sollen, so würde Luther vielleicht Hussens Schicksal erfahren haben. Es fehlte nicht an solchen, die ihm zuflisterten, daß man einem Ketzer keine Treue schuldig sey; Karl erklärte aber, daß wenigstens der Kaiser nicht so denken dürfe. Indessen fühlte es der weise Kurfürst sehr lebhaft, daß des Kaisers Gesinnungen Luthern doch nicht völlige Sicherheit gewährten, und er faßte daher noch zu Worms den Anschlag, ihn auf einige Zeit aus der Mitte des Publikums heraus zu reissen. Luther, dem er denselben am Abend vor seiner Abreise entdeckte, bequemte sich zwar zur Ausführung desselben; im Grunde aber war er seiner Neigung sehr wenig angemessen. Er trat demnach eine Heimreise an; unweit Eisenach hielten aber Johann von Berlebsch, der Hauptmann zu Wartburg, und Burkhard Hund, Herr von Altenstein, als verkleidete Reuter seinen Wagen an, und brachten ihn auf das Schloß Wartburg. Dieser einsame Aufenthalt, den Luther sein Pathmos nennte, hatte unter andern die Folge, daß derselbe sich mit verschiedenen litterarischen Arbeiten, und besonders mit einer Verdeutschung des neuen Testaments, beschäfftigte. Uebrigens war sein

Aufenthalt fast niemanden bekannt, und selbst die, die ihn bedienten, nennten ihn nur den Junker Görge. *) Sein plötzliches Verschwinden verursachte aber nicht wenig Aufsehen in der Welt, und es verbreiteten sich allerley Gerüchte von demselben. Inzwischen glaubten seine Feinde, die von ihm angefangne Reformation nicht besser unterdrücken zu können, als wenn sie es dahin brächten, daß Luther nebst allen seinen Anhängern in die Reichsacht erklärt, und seine Schriften und Lehrsätze auf das schärfste verboten würden. Dieß suchten sie durch das sogenannte wormser Edict zu bewürken, das einen Monat nach seiner Abreise von Worms erschien, aber die Absicht, die sich die Urheber desselben vorgesetzt hatten, weit verfehlte. Der große Hause fand an den Religionsneuerungen, die Luther veranlaßt hatte, bereits viel zu sehr Geschmack, als daß eine so strenge Verordnung hätte Eindruck machen können; sie bewürkte vielmehr gerade das Gegentheil, und die Anzahl derer, die der römischen Kirche untreu wurden, wuchs immer mehr. **)

16. Bey solchen den Volksglauben betreffenden Verändrungen ist ein ganz unvermeidliches Loos der Menschheit, daß manche von einer allzulebhaften und durch keinen hinlänglich aufgeklärten Verstand geleitete Einbildungskraft zu weit geführt werden.

*) Tenzel, am a. O. 512:515. Mecum, S. 41:43. Seckendorf, S. 162 u. f. f. S. 174. 178. 203.

**) Seckendorf, S. 178, 182.

den. Es standen Schwärmer auf, die entweder aus Bosheit oder aus Wahnsinn begeistert zu seyn, und himmlische Offenbahrungen zu haben vorgaben. Solche Einfälle hatten unter andern Storch und Thomas Marx, zwey Tuchknappen zu Wittenberg, die der dasigen Universität sehr viel zu thun machten. D. Andreas Bodenstein von Karlstadt und andre Theologen ließen sich von diesen Schwärmern so hinreissen, daß sie die lebhaftesten Unruhen anfiengen. Sie glaubten unter andern, daß alle äusserlichen gottesdienstlichen Gebräuche sündlich wären, und sie wollten daher keine Bilder und Altäre in den Kirchen leiden; ja sie giengen so weit, daß sie diejenigen, die sich ehedem zum katholischen Glauben bekannten, noch einmal taufen wollten. Dieß gab zu dem Ursprung der Wiedertäufer Anlaß. *) Alle diese Unordnungen erfuhr Luther in seinem einsamen Aufenthalte, und dergleichen Nachrichten versetzten seinen feurigen Geist in die lebhafteste Besorgniß. Er stahl sich daher einst, als ein Reuter mit einem Barte, von der Wartburg weg, um sich von der Wahrheit derselben näher zu überzeugen. **) Als aber die Schwärmerey sich immer weiter ausbreitete, und Melanchthon, nebst verschiedenen andern von seinen Freunden, ihn baten, nach Wittenberg zurückzukehren, so verließ er plötzlich seine Einsamkeit, 1522. März.
und erschien auf dem Schauplatze der Schwärmer,

und

*) Seckendorf, S. 191.

**) Spalatin, S. 52. Tenzel am a. O. Th. II, S. 200. Seckendorf, S. 183.

und machte den Unordnungen ein Ende. Luther glaubte, zu viel Zeit zu versäumen, wenn er erst den Kurfürsten um seine Erlaubniß bitten wollte. Doch suchte er in einem langen Schreiben an denselben sein Verfahren zu entschuldigen, und der Kurfürst schickte dasselbe an Hannsen von Planitz, seinen damaligen Gesandten auf dem Reichstag, und befahl ihm, die Sache zu seinem Besten vorzustellen. *) Von dem Erfolge seiner Bemühungen ist uns nichts bekannt. Luthers Lehrsätze und Meynungen breiteten sich indessen immer weiter aus, **) und selbst die große Anzahl seiner Gegner konnte dieses
1523. nicht verhindern. Unter ihnen trat auch der König Heinrich VIII von Engelland auf, der die römische Kirche durch ein eignes wider Luthern gerichtetes Buch zu vertheidigen suchte, das er unter andern auch den sächsischen Fürsten durch einen Herold zuschickte. †) Einen lebhaftern Eindruck machte eine aus Spanien kommende Verordnung Kaiser Karls V, worinn er dem Kurfürsten Friedrich ernstlich befahl, zur Unterdrückung der lutherischen Reformation alles anzuwenden. Auch verursachte Luther selbst, durch die allzufreymüthigen Schriften, die er um

diese

*) Spalatin, S. 53:60. Tenzel, II, S. 260. 261.

**) Diese Ausbreitung beförderte vorzüglich seine Verdeutschung des alten und neuen Testaments. Letztere fieng er im Sommer 1522 an. Er endigte sie aber nicht eher als 1530, und sie kam 1534 zum erstenmal heraus. Seckendorf, S. 204.

†) Spalatin, S. 61:70. Seckendorf, S. 184.

diese Zeit herausgab, dem Kurfürsten nicht wenig Besorgniß. *) Endlich erschien ein von dem Pabst wider Luthern gerichtetes Breve, worinn auch verschiedene den Kurfürsten betreffende harte Aeusserungen vorkamen. **) Den größten Verdruß empfand aber derselbe über die immer weiter sich ausbreitende Schwärmerey, zu der sich eine der gefährlichsten Empörungen des großen Haufens gesellte.

17. In jenen noch so wenig aufgeklärten Zeiten verkannten Fürsten, Herren und Prälaten die Rechte der Menschheit, die dem Bauer, dem nützlichsten Theile der Staatsbürger, zukommen, größtentheils, und sie betrachteten sich gleichsam als die Despoten ihrer armen Unterthanen. Schon lange war manchen unter denselben, welche über ihre Bestimmung weiter nachdachten, ein solches Schicksal unerträglich gefallen, und da durch die von Luthern ausgebreiteten Grundsätze von der christlichen Freyheit ihre Begriffe noch heller wurden, so brach das Misvergnügen, das sie meistens nur noch im Stillen geäussert hatten, in eine öffentliche Gährung aus, die sich durch ganz Deutschland fortpflanzte. Sie entstand im Herzogthum Würtemberg, in der 1525.
Gegend des Schwarzwaldes, und breitete sich von da durch Schwaben und Franken bis nach Thüringen aus. Die Bauern rotteten sich überall in grossen Haufen zusammen, und die vornehmsten Punkte,

*) Seckendorf, S. 186. 201.
**) Spalatin, S. 70; 94.

te, die sie abgestellt wissen wollten, bestanden in folgenden. Erstlich drangen sie auf das Recht, ihre Pfarrer selbst wählen, und sie, wenn sie ihren Pflichten zuwider handelten, wieder absetzen zu dürfen; sodann wollten sie in Zukunft nur die Gott, oder die zur Erhaltung der Geistlichen und zum Besten des Landes bestimmten, keinesweges aber Privat- oder ererbte Zehnten entrichten. Ferner drangen sie darauf, daß die Leibeigenschaft aufgehoben, die Jagd, der Vogel- und Fischfang und die Holtzungen gemeinschaftlich gemacht, die Frohn- und Lehndienste, imgleichen die Zinsen vermindert, und die Strafen und Bußen, die ihnen die Geistlichen auflegten, nach einer christlichen Ordnung eingerichtet werden möchten. Endlich verlangten sie auch, daß man die ehemaligen Gemeindegüter, die sich die Herren angemaßt hatten, wieder in den vorigen Stand setzen, und die sogenannten Todesfälle, die Wittwen und Waisen unglücklich machten, aufheben sollte. Zugleich erklärten sie, daß sie bereit wären, auf jeden dieser Punkte, wenn er den echten Grundsätzen der christlichen Religion nicht entsprechen sollte, Verzicht zu leisten; doch behielten sie sich auf der andern Seite das Recht fort, alle die Fordrungen zu thun, die denselben angemessen wären. *) Die Geschichte der einsichtsvollesten und weisesten Regenten der neuesten Zeiten beweiset es vollkommen, wie sehr die meisten dieser Punkte, auf deren

*) Seckendorf, B. II, S. 2. u. f. f. Tenzel, am a. O. Th. II, S. 332.

deren Erfüllung die damaligen Bauern drangen, den Rechten der Menschheit und dem Wohl der Staaten entsprechen; aber noch sehr weit war der glückliche Zeitpunkt entfernt, wo Fürsten, die würklich groß und fürstlich denken, den gerechten Wünschen ihrer Unterthanen zuvorkommen, und ihr Schicksal so angenehm als möglich zu machen suchen. Die damaligen Regenten waren gegen die Klagen ihres Volks viel zu unempfindlich. War es also ein Wunder, daß der zum Theil bis zur Verzweiflung gebrachte Haufe in Raserey übergieng, und sich Ausschweifungen erlaubte, die für die, an welchen sie verübt wurden, nicht immer unverdient waren?

18. An dieser Hitze, von der sich die Bauern mit fortreissen ließen, hatten aber nicht nur Luthers misverstandene Lehrsätze von der christlichen Freyheit, sondern auch die Aufmunterungen schwärmerischer Geistlichen vielen Antheil. Unter diese gehörte ein Prediger zu Allstedt, Nahmens Haferitz, besonders aber ein gewisser Tauler, dessen Predigten bey den Anführern der unruhigen Bauern vielen Eindruck machten. *) Die Lesung derselben füllte unter andern Thomas Münzern, der ehedem als Geistlicher zu Zwickau gestanden hatte, und sich jetzt zu Allstedt aufhielt, mit schwärmerischen Einbildungen von der menschlichen Freyheit an. Eine emsige Beförderin dieser Schwärmerey hatte er an seiner Gattin,

der

*) Sie kamen 1508 zu Augspurg heraus. Tenzel, Th. II, S. 334.

der ehemaligen Köchin eines Pfarrers zu Orlamünda, die bereits zu Leipzig die Rolle einer Heiligen gespielt hatte. Von ihnen ließ sich Andreas Bodenstein von Karlstadt verführen, und sie sollen den Plan, den sie in der Folge auszuführen gedachten, zu Orlamünda entworfen haben. Münzer schlug
1521. schon vier Jahre vorher ein Patent zu Prag an, wodurch er die Hussiten an sich zu locken suchte. Er äusserte zu gleicher Zeit seine schwärmerischen Grundsätze, indem er die heil. Schrift verwarf, und für jeden Geistlichen Offenbahrungen behauptete. Ja
1523. er gieng so weit, daß er für das Amt Allstedt eine besondre Kirchenordnung drucken ließ, und eine neue Kirchenagende einführte. Mit Luthers Gesinnungen *) stimmten die seinigen so wenig überein, daß er ihn in einer Schutzrede, die er 1524 herausgab, einen D. Lügner, einen hoffärtigen Narren, und einen schmeichelnden Schelm nennte, weil er die Fürsten in Ehren hielt, und der Enthusiasterey widerstände. **) Er machte es ihm besonders zum Vorwurf, daß er das Gewissen, das der Pabst durch Menschengebote fast unterdrückt hatte, gar zu sehr davon entledigte. Seine Lehrsätze (sagt er) athmeten zu viel Sinnlichkeit und zu wenig Geist. Man müsse daher beyde, als die Bothen des Antichrists, fliehen, sich eines strengen und büßenden Lebenswandels

*) Dieser bemühete sich, die Bauern durch verschiedene an sie gerichtete Schriften abzumahnen. Seckendorf, II, S. 6.

**) Seckendorf, S. 304 u. f. Tenzel, S. 334/338.

dels befleißigen, und das übrige von den Einsprechungen des heil. Geistes erwarten. Sowohl diese Grundsätze, als seine übertriebenen Begriffe von der christlichen Freyheit, und seine Prophezeyhungen von derselben, schmeichelten der Denkungsart des großen Haufens in einem so hohen Grade, daß er ihn als einen neuen und besondern göttlichen Propheten betrachtete. Das gemeine Volk lief nun von Eisleben, Mannsfeld, Sangerhausen, Frankenhausen, Querfurth, Halle und noch entferntern Orten haufenweise nach Allstedt, um den vortreflichen Prediger zu hören, der, wie er glaubte, weiter nichts redte, als was ihm der Geist des Herrn eingab. Münzers Verwegenheit wuchs hierdurch immer mehr, und er fieng nun an, die Kirchen zu plündern, und heimliche Verbindungen zu schliessen, die nichts weniger als die Absetzung der jetzigen Obrigkeit und die Erwählung einer neuen zur Absicht hatten. Er ließ es aber etwas gar zu deutlich merken, daß er sich mit solchen Gedanken beschäfftigte. Der Kurfürst befahl ihn daher nach Weimar vorzuladen, und wegen seiner aufrührerischen Gesinnungen zu befragen. Hier läugnete er zwar das meiste; indessen gestand er doch manches ein, und der Kurfürst schickte daher Befehl nach Allstedt, ihn zu entfernen. Er kam aber der Ausführung desselben durch eine freywillige Flucht zuvor. *) Er lebte hierauf fast ein Jahr lang in der Stille, und als er zu Nürnberg, wo er sein Glück zu machen gedachte, auch nicht lange geduldet wurde, kehrte er wieder

*) Seckendorf am a. O.

wieder nach Thüringen zurück, und suchte in Mühlhausen seine Zuflucht, wo er von einigen dasigen Bürgern, die ihn zu Allstedt kennen lernten, mit offenen Armen aufgenommen wurde. Diese brachten es auch dahin, daß man ihm zu predigen erlaubte. Als er aber auch hier dem gemeinen Volke zuviel von obrigkeitlichem Zwange und Freyheit vorsagte, hielt es der Stadtrath für rathsam, ihm das Predigen zu untersagen. Dieß war aber schon zu spät. Der durch Münzern begeisterte Pöbel erregte einen Aufstand, und nahm eine gänzliche Verändrung des Stadtregiments vor, an welchem Münzer und seine Anhänger den meisten Antheil hatten. Nun wurden die Klöster in der Stadt gestürmt, und Münzer bemächtigte sich des dasigen Johanniterhofes, wo er einen gebietenden Herrn vorstellte, und Rathschläge ertheilte, die sich auf vermeyntliche Offenbarungen gründeten. Der Besitz der Güter wurde nun gemeinschaftlich; der Güterlose theilte also ohne weitere Umstände mit dem Begüterten, und das Vorgeben, daß Christus mit den Dürftigen zu theilen befohlen hätte, mußte alles entschuldigen. Die Fürsten hätten, wenn sie die rechten Mittel ergriffen, diese gefährliche Gährung gleich bey ihrem Ursprunge unterdrücken können; aber die zwischen den Kurfürsten und den Herzog Georg obwaltende Uneinigkeit, und der kränkliche Zustand des erstern, verhinderten es. Friedrich schrieb indessen noch einige Tage vor seinem Tode an seinen Bruder, und ermahnte ihn, sich alle Mühe zu geben, um diesem Aufstand durch friedliche Mittel Einhalt zu thun. *)

19. So

*) Seckendorf, II, 11.

19. So sah es damals in Thüringen aus, als die Bauern in dem benachbarten Franken einen großen Aufstand erregten, und sowohl an ihren Herren als an den Klöstern allerley Arten von Gewaltthätigkeiten ausübten. Dieß Beyspiel war für Münzern und seine Anhänger ansteckend. Sie glaubten, daß es nun Zeit sey, gleichfalls loszubrechen. Münzer ließ in dem Barfüßerkloster zu Mühlhausen Büchsen gießen, und lud alle um Mühlhausen wohnenden Bauern zur Erringung ihrer Freyheit ein. Besonders gab er sich viele Mühe, die Bergleute der Grafschaft Mannsfeld zu gewinnen, und er ließ deswegen ein eignes Schreiben an sie abgehen, worinn er ihnen, unter andern Aufmunterungen, viele auswärtige Hülfe versprach. *) Unter seinen Anhängern zeichnete sich ein aus seinem Kloster entwichener Mönch, Nahmens Pfeifer, aus. **) Dieser kam, durch einen Traum verführt, auf den Einfall, daß er dazu bestimmt sey, den Adel in Thüringen auszurotten, und er beschloß mit dem eichsfeldischen den Anfang zu machen. Lange wollte Münzer, der das Unternehmen zur Zeit noch für allzuverwegen hielt, seine Einwilligung nicht dazu geben; aber Pfeifer drohete endlich, und Münzer wagte es nicht länger, ihn daran zu verhindern. Pfeifer zog demnach mit seinem Anhange auf das Eichsfeld, plünderte und beraubte alle Kirchen, Klöster und Edelhöfe, nahm einige Edelleute gefangen, und kehr-

*) Spangenbergs mannsfeldische Chronik, Bl. 419. u 420.

**) Seckendorf, am a. O.

te mit einer großen Beute nach Mühlhausen zurück. Der glückliche Zug, den Pfeifer gethan hatte, setzte auf einmal alle thüringischen Bauern in Bewegung. Sie rotteten sich am Sonntag Misericordia Domini und in der darauf folgenden Woche überall zusammen, und plünderten und zerstörten die Klöster Ilefeld, Walkenrieth, Volkenrode, Ballenstedt, Kelbra u. a. m. Eben dieses Schicksal hatten die Klöster zu Erfurt, Nordhausen, Eisenach und Sangerhausen, *) und die Klöster Reinhardsbrunn, Georgenthal, Ichtershausen, Volkenrode, Kaltenborn, Heusdorf — mit einem Worte fast alle Klöster, die sich in Thüringen befanden. Die Art, wie die unruhigen Bauern dabey verfuhren, lernen wir aus der Geschichte der Zerstörung des Klosters Reinhardsbrunn am besten kennen. Acht Tage nach Ostern rückte, in Abwesenheit des Abtes, ein vermischter Haufe von Bauern und Bürgern aus Waltershausen und den benachbarten Dörfern, deren Anzahl sich ungefähr auf acht hundert Mann belief, vor das Kloster, erbrach die Kirche, die Gefängnisse und andre Gebäude, schmaußte von dem vorhandenen Vorrathe Tag und Nacht, und jagte die Mönche zum Kloster hinaus. Am folgenden Tage wuchs dieser Haufen noch mehr, und nun trieb er seinen Frevel und seinen Muthwillen auf das höchste. Er zündete die Kirche an, zerstörte 23 Altäre nebst den dazu gehörigen Tafeln, Gemählden und andern Zierrathen, zerschlug 3 Orgeln und 12 Glocken, nahm die Ueberbleibsel der Heiligen aus ihren

*) Spangenberg am a. O. Bl. 421.

ren Behältern heraus, beschimpfte die Grabmähler der Fürsten, und verwüstete und verbrannte die ganze Bücherſammlung, deren Werth auf 3000 Gülden geschätzt wurde. Diese Verwüstungen dauerten vierzehn Tage hintereinander, ohne daß man ihnen Einhalt thun konnte. Herzog Johann schickte zwar 90 Mann von Waltershausen dahin; diese richteten aber eben so wenig als die Abgeordneten aus, die er ihnen nachfolgen ließ. Das wenige, was die Mönche retteten, bestand in den Urkunden und Kleinodien des Klosters, die sie in zwey Kasten packten, und den Abgeordneten des Herzogs überlieferten, die sie nach Weimar bringen ließen. Auf einen scharfen Befehl des Herzogs wurden indessen auch andre dem Kloster entwendete Dinge wieder zurückgebracht. *) Auf ähnliche Art machten die unruhigen Bauern auch den übrigen Klöstern ein Ende, und hierdurch bahnten sie den Fürsten den Weg, die Güter derselben einzuziehen.

20. Ausser den Klöstern traf aber auch die Edelleute das Schicksal, daß sie von ihren Höfen gejagt, und ihrer Habseligkeiten beraubt wurden. Dieß widerfuhr unter andern den Herren von Ebeleben, und den Herren von Hopfgarten, die zu Schlotheim, Bessingen, Allmenhausen, Seebach, Arnsberg wohnten. **) Zu Sonneborn, einem gothaischen Dorfe, übten die Bauern, die sich einen Anführer gewählt hatten, an den Herren von Wangenheim, die ihnen

*) Thuringia Sacra, p. 173.

**) Spangenberg, am a. O.

aufstießen, allerley Gewaltthätigkeiten aus. Die unruhigen Einwohner zu Tonna brachten ihren Herrn, den Grafen Philipp von Gleichen, in Verwahrung. *) Dergleichen Auftritte fielen nun überall vor. Eine vorzügliche Erbittrung bewiesen die Bauern gegen die Archive und Bibliotheken, die, wie sie glaubten, die Beweise ihrer Knechtschaft enthielten, und der Schade, den der Bauernkrieg für die Geschichte angestiftet hat, ist zum Theil ganz unersetzlich. Es dauerte einige Zeit, ehe man im Stande war, diesen Unruhen ein Ende zu machen, und niemand, der mit der damaligen Kriegsverfassung nur etwas bekannt ist, wird sich darüber wundern. Die Grafen und Herren machten hier und da Versuche, den Aufstand zu unterdrükken. Unter andern zeichnete sich Graf Albrecht von Mannsfeld darinn aus. Er suchte erst durch Klugheit die Bauern seiner Gegend, die zu Frankenhausen ihr Hauptquartier hatten, auf andre Gedanken zu bringen, und er erbot sich, zwischen ihnen und den Landesherren einen Vergleich zu vermitteln. Die Bauern erklärten wirklich, daß sie sich am Freytag nach Jubilate auf dem Felde bey Martinsrieth zu einer Unterhandlung einstellen wollten. Sie thaten dieses in einem kurzen Schreiben, worinn sie den Grafen einen christlichen Fürsteher, ihren Herrn und freundlichen Bruder in Christo nennen. Da aber Graf Albrecht, wegen andrer Geschäffte nicht im Stande war, an dem gedachten Tage sich einzustellen, so schlug er den nächsten Sonntag Cantate zu dieser Zusammen-

*) Goth. Gesch. I, 164.

sammenkunft vor. Während dieser kurzen Zwischenzeit langte Thomas Münzer nebst dreyhundert von seinen Anhängern zu Frankenhausen an, und brachte die dasige Versammlung durch allerley falsche Vorstellungen dahin, daß sie die Unterhandlung mit dem Grafen Albrecht wieder aufgab. Er ließ an dem dazu bestimmten Freytag einen mit unverschämten Grobheiten angefüllten Brief an den Grafen Albrecht abgehen, der: Bruder Albrechten von Mannsfeld zur Bekehrung geschrieben, zur Aufschrift hatte. In einem ähnlichen Tone schrieb er auch an den Grafen Ernst zu Mannsfeld. *) Es rottirten sich hierauf bey Sittichenbach einige hundert Bauern zusammen, und lagerten sich zu Osterhausen, um, wenn ihr Haufe groß genug wäre, zu denen zu Frankenhausen zu stoßen. Graf Albrecht brachte aber auf sechzig Reuter zusammen, mit welchen er Osterhausen einschloß, und es an verschiedenen Orten anzündete. Da wurden auf zweyhundert Bauern getödtet, und viele gefangen genommen; die übrigen flüchteten nach Frankenhausen. Dieser Vorfall machte in den Gemüthern der Bauern einen großen Eindruck, und sie fiengen schon hier und da sich zu besinnen an. Aber die Versammlung zu Frankenhausen, die von Tag zu Tage wuchs, hatte sich in den umliegenden Gegenden so furchtbar gemacht, daß sie es nicht wagen durften, von dem Bündnisse abzugehen. Man nennte die zu Frankenhausen versammleten Bauern nur die schwarzen Bauern, und man fürchtete sich vor ihnen, wie

*) Spangenberg, Bl. 422.

vor den Teufel. Die Straßen und Wege waren daher mit Männern, Weibern und Kindern angefüllt, die durch ihre Drohungen und Ermahnungen angereizt, nach Frankenhausen eilten, und die Hofnung oder die Furcht, die ihre Gemüther quälten, durch Jauchzen und Frohlocken, durch Thränen und Seufzer äusserten. *)

21. Indessen machte aber der Herzog Johann, welcher gerade um diese Zeit seinem Bruder in der Kurwürde folgte, ernsthafte Anstalten, dem weitern Fortgange dieser Unruhen Einhalt zu thun. Er brachte, in Verbindung mit seinem Vetter, dem Herzog Georg, so viel Reuter und Fußgänger zusammen, als die Zeit erlaubte, und sie rückten damit nach Frankenhausen, wo der Landgraf Philipp von Hessen und der Herzog Heinrich von Braunschweig zu ihnen stieß, so daß auf anderthalb tausend Reuter zusammen kamen. Fußvolk hatten sie nur wenig, und das erschwerte ihnen anfangs ihre Absicht; denn die Bauern hatten sich über Frankenhausen, auf dem sogenannten Schlachtberge, gelagert, und ihr Lager durch eine starke Wagenburg befestigt, die den Angriff der Reuterey so ziemlich aushalten konnte. Indessen fieng dieser rohe und unordentliche Haufe dennoch an, den Muth sinken zu lassen, und er schickte ein kurzes Schreiben an die Fürsten, worinn er erklärte, daß er die Waffen niederlegen wollte. Die Fürsten ermahnten die Bauern, bey diesen Gesinnungen zu verharren, und versprachen ihnen alles zu verzeihen;

*) Spangenberg, Bl. 423.

zeihen; nur sollten sie die Urheber und Rathgeber des Aufstandes ausliefern. Münzer fieng nun an, wegen seines Schicksals besorgt zu werden. Er beschloß daher, das äusserste zu thun, um die Bauern zu fernerer Standhaftigkeit zu ermuntern, und er hielt zu dem Ende eine Rede an dieselben, die zwar viele Spuren der Schwärmerey, aber auch manche Wahrheit enthielt, und den Fürsten manche bisher versäumte Pflicht auf das nachdrücklichste einschärfte. *) Während daß er nun so zum Volke redte, zeigte sich ein Regenbogen am Himmel. Diese Erscheinung legte Münzer als ein offenbares Zeichen des göttlichen Beyfalls, und als einen Beweis aus, daß es Gottes Wille sey, daß sie die Fürsten angreifen und schlagen sollten. Manche von diesen unglücklichen Leuten, die weniger schwärmerisch dachten, sahen die traurigen Folgen dieser Tollkühnheit lebhaft ein. Aber der größere Haufe riß sie mit fort, und da sich ihre Anzahl auf acht tausend Mann belief, so glaubten sie der Mannschaft der Fürsten die Spitze bieten zu können, und es wandelte sie nun eine wahnsinnige Begierde zum Schlagen an. Einige schrien: frisch daran; nur drein geschlagen und gestochen, und die Bluthunde nicht geschont; andre stimmten indessen: komm heiliger Geist, an. Münzer vergieng sich in der Raserey so weit, daß er den Grafen Wolf von Stollberg, und die übrigen Abgeordneten der Fürsten, in Verhaft nehmen, und Maternen von Gehofen, einen derselben,

*) Seckendorf, B. II, S. 12, Spangenberg, Bl. 424.

ben, in einem von den Bauern geschlossenen Kreis, erstechen ließ. *)

22. Ein solches Verfahren erregte sowohl bey den Fürsten als bey den Edelleuten, die sich unter ihrer Mannschaft befanden, die äusserste Erbitterung, und es wurde beschlossen, einen förmlichen Angriff auf das Lager zu thun. Die Bauern ließen hierauf durch Caspern von Rüxleben, einen von den Abgeordneten, die sie bey sich behalten hatten, die Fürsten um Gnade bitten. Diese machten es zur unumgänglichen Bedingung, daß ihnen Münzer lebendig geliefert werden sollte. Nun mußten auch Graf Wolf von Stollberg und die übrigen Abgeordneten, die sich in ihrer Verwahrung befunden hatten, nicht nur für sie, sondern auch für Münzern um Gnade flehen. Die Fürsten ließen ihnen aber sagen, daß sie, da sie Münzern nicht ausliefern wollten, mit ihnen als mit aufrührerischen Leuten verfahren würden.

15. May. Die Fürsten ließen hierauf das Lager lebhaft beschiessen. Die bestürzten Bauern wußten nicht, ob sie sich vertheidigen, oder ob sie fliehen sollten. Ja sie warteten immer noch auf eine besondre göttliche Hülfe, die ihnen Münzer versprochen hatte. Als aber die Mannschaft der Fürsten in das Lager drang, und einzuhauen anfieng, so suchten sie sich durch die Flucht zu retten, und nur ein kleiner Haufe, der sich im Thale gesammelt hatte, that einigen Widerstand. Das Kriegsvolk der Fürsten zerstreute sich gleichfalls, und da geschah es, daß hier und da ein Reuter verwundet,

*) Spangenberg, Bl. 425.

det, und etwa zwey oder drey erschlagen wurden. Dieß brachte die Reuter dergestalt auf, daß sie nicht nur den gedachten kleinen Haufen, sondern auch alle andere Bauern, die ihnen aufstießen, niederhieben, und die Anzahl der Getödteten belief sich auf fünf tausend. Welch ein unglückliches Schicksal dieser armen Leute, die die ihnen zukommenden Rechte der Menschheit zu erlangen suchten, aber durch böse Rathgeber verführt den rechten Weg verfehlten! Doch dieß war noch nicht das Ende des schrecklichen Schauspiels. Die Sieger rückten sogleich auf Frankenhausen los, eroberten und plünderten die Stadt, und erschlugen alle wehrhaften Personen. Die Anzahl aller erschlagenen Bürger und Bauern belief sich auf 7423, und 300 wurden überdieses noch durch die Hände der Scharfrichter umgebracht. Münzer, der gleichfalls nach Frankenhausen geflüchtet war, suchte sich zwar listig genug zu verbergen; aber seine Brieftasche verrieth ihn. Er wurde hierauf dem Grafen Ernst von Mannsfeld übergeben, der ihn nach Heldrungen bringen, und die grausamsten Martern anthun ließ. *)

23. Jetzt war die Reihe an denen, die sich des münzerischen Aufstandes so lebhaft angenommen hatten. Mit Mühlhausen wurde der Anfang gemacht. Die Fürsten zogen bey Schlotheim ein Heer von 3400 Mann zu Roß und 7900 Mann zu Fuß zusammen. **) Frankenhausens Schicksal machte die Mühl-

*) Spangenberg, Bl. 27.

**) Der K. Johann rückte am 20ten May mit 800 Reutern und 2400 Fußgängern aus Weimar aus. Am 23ten

Mühlhäuser äusserst bange, und sie beschlossen daher, alles zu versuchen, was die aufgebrachten Fürsten besänftigen könnte. Auf zwölf hundert Frauen und
24. Jungfrauen begaben sich daher ins Lager, und flehe-
May. ten auf ihren Knien für ihre Väter, Gatten und Brüder um Gnade; sie mußten aber wieder zurück kehren, ohne eine bestimmte Antwort erhalten zu haben. *) Mühlhausen hatte sich auch erboten, daß es sich zu allem dem verstehen wollte, was der Kurfürst und die Städte Erfurt und Nordhausen in dieser Sache erkennen würden; aber die Fürsten glaubten, daß sie dieses eher hätte thun sollen. Sie rückten also mit ihrer ganzen Kriegsmacht und mit einer großen Menge Geschütz vor die Stadt. Die vornehmsten Bürger wagten es noch einmal, die Fürsten auf das flehendlichste um Gnade zu bitten, und sie wurde ihnen auch versprochen, aber mit der Bedingung, daß sie

23ten stieß er bey Schlotheim zu dem H. Georg, der 1000 zu Roß und 2000 zu Fuß mitgebracht hatte. Hierzu kamen noch 1300 Reuter und 3500 Fußgänger des Landgrafen von Hessen und des Herzogs Heinrich von Braunschweig, imgleichen 300 Reuter der braunschweigischen Herzoge Philipp und Otto. Seckendorf, B. II, S. 12.

*) Bericht Rudolfs von der Planitz und Hanns von Weissenbach, Ritters, an die Verordneten zu Altenburg 1525, aus Mühlhausen, in Tenzels Reformationsgeschichte, Th. II, S. 354. Spangenberg setzt den rührenden Auftritt der um Gnade flehenden Weiber Pfeifers Flucht nach; der gedachte Bericht verdient aber größern Glauben.

sie die Urheber und Rädelsführer, die sich unter ihren Mitbürgern befänden, strafen sollten. Als nun dieses der Gemeine vorgetragen wurde, setzte sich Pfeifer, den Münzer als seinen Statthalter zu Mühlhausen zurück gelassen hatte, aus allen Kräften darwider; da ihn aber der einsichtsvollere Theil überstimmte, rettete er sich mit vier hundert seiner Anhänger des Nachts mit der Flucht. Dieses verursachte den Mühlhäusern die größte Besorgniß, uud es kostete ihnen viele Mühe, sich deswegen bey den Fürsten zu entschuldigen. Endlich erhielten sie aber doch soviel, daß die Bürgerschaft im Lager erscheinen, mit 25. May.
einem Fußfalle den Fürsten die Schlüssel der Stadt überreichen, und sich ihnen auf Gnade nnd Ungnade unterwerfen durfte. Die Bedingungen, zu deren Erfüllung sie sich anheischig machen mußte, waren sehr hart. Sie mußte nemlich versprechen, 40000 Gülden Brandschatzung zu erlegen, jedem Fürsten eine jährliche Abgabe von 300 Gülden zu entrichten, denselben alle ihre Dörfer für 80000 Gülden zu verpfänden, und ihre Herrschaft zu erkennen, ihre Festungswerke zu schleifen, und dem Adel den verursachten Schaden zu ersetzen. Ein Theil von diesen Punkten wurde in der Folge gemildert; doch mußte es sichs Mühlhausen bis zum schmalkaldischen Krieg gefallen lassen, daß gedachte Fürsten in der Regierung über dasselbe jährlich abwechselten. *)

24. Die Fürsten hatten Pfeifern verfolgen lassen, und die, denen sie es auftrugen, waren auch so glücklich,

*) Seckendorf, B. II, S. 12. Spangenberg am a. O.

glücklich, ihn nebst 92 seiner Anhänger, unweit Eisenach in ihre Gewalt zu bekommen. Münzer wurde nun gleichfalls von Heldrungen herbey geholt, und man sprach ihm das Urtheil, daß er, nebst Pfeifern, einem Küster und vier und zwanzig andern Aufrührern, den Kopf verlieren sollte. Die Annäherung dieses schrecklichen Auftritts erschütterte seinen ehemals so großen Muth so sehr, daß ihm der Herzog Heinrich von Braunschweig den Glauben vorbeten mußte. Er legte hierauf das Bekänntniß ab, daß er unrecht gehandelt habe, die Unterthanen wider die Fürsten zum Aufruhr zu reizen. Doch ermahnte er die letztern zugleich auf das flehendlichste, weniger hart mit ihren armen Unterthanen umzugehen, die Bücher Samuels und der Könige fleißig zu lesen, und die darinnen enthaltenen Vorschriften sorgfältig zu erwägen. *) So starb Münzer, der, wenn er weniger Schwärmer war, und zu einer aufgeklärtern Zeit lebte, eine für den großen Haufen sehr glückliche Revolution bewürken konnte. Unsere Fürsten ließen ihn vielleicht bey Zeiten in ein Tollhaus bringen, und so wäre das Leben so vieler tausend Menschen gerettet worden! — Pfeifer, der an dem Ausbruche der Gewaltthätigkeiten den meisten Antheil hatte, endigte sein Leben mit Gesinnungen, die ein hartes und unmenschliches Herz verriethen. So büßte Mühlhäusen, und so büßten die vornehmsten Urheber dieses Aufruhrs, und nun überzogen die Fürsten auch die andern Oerter, die darein verwickelt gewesen. Herzog Georg rückte von Mühl-

*) Seckendorf, B. II, S. 13.

Mühlhausen nach Langensalz, wo er ein und vierzigen die Köpfe herunterschlagen ließ, und die Stadt mußte sieben tausend Gülden erlegen. Der Stadt Tennstedt wurden drey tausend, und der Stadt Sangerhausen fünf tausend Gülden auferlegt. Das Eichsfeld züchtigte Herzog Heinrich von Braunschweig. Jeder Bürger zu Duderstadt und Heiligenstadt mußte sechs Gülden erlegen, und seine Waffen ausliefern. Auf eben die Art zog der Kurfürst Johann herum. Von Mühlhausen rückte er nach Eisenach, und strafte diejenigen, die nicht nur in der Stadt, sondern auch in der benachbarten Gegend in den Bauernaufruhr verwickelt gewesen waren. Er war hierauf acht Tage lang beschäftigt, die unruhigen Bauern in Franken zu züchtigen. Von da kehrte er wieder nach Thüringen zurück, wo er die um Gotha und Weimar befindlichen Aufrührer zum Gehorsam brachte. Zu Arnstadt wurden neun Aufrührer geköpft, und vier und zwanzig in das Gefängniß geworfen. Friedrich von Thüna zeigte den Bürgern an, daß sie zur Strafe ihre Freyheiten verlohren hätten, und drey tausend Gülden erlegen sollten. Die Bauern der benachbarten Gegend mußten funfzehn tausend liefern. *) Ueberhaupt rechnet man, daß dieser Aufruhr den thüringischen Bauern auf 40000 Gülden gekostet hat. **) Indessen nahmen nicht alle Städte Thüringens an diesem Aufstande Antheil. Gotha und die dazu gehörige Pflege hatte es den Ermahnungen seines ersten

18. Jahrh. evan-

*) Seckendorf, B. II, S. 12. Spangenberg, Bl. 428.

**) Seckendorf am a. O.

evangelischen Oberpfarrers, Friedrich Mecum, zu danken, daß sie nicht mit hingerissen wurden. Eben derselbe zerstreute durch eine Rede einen Haufen Bauern, die sich zu Ichtershausen zusammenrottirt haben, um an den Schlössern, Gleichen, Mühlberg und Wachsenburg ihre Wuth auszulassen. *) Solcher rechtschaffener und beredter Kirchenlehrer hätte es nur noch mehr geben sollen, und das ganze Unglück wäre vielleicht verhütet worden! Die Stadt Weissensee, die so recht mitten im Tummelplatze des Bauernaufruhrs lag, behielt ihre Treue gegen ihren Landesherrn, den Herzog Ge-
4. Juny. org, dennoch standhaft bey. Dieser belohnte sie dafür mit dem besondern Vorrechte, daß sie zu allen Steuern und Abgaben, die in Zukunft verwilligt werden würden, nur die Hälfte ihres Beytrags entrichten sollte. **)

5. May. 25. Kurfürst Friedrich der Weise starb wenig Tage vorher, da der Ausgang des Bauernkrieges durch die Schlacht bey Frankenhausen entschieden wurde, und da sich dieser Ahnherr der in Thüringen regierenden Fürsten nicht nur als Regent, sondern auch als Privatmann ausgezeichnet hat, so verdient er es in jedem Betrachte, daß wir noch etwas bey ihm stehen bleiben. Seine Erziehung war lange nicht so glänzend, als mancher sich dieselbe denken wird. Er besuchte in seiner ersten Jugend die Domschule zu Grimma, und erst spät bekam er an den M. Ulrich Kem-

*) Mecums Reformationsgeschichte, S. 51.
**) Müllers Annalen, S. 80.

Kemmerlin, Dechanten zu Aschaffenburg, einen besondern Lehrer. In der lateinischen Sprache hatte er es so weit gebracht, daß er sie nicht nur verstand, sondern auch sprach. Eben so geübt war er im Französischen. Zugleich widmete er sich frühzeitig den kriegerischen Beschäftigungen eines Ritters, und er war, als er dem ersten Turnier zu Dresden beywohnte, noch so jung und zart, daß ein altes Weib, das ihn den Kampfplatz betreten sah, mitleidig ausrief: o warum läßt man ein solches Kind sehen! Den jungen Ritter verdroß dieses aber nicht wenig. Er diente darauf dem großen Kaiser Maximilian, und an dessen Hofe, und auf dessen Reisen, sammlete er sich Kenntnisse, die auf seine nachmalige Regierung großen Einfluß hatten. Eben daher rührte auch das ganz besondre Zutrauen zu ihm, das dieser Kaiser bey allen Gelegenheiten äusserte, und die ausgezeichnete Achtung, mit der er ihm zu begegnen pflegte. Doch Kurfürst Friedrich stand in ganzem deutschen Reiche in großem Ansehen, und man hielt ihn nach 1519.
dem Tode des Kaiser Maximilians für würdig, die deutsche Krone zu tragen. Maximilian hatte sie seinem Enkel, Karl, dem König von Spanien, zu versichern gesucht; es misglückte ihm aber, und unser Kurfürst verhinderte es am meisten. *) Die Wahl war demnach bey Maximilians Tode noch nicht entschieden, und nun wendete nicht nur der gedachte Karl, sondern

*) Spalatins Leben Friedrichs des Weisen, in der Samml. vermischter Nachr. zur sächs. Gesch. B. V, S. 39.

sondern auch der König Franz I von Frankreich und der König Heinrich VIII von Engelland, die größte Mühe an, um die Kurfürsten, und besonders Friedrichen, auf ihre Seite zu bringen. Der Gesandten und der Schreiber, welche damals bey demselben anlangten, war eine große Menge. Da aber die Kurfürsten an allen den dreyen Königen, die sich um die Ehre der deutschen Krone stritten, manches auszusetzen hatten, so ergriffen sie in dieser Verlegenheit das Mittel, sie sämmtlich abzuweisen, und den Kurfürsten von Sachsen zu wählen. Doch Friedrich war durch seine dreymalige Verwaltung des Reichsvicariats mit den Beschwerlichkeiten dieser erhabnen Würde viel zu genau, bekannt geworden, als daß ihn der äusserliche Glanz derselben hätte verblenden sollen. Er gab vielmehr dem König Karl seine Stimme, und sein Beyspiel machte auf die übrigen Kurfürsten so viel Eindruck, daß sie ihm folgten. So wurde Karl V Beherrscher des deutschen Reichs. Doch Friedrich dachte nicht allein edel, sondern auch uneigennützig. Die übrigen Kurfürsten trugen kein Bedenken, beträchtliche Summen anzunehmen, wodurch Karl und Franz sich ihre Gewogenheit zu verschaffen suchten. Friedrich, der sich um Karln so verdient gemacht hatte, schlug alle Geschenke desselben großmüthig aus, und bloß das Beste des Vaterlandes bestimmte ihn so zu handeln, wie er handelte. *) Karl, der so erhabene Gesinnungen zu schätzen wußte, wünschte in nähere Verbindung mit demselben zu kommen,

*) Spalatin, S. 28 u. 50. Müllers Annalen, S. 73.

men, und er ließ ihm daher seine Schwester Katharina für seinen Brudersohn, den nachmaligen Kurfürsten Johann Friedrich, zur Gemahlin anbieten. Diese Schwägerschaft wäre vielleicht ein Glück für das ernestinische Hauß gewesen; aber sie kam nicht zu Stande. *)

26. Alle seine Handlungen waren, wie wir unter andern auch aus der Geschichte der lutherischen Reformation gesehen haben, von der größten Behutsamkeit begleitet. Den Frieden liebte er im höchsten Grade, und nichts konnte ihn bewegen, einen Krieg anzufangen. Die Erfurter, der Landgraf von Hessen und der Kurfürst von Maynz, gaben ihm oft Gelegenheit, zu den Waffen zu greifen; er ertrug aber diese Beleidigungen lieber mit Gedult, oder bestrebte sich aus allen Kräften, die zwischen ihm und jenen obwaltenden Streitigkeiten in der Güte beyzulegen, und der Ausgang zeigte, daß er immer das beste Mittel ergriffen hatte. **) Daß ein Fürst von solchen Gesinnungen seine Unterthanen liebte, und ihr Bestes auf alle Weise zu befördern wünschte, läßt sich leicht denken; es beweisen es auch die obenerwähnten Verordnungen, wodurch er dieses zu bewürken suchte. Er wollte sie daher so wenig als möglich mit Abgaben beschweren, und es geschah während seiner langen Regierung nur höchst selten. Wenn er sich auch einmal darzu gedrungen sah, so wußte er es seinen Unterthanen recht einleuchtend zu machen, wie gern er

*) Spalatin, S. 51 155. Müllers Annalen, S. 72, 73.

**) Spalatin, S. 10.

sie verschont hätte, und als daher eine Schatzung, die der Kaiser Maximilian eines Römerzugs wegen ausgeschrieben hatte, wegen des Rückgangs desselben nicht mehr nöthig war, so ließ er den größten Theil der eingesammleten Beyträge wieder zurückgeben. *) Für die Religion hegte er die größte Ehrfurcht; doch dachte er aufgeklärt genug, um manches, was in den bisherigen Grundsätzen ungereimt schien, einzusehen, und es, doch mit Behutsamkeit, mit dem Bessern zu vertauschen. Luthers Reformation unterstützte er, ohne sich öffentlich für dieselbe zu erklären; doch ist es ausgemacht, daß er sein Leben mit lutherischen Gesinnungen beschloß. **) Er starb zu Lochau, nachdem er 62 Jahr gelebt, und fast 40 regiert hatte. Seine Grabstätte fand er in der Stiftskirche zu Wittenberg. Vermählt war er nie, doch hinterließ er, welches vielleicht nur wenige vermuthen werden, zwey natürliche Söhne, denen er in seinem letzten Willen die Nahmen Fritz und Bastel beylegt. Er bestimmte ihnen, ausser einigen Gütern, eine jährliche Einnahme von tausend Gülden, und der Mutter derselben, die er aber nicht nennt, und die uns bisher noch ganz unbekannt geblieben ist, wieß er zwey hundert Gülden an. †) Von diesem vortreflichen Fürsten, dessen Andenken seiner Nachkommenschaft und seinem Lande auf

ewige

*) Spalatin, S. 38.

**) Spalatin, S. 55.

†) Seckendorf, B. II, S. 33. Neue sächs. Handbibliothek, Th. I, Dresden, 1775. 8.

ewige Zeiten verehrungswürdig seyn muß, wollen wir uns zum Herzog Johann, seinem Nachfolger, wenden, mit dem sich das folgende Buch anfangen soll.

Zwey und zwanzigstes Buch.

Erster Abschnitt.

Des Kurfürsten Johann Jugendgeschichte und Denkungsart. Die von den Bauern vertriebenen Mönche flehen vergebens um die Wiedereinräumung ihrer Klöster. Luther heyrathet. Kurfürst Johann bekennt sich öffentlich für dessen Lehre, und beschließt, sie in seinem Lande einzuführen. Desto lebhafter beweiset sich der Herzog Georg als einen Feind derselben. Er und andre eben so Gesinnte bemühen sich, den Kaiser aufzuhetzen. Die evangelischen Glaubensgenossen werden hierdurch bewogen, in eine nähere Verbindung zu treten. Merkwürdiger Reichstag zu Speyer. Fernere Fortschritte in der Reformation. Luthers Unzufriedenheit über das Schicksal der Klostergüter. Erste Kirchenvisitation. Otto von Pack erregt ziemlich weitaussehende Händel. Ein abermaliger Reichstag zu Speyer giebt zur Benennung der Protestanten Gelegenheit. Uebergabe der augsburgischen Confession. Die Protestanten schliessen zu Schmalkalden ein Vertheidigungsbündniß. Die Furcht vor den Türken verschafft ihnen den ersten Religionsfrieden. K. Johanns Tod, Charakter und Familie.

1.

Die sächsischen Länder, und besonders Thüringen, hatten damals das Glück, von zweyen Fürsten beherrscht zu werden, die sich beyde durch vortrefliche, und für ihre Unterthanen wohlthätige, Eigenschaften auszeichneten. Mit Friedrichen, pflegte Luther zu sagen, starb die Weisheit, mit Johannen die Rechtschaffenheit aus; und beyde vereinigt würden Wunder gethan haben. Ein Ausspruch, der, wenn man ihn mit den Handlungen dieser beyden Fürsten vergleicht, gewiß nicht übertrieben ist. *) Kurfürst Johann war, als ihm sein Bruder die Bürde der Regierung allein überließ, fast 58 Jahr alt, und schon nach 7 Jahren entriß ihn der Tod seinen Unterthanen; aber dieser kurze Zeitraum ist von großen und wichtigen Begebenheiten so angefüllt, daß er unstreitig unter die lehrreichsten unserer ganzen Geschichte gehört. Kurfürst Johann genoß ungefähr eben die Erziehung und eben den Unterricht wie sein Bruder; auch brachte er gleich diesem einen Theil seiner Jugendjahre an Kaiser Maximilians Hofe zu. Eben denselben begleitete er auf verschiedenen Feldzügen, und er legte besonders in Ungarn Beweise seiner Tapferkeit ab, die dieselbe außer allen Zweifel setzten. Ihm hatten unsere Gegenden die Unterdrückung des Bauernaufruhrs gleichfalls am meisten zu danken. Die Gesinnungen, die er beym Anfange desselben in einer Unterredung mit Luthern äußerte, entwerfen uns ein lebhaftes Bild von seiner Denkungsart. Gott hat

(sprach

*) Seckendorf, B. III, S. 30.

(sprach er) mich zu einem großen Fürsten gemacht, und mir eine stattliche Ritterschaft untergeordnet, so daß ich im Stande bin, einige hundert Pferde sattlen zu lassen; ist es aber Gottes Wille, daß ich nicht ferner in diesem Zustande bleiben soll, so werde ich mich demselben willig und ohne zu murren unterwerfen, und ich will, wenn es ihm so gefällig ist, eben so gern nur mit 8 oder 4 Pferden reiten. *) Diese Bescheidenheit wurde belohnt; es glückte ihm, seine verführten Unterthanen wieder unter seine Herrschaft zu bringen, und seinem Herzen darf man gewiß die Schuld nicht beymessen, wenn weit mehr derselben getödtet und hingerichtet wurden, als eine gerechte und das Menschengefühl nicht empörende Ahndung forderte. Gewisse mechanische Uebungen der Andacht sind zwar oft mit einem Lebenswandel verbunden, dem man den Zwang, den jene veranlassen, nur allzudeutlich ansieht; wenn man aber von unserm Kurfürsten Johann erzählt, daß er sich täglich sechs Stunden in der Bibel vorlesen ließ, und daß er die Predigten meistentheils selbst nachschrieb, so wird niemand, der seine übrigen Handlungen erwägt, auf den Gedanken gerathen, als wenn er in der Absicht, sich zu einer desto größern Freyheit im Sündigen zu berechtigen, sich der Beschäftigungen der Gottesfurcht so eifrig beflissen hätte. Kurfürst Johann gehörte vielmehr unter die wärmsten und aufrichtigsten Verehrer der Religion, und er hat sich durch die ganz besondre Standhaftigkeit, mit der er bey seinem Glauben be-

*) Müllers Annalen, S. 79.

harrte, den Beynahmen des Beständigen erworben.

2. Luthers Lehre hatte sich bey dem Tode des Kurfürsten Friedrichs schon so ausgebreitet, daß zur völligen Einführung derselben, wenigstens in Thüringen, weiter nichts als die feyerliche Genehmigung des Fürsten fehlte. Der Ablaßhandel hatte aufgehört; die Klöster hatten durch die Zerstörung der Bauern ihr Ende erreicht, und es war sehr wenig Anschein vorhanden, daß sie die Landesherren wieder herstellen würden. Das Beyspiel des Klosters Reinhardsbrunn beweiset dieses lebhaft. Die zerstreuten Mönche desselben gaben sich alle Mühe, den Herzog Johann durch ihr Flehen dahin zu bringen, daß er ihnen ihr Kloster wieder einräumen möchte. Endlich ließ er die jungen und starken unter denselben nach Weimar vorladen, und hier gab ihnen der Kanzlar, im Nahmen des Herzogs, den Bescheid, daß der Herzog nicht gesonnen wäre, das gotteslästerliche Leben, das in ihrem Kloster seither geherrscht hätte, länger zu dulden; sie sollten sich daher mit einem gewissen Jahrgehalte begnügen, Handwerke erlernen, und sich verheyrathen. Diese Bedingungen ließen sie sich gefallen. Die ältrern zogen nach Gotha, wo sie ihr Leben in dem sogenannten reinhardsbrunner Hofe beschlossen. *) Eben dieses Schicksal hatten die übrigen Klöster, die sich in dem Landesantheile des Kurfürsten Johann befanden. Ihre Güter wurden eingezogen und gewissen Verwaltern anvertraut. Da nun die

*) Goth. Gesch. Th. I, S. 166.

die ehemaligen Mitglieder dieser Klostergesellschaften in die Welt versetzt wurden, so hörte ihr ehemaliges Gelübde der Keuschheit und des ehelosen Standes von selbst auf, und sehr viele unter ihnen verheyratheten sich. Das Beyspiel Luthers, des Stifters dieser Reformation, würkte auch in diesem Punkte sehr viel. Alle seine Schriften waren mit Ermahnungen, wodurch er die Geistlichen zum Ehestand zu ermuntern suchte, angefüllt, und dennoch zauderte er, ihnen mit einem guten Beyspiele vorzugehen. Wenn man sich aber erinnert, daß Luther damals dem Ende seines zwey und vierzigsten Jahres sehr nahe war, so wird man einen Grund weniger haben, sich darüber zu wundern, und ob er gleich schon seit einiger Zeit entschlossen war, sich den schweren Pflichten des Ehstandes zu unterziehen, so hatte doch der Zufall auch in seine Verheyrathung den stärksten Einfluß.

3. Seine Schriften, worinn er unter andern auch wider den ehelosen Stand der Geistlichen und die Klöster eiferte, fanden so viel Beyfall, und seine Gründe machten so viel Eindruck, daß bereits vor 1523. zwey Jahren die Mitglieder einiger Nonnenklöster den Entschluß faßten, ihre einsamen Klostermauern zu verlassen, und in die Welt zu gehen. Einen solchen Gedanken auszuführen, wagte unter andern die Nonnenversammlung zu Nimptschen bey Grimma, und verschiedene angesehene Männer unterstützten sie darinn. Der Kurfürst stellte sich, als wenn er von der ganzen Sache nichts wüßte; indessen trug er zum Unterhalte der in die Welt getretenen Nonnen, deren

Anzahl sich auf neun belief, heimlich manches bey, und da dieser Fall nicht wenig Aufsehen erregte, so nahm es Luther über sich, sie zu vertheidigen, und es einleuchtend zu machen, daß man weder ihnen, noch den Beförderern ihres Unternehmens, sondern denen, die sie in das Kloster gestoßen hatten, die Schuld des Aergernisses zuschreiben müsse. *) Unter diesen ehemaligen Klosterjungfrauen befand sich unter andern auch Katharine von Bore, auf deren Schicksal sich Luther besonders aufmerksam bewieß. Er wollte sie an einen gewissen D. Glatz, der zu Orlamünda Pfarrer war, verheyrathen; aber die Person derselben stand der Katharina gar nicht an. Sie erklärte daher, daß sie lieber die Gattin eines jeden andern werden wollte. Bey dieser Erklärung fiel Luthern ein, daß der Rechtsgelehrte Hieronymus Schurf einst zu ihm gesagt hatte: wenn dieser Mönch (nemlich Luther) heyrathete, so würde die ganze Welt, so würde der Teufel selbst darüber lachen, und er würde dadurch bewürken, daß alles, was er gethan hätte, fruchtlos wäre. Um also nicht nur der Welt und dem Teufel einen Gefallen zu thun, sondern auch den Wunsch seines Vaters zu erfüllen, beschloß er, zu heyrathen, und — die Katharina zu seiner Gattin zu wählen.

1525. Juny. Diesen Entschluß führte er aus, als der Kurfürst Johann sich eben in Franken befand, und er ließ es demselben durch Spalatin zu wissen thun. **) Hat nun der Pabst, der den Geistlichen die Ehe untersagte, oder

*) Seckendorf, B. I, S. 272.

**) Seckendorf am a. O. B. I, S. 16, 17.

oder Luther, der sie zur Abschüttlung dieses schweren Joches ermunterte, sich mehr um die Menschheit verdient gemacht?

4. Kurfürst Friedrich trug, wie schon gesagt worden, Bedenken, sich öffentlich für Luthers Lehre zu erklären, und die Reformation hatte also nur in so weit ihren Fortgang, als es durch Luthers Predigten und Schriften, und durch den Beyfall des großen Haufens, denen kein ausdrückliches Verbot Einhalt that, geschehen konnte. Friedrich handelte hierinn gewiß sehr weise, und eine Uebereilung von seiner Seite hätte die nachtheiligsten Folgen haben können. So aber gieng die Sache den natürlichsten und den glücklichsten Gang; Luthers Lehrsätze breiteten sich immer mehr als Volksglaube aus, und der Landesherr, der die öffentliche Einführung derselben genehmigte, durfte wenig oder gar keinen Widerspruch vermuthen. Dieses fühlte Kurfürst Friedrich, und er scheint daher den Vorsatz gehabt zu haben, den Wünschen seiner Unterthanen entgegen zu kommen; er ließ auch deswegen, als er schon krank war, Luthern, dem er noch nie einen vertraulichen Zutritt verstattet hatte, zu sich einladen; dieser konnte aber, weil er eben mit der Unterdrückung des Bauernaufruhrs beschäfftigt war, nicht eher, als kurz vor seinem Tode, zu ihm kommen. *) Sein Nachfolger, der Kurfürst Johann, dem er seine letzten Entschliessungen mittheilte, faßte den Vorsatz, sie auszuführen, und sein ältester Sohn, Johann Friedrich, unterstützte ihn hierinn durch seine Klug-

*) Seckendorf, S. 23.

Klugheit und durch seine Einsichten. Auch hörte Luther nicht auf, die Neigung, die die Fürsten für die Reformation hegten, durch seine dringenden Ermahnungen noch immer stärker anzufeuern. Er ersuchte
31. Oct. nicht nur den Kurfürsten, daß er einen Theil der Einkünfte von den eingezogenen Klostergütern zum Unterhalte der Pfarrer anwenden möchte, die Undankbarkeit der Gemeinen und Aufhebung der vorigen Pfründen in die dürftigsten Umstände versetzten; sondern er wagte es auch, ihn zu einer Verbesserung der Regierungsverfassung und zur Abstellung vieler Misbräuche zu ermahnen. Der Kurfürst nahm Luthers treugemeynte Vorstellungen gnädig auf; nur verstand er dessen Vorschläge, die er zur Verbesserung der Pfarrerbesoldungen gethan hatte, unrecht; denn er glaubte, daß sie seiner Kasse zur Last fallen würden, und er verlangte daher von ihm, daß er andre Mittel anzeigen sollte. Luther ertheilte hierauf dem Kurfürsten
30. Nov. den Rath, eine Visitation in seinem ganzen Lande anzustellen, und untersuchen zu lassen, wie weit die bisherigen Einkünfte zur Unterhaltung der Pfarrer hinreichten, und wie weit sie die Städte und Gemeinen durch neue Beyträge unterstützen müßten, und auf diese Vorstellungen wurde bey der nachfolgenden Visitation würklich Rücksicht genommen. Für den Unterhalt der Geistlichen war zwar noch sehr wenig gesorgt, aber die meisten verdienten ihn auch nicht besser, und der gemeine Haufe war über die noch immer fortdauernden Meßgebräuche und über die unwissenden Geistlichen, die so viele Ungeschicklichkeit im Predigen bewiesen und ein ärgerliches Leben führten, so unwillig,

willig, daß der Kurfürst sich genöthigt sahe, eine vorläufige Abstellung dieser Klage zu veranstalten. *) Jemehr es aber Luthern glückte, sich des Kurfürsten Johann Gewogenheit und Zutrauen zu erwerben, desto mehr wuchs der Haß und die Erbittrung, die Herzog Georg gegen ihn äusserte, und desto lebhafter wurde das Bestreben desselben, dem Fortgang der lutherischen Reformation aus allen Kräften Einhalt zu thun. **) So wie aber Hindernisse oft das würksamste Beförderungsmittel desjenigen sind, dem sie entgegen arbeiten sollen, so waren sie es auch hier. Am wenigsten läßt sich Volksglaube mit Gewalt unterdrücken, und je heftiger Herzog Georg gegen die Ausbreitung der lutherischen Lehre eiferte, je begieriger nahmen sie seine Unterthanen an.

5. Doch eben diese immer schneller wachsende Ausbreitung der lutherischen Reformation erregte die größte Aufmerksamkeit der Gegner derselben, und Kaiser Karl V wurde durch die dringenden Vorstellungen derselben dahin gebracht, daß er Drohungen zu äussern anfieng. Er schrieb zu Toledo in Spanien einen Reichstag nach Augsburg aus, der am ersten October seinen Anfang nehmen sollte, und er kündigte es den Fürsten zugleich an, daß er mit allem Ernste auf die Ausrottung der lutherischen Ketzerey und die Vollziehung des wormser Edicts bedacht seyn würde. Die Fürsten, die für die lutherische Lehre ein-

1526. 24. May.

*) Seckendorf, S. 24.

**) Seckendorf, S. 39.

eingenommen waren, wußten es also zum voraus, was sie sich auf diesem Reichstage zu versprechen hatten, und sie hielten es deswegen nicht für rathsam, auf demselben zu erscheinen. Sie glaubten vielmehr, daß sie zur Behauptung und Vertheidigung der angenommenen Lehrsätze mit andern, die eben so gesinnt wären, in eine nähere Verbindung treten müßten, und da der gedachte Reichstag auf den elften November verschoben wurde, so trug der Landgraf Philipp von Hessen auf eine Zusammenkunft zu Friedewalde an,
7. Nov. die noch vorher gehalten werden sollte. Der Kurfürst Johann ließ sich diesen Vorschlag gefallen, und er trug es seinem Sohne auf, sich an dem gedachten Orte mit dem Landgrafen zu berathschlagen. Bey dieser Zusammenkunft wurde nun vorzüglich ausgemacht, daß die Gesandten beyder Fürsten auf dem Reichstage lebhafte Vorstellungen thun sollten, und dieß hatte die Würkung, daß der Abschied desselben weit gelinder ausfiel, als es vielleicht sonst geschehen seyn würde. *) Da aber der Kaiser noch immer fortfuhr, Gesinnungen zu äussern, die der Reformation nichts weniger als günstig waren, und da er von Spanien aus die Fürsten, die dem vorigen Glauben noch treu blieben, zur Standhaftigkeit und zur Unterdrückung der lutherischen Lehre aufmunterte, so fühlten der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen die Nothwendigkeit, sich auf jeden Fall in Verfassung zu setzen, immer lebhafter. Der Kaiser hatte einen neuen Reichstag nach Speyer ausgeschrieben. Sie beschlossen daher,

*) Seckendorf, S. 42.

her, noch vorher eine Zusammenkunft zu Torgau zu 4.
halten, wo sie, nebst verschiedenen andern Fürsten, eine May.
Verbindung schlossen, die die Vertheidigung ihrer
Unterthanen und ihrer Religion zur Absicht hatte.
Dieses Bündniß erneuerten und bestätigten sie kurz
darauf zu Magdeburg, und es traten demselben im-
mer mehrere Städte und Fürsten bey. *) Mit neuem
Muthe beseelt begab sich nun der Kurfürst auf den
Reichstag, auf welchem aber, so wenig als auf man- 25.
chem andern, etwas ausgemacht wurde, und die sämmt- Juny.
lichen Berathschlagungen bewürkten zuletzt den Ent-
schluß, den Kaiser durch eine Gesandschaft ersuchen
zu lassen, daß er nach Deutschland zurückkehren, und
ein Concilium veranstalten möchte. Während der
Zeit sollte jeder Fürst, in den Dingen, die das worm-
ser Edict beträfen, sein Betragen gegen seine Unter-
thanen dergestalt einrichten, daß er Gott und dem
Kaiser davon Rechenschaft geben könnte. **) Ein
Schluß, der der Weisheit und Behutsamkeit derer, die
auf dem Reichstage versammlet waren, Ehre macht.

6. Indessen waren nicht alle Fürsten Deutsch-
lands so duldend gegen ihre Brüder gesinnt, und da
sie selbst die Ermahnungen des Kaisers gegen die
lutherische Reformation immer ungeneigter machten, so
mußte dieses nothwendig die Folge haben, daß sie sich
ernsthaft bestrebten, derselben Einhalt zu thun. Das
Gerüchte von einem zu Maynz geschlossenen Bünd-
nisse, das die Erreichung dieser Absicht zum Endzweck
haben

*) Seckendorf, S. 44.
**) Seckendorf, S. 45.

haben sollte, war also nichts weniger als unwahrscheinlich. Luther gerieth durch dasselbe so sehr in Hitze, daß er wider diese Verschwörung, wie er sie nennte, eine Schrift herausgeben wollte; sie wurde aber unterdrückt. Indessen hielten es der Kurfürst und der Landgraf für rathsam, sich immer mehr um Bundesgenossen zu bewerben, und sie ließen sich daher noch auf dem gedachten Reichstage mit den Gesandten der vornehmsten Städte, die der lutherischen Lehre gewogen waren, in Unterhandlungen ein, die zu dem schmalkaldischen Bunde den Weg bahnten. Der junge und feurige Landgraf würde, wenn der gesetztere Kurfürst ihn nicht zurückhielt, vielleicht schon damals zu den Waffen gegriffen haben. Der Kurfürst zog in dieser Sache Luthern zu Rathe, und dieser ließ ihm durch den Kanzlar Brück eine Antwort zustellen, die unter andern folgendes enthielt: da der Kurfürst weiter niemanden als den Kaiser für seinen Obern erkennen dürfe, so sey er berechtigt, feindselig gesinnten Fürsten, die Gewalt gegen ihn brauchten, mit Gewalt zu widerstehen, und seine Unterthanen zu beschüzzen. *) Luther hielt also wenig vom Nachgeben. Der Kurfürst handelte ihm überhaupt viel zu langsam und behutsam, und er hörte daher nicht auf, ihn durch dringende Vorstellungen immer stärker anzufeuern. Weil aber die Geschäffte des gedachten Reichstages einen großen Theil des Jahrs wegnahmen, so wurde in der öffentlichen Einführung der Reformation für das erste weiter kein Schritt gethan, als daß die Schrift-

*) Seckendorf, S. 50.

Schriftsaßen, gleich den Beamten, denen es im vorigen Jahre befohlen worden, den Befehl erhielten, ihren Pfarrern die Einrichtung der Messe nach der Form vorzuschreiben, die von gelehrten und der Schrift kundigen Männern entworfen worden. Auch sollten sie, wie der Kurfürst weiter hinzufügte, ihre Pfarrer anhalten, das Wort Gottes und Evangelium nach dem wahren und christlichen Sinn zu predigen und auszulegen, und wenn sie hierinn nicht Einsicht genug besäßen, so sollten sie sich die zu Wittenberg getruckten Postillen anschaffen, sie der Gemeine vorlesen, und die nöthige Erklärung hinzufügen. Der Kurfürst verwieß sie sowohl in diesem als jenem Falle auf Schriften, die Luthern zum Verfasser hatten; aber er war dabey so behutsam, daß er Luthern nicht nennte. Er wollte die Wahrheit, nicht deswegen, weil sie Luther gesagt hatte, sondern weil er sie würklich für Wahrheit hielt, eingeführt wissen. *) Seine Verordnung, auf die schon lange alles vorbereitet war, fand wenig Widerspruch, und nur der Graf von Schwarzburg zu Arnstadt und der Reuß zu Gera trugen Bedenken, ihr sogleich Folge zu leisten. **) 24. Juny.

7. Luther war indessen unermüdet, in seinen Schriften den Weg zu bezeichnen, den er zur fernern Einführung der Reformation für den besten hielt, und

*) Ich hange keinem Menschen an, sagte er einst, als man sich über den Nahmen Lutheraner stritt. Seckendorf, B. III, S. 19.

**) Seckendorf, S. 48.

und er äusserte bey der Gelegenheit Gesinnungen, die ihm selbst in unsern Zeiten Ehre machen würden. Er wollte z. B. die lateinische Sprache nicht ganz aus der Kirche verbannt wissen, um der Jugend die eifrige Erlernung derselben desto angelegentlicher zu machen; er drang darauf, daß der Katechismus nicht allein auswendig gelernt, sondern auch erklärt, und durch Fragen dem Verstande der Lernenden einleuchtend gemacht werden sollte. *) Mit der Art, wie die Güter der eingezogenen Klöster angewendet wurden, war er zum Theil sehr unzufrieden, und er eiferte ausserordentlich darwider, daß verschiedene vom Adel durch die Beraubung derselben sich zu bereichern suchten. Er wendete sich mit seinen Klagen an den Kurfürsten; da er aber durch schriftliche Vorstellungen wenig ausrichtete, so begab er sich selbst an den Hof. Hier hatte er aber das Schicksal aller derer, welche unangenehme Wahrheiten vorzutragen haben. Der Kurfürst ließ ihn, wie es scheint, nicht vor sich, und der Kurprinz Johann Friedrich, vor dem er im Vorzimmer seine Klagen ausschüttete, ertheilte ihm auf Befehl desselben die Antwort, daß alles ganz ordentlich zugehen sollte. Luther fühlte indessen die Ungerechtigkeiten, welche bey diesem Geschäfte vorwalteten, so lebhaft, daß er Willens war, sie dem Publicum in einer öffentlichen Schrift ans Herz zu legen. Ja sein Unwille stieg so hoch, daß er in dem Wahne stand, ein Fürst könnte kein rechtschaffener Mann seyn, und nur Tyrannen

könnten

*) Seckendorf, S. 53.

könnten regieren. Wahr ist es, wie der große Seckendorf bemerkt, daß der Kurfürst Johann durch seine Gutmüthigkeit verhindert wurde, böse Rathgeber abzuweisen, und daß verschiedene aus diesem Umstande Nutzen zu ziehen wußten. *) Daher wurde ein großer Theil der ehemaligen Klostergüter verschleudert, oder wenigstens nicht auf die Art angewendet, wie es dem Besten des Landes und der Unterthanen am zuträglichsten war. Luther hatte indessen im folgenden Jahre 1527.
das Vergnügen, daß der Kurfürst ernsthafte Anstalten machte, die Reformation durch eine Kirchenvisitation in seinem ganzen Lande zu befestigen, die aber erst ein Jahr darauf vollendet wurde. Die Männer, de- 1528.
nen der Kurfürst dieses wichtige Geschäfte in Thüringen anvertraute, waren in dem Landkreise zu Thüringen an der Saale: Heinrich von Einsiedel, Ewald von Brandenstein, M. Georg Spalatin, Pfarrer zu Altenburg, und M. Antonius Musa, Pfarrer zu Jena; in dem Landkreise zu Thüringen, des weimarischen, gothaischen und eisenachischen Theils, Christoph von der Planitz, Philipp Melanchthon, Friedrich Mecum und Justus Menius, die Oberpfarrer zu Gotha und Eisenach. **) In Thüringen wurde der Anfang gemacht. In den Nonnenklöstern zu Weimar und Heusdorf fanden die Visitatoren ziemlich viele Non-

 nen,

*) Seckendorf, S. 80.

**) Müllers Annalen, S. 81. Seckendorf, S. 101. Merkwürdig ist es, daß des letztern Nachricht von den Visitatoren mit der des erstern nicht übereinstimmt.

nen, die dem vorigen Glauben noch zugethan waren, ob sie gleich schon einige Jahre evangelische Prediger gehört hatten. Man verstattete ihnen dieses ferner, und sorgte für ihren Unterhalt. Zu Gotha, Eisenach und andern Orten mehr waren schon alle Anstalten zur Reformation gemacht, und das Geschäfte der Visitatoren wurde hierdurch nicht wenig erleichtert. Der Graf Johann Heinrich von Schwarzburg bekannte sich zwar zur evangelischen Lehre; aber er gestattete demungeachtet nicht, daß im Amte Rudolstadt die Visitation vorgenommen werden durfte, weil es, wie er vorgab, der Oberherrschaft des deutschen Reichs unterworfen wäre. *) Uebrigens verfuhren die Visitatoren nach einer sehr genauen Instruction, und ihre Sorgfalt, dieselbe zu befolgen, beweisen die Visitationsacten, in welchen die Nahmen und Eigenschaften der Pfarrer, die Beschreibungen der Kirchspiele und ihrer Einkünfte, die Patronatsrechte und die Entscheidungen verschiedener streitigen Punkte mit vieler Genauigkeit aufgezeichnet sind. Von diesem Zeitpunkte hebt sich also die gleichförmige Verfassung unseres jetzigen kirchlichen Zustandes an. **)

8. Der

*) Seckendorf, S. 102.

**) Hierher gehören folgende beyde Schriften: 1) Churſächsische Visitationsartikel von G. Th. Strobel, Altdorf, 1776, 8; 2) Rosenbergs historische Abh. von der ersten Kirchenvisitation, Breslau, 1754, 4. Den Innhalt der Visitationsartikel findet man auch beym Seckendorf, S. 100.

8. Der Kurfürst Johann wurde aber, während daß er auf dieses wichtige Geschäfte seine Aufmerksamkeit wendete, in Händel verwickelt, die einen überaus ernsthaften Ausgang haben konnten. Herzog Georg, der, wie schon oft gedacht worden, unter die unversöhnlichsten Feinde der lutherischen Reformation gehörte, hatte unter seinen Räthen einen gewissen Otto von Pack, einen meißnischen Edelmann, der eine Zeit lang die Stelle eines Kanzlerverwesers oder Vicekanzlars verwaltete. Dieser Pack war ein überaus feiner, aber lebhafter Kopf, der durch seine Ausschweifungen zu manchem Laster verleitet wurde. Besonders versetzten sie ihn öfters in eine große Geldverlegenheit. Unter solchen Umständen unternimmt ein Mann von Packs Gesinnungen alles mögliche. Er hatte sich, ohne Zweifel durch sein lebhaftes Wesen und durch seine Menschenkenntniß, bey dem feurigen Landgrafen Philipp von Hessen, dem Schwiegersohne des Herzogs Georg, ganz besonders einzuschmeicheln gewußt. Die Gelegenheit hierzu boten ihm die häufigen Geschäfte an, die ihm der Herzog an den Landgrafen auftrug. Wahr- 1527.
scheinlich hatte Pack um diese Zeit eine große Geldsumme nöthig, und er entwarf, um zum Besitz derselben zu gelangen, einen der künstlichsten Plane. Er entdeckte dem Landgrafen, der so leicht in Feuer zu setzen war, mit der Miene des größten Geheimnisses ein Bündniß, das die der Reformation abgeneigten Fürsten errichtet haben sollten; er zeigte ihm eine Abschrift desselben vor, und machte ihm Hofnung, daß er die Urschrift zu sehen bekommen sollte. Der Landgraf rei-

sete kurz darauf nach Dresden. Da brachte ihm Pack eine andre Abschrift des Bundes, die auf der Rückseite mit dem Petschaft des Herzogs Georg bezeichnet, aber zerrissen, und deswegen in ein andres Papier eingelegt, und mit einem durch das Kanzleysiegel befestigten seidenen Faden umwickelt war. Pack, der des Landgrafen Neugierde auf das äusserste spannen wollte, versicherte ihm dabey, daß noch ein anderes von den Mitgliedern unterschriebenes und untersiegeltes Instrument dieses Bündnisses vorhanden sey, an dem man das Siegel des Herzogs zerdrückt wahrnehme, und dieses könne vielleicht einen Beweiß seines Abganges von diesem Bündnisse abgeben. Auch diese Urschrift versprach er ihm zu schaffen, wenn er vier tausend Gülden darauf wenden wollte. Der Landgraf zahlte ihm, seiner eigenen Versicherung zu folge, die verlangte Summe aus. Seine hitzige Gemüthsart erlaubte ihm aber nicht, die Zeit, da Pack sein Versprechen zu erfüllen glaubte, abzuwarten, sondern er reisete sogleich von Dresden nach Weimar, um dem Kurfürsten und seinem Sohne die große Gefahr, die ihnen gemeinschaftlich bevorstände, zu entdecken. Laut der ebengedachten Abschrift, die Pack dem Landgrafen ausgeliefert
12. hatte, war dieses Bündniß zu Breslau am Montage
May. nach Jubilate geschlossen worden, und hauptsächlich wider den Kurfürsten gerichtet. Die Bundesverwandten waren: Der König Ferdinand von Böhmen, der Erzbischof Albrecht von Maynz, der Kurfürst von Brandenburg, der Erzbischof zu Salzburg, die Bischöfe von Bamberg und Wirzburg, der Herzog Georg und

die

die Herzoge von Bayern. Der Reformation Einhalt zu thun, machte die vornehmste Absicht dieses Bündnisses aus. Die Vereinigten wollten daher in den Kurfürsten von Sachsen dringen, daß er ihnen, dem Befehl des Kaisers zu folge, den Erzketzer Luther nebst allen seinen Anhängern, so wie alle ketzerischen Prediger und Pfaffen, ingleichen die ihren Klöstern entlaufenen Mönche, Nonnen und andere Geistlichen, die ihre Kleidung und Religion verändert hätten, ausliefern sollte. Auch wollten sie ihn nöthigen, alles wieder in den vorigen Stand zu setzen, oder ihn mit Krieg überziehen. Ferdinand und Albrecht sollten ihm seine meisnischen und thüringischen, und die Bischöfe zu Bamberg und Wirzburg seine fränkischen Besitzungen wegnehmen, und sie seinen Kindern nie wieder einräumen. Jene sollte Herzog Georg bekommen, der sich aber von der Pflicht, an dem Kriege wider den Kurfürsten Antheil zu nehmen, losagte. *) Nächst dem Kurfürsten sollte sodann die Reihe den Landgrafen treffen. Vergleicht man nun den Innhalt dieses Bündnisses mit den Gesinnungen der gegenseitigen Parthey, deren bereits erwähnt worden, und mit dem, was in der Folge geschah, so ist er nichts weniger als unwahrscheinlich, und man muß Packen das Lob zugestehen, daß er, wenn die Sache auch erdichtet war, sie ziemlich gut ausgesonnen hat. Der Kurfürst ließ sich daher von dem Landgrafen bereden, ein Vertheidigungsbündniß

*) Spalatins Annalen, S. 102 - 116. Seckendorf. S. 94.

mit ihm einzugehen, vermöge dessen sie ein Heer von 6000 Mann Reuter, nnd 20000 Mann Fußgänger zusammen bringen wollten. Sie entwarfen auch einen Plan, sich verschiedene mächtige Bundesgenossen zu verschaffen. Zur Bestreitung der Kriegskosten bestimmten sie 600000 Gülden, die sie theils leihen, theils durch Veräußerung der Kostbarkeiten der Kirchen zusammen bringen wollten. Luther und Melanchthon gaben sich alle Mühe, um die in Bewegung gesetzten Fürsten, und besonders den Landgrafen, von der Ergreifung gewaltsamer Mittel abzumahnen; auch glückte es ihnen, den Kurfürsten würklich wankelmüthig zu machen. Aber den Landgrafen konnten keine Vorstellungen zurückhalten. Er schrieb an seinen Schwiegervater einen mit Vorwürfen angefüllten Brief; er schüttete alle seine Klagen in einem Patente aus; er rüstete sich öffentlich zum Kriege. Und nun bewieß von den Fürsten, welche an dem vermeynten Bündnisse Antheil haben sollten, einer nach dem andern, daß die ganze Sache erdichtet sey, *) und alle diese Anstalten hatten am Ende die Folge, daß durch Vermittlung der Kurfürsten von Trier und von der Pfalz ein Vergleich zu Stande kam, durch den der fernere Ausbruch des Krieges verhindert wurde. Jetzt blieb dem Landgrafen weiter nichts übrig, als sich an den zu halten, der ihm das vermeynte Geheimniß aufgebürdet hatte. Pack wurde also zu Kassel in Verhaft genommen, und verhört. Er konnte aber aller Mühe,

*) Spalatin, S. 118 / 125. Seckendorf, S. 96.

he, die der Kanzlar des Herzogs Georg anwandte, ungeachtet, eines verrätherischen Streiches nicht völlig überführt werden, und der Landgraf ließ ihn aus dem Gefängnisse entwischen. Für uns wird es immer unentschieden bleiben, ob er es in der Absicht, nicht den Schein zu haben, als wenn er ganz unüberlegt gehandelt hätte, oder vielleicht aus einiger Ueberzeugung, daß Pack die Wahrheit entdeckt habe, gethan hat. Doch der Verfolgung des Herzogs Georg konnte Pack am Ende nicht mehr entgehen, und er wurde zu Mecheln enthauptet. *) So endigte sich diese, gewiß aus mehr 1536.
als aus einem Betrachte lehrreiche Begebenheit.

9. Nicht nur diese Händel, die Pack veranlaßte, sondern auch die immer weiter um sich greifende Reformation, und die Gefahr wegen eines nahen Türkenkrieges, bewogen den Kaiser, der sich noch immer in Spanien aufhielt, einen Reichstag nach Speyer auszuschreiben, der im März des folgenden Jahres seinen 1529.
Anfang nahm, und in der Reformationsgeschichte besonders merkwürdig ist. Auf dem letzten Reichstage, der zu Speyer gehalten worden, hatte man ausgemacht, daß die Fürsten, bis zum Ausspruche einer allgemeinen Kirchenversammlung, berechtigt seyn sollten, alles zu thun, was sie sich vor Gott und ihrem Gewissen zu verantworten getrauten. Die Gegner der Reformation sahen aber ein, daß dieselbe dadurch nicht wenig befördert wurde, und da sie die, die der neuen Lehre gewogen waren, an Anzahl übertrafen, so brach-

*) Seckendorf, S. 97.

ten sie durch die Mehrheit der Stimmen einen Reichsschluß zu Stande, vermöge dessen an den Orten, wo die Reformation schon eingeführt war, keine weitere Fortschritte gethan, und niemand in der Ausübung des vorigen Glaubens gehindert werden sollte. *) Ueber diesen der Reformation so nachtheiligen Punkt waren die Evangelischen äusserst unzufrieden, und sie gaben eine Schrift bey der Reichsversammlung ein, in der sie dem gedachten Reichsschlusse allerley merkwürdige Gründe entgegen setzten. Der Schluß des vorigen Reichstags (sagten sie) sey einstimmig festgesetzt worden; er könne also auch nicht ohne gemeinschaftliche Bewilligung wieder aufgehoben werden. Der weitern Einführung der Reformation könnten sie unmöglich entsagen, ohne der Lehre, die sie bisher als die wahre und seligmachende erkannt hätten, untreu zu werden; auch dürften sie ihren Unterthanen die Messe, die von ihren Theologen so gründlich bestritten worden, nicht gestatten, ohne zu Verwirrung und Streitigkeiten Anlaß zu geben. **) Doch diese Gründe wurden von der Gegenparthey gar nicht geachtet. Die Evangelischen sahen sich daher genöthigt, feyerlich zu widersprechen, oder zu protestiren, und dieses gab den Gegnern in der Folge Gelegenheit,

*) N. Sammlung der Reichsabschiede, Th. II, S. 292.

**) Man vergleiche des Hrn. HR. Schmidts Gesch. der Deutschen, Th. V, S. 206, der aber bey dieser Gelegenheit den Ruhm eines unpartheyischen Geschichtschreibers, den er sich erworben hat, nicht ganz behauptet, und dem Urtheile der Leser ziemlich vorgreift.

genheit, ihnen den Nahmen der Protestanten beyzulegen. *) Der Kurfürst von Sachsen befand sich an der Spitze der Fürsten und Städte, die diese Protestation unterzeichneten, und erwarb sich also hierdurch ein neues Verdienst um die Reformation. Die Protestirenden wagten es hierauf dem Kaiser, der sich zu Piacenza in Italien aufhielt, ihre Protestation überreichen zu lassen; der Kaiser nahm sie aber so ungnädig auf, daß May. er die Abgeschickten in Verhaft nehmen ließ. **) Jetzt hielten es die wegen ihres Glaubens vereinigten Fürsten für rathsam, in eine nähere Verbindung zu treten, und sie kamen, nach verschiedenen andern Zusammen- Nov. künften, die deswegen gehalten worden, zu Schmalkalden zusammen, wo aber am Ende weiter nichts ausgemacht wurde, als daß man im Jenner des folgenden Jahres zu Nürnberg wieder zusammen kommen wollte, und hier — beschloß man endlich, die Rückkunft des Kaisers nach Deutschland zu erwarten. †)

10. Der Kaiser hatte auf den ersten May des 1530. folgenden Jahres einen Reichtag nach Augsburg ausgeschrieben, auf welchem er, wie er sich ausdrückte, die Religionssache mit Liebe und in der Güte auseinander setzen wollte. ††) Der Kurfürst von Sachsen wurde

*) Sleidan de statu religionis et reipubl. Lib. VI, p. 98. Seckendorf, S. 127 ; 131.

**) Seckendorf, S. 133.

†) Seckendorf, S. 140.

††) Seckendorf, S. 151.

de besonders von ihm eingeladen. Da er aber glaubte, daß der bevorstehende Reichstag als ein Concilium oder eine Nationalversammlung zu betrachten sey, so gab er seinen Theologen den Auftrag, diejenigen Punkte des Glaubens und der Kirchengebräuche, die das Wesentliche der Reformation enthalten, aufzusetzen, und so entstanden 17 von Luthern entworfene Artikel, die den Grundstoff des nachmaligen evangelischen Glaubensbekenntnisses ausmachten. *) Der Kurfürst zog, wegen seiner Erscheinung auf dem Reichstage, seine Minister zu Rath, und fast alle widerriethen ihm dieselbe, den Kanzlar Brück ausgenommen. Selbst der Landgraf von Hessen suchte ihn davon abzumahnen, und dennoch entschloß sich der Kurfürst zu dieser Reise. In seinem Gefolge befanden sich sein Sohn Johann Friedrich, der Herzog Franz von Braunschweiglüneburg, der Fürst Wolfgang von Anhalt, der Graf Albrecht von Mannsfeld, auf 70 Edelleute, und überhaupt auf 160 Reuter. Es begleiteten ihn ausser Luthern auch verschiedene andre angesehene Theologen, als Justus Jonas, Georg Spalatin, Philipp Melanchthon und Johann Agricola. Johann bat sich, der Gewohnheit seiner Zeit zufolge, von den Fürsten und Reichsstädten, deren Gebiet er berühren mußte, sicheres Geleit aus; aber die Augsburger setzten in ihrem Geleitsbrief die bedenklichen Worte, daß er niemanden, der den Landfrieden gebrochen, in seinem Ge-

folge

*) Sie wurden, weil man sie dem Kurfürsten zu Torgau überreichte, die torgauischen Artikel genennt.

folge haben möchte. Der Kurfürst wurde hierüber unschlüßig, ob er Luthern mitnehmen sollte, und da er, wie es scheint, kein besonders Geleit für ihn auswürken konnte, so ließ er ihn einstweilen zu Koburg zurück. Seine Ankunft zu Augsburg war eine ziemlich unvermuthete Erscheinung, und sie erregte daher nicht wenig Verwundrung. Schon auf andern Reichstägen hatte er die Theologen, die ihn begleiteten, öffentlich predigen lassen. Eben dieses gestattete er ihnen auch jetzt. Die Fürsten von der Gegenparthey würkten aber eine kaiserliche Verordnung aus, die ihnen dasselbe untersagte: auch entstand wegen eines feyerlichen Umgangs, dem die Evangelischen nicht beywohnen wollten, ein ziemlich lebhafter Streit. *) Verschiedene von den Feinden der Reformation, unter denen sich auch Herzog Georg befand, waren dem Kaiser bis Inspruk entgegen gezogen, und sie gaben daher mit Recht zu dem Verdacht Anlaß, daß sie denselben im voraus zu gewinnen gesucht hätten. Karl vergaß es, oder wollte wenigstens sich nicht erinnern, daß er dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen seine Gelangung zur Kaiserwürde vorzüglich zu danken hatte. Er benahm ihm daher nicht nur alle Gelegenheit, ihn zu sprechen, sondern weigerte sich auch, ihm die Belehnung angedeihen zu lassen. Von einer andern Seite zog der große Aufwand, den der Aufenthalt zu Augsburg erforderte, dem Kurfürsten keine geringe

2. May.

Verle-

*) Spalatins Annalen, S. 131, 133. Seckendorf, S. 154. 155. ingl. S. 164.

Verlegenheit zu, und diese war um so viel größer, je weniger sich der Finanzstaat desselben in einem guten Zustande befand. Seine allzu große Gutmüthigkeit hatte zu den Unordnungen derselben das meiste beygetragen; der Kanzlar Brück wagte es daher, ihm deswegen Vorstellungen zu thun. *)

11. Die Reichstagsverhandlungen nahmen indessen ihren Anfang, und die meisten waren der Meynung, daß man sich zuerst mit der Religionssache beschäfftigen müste. Es war also nöthig, daß die Evangelischen die Punkte, worinn sie von der bisherigen Religion abwichen, genau bestimmten, oder, daß sie ein feyerliches Glaubensbekenntniß ablegten. Auch gestattete es ihnen der Kaiser, ob es gleich nicht an solchen fehlte, die es ihm lebhaft widerriethen, und er folgte hierinn dem Rath seiner spanischen Minister. **) Die zur Uebergabe bestimmte Zeit war gar nicht weit entfernt. Die evangelischen Fürsten übertrugen es daher dem Philipp Melanchthon, ihre Glaubensartikel aufzusetzen. Dieser vortrefliche Mann, der eigentlich Schwarzerd hieß, und von einer kleinen Stadt in der Pfalz gebürtig war, gehörte unter die gelehrtesten und feinsten Köpfe seines Zeitalters. Luther war feurig, kühn und voller Leidenschaft; Melanchthon gelassen, nachsichtsvoll und im höchsten Grade bescheiden. Und eben diese Verschiedenheit der Gemüthsart knüpfte vielleicht

*) Seckendorf, S. 155.

**) Spalatins Annalen, S. 143.

leicht das feste Freundschaftsbündniß, das zwischen ihnen obwaltete. Melanchthon war nun gerade der Mann, der sich zur Ausführung des bedenklichen Geschäftes, das ihm damals übertragen wurde, am besten schickte. Er faßte die vornehmsten Punkte, die das Auszeichnende des evangelischen Glaubens ausmachen, in acht und zwanzig Artikeln ab, bey welchen er die obengedachten von Luthern entworfenen siebzehn Artikel zum Grund legte. Der Kurfürst schickte sie Luthern, und verlangte seine Meynung darüber. Luther antwortete ihm: sie hätten seinen völligen Beyfall; er wüßte nichts an denselben zu verbessern, und er hielte es auch für unschicklich, es zu thun. Doch würde er (wie er sich ausdrückte) weniger leise aufgetreten seyn, das heißt, er würde sich weniger Umschweife und Mäßigung als Melanchthon bedient haben. Luther hätte aber durch seine gewöhnliche Freymüthigkeit und Hitze ohne Zweifel mehr Nachtheiliges als Gutes gestiftet. *)

12. Auf die Art, wie die Evangelischen ihr Glaubensbekenntniß übergaben, kam ausserordentlich viel an, und sie wünschten daher, daß es so öffentlich und so feyerlich als möglich geschehen möchte. Der kurfürstliche Kanzlar D. Brück mußte daher, im Nahmen derselben, den Kaiser ersuchen, daß er ihnen erlauben möchte, ihre Glaubensartikel vor der ganzen Reichsversammlung lesen zu lassen, damit diejenigen, die aus Unbekanntschaft mit ihrem Glauben,

sie

*) Seckendorf, S. 159, 160.

sie ärgerlicher Grundsätze beschuldigten, von ihrem Irrthume befreyt werden könnten. Der Kaiser wollte ihnen dieses lange nicht zugestehen, und er verlangte, daß sie ihm dieselben bloß übergeben sollten, damit er die Sache mit Muße untersuchen, und sich mit ihnen darüber berathschlagen könnte; endlich ließ er sich aber doch erbitten, ihre Wünsche zu befriedigen. *) Zum Versammlungsorte erwählte der Kaiser die sogenannte Capellstube im bischöflichen Pallast, welche ungefähr zwey
25. hundert Personen faßte. Hier war es nun, wo einer
Juny. der wichtigsten Auftritte in Deutschland vorgieng. Der Kurfürst und seine Glaubensgenossen wollten, so lange die Vorlesung dauern würde, stehen; der Kaiser ermahnte sie aber, sich niederzusetzen. Hierauf erschienen Brück und der Kanzlar Christian Baier in der Mitte der Versammlung. Jener hielt ein lateinisches und dieser ein deutsches Exemplar von dem Glaubensbekenntnisse. Karl verlangte, daß es lateinisch abgelesen werden sollte; der Kurfürst erinnerte ihn aber, daß sie sich auf deutschem Boden befänden, und er bezeigte sich sogleich willig, es in deutscher Sprache lesen zu lassen. Die Lesung verrichtete der Kanzlar Baier, und er that es so laut, daß man es bis auf den Hof des Pallasts, wo die Versammlung gehalten wurde, hören konnte. Er las beynahe zwey Stunden lang; Brück überreichte hierauf beyde Exemplare dem kaiserlichen Sekretär; der Kaiser aber griff selbst nach dem lateinischen. Die Anhörung dieses Glaubensbekennt-

*) Seckendorf, 168, 169.

kenntnisses machte bey vielen von den Anwesenden grossen Eindruck, und selbst der Bischof von Augsburg gestand, daß dem, was gelesen worden, niemand die Wahrheit absprechen könne. Dieses Glaubensbekenntniß wurde in die meisten europaischen Sprachen übersetzt, und breitete sich, da der Kaiser den Druck derselben untersagte, in unzählige Abschriften an allen Höfen der Könige und Fürsten aus. *) Aber eben der Umstand, daß die augsburgische Confession nicht so, wie man sie dem Kaiser übergab, gedruckt wurde, war in der Folge die Ursache einer Menge Streitigkeiten, die Zweifel über die Richtigkeit derselben veranlaßte. Melanchthon behandelte sie, in den Ausgaben, die er in der Folge besorgte, als sein Eigenthum, und es entstanden daher allerley Abweichungen derselben. Die evangelischen Fürsten sahen sich deswegen genöthigt, sie aus beglaubigten Abschriften in ihre vorige Gestalt wieder herstellen zu lassen. **)

13. Die angesehenen Theologen der Gegenparthey, die sich damals zu Augsburg befanden, hatten diesen Auftritt aus allen Kräften zu verhindern gesucht,

*) Seckendorf, S. 171.

**) Der Hr. Stiftsprediger Weber in Weimar gerieth vor einigen Jahren auf den Gedanken, sie aus der Urschrift, die dem Kaiser übergeben worden, abdrukken zu lassen. Er wendete sich daher an die kurmaynzische Kanzley, die ihm aber statt des 1530 geschriebenen Originals ein erst 1540 gedrucktes Exem-

sucht, und sie trugen beständig darauf an, daß man die ganze Sache unterdrücken, und die kirchliche Verfassung in ihren vorigen Zustand setzen möchte. Da es ihnen aber nicht gelang, so wendeten sie nun ihre ganze Disputirkunst an, um das Glaubensbekenntniß der Evangelischen zu widerlegen. Der Kaiser gab ihnen selbst Gelegenheit dazu; denn er berief sie gleich am folgenden Tage nach der Vorlesung der Confession zu sich, und befahl ihnen dieselbe zu untersuchen, und das Unrichtige derselben zu zeigen. Sie brachten beynahe sechs Wochen damit zu, und endlich kam eine sogenannte Widerlegung zum Vorschein, die mit elenden Gründen und beissenden Anzüglichkeiten gegen Luthern
B. Aug. angefüllt war. Selbst dem Kaiser gefiel sie nicht; indessen wurde sie vorgelesen. Auch erklärte Karl vorher, daß er bey den in derselben befindlichen Grundsätzen verharren wolle, und eben dieses von den Fürsten verlange; und würden sie sich nicht dazu bequemen, so sollten sie wissen, daß er Vertheidiger der Kirche wäre, und daß er keine Religionstrennung in Deutschland gestatten wolle. Die Evangelischen baten sich eine Abschrift von dieser Wiederlegung aus; ihr Wunsch wurde ihnen aber nicht gewährt. Unstreitig fühlte es der Kaiser,

plar vorzeigte. Dieser Irrthum wurde aber bald entdeckt. Hr. Schaffer Panzer gab 1782 die unveränderte augsburgische Confession nach einer im nürnbergischen Archiv befindlichen authentischen Abschrift deutsch und lateinisch heraus, und Herr Weber ist hierdurch bewogen worden, uns eine Geschichte der augsburgischen Confession zu liefern.

Kaiser, daß die Gründe derselben bald über den Haufen geworfen werden konnten, und er wünschte der Fortsetzung der Streitigkeiten ein Ende zu machen. Er stellte daher einige Tage hernach eine Unterredung mit den protestantischen Fürsten an, in der er sie von neuem ermahnte, sich zu den in der Wiederlegung geäusserten Grundsätzen zu bekennen. Hierüber entstand ein weitläuftiger Wortwechsel, der sich nicht eher endigte, als bis die Kurfürsten von Maynz und von Brandenburg erklärten, daß sie die Sache zu vermittlen suchen wollten. Die evangelischen Fürsten besassen übrigens sehr wenig Nachgiebigkeit; denn Melanchthon gesteht es selbst, daß sie sich leicht mit dem Kaiser hätten aussöhnen können, wenn sie etwas eifriger und aufmerksamer gewesen wären. *) Am wenigsten aber gefiel es dem feurigen Landgrafen diesen Weg einzuschlagen. Der Kaiser bat die protestantischen Fürsten da zu bleiben, und die Vergleichung der Sache abzuwarten. Diese versprachen es ihm auch; aber der Landgraf reisete gleich am folgenden Tage weg. Er ersuchte den Kaiser um Erlaubniß, nach Hause zu gehen, weil eine Krankheit seiner Gemahlin seine Gegenwart erforderte; der Kaiser schlug es ihm aber ab. Also führte er seinen Entwurf heimlich aus. Karl nahm es sehr ungnädig auf, befahl dem Stadtrath, zu dem geheimen Thore, durch das ihm der Landgraf entgangen war, niemanden mehr durch zu lassen, und ließ die übrigen Thore mit seinen eignen Truppen besetzen. 6. Aug.

*) Seckendorf, S. 172.

Dieses Verfahren war für die protestantischen Fürsten, und besonders für den Kurfürsten von Sachsen, dem als Erzmarschalk die Aufsicht über die Bewahrung der Stadt anvertraut war, äusserst kränkend, und er that dem Kaiser so dringende Vorstellungen, daß er seine spanischen Wachen wieder abziehen ließ. *)

14. Die Kurfürsten von Maynz und von Brandenburg hatten es übernommen, einen Vergleich zu
7. vermittlen. Es wurde also am folgenden Tage eine
Aug. Zusammenkunft veranstaltet, der, ausser verschiedenen Bischöfen, auch der Herzog Georg beywohnte. Der Kurfürst von Brandenburg eröffnete die Unterhandlung, und er wandte alle Beredtsamkeit an, um die evangelischen Fürsten in Furcht zu setzen. Diese beharrten aber darauf, daß sie Zeit haben müsten, um die Sache zu überlegen. Ueberhaupt herrschte der freundschaftliche Ton in dieser Unterredung nur wenig. Der Kurfürst von Brandenburg erklärte im Nahmen seiner Parthey: wenn der Kurfürst von Sachsen die lutherische Lehre nicht fahren ließ, so würde ihn der Kaiser mit Krieg überziehen, und ihn aller seiner Würden und Länder, ja selbst des Lebens, berauben. Diese Erklärung erschütterte den Kurfürsten, den jugendliche Stärke und Munterkeit zu verlassen anfieng, ausserordentlich, aber sie brachte seinen Muth doch nicht
9. ganz zum Sinken. Er und seine Glaubensgenossen
Aug. thaten vielmehr dem Kaiser wegen der Drohungen, die die Vermittler geäussert hatten, lebhafte Vorstellungen.

*) Seckendorf, S. 173.

gen. Indessen erklärten sie, daß sie sich bis zu einem allgemeinen Concilium mit der Austheilung des Abendmahls unter beyderley Gestalt, mit der Ehe der Priester, und mit der von ihnen getroffenen Einrichtung der Messe begnügen wollten; wegen der geistlichen Oberherrschaft und wegen andrer die Religion betreffenden Punkte und Gebräuche wären sie zu einem Vergleiche völlig bereit. Seckendorf zweifelt zwar an der Richtigkeit dieser Erklärung; indessen ist sie wegen der mislichen Lage, in der die protestantischen Fürsten sich damals befanden, so unwahrscheinlich nicht, und sie stimmt mit der nachgiebigen Denkungsart Melanchthons, von dem sie ohne Zweifel am meisten herrührte, ziemlich überein. *) Wie manches Unheil, das Deutschland in der Folge betraf, hätte, wenn man den sanften Rathschlägen Melanchthons Gehör gab, verhindert werden können! Vielleicht seufzten wir aber noch unter dem Joche, dem der große Joseph den südlichen Theil unseres Vaterlandes erst vor kurzer Zeit entrissen hat. — Luther widerrieth es mit einem Worte aus allen Kräften, in irgend einem Punkte nachzugeben, und alle Unterhandlungen, die einen Vergleich zur Absicht hatten, liefen daher fruchtlos ab. **) Es blieb dem Kaiser also weiter nichts übrig, als es den protestantischen Fürsten fühlen zu lassen, wie sehr ihm ihre Glaubensbeharrlichkeit misfiel. Am meisten munterten ihn die Kurfürsten von Maynz und

*) Seckendorf, S. 176.

**) Seckendorf, S. 195.

von Brandenburg, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Straßburg und Speyer, der Herzog Georg von Sachsen, der Herzog Wilhelm von Bayern, und der Herzog Heinrich von Braunschweig dazu auf. Eben diese waren es auch, mit deren einstimmigen
22. Bewilligung er einen Reichsschluß machte, der in
Sept. Rücksicht auf Religion alle friedlichen Gesinnungen auf einmal verscheuchte. Denn er machte es den protestantischen Fürsten zur Pflicht, während der bis zum 15ten April des folgenden Jahres dauernden Zeit, sich wieder zur katholischen Religion zu bekennen, alle weitere Einführung der Reformation einzustellen, und die Priester und Mönche in der ehemaligen Verwaltung der Sacramente auf keinerley Art zu hindern. Man sahe in diesem Reichsschlusse als ausgemacht an, daß die augsburgische Confession hinlänglich widerlegt worden wäre. Die protestantischen Fürsten ließen daher durch den Kanzlar Brück eine Apologie oder Vertheidigungsschrift derselben übergeben, die aber nicht angenommen wurde. Man machte hierauf von Seiten der Gegenparthey noch einige Versuche, die Protestanten durch Drohungen zu schrecken; diese ertheilten aber muthig zur Antwort, daß sie den fernern Ausgang dieser Sache Gott, auf den sie ihr größtes Zutrauen gesetzt hätten, überlassen müßten. Der Kurfürst von Sachsen beschloß hierauf nach Hause zu reisen. Er zeigte, als er im Begriff war, vom Kaiser Abschied zu nehmen, ein ausserordentlich munteres und freudiges Wesen. Ich bin überzeugt, (sprach er gleichsam frohlockend,) daß die in meinem Glaubensbekenntniß enthal-

enthaltene Lehre auf die Einstimmung und das Zeugniß der Schrift so gegründet ist, daß selbst die Pforten des unterirrdischen Reichs ihr nicht widerstehen können. Die Kurfürsten von Maynz und Trier ließen ihm kurz vor seiner Abreise sagen, daß sie mit den Drohungen des Kurfürsten von Brandenburg gar nicht zufrieden wären, und daß sie dieses selbst gegen den Kaiser geäussert hätten. Eben dieses thaten noch andre Fürsten bey den Gesandten, die er zurück ließ. *) Dieß war das Ende eines Reichstags, der zur Unterdrückung der Reformation bestimmt war, und der zur Befestigung derselben gerade so viel beytrug.

15. Die Zeit, die der Kaiser den protestantischen Fürsten bestimmt hatte, um dem augsburgischen Reichsschlusse Folge zu leisten, erstreckte sich nur auf sechs Monate, und da die Vollziehung desselben die ernsthaftesten Auftritte erwarten ließ, so durfte man gar nicht säumen, um die nöthigen Gegenanstalten zu treffen. Schon zu Augsburg hatten die evangelischen Glaubensgenossen sich über die Frage berathschlagt, ob und in wie fern man dem Kaiser, wenn er Gewalt brauchen würde, Widerstand thun dürfte. Der Kurfürst Johann erklärte bey seiner Durchreise zu Nürnberg gegen einen dasigen Prediger, daß er alle Angriffe, die ein Nachbar oder ein andrer, der Religion wegen, auf ihn thun würde, aus allen Kräften abzuweisen bereit wäre; würde aber der Kaiser gegen ihn Gewalt brauchen, so wollte er ihm weichen; denn er wä-

*) Seckendorf, S. 201.

re sein Herr, und überhaupt könne er auf keine ehrenvollere Art als für die Religion seinem Falle oder seinem Tode entgegen gehn. Hätten nur alle übrigen protestantischen Fürsten Gesinnungen von dieser Art gehabt, so würde es zu den Religionskriegen, die sich in der Folge entspannen, vielleicht nicht gekommen seyn; aber viele waren der Meynung, daß sich die Macht des Kaisers nicht über die Gewissen erstrecke, und daß sie folglich berechtigt wären, ihm in solchen Fällen Widerstand zu thun. Ja der Landgraf von Hessen wollte nicht einmal einen Angriff erwarten, sondern zuerst in das Land der Feinde einrücken, um einen Theil der Kriegskosten zu erbeuten; aber der Kurfürst weigerte sich, besonders wegen der dringenden Vorstellungen des Kanzlars Brück, gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen. Diese und andre Verschiedenheiten, die in Ansehung der Meynung herrschten, waren Ursache, daß auf der Zusammenkunft der evangelischen Glaubensgenossen, die der Kurfürst zu Schmalkalden veranstaltete, keine rechte Verbindung geschlossen wurde, und die vornehmsten Punkte, die man damals ausmachte, bestanden darinn, daß man dem Kaiser wegen der Vollziehung des augsburgischen Reichstagsschlusses aufs neue Vorstellungen thun, eine einförmige Einrichtung der Kirchengebräuche von den einsichtsvollesten Theologen festsetzen, und die übergebene Confession von ebendenselben auf das bündigste vertheidigen lassen wollte. *)

27. D. c.

16. Völ-

*) Seckendorf, B. III, S. 113.

16. Völlig ausgemacht ist es, daß der Kaiser zu dem harten Verfahren gegen die Protestanten, von seinem Bruder, dem König Ferdinand von Böhmen, ganz vorzüglich angereitzt wurde. Unmöglich konnten also die Bemühungen desselben, seine Wahl zum römischen König durchzusetzen, gleichgültig seyn, und dieses war einer der vornehmsten Gründe, die den Kurfürsten bewogen, die gedachte Zusammenkunft zu Schmalkalden zu veranstalten. *) Der Kaiser hatte ihn wegen dieser Wahl zu einer Conferenz nach Cöln eingeladen, die um eben die Zeit gehalten wurde, und er trug es seinem Sohn auf, ihr in seinem Nahmen beyzuwohnen. Dieser mußte nun alles mögliche thun, um den Kaiser zu überzeugen, daß diese Wahl den Versprechungen, die er beym Antritt seiner Regierung gethan hätte, ganz zuwider wäre. Die schmalkaldischen Bundesgenossen suchten dieses auch durch ein Schreiben an den Kaiser zu bewürken, und der Kurfürst von Sachsen gab sich alle Mühe, den übrigen Kurfürsten die aus dieser Wahl fliessende Gefahr fühlbar zu machen; aber Karls V Macht und Ansehen in Deutschland war so groß, daß alle diese Bemühungen die Wahl Ferdinands nicht verhindern konnten, und sie wurde, der Protestation des Kurprinzen Johann Friedrichs ungeachtet, in den ersten Tagen des folgenden Jahres vollzogen. **) Die protestantischen Fürsten und die mit ihnen verbunde- 1531. 5. Jen.

*) Seckendorf, am a. O. S. 4.

**) Sleidan, S. 116 - 118.

nen Städte kamen hierauf zum zweytenmale zu
Febr. Schmalkalden zusammen, wo ein förmliches Vertheidigungs-Bündniß zwischen ihnen zu Stande kam. Diese Verbindung war (ihrer eignen Erklärung zufolge) weder wider den Kaiser und das Reich, noch gegen sonst jemand gerichtet, sondern sie hatte nur die Absicht, die wahre christliche Religion und den Landfrieden gegen ungerechte Gewalt zu vertheidigen, und es wurde allen denen, die sich zur evangelischen Lehre bekannten, frey gestellt, ob sie an derselben Antheil nehmen wollten. *) Die Vereinigten hatten bereits seit der ersten Zusammenkunft zu Schmalkalden sich Mühe gegeben, sich mächtigte, und besonders auswärtige Bundesgenossen zu verschaffen, und sie waren in ihren Bemühungen nicht ganz unglücklich. **) Ihre Verbindung gewann von einer Zeit zur andern ein solches Ansehen, daß der Kaiser dadurch bewogen wurde, weniger Strenge zu beweisen, und den Processen des kaiserlichen Kammergerichtes, die den Protestanten sehr zur Last fielen, Einhalt zu thun. †) Diese gaben ihm aber noch mehrere Ursachen, auf einen Vergleich mit ihnen zu denken. Sie wollten, wie schon oben gesagt worden, seinen Bruder nicht für einen rechtmässigen römischen König erkennen; sie wollten zur Kriegsrüstung gegen die Türken nichts beytragen. Er nahm daher das Erbieten der Kurfürsten von Maynz

*) Seckendorf, S. 11.

**) Seckendorf, S. 13.

†) Seckendorf, S. 15.

Maynz und der Pfalz, die sich mit den evangelischen Glaubensgenossen in Friedensunterhandlungen einlassen wollten, bereitwillig an. Man veranstaltete eine Zusammenkunft zu Schweinfurt, auf der sich der Kurprinz Johann Friedrich einstellte. Sie hatte aber weiter keine Würkung, als daß man einig wurde, sich zu Nürnberg noch einmal zu versammlen. Die Gefahr, womit ein Ueberfall der Türken Deutschland bedrohete, wurde indessen immer größer. Man beschuldigte die Protestanten, daß in Willens gewesen wären, sich mit diesen Erbfeinden des christlichen Nahmens zu verbinden, um durch Hülfe derselben ihren Glauben desto kräftiger vertheidigen zu können. *) Ohne Zweifel gründete sich aber diese Beschuldigung bloß auf eine leere Vermuthung; denn man dachte damals noch nicht so politisch, daß man Frankreichs gegenwärtiges System bereits für vortheilhaft hätte erkennen sollen. Genug, die Türken trugen nicht wenig dazu bey, daß der Kaiser in einen Vergleich willigte, der die Gewissensfreyheit der Protestanten wenigstens bis zu einem allgemeinen Concilium sicherte, und daher der erste Religionsfriede genennt wurde. **) Sowohl an diesem neuen Vortheile, als an allem übrigen, was zur Befestigung der Reformation so viel beytrug, hatte der Kurfürst Johann den vornehmsten Antheil, und eben hierdurch geschah es, daß er seinen Nachfolgern in der Kur-

1532. April.

23. July.

würde

*) Seckendorf, S. 19.

**) Seckendorf, S. 19-28. Sleidan, S. 123/129.

würde den Vorsitz oder das Direktorium in der Versammlung der evangelischen Reichsstände verschaffte.

17. Doch Kurfürst Johann überlebte den ersten Religionsfrieden kaum einige Wochen. Sein vom Alter entkräfteter Körper befand sich bereits seit dem Anfang dieses Jahres in einem sehr kränklichen Zustande. Gegen das Frühjahr erholte er sich zwar wieder; aber sein Leben wurde hierdurch nur auf kurze Zeit gefristet, und ein Schlagfluß tödtete ihn, als
16. Aug. er sich zu Schweinitz unweit Wittenberg auf der Jagd befand. Hier starb er, ohne daß jemand von seinen Kindern oder Verwandten ihm die Augen zudrücken konnte. Luther und Melanchthon trafen ihn in den lezten Athemzügen an. Seinen Charakter, dessen ich schon oben Erwähnung gethan habe, darf ich hier nicht erst weitläuftig beschreiben. Ich will also nur eine Schilderung desselben mittheilen, die uns Luther (der ihn so genau kannte) von ihm entwirft. Ich mag (sagt er) eben nicht behaupten, daß er gerade die größten Eigenschaften besessen habe; er war ein Mensch wie andre, und folglich konnte er nicht von allen Schwachheiten befreyt seyn. Aber ausgemacht ist es, daß er ein rechtschaffener, liebreicher und von aller List entfernter Mann war, an dem ich nie eine Aeusserung des Stolzes, des Zornes, oder des Neides bemerkte. Er verzieh ausserordentlich leicht; aber seine Sanftmuth und seine Gelindigkeit giengen zu weit. Hat er in seiner Regierung Fehler begangen, so darf man sich nicht darüber wundern. Denn Fürsten sind Menschen, die von zehn Teufeln umringt sind, wenn

andre

andre Leute nur von einem beunruhigt werden. *) — Man verbreitete das Gerüchte, als wenn sich Johann in den lezten Augenblicken seines Lebens wieder zur vorigen Religion bekannt hätte, und man wollte es durch einen Brief beweisen, den er an die Herzoge von Bayern geschrieben haben sollte; aber die ganze Sache war eine Erdichtung. Er hatte sich zweymal vermählt. Mit seiner ersten Gemahlin, Sophie, der Tochter des Herzogs Magnus von Mecklenburg, zeugte er seinen Nachfolger, den Kurfürsten Johann Friedrich. Die andre, Margaretha, die Tochter des Fürsten Woldemars zu Anhalt, beschenkte ihn mit zwey Söhnen und zwey Töchtern, unter welchen der Prinz Johann Ernst bemerkt zu werden verdient. **)

Zwey und zwanzigstes Buch.

Zweyter Abschnitt.

K. Johann Friedrichs Erziehung und Unterweisung. Dessen Regierungsantritt. Neue Abgaben. Kirchenvisitation. Kadanischer Vertrag. Erneurung und Erweiterung des schmalkaldischen Bundes. Ursprung der schmalkaldischen Artikel. Betrachtungen über die eingezogenen Klostergüter. Kriegsrüstungen der schmalkaldischen Bundesgenossen. Die Katholicken errichten den

(** Seckendorf, S. 30, 31. Müllers Annalen, S. 86. Sein Wahlspruch war: Verbum Domini Manet In Æternum, und er ließ die Anfangsbuchstaben desselben auf die Ermel der Hofuniformen sticken.

*) Müllers Annalen, S, 59, 62, 76.

den sogenannten heiligen Bund. Religionseid der sächsischen Minister. Frankfurter Vergleich. Herzog Georgs Tod hat auf Thüringen großen Einfluß. Vergebliche Religionsunterredungen zu Worms. H. Moriz trennt sich von den schmalkaldischen Bundesgenossen. H. Heinrich der Jüngere von Braunschweig, ein erbitteter Feind der Protestanten, wird gedemüthigt. K. Johann Friedrich übt die Landeshoheit über das Stift Naumburg aus. Fladenkrieg. — Luthers lezte Begebenheiten; seine mürrische Laune bewegt ihn, Wittenberg zu verlassen. Er reiset nach Eisleben, um die Grafen von Mannsfeld zu vergleichen, und stirbt. Noch einige Betrachtungen über denselben.

I.

Johann Friedrich, der Nachfolger des Kurfürsten Johann, war 1503 gebohren; er hatte folglich ein Alter von 29 Jahren erreicht. Auf seine Erziehung wendete man allen Fleiß, und man versah ihn mit trefflichen Lehrern, unter welchen sich auch der berühmte Spalatin befand. Dem treuen Unterrichte derselben verdankte er eine Menge von Kenntnissen, von welchen sich in der Geschichte seiner Regierung öfters Spuren zeigen. Doch weder sein Vater, noch sein Vaters Bruder, Friedrich der Weise, hatte sich vorgenommen, einen Fürsten aus ihm zu bilden, der sich bloß mit den gelehrten Wissenschaften beschäftigte; sie waren daher ernstlich darauf bedacht, ihn frühzeitig in der Staats- und Regierungskunde zu üben, und da ein Reichstag ein Ort war, wo sich

der

der Prinz in diesem Fache viele Einsichten erwerben konnte, so nahmen sie ihn bereits seit seinem achtzehnten Jahre mit dahin. Sein Vater zog ihn, als er allein regierte, bey den wichtigsten Angelegenheiten zu Rath, und der Antheil, den er an der Regierung desselben hatte, ist gewiß sehr groß. So näherte er sich also mit immern festern Schritte der Laufbahn, auf der er nunmehr als Herrscher einhergehen sollte, und wenn er auch zuweilen auf derselben strauchelte, so war weit weniger der Mangel an Klugheit als ein unglückliches Schicksal, das über ihn waltete, an seinen Fehltritten Schuld. Der ernestinische Antheil Thüringens huldigte ihm in October. Zu Weimar am 7. geschah es von dem Aemtern Weimar, Jena, Eisenberg, Arnshaug, Ziegenrück und Roda; die Aemter Gotha, Eisenach, Kreuzburg, Salzungen, Wachsenburg, Breitenbach, Gerstunge, und Tenneberg legten zu Gotha die Huldigung ab, und diese feyerli- am 16. chen Handlungen giengen in seiner Gegenwart vor.*)

Zu Anfang des folgenden Jahres hielt er einen Land- 1533. tag zu Jena, der wegen der Einführung zweyer neuen 6. Abgaben merkwürdig ist. Die landesherrlichen Cam- Jen. mergüter waren mit großen Schulden beschwert, zu welchen die öftern Kriegesrüstungen und der Aufwand, den die Reichstäge erforderten, ohne Zweifel das meiste beygetragen hatten; und bekanntlich war die Wirthschaftseinrichtung des Kurfürstens Johann sehr wenig im Stande, solchen Unordnungen vorzubeugen.

Sein

*) Müllers Annalen, S. 87.

Sein Nachfolger legte die Bürde, die ihn drückte, seinen treuen Landständen an das Herz, und diese bewilligten, daß fünf Jahre lang der Zehnte vom Getränke, und ein gewisser Viehzoll entrichtet werden sollte. *) Dagegen ersuchten sie aber den Kurfürsten auf einem andern Landtage, der zu Weimar gehalten wurde, den vielen Mängeln und Unregelmäßigkeiten, die im Kirchen- und Schulwesen herrschten, durch eine abermalige Visitation abzuhelfen. Johann Friedrich fand ihre Forderungen gerecht, und diese Kirchenvisitation gieng im September d. J. würcklich vor sich. Diejenigen, denen er sie auftrug, waren Justus Menius und Friedrich Myconius, die Oberpfarrer zu Eisenach und Gotha, Georg von Wangenheim, Georg von Tennstedt und Johann Köthe, Bürgemeister zu Eisenach, und durch diese Kirchenvisitation wurde die Verfassung des Kirchen- und Schulenstaats größtentheils auf den noch jetzigen Fuß gesetzt. **)

2. Der Kurfürst Johann stand bey seinem Tode eben nicht in dem freundschaftlichsten Verhältnisse mit dem Kaiser. Er weigerte sich, Ferdinanden für einen rechtmäßigen römischen König zu erklären, und Karl versagte ihm hingegen die Belehnung. Sein Nachfolger, Johann Friedrich, schickte, sobald er die Regierung angetreten hatte, Hannsen Edlen von der Planitz und den Reichserbmarschall, Joachimen von Pappen-

*) Müller, ebendas.

**) Müller, S. 88. Seckendorf, B. III. S. 70, 71.

Pappenheim zum Kaiser nach Italien, und ließ um die Belehnung mit den väterlichen Landen anhalten; sie wurde ihm aber abgeschlagen. *) Endlich unterzogen sich der Kurfürst von Maynz und der Herzog von Sachsen dem Geschäffte, zwischen dem König Ferdinand und dem Kurfürsten Johann Friedrich einen Vergleich zu vermitteln, und da sich jener eben in Böhmen befand, so wurde Kadan oder Caaden, eine Stadt dieses Königreichs, zum Ort der Zusammenkunft erwählt. Johann Friedrich reisete selbst dahin, und es kam ein Vertrag zu Stande, der den 1534. Innhalt des sogenannten ersten Religionsfriedens be- Juny. stätigte, und also wegen der neuen Sicherheit, die er der Reformation verschaffte, merkwürdig ist. **) Der Kurfürst Johann Friedrich und seine Bundesgenossen erkannten zwar Ferdinanden für einen römischen König; sie glaubten aber demungeachtet in der Folge Ursache zu haben, der Wahl desselben widersprechen zu müssen. Indessen bewürkte dieser kadansche Vertrag doch soviel, daß der Kurfürst im fol- 1535. genden Jahre nach Wien reisen konnte, um die Lehn Nov. zu empfangen. In seinem Gefolge befanden sich 3 Fürsten, und zwölf Grafen. Man zählte 300 Reuter, und 80 Wagenpferde, und sein Aufenthalt dauerte 3 Wochen. †)

3. Doch

*) Müller, S. 87, 88.

**) Sleidan, S. 137. Seckendorf, am a. O. S. 75.

†) Müller, S. 90.

3. Doch alles dieses war nicht im Stande, zwischen dem Oberhaupte und den Gliedern des deutschen Reichs, die in ihrem Glauben von demselben abgiengen, eine dauerhafte Eintracht zu bewürken, und es gab derjenigen, die den Kaiser gegen sie aufzubringen suchten, noch immer sehr viel. Die französischen Gesandten hatten zu Anfang dieses Jahrs das Gerücht verbreitet, daß der Kaiser gegen die in Oberdeutschland gelegenen Reichsstädte Gewalt brauchen wollte. Karl gab sich alle Mühe, dieses Gerücht zu widerlegen, und er schickte deswegen sogar einen Gesandten an den Kurfürsten. Indessen scheint es, als wenn dasselbe doch nicht ganz grundlos gewesen wäre; denn es äußerten sich hin und wieder Anstalten, die Verdacht erregten, und besonders glaubten die Reichsstädte Ursachen zu haben, nicht wenig besorgt zu seyn. Sie schickten deswegen Abgeordnete an den Kurfürsten, die ihn nicht nur um die Erneuerung, sondern auch um die Erweiterung des schmalkaldischen Bundes ersuchen mußten. Aehnliche Vorstellungen ließ ihm der Landgraf von Hessen thun. Johann Friedrich war zweifelhaft, ob es nach dem Schlusse des nürnberger Vergleichs erlaubt wäre, mehrere Bundesgenossen anzunehmen, und er beschloß, es auf die Mehrheit der Stimmen ankommen zu lassen. Er hatte bereits eine Zusammenkunft nach Schweinfurth veranstaltet; wegen einer nothwendigen Reise nach Wien verschob er sie aber bis auf den 6ten December, und zugleich verlegte er sie nach Schmalkalden. Doch gerade Johann Friedrichs Aufent-

halt zu Wien war es, der ihn von den unfriedlichen Gesinnungen der Gegenpartheyen überzeugte. Der Kaiser zauderte, den kadanischen Vergleich zu bestätigen, und der König Ferdinand wollte sich nicht entschließen, die lästigen Reichskammergerichts-Processe völlig aufzuheben. Die verbundenen Fürsten glaubten also hinlängliche Ursachen zu haben, um sich in einen guten Vertheidigungsstand zu setzen. Sie unterzeichneten daher zu Schmalkalden eine Erneuerung des vorigen Bündnisses, vermöge dessen sie den Schluß faßten, noch mehrere rechtschaffene Bundesgenossen anzunehmen, und sechs Monate hindurch ein stehendes Heer von 2000 Mann zu Roß und 10000 Mann zu Fuß zu unterhalten. Der zweymonatliche Unterhalt derselben wurde auf 173000 meißnische Gülden berechnet. Zu Oberhäuptern wählte man den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen, und es wurde ausgemacht, daß sie halbjährig abwechseln sollten. Man ordnete ihnen hiernächst dreyzehn Kriegsräthe zu. *) Die schmalkaldischen Bundesgenossen befanden sich also nunmehr in einer Verfassung, in der sie den über sie hereinbrechenden Stürmen Trotz bieten konnten, und sie wagten es um so muthiger, den Kaiser, welcher sich damals in Italien befand, ersuchen zu lassen, daß er die Kammergerichts-Urtheile abstellen, und ihren neuen Bundesgenossen die

24. Dec. 1536.

*) Seckendorf, S. 98 / 100. 103. Hortleder, Band 2, Buch 8, Cap. 9, 10, 11.

Vortheile des nürnberger Religionsvergleichs verstatten möchte. Der Kaiser schickte hierauf einen
1537. Febr. eigenen Gesandten an die Vereinigten, die sich indessen aufs neue zu Schmalkalden versammlet hatten. Allein dieser Gesandte, der Reichsvicekanzlar Held, verstand die Kunst, die Gemüther zu besänftigen und zu vereinigen, so wenig, daß die Eintracht noch immer weiter verscheucht wurde. Man versagte dem Kaiser nicht nur die wider die Türken und Franzosen verlangte Hülfe; man beschloß auch, denen, die die Urtheile des Kammergerichts bedrängten, Beystand zu leisten, und man machte allerley Anstalten, die den Ausbruch und die Fortsetzung eines Kriegs betrafen. *)

4. Es gab aber damals noch einen andern wichtigen Gegenstand, der die Aufmerksamkeit der schmalkaldischen Bundesgenossen an sich zog. Diejenigen, die sich von der römischen Kirche trennten, waren beständig der Meynung gewesen, daß zur Entscheidung der streitigen Puncte eine allgemeine Kirchenversammlung ganz unumgänglich nöthig sey; aber noch immer hatten sich die Päbste nicht entschließen können, ihren Wünschen Gehör zu geben. Als aber die deutschen Fürsten dem damaligen Pabst, Paul III, mit einem Nationalconcilium drohten, so stellte sich derselbe, als wenn er würklich Anstalten machen wollte, ihren Forderungen Gnüge zu leisten. Der Kurfürst Johann Friedrich trug es daher Luthern auf, die Hauptsätze ihres Glaubens zusammen-

*) Seckendorf, S. 150.

menzufassen, um recht genau zu wissen, in welchen Puncten man den Päbstlichgesinnten nachgeben könnte, und bey welchen man standhaft zu verharren gedenke. Die augsburgische Confession war, wie mancher sagen wird, ja hinlänglich genug, um die eigentliche Beschaffenheit des evangelischen Glaubens zu zeigen. Dieß ist allerdings richtig, und Johann Friedrich setzte in die Wahrheit derselben gar keinen Zweifel: er hielt aber dennoch dafür, daß es, nach so vielen Widersprüchen der Gegenparthey, von Nutzen sey, die in derselben enthaltenen Grundsätze einer neuen Prüfung zu unterwerfen, und sie durch das öffentliche Zeugniß derer, die sie seit der Uebergabe der augsburgischen Confession angenommen hatten, bestätigen zu lassen. Luther übernahm diese Ausführung dieses Auftrags nicht allein; sondern er zog vielmehr einige der einsichtsvollsten Theologen dabey zu Rath, und auf diese Art entstanden die sogenannten schmalkaldischen Artikel, die noch gegenwärtig einen Haupttheil unserer symbolischen Bücher ausmachen. *)

5. Die Theologen, die damals zu Schmalkalden versammlet waren, ergriffen diese Gelegenheit, um den Fürsten eine andere Angelegenheit von großer Wichtigkeit ans Herz zu legen. Die Güter der eingezogenen Klöster waren, wie schon in der Geschichte unter dem Kurfürsten Johann erzählt worden, theils in Aemter und Kammergüter ver-

*) Seckendorf, S. 151; 157.

wandelt, theils den Edelleuten und Stadträthen überlassen worden. Nun hörte zwar die Absicht, die sich die Stifter und Beförderer der Klöster vorgesetzt hatten, bey der Einführung der Reformation völlig auf, und niemand konnte den Fürsten, die sich seitdem als Oberbischöfe ihres Landes betrachteten, das Recht streitig machen, den Endzweck zu bestimmen, zu dem die eingezogenen Güter angewendet werden sollten. Dieser Endzweck mußte aber mit dem Besten des Landes und der Unterthanen doch immer übereinstimmen, und da eine wohleingerichtete Kirchen- und Schulverfassung unstreitig zu den wichtigsten Angelegenheiten eines Staats gehört, so durfte man allerdings erwarten, daß die Fürsten die Einkünfte der eingegangenen Klöster zur Verbesserung desselben vorzüglich anwenden würden. Die Mitglieder dieser Klöster hatten auch häufig die Stelle der Seelsorger versehen; es mußte sich also jetzt ein Mangel an solchen Personen äussern, oder mehrere Pfarrer mußten sich in den Unterhalt eines einzigen theilen. Kirchen und Schulen waren deswegen mit schlechten und unwissenden Leuten bestellt. Alles dieses stellten die gedachten Theologen den zu Schmalkalden versammleten Fürsten auf das lebhafteste vor, und ihre Vorstellungen machten so viel Eindruck, daß die Fürsten einmüthig beschlossen, auf die Verbesserung der Kirchen- und Schulverfassung, und die Versorgung der Armen ernstlich bedacht zu seyn. *) Weder Luther noch seine Anhänger

*) Seckendorf, S. 157.

ger (fügt Seckendorf hinzu) waren es also, die es den Fürsten riethen, sich die geistlichen Güter anzumaßen. Ein solcher Rath würde mit dem eigenen Vortheile der Geistlichen gewiß sehr wenig übereingestimmt haben. — Alles dieses war vielleicht eine zufällige Folge des allgemeinen Conciliums, zu dem der Pabst Hofnung gemacht hatte. Aber es war sein rechter Ernst nicht, und er suchte vielmehr nur zu täuschen, und Zeit zu gewinnen. Angelegenheiten, die vorzüglich Deutschland betrafen, sollten doch billig auch auf deutschem Grund und Boden entschieden werden; der Pabst aber schrieb sein Concilium nach Mantua aus, und man konnte sich von dem Ausgange desselben nun leicht eine Vorstellung machen. Die evangelischen Glaubensgenossen wollten sich daher auf keine Weise entschließen, sich auf diesem Concilium einzustellen, und der ganze Entwurf wurde hierdurch von neuem vereitelt. *)

6. Indessen verbreitete sich immer mehr das Gerücht, daß der Kaiser beschlossen hätte, die Protestanten mit Gewalt zu unterdrücken. Ja, man redte sogar von einem Bündnisse, das er, auf Vermittelung des Pabstes, mit dem König von Frankreich schließen wollte, um mit vereinigter Macht auf die sogenannten Ketzer loszugehen. Die schmalkaldischen Bundesgenossen glaubten daher so wenig als möglich säumen zu müssen, um sich in den gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen, und sie waren

*) Sleidan, Buch XI, S. 168–177.

auf die Anschaffung eines beträchtlichen Heeres mit allem Ernste bedacht. Sie brachten in verschiedenen Provinzen Deutschlands über 30000 Mann Fußvolk, und 14000 Reuter zusammen, die sie aus der untersten Classe der Städtebewohner anwarben. Zu Hauptleuten und Rittmeistern wählten die Fürsten Männer von hohem und niedern Adel, die ihnen mit Lehnspflicht verwandt waren, und der jungen Leute, die zum Kriegsstand Neigung hatten, gab es damals so viel in Deutschland, daß jeder Hauptmann, in sehr kurzer Zeit und für ein sehr geringes Handgeld, 500 und mehr Köpfe, und jeder Rittmeister 2 bis 300 gerüstete Reuter, zusammenbrachte. So kam in Zeit von einem Monat ein grosses Heer zusammmen, das aus lauter Ausländern bestand; denn die vereinigten Fürsten hatten sich vorgenommen, das Blut ihrer Unterthanen so viel möglich zu schonen.*) Ihre ernsthaften Anstalten erregten indessen nicht wenig Aufmerksamkeit bey der Gegenparthey, und der obengedachte Reichsvicekanzlar Held, der der Eintracht so sehr entgegen arbeitete, machte sich auch jetzt ein Verdienst daraus, verschiedene katholische Fürsten dahin zu bringen, daß sie
1539. Juny. zu Nürnberg eine Verbindung schlossen, die der heilige Bund genennt wurde. Man rechnete zwar den Kaiser und den König Ferdinand gleichfalls unter die Mitglieder dieses Bundes; aber weder jener noch die Kurfürsten hatten ihre Einwilligung dazu gegeben, und nur der Kurfürst von Maynz nahm einigen

*) Seckendorf, S. 161.

gen Antheil an demselben, der aber seine meiste Beziehung auf das Burggrafthum Magdeburg hatte, worüber er damals mit dem Kurfürsten von Sachsen in Streit verwickelt war. *) Man hielt dieses Bündniß sehr geheim, und die Mitglieder desselben suchten die Protestanten auf allerley Weise zu täuschen; allein die Erfahrung überzeugte dieselben, daß man unmöglich freundschaftliche Gesinnungen gegen sie hegen könne. Hierzu kam, daß das Kammergericht seine strengen Urtheile gegen die protestantischen Fürsten, und besonders gegen den Kurfürsten von Sachsen, noch immer fortsetzte, und ihnen auferlegte, die vorige geistliche Verfassung wieder herzustellen. Held gab sich die äußerste Mühe, die Kammerrichter gegen dieselben zu erbittern, und diese legten bey jeder Gelegenheit Beweise von ihrer Partheylichkeit ab. Diese und ähnliche Ursachen mehr bewogen die schmalkaldischen Bundesgenossen, eine Zusammenkunft zu Braunschweig zu halten, wo ihre Anzahl durch den König von Dänemark, Christian III, und durch andere ansehnliche Mitglieder, vermehrt wurde. Einer der merkwürdigsten Punkte, die damals in Ueberlegung gezogen wurden, betraf die geistlichen Güter. Man hatte den protestantischen Fürsten den Vorwurf gemacht, als wenn ihnen mehr an der Einziehung derselben, als an der Verbesserung der Kirchenverfassung gelegen sey. Sie beschlossen daher, ihr Gewissen in

im April.

*) Seckendorf, S. 171. Sleidan, B. XI, S. 173. Hortleder, Band I, B. 8, C. 14 und 15.

Zukunft besser zu verwahren, und die Verwaltung derselben der Frömmigkeit und Rechtschaffenheit gemäß einzurichten. Auch waren sie bey dieser Zusammenkunft auf die Erhaltung der Reinigkeit ihres Glaubens bedacht, und sie faßten daher, so wie sie versammlet waren, sämmtlich den Schluß, daß sie ihr ganzes Leben und ihre ganze Regierung hindurch mit allem Eifer darauf sehen wollten, daß ihre Nachkommen und deren Vormünder, wenn sie noch unmündig wären, die echte Lehre des Evangeliums beybehalten, und im ganzen Lande, und von allen ihren Lehnsleuten und Unterthanen, in Ausübung bringen lassen möchten. Dieß ist der Ursprung des Religionseides, den die Minister der sächsischen Fürsten schwören müssen. *)

7. Während der Zeit daß verschiedene Meynungen, die die Staatsbürger Deutschlands in Glaubenspuncten hatten, die Gemüther derselben mit Zwietracht beseelten, benutzten die Türken diese Gelegenheit, sich immer furchtbarer zu machen, und sie droheten gerade um diese Zeit mit einem neuen Einfalle. Nun hatten die schmalkaldischen Bundesgenossen den Schluß gefaßt, nicht eher ihre Mannschaft zu stellen, als bis sie auf einen dauerhaften Zustand des innern Friedens rechnen könnten. Der König Ferdinand sah sich also genöthigt, sie selbst um Beystand zu ersuchen, und deswegen friedfertigere Gesinnungen zu äussern. Er lud sie in dieser Absicht zu einer Zusammenkunft nach Frankfurt ein.

Die

*) Seckendorf, S. 174.

Die schmalkaldischen Bundesgenossen berathschlag- im
ten sich darüber zu Eisenach. Der Kurfürst von July.
Sachsen stellte sich selbst zu Frankfurt ein. *) Die
Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg
übernahmen die Stelle der Unterhändler, und es
kam, nach vielen und weitläuftigen Unterredungen, 1539.
zwar kein völliger Friede, aber doch ein Waffenstill- 19.
stand auf funfzehn Monate zu Stande. April.
Während der Zeit sollte es niemanden erlaubt seyn, die augs-
burgischen Confessions-Verwandten mit Krieg zu über-
ziehen, oder schädliche Anschläge gegen sie zu fassen;
auch sollten alle gangbaren Kammergerichts-Pro-
cesse indessen aufgehoben seyn, und der Vorwurf der
Ketzerey, nicht wie bisher, den Protestanten, den
Weg zur Gerechtigkeit versperren. Endlich wurde
man einig, daß man die streitigen Religionspuncte
durch einige rechtschaffene, friedlich gesinnte und ein-
sichtsvolle Männer, sowohl geistlichen als weltlichen
Standes, in einer besondern Zusammenkunft, die
zu Nürnberg im August gehalten werden sollte, ent-
scheiden lassen wollte. **) Jetzt kam es aber noch
auf die Genehmigung des Kaisers an, und da sich
der Pabst in die Sache mischte, so war es ganz na-
türlich, daß man dieselbe, während der bestimmten
sechs Monate, vergebens erwartete. †)

8. Wäh-

*) Seckendorf, S. 175.

**) Seckendorf, S. 200 u. f. f. Sleidan, B. XII, S. 191. Hortleder. Th. I, B. 1, S. 120.

†) Seckendorf, S. 206.

1539. 17 April. 8. Während der Zeit ereignete sich der Tod des Herzogs Georg, eines der größten Feinde der Reformation, der derselben in einem Theile Thüringens den Eingang aus allen Kräften zu erschweren gesucht hatte. Er war ein unglücklicher Vater; denn sein ältester Sohn, Johann, starb bereits vor zwey Jahren, und der andere, Friedrich, war weder der Regierung noch der Ehe fähig. Folglich hatte sein Bruder Heinrich, ein Freund Luthers, das nächste Recht, das Land desselben zu erben. Dieß kränkte den Herzog Georg nicht wenig, und er sann daher auf allerley Anschläge, um seinen Bruder um diese Erbschaft zu bringen. *) Er gab seinem blödsinnigen Sohne Friedrich sogar eine Gemahlin; aber dieser starb bereits einen Monat hernach, ohne Vater geworden zu seyn, **) und Herzog Georg hatte

26. Febr. also nicht einmal den Trost, noch einige Hoffnung mit ins Grab zu nehmen. Heinrich, sein Nachfolger, ließ sich nun weder durch Vorstellungen, noch durch Drohungen der Gegenparthey, abhalten, die Reformation in seinem Lande einzuführen, und der Kurfürst Johann Friedrich leistete ihm redlich Beystand. Er veranstaltete eine Kirchenvisitation, und die Männer, denen er dieses Geschäfte auftrug, bekamen zu Langensalz, Weissenfels, Kindelbrücken, Eckardsberga,

*) Seckendorf, S. 208. Müllers Annalen, S. 93.

**) Man suchte Friedrichen durch allerley Arzneyen die Zeugungskraft zu verschaffen, und eben diese beförderten seinen Tod. Seckendorf, S. 212.

berga, Weissensee, Tennstedt, Sangerhausen, Freyburg und an andern Orten Thüringens, die der Herrschaft des Herzogs Georg unterworfen gewesen waren, nicht wenig zu thun. Sie trafen Geistliche an, die wegen ihrer Unwissenheit und lasterhaften Lebensart der Verwaltung ihres Amtes ganz unfähig waren, und die man so bald als möglich mit rechtschafenern und einsichtsvollern Männern vertauschen mußte. *) Einen solchen Einfluß hatte also der Tod des Herzogs Georg auf Thüringen. Die Gegner der Reformation verlohren eine wichtige Stütze an ihm, und da nun wieder ein ansehnlicher Theil Deutschlands sich der Gemeinschaft mit der römischen Kirche entzog, so mußte ihnen dieser Verlust sehr empfindlich seyn. Der König Ferdinand ermangelte auch nicht, den schmalkaldischen Bundesgenossen den Vorwurf zu machen, daß sie dem frankfurter Vertrage zuwider gehandelt hätten, und er und seine Parthey waren doch unstreitig die ersten gewesen, die demselben nicht mit aller Gewissenhaftigkeit nachlebten. **) Demungeachtet drang er auf den wider die Türken versprochnen Beystand. Die schmalkaldischen Bundesgenossen hielten daher zu Arnstadt eine Zusammenkunft, auf der sich aber bereits allerley Spuren einer sich einschleichenden Uneinigkeit äusserten. 19. Nov.

*) Seckendorf, S. 222.

**) So hatte z. B. noch vor kurzer Zeit das Reichskammergericht ein ihm vom Kurfürsten von Sachsen präsentirtes Glied nicht annehmen wollen, weil er ein Protestante war. Seckendorf, S. 232.

ten. Der Kurfürst Johann Friedrich weigerte sich, die Stelle eines Oberhaupts länger zu verwalten, und er machte es endlich zur Bedingung, daß man ihm einen Unterhauptmann bestellen möchte. Hierzu wurde der Ritter Bernhard von Mila erwählt. *)

1540. April. Die schmalkaldischen Bundesgenossen berathschlagten sich nicht lange darauf auch zu Schmalkalden; es wurde aber so wenig hier als zu Arnstadt etwas ausgemacht, was einen würklichen Einfluß gehabt hat. **)

9. Indessen war man lebhaft bemühet, die Religionsunterredung zu Stande zu bringen, die man

1541. Jen. zu Frankfurth verabredet hatte, und es kam nach sieben Vierteljahren endlich auch dahin. Zum Orte wählte man Worms. Die lutherischen Theologen, die der Kaiser selbst aussuchte, waren: Philipp Melanchthon, Martin Bucer und Johann Pistorius. Von katholischer Seite erschienen: Julius Pflug, Johann Gropper und Johann Eck. Diese stritten sich einen ganzen Monat mit einander herum; aber der Punkte, in Ansehung derer sie sich vergleichen konnten, waren nicht mehr als fünf oder sechs, und es blieb also weiter nichts übrig, als die Entscheidung der ganzen Sache bis zu einem Concilium oder einem Reichstag zu versparen. Indessen wurde durch den Schluß dieser Versammlung die Freyheit der Protestanten, die Reformation fortzusetzen, sehr eingeschränkt. Man untersagte ihnen besonders

die

*) Seckendorf, S. 232.

**) Seckendorf, S. 258.

die weitere Aufhebung der Klöster und Einziehung der Güter derselben; auch sollten sie die Unterthanen anderer Fürsten nicht mehr zu ihrer Religion zu bringen suchen. *) Sie mußten sich also damit begnügen, das, was ihnen zugestanden war, so gut als möglich zu benutzen, und sie würden unstreitig noch mehr gethan haben, wenn die Liebe zur Eintracht sie immer gleich stark beseelt hätte. Aber frühzeitig fiengen manche Mitglieder an, in der Erfüllung der Pflichten, die ihnen diese Verbindung auflegte, sich nachläßig zu erweisen; andre wurden gar kaltsinnig. Unter die letztern gehörte der Herzog Heinrich, der, seitdem er seines Bruders Land geerbt hatte, wenig leistete; doch wagte er es nicht, sich öffentlich von dem Bunde zu trennen. Er starb aber in diesem Jahre, und sein Sohn und Nachfolger, Herzog Moritz, hielt es für unnöthig, sich länger zu verstellen. Er meldete daher dem Kurfürsten, daß seine Landstände in dieses Bündniß nicht willigen wollten, weil sein Vater zu der Zeit, wie er demselben beytrat, noch nicht Landesherr gewesen wäre; doch sey er bereit, die Religion nach allen seinen Kräften vertheidigen zu helfen. Die schmalkaldischen Bundesgenossen bedauerten zwar diesen Verlust nicht wenig; aber sie mußten es noch für ein Glück halten, daß Moriz nicht ihr offenbarer Feind war. **)

18. Aug.

10. An solchen Feinden fehlte es ihnen ohnedem nicht; aber die meiste Erbitterung gegen dieselbe äus-

ferte

*) Seckendorf, S. 351 : 366.
**) Seckendorf, S. 371.

ferte der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweigwolfenbüttel, der sich nicht nur als einen hitzigen Feind der Reformation bewieß, sondern auch allen denen, die derselben geneigt waren, Schaden zuzufügen oder Ungemach zu verursachen suchte. So versagte er z. B. dem Kurfürsten Johann Friedrich die Erlaubniß, durch sein Gebiet zu reisen, als sich derselbe nach dem braunschweiger Convent begeben wollte.*) Der Kurfürst mußte daher einen großen Umweg nehmen, und Luthern befehlen, zu Hause zu bleiben. Heinrich hingegen reisete um diese Zeit manchmal durch das Thüringische, da der Kurfürst von Maynz und die Erfurter es ihm gestatteten. Beleidigungen von dieser Art lassen zuweilen einen tiefen Eindruck zurück. Doch Heinrich ließ es hierbey noch nicht bewenden, und machte allerley Anschläge
1538. wider die Protestanten. In solchen Angelegenheiten
Dec. schickte er einen Sekretär, Nahmens Schmidt, an den Kurfürsten von Maynz und den Reichsvicekanzlar Held, der sich für einen Minister des Kurfürsten von Brandenburg ausgab. Er wurde aber zu Kassel entdeckt, und die Briefschaften, die man bey ihm fand, setzten die Ursache seiner Reise ausser allen Zweifel.**) Hierüber entstand ein heftiger Schriftwechsel, der bey den Verfassern dieser Schriften wenig Geschmack und feines Gefühl verräth.†) Die Gemüther

*) Seckendorf, S. 181.

**) Sleidan, B. XII, S. 339. Seckendorf, S. 204.

†) Hortleder, B. I; Buch 4. Auch Luther wurde in diese Streitigkeit gezogen. H. Heinrich behauptete, der

Gemüther wurden hierdurch noch immer mehr gegen einander erhitzt. Unter die protestantischen Städte, die Heinrichen am nächsten lagen, gehörten Goslar und Braunschweig. Diese bedrängte er auf alle Weise, und fügte immer noch neue Drohungen hinzu. Dem feurigen Landgrafen ward dieses Betragen endlich unerträglich. Er munterte daher den Kurfürsten dringend auf, seine Waffen mit den seinigen zu vereinigen, um dem Herzog Heinrich Einhalt zu thun. Der Kurfürst gab ihm endlich Gehör, und beyde rückten nun vereinigt mit 4000 Reu- 1542.
tern und 15000 Mann Fußvolk dem Herzog Hein- July.
rich in das Land. Der Herzog, der auf einen solchen Angriff gar nicht vorbereitet war, konnte ihnen keinen Widerstand thun. Sie eroberten also seine Hauptstadt Wolfenbüttel, und das ganze Land befand sich nunmehr in ihrem Besitz. *) Herzog Heinrich bemühete sich zwar in der Folge sie wieder herauszutreiben; aber es gelang ihm so wenig, daß er und sein Sohn zuletzt genöthigt waren, sich dem 1545.
Landgrafen zu unterwerfen, und dieser ließ sie auf die Festung Ziegenhayn bringen. **)

11. Um

der Kurfürst ließ sich von Martin Luthern, seinem lieben Andächtigen, Hannswurst nennen. Hierauf gab Luther eine mit den gröbsten Schimpfreden angefüllte Schrift heraus, die den Titel: Wider Hannswurst, führte. Hortleder, am a. O. Cap. 16.

*) Seckendorf, S. 368.

**) Seckendorf, S. 567.

11. Um eben diese Zeit gerieth der Kurfürst mit dem Domkapitel zu Naumburg in Streit. Er betrachtete das Stift Naumburg als ein Stift, das der Landeshoheit des Landgrafen von Thüringen unterworfen wäre, und er hatte daher schon seit einiger Zeit den Entwurf gemacht, die Reformation in demselben einzuführen. An der Ausführung desselben verhinderte ihn aber noch der damalige Administrator, der Pfalzgraf Philipp, Bischof von Freysingen. Endlich starb er; das Domkapitel wählte aber, ohne auf die Einwilligung des Kurfürsten Rücksicht zu nehmen, einen aus seinen Gliedern, den Domherrn Julius Pflug, zu seinem Nachfolger. Johann Friedrich glaubte sich dadurch aufs äusserste gekränkt; er ließ seine Landesherrenrechte durch Schriften dar-
1542. thun, erklärte Pflugs Wahl für ungültig, und er-
im theilte seine Stelle dem magdeburgischen Superin-
Jen. tendenten, Nicolaus Amsdorf, den sich das Domkapitel auch gefallen lassen mußte. Julius Pflug suchte zwar das, was er nicht mit Gewalt behaupten konnte, durch Schriften durchzusetzen, die er der Reichsversammlung übergab; allein, Deductionen halfen damals wenig, und Amsdorf blieb indessen im Besitz. *) Sowohl diese als die vorige Begebenheit beweisen entweder, daß die Macht der schmalkaldischen Bundesgenossen, und besonders des Kurfürsten von Sachsen, ziemlich furchtbar war; oder daß sich die Gegenparthey, wegen der Abwesenheit des

*) Hortleder, Th. I, B. 5, S. 1294 f. f.

des Kaisers, nicht im Stande befand, sich ihn zu widersetzen.

12. Seit der Trennung des Herzog Moritz von dem schmalkaldischen Bunde, herrschte zwischen diesem und seinen Vetter, den Kurfürsten eine Kaltsinnigkeit, die von einer Zeit zur andern zunahm. Bey solchen Gesinnungen äussern sich leicht Gelegenheiten, die zu Uneinigkeiten Anlaß geben können, und Johann Friedrich war, wie seine ganze Geschichte beweiset, kein großer Freund vom Nachgeben. Es wurde damals eine sogenannte Türkensteuer ausgeschrieben. Der Kurfürst verlangte sie auch von der zum Stifte Meissen gehörigen Stadt Wurzen; da aber dieses Bisthum unter dem gemeinschaftlichen Schutze des sächsischen Hauses stand, so wurde auch die Einwilligung des Herzog Moritz dazu erfordert. Die Stadt weigerte sich also, dem Befehl des Kurfürsten zu gehorchen; dieser nöthigte sie aber mit Gewalt dazu. Der hierdurch beleidigte Moritz fühlte diese Kränkung so lebhaft als möglich. Man stritt sich erst mit Worten herum; aber bald wurde die Sache so ernsthaft, daß man zu den Waffen griff. Luther bemühete sich durch die dringendsten Vorstellungen, den Ausbruch dieses Krieges zu verhindern;*) doch seine Gründe machten wenig Eindruck. Die beyden Fürsten zogen in der Gegend von Wurzen gegen einander zu Felde; der Landgraf von Hessen war aber noch so glücklich, einen Vergleich zu vermitteln, und da dieser kriegerische Auftritt gerade in die Osternzeit fiel, so wurde er im gemeinen Leben der Fladen- im April.

*) Seckendorf, S. 413.

krieg genennt. *) Doch diese Aussöhnung war nur scheinbar, und Moritz entwarf vielleicht schon damals den Plan zu der großen Staatsveränderung, deren Geschichte wir bis auf das folgende Buch versparen müssen.

13. Luther, der von allen den bisher erzählten Begebenheiten die erste Ursache war, trat um eben diese Zeit von diesem irrdischen Schauplatze ab. Sein durch unermüdete Anstrengung seines Geistes geschwächter Körper näherte sich immer mehr dem Zeitpunkte, wo er aufgelöset werden sollte. Heftiges Kopfweh schwächten eins von seinen Augen, und zu andern körperlichen Ungemächlichkeiten gesellten sich auch Steinschmerzen. Unter solchen Drangsalen kann der heiterste Geist erliegen, und manches aus einem falschen Gesichtspunkte betrachten. Streitigkeiten mit Zwingels Anhängern und mit Melanchthonen beunruhigten ihn daher weit lebhafter, als sie es vielleicht sonst gethan hätten. Melanchthons Lehrsätze schienen ihm immer zu nachgiebig; er wollte ihn öffentlich widerlegen, und man wußte es schon aus der Erfahrung, daß er sich in solchen Fällen nicht leicht heftiger und anzüglicher Ausdrücke enthalten konnte. Der Kurfürst ließ ihn daher durch den Kanzlar Brück davon abmahnen; wenigstens sollte er, wenn er etwas für das Publicum schreiben wollte, den treflichen Mann nicht namentlich anführen.

*) Müllers Annalen, S. 97. Hortleder, Th. I, B. 5, Cap. 13.

ren. *) Luthern, der seine unwilligen Empfindungen so ungern unterdrückte, verursachte diese Ermahnung gewiß eine tiefe Kränkung. Eben so wenig konnte er in Ansehung der Ungültigkeit der heimlichen Eheversprechungen, worüber er mit den Rechtsgelehrten in Streit gerathen war, durchdringen. Endlich trugen auch noch die wittenbergischen Damen das Ihrige dazu bey, seine verdrießliche Laune zu vermehren. Ihr Anzug kam ihm viel zu prächtig und zu üppig vor, und er glaubte, daß sie zu viel von ihren Reizen sehen ließen. Er befahl daher seiner Gattin, dieses zweyte Sodoma zu verlassen, und sich auf sein Landgut Zeulsdorf **) zu begeben. Er kündigte überhaupt der Stadt Wittenberg ein schlimmes Schicksal an. Alles dieses machte ihm zuletzt den Aufenthalt daselbst ganz unerträglich. Er ver- 1545.
ließ daher unvermuthet Wittenberg, und begab sich July.
über Leipzig und Merseburg nach Zeiz, wo sich der Bischof Nikolaus Amsdorf aufhielt. Seine Entfernung machte bey den übrigen Mitgliedern der Akademie einen großen Eindruck. Melanchthon erklärte, daß er, wenn Luther nicht wieder zurückkehrte, auch nicht länger da bleiben wollte. Eine solche Nachricht war dem für das Wohl der wittenbergischen Akademie so eifrig gesinnten Kurfürsten äusserst empfindlich. Er schrieb selbst an Luthern, und er brachte es durch seine nachdrücklichen, aber sanften

*) Seckendorf, S. 581.

**) Im kursächsischen Amte Borna.

Vorstellungen dahin, daß Luther zu ihm nach Torgau kam, und von da nach Wittenberg zurückkehrte; aber seine Unzufriedenheit dauerte noch immer fort. *) Desto bereitwilliger ergriff er also eine neue Gelegenheit, sich zu entfernen.

14. Die Grafen von Mannsfeld lebten damals in einem großen Streit, den die gemeinschaftlichen Bergwerke veranlaßt hatten. Die Uneinigkeit unter den Verwandten wuchs von Tage zu Tage, und hatte sowohl von der moralischen als politischen Seite nachtheilige Folgen. Luthern, der die Grafschaft Mannsfeld für sein Vaterland erkannte, schmerzte es sehr, daß die Herren desselben sich wechselsweise unglücklich machten, und da er oft Fürsten zum Frieden und zur Eintracht ermahnt hatte, so wagte er es desto eher, den Grafen deswegen Vorstellungen zu thun. Einer von denselben, Graf Albrecht zu der mannsfeldischen Linie, nahm seine Anerbietung, einen Vergleich zu vermitteln, wenigstens dem Schein nach, mit Vergnügen an, und brachte es bey dem Kurfürsten dahin, daß Luther im Herbst dieses Jahres deswegen nach Eisleben reisen durfte.

Er

*) Seckendorf, S. 583.

Er kehrte aber, ohne etwas ausgerichtet zu haben, wieder nach Wittenberg zurück. Doch, kurze Zeit hernach faßten die Grafen aufs neue die Entschliessung, sich zu vergleichen, und sie schickten Albrechts Kanzlar, Georg Lauterbeck, an Luthern, um ihn zu einer zweyten Reise zu bewegen. Ihre Aufforderungen besiegten alle Hindernisse, die die Vorstellungen seiner Freunde ihr entgegen stellten, und er 1546.
setzte sich zu Anfang des folgenden Jahres den Un- Jen.
gemächlichkeiten einer Winterreise aus. Ihn begleiteten seine drey Söhne und der hallische Superintendent, D. Justus Jonas. Die Grafen holten ihn in einem Gefolge von hundert und dreyzehn Reutern ein. Aber schon während seines Einzugs in 28.
Eisleben fühlte sich Luther so schwach, daß er seinem Tode sehr nahe war. Demungeachtet unterzog er sich drey Wochen hindurch dem mühsamen Vergleichsgeschäfte, und er hatte nicht einmal den Trost, mit einem glücklichen Erfolg seiner Bemühungen belohnt zu werden. Seine ausserordentliche Thätigkeit bewieß er aber nicht allein in dieser Sache, sondern auch in andern Dingen. Er predigte noch fleissig, und er sagte bey Tisch und in Gesellschaft so viel Lehrreiches, ja er mischte so viel gute Laune mit

ein, daß man es oft vergaß, daß man mit einem
17. seinem Tode so nahen Manne zu thun hatte. So
Febr. rückte sein Lebensziel unvermuthet heran, nachdem
er 62 Jahre gelebt, und seit 29 Jahren das Amt
eines Reformators übernommen hatte. *) Auch in
seinen letzten Gesinnungen blieb er sich gleich, und
noch an seinem letzten Abende dankte er Gott, daß
er ihm die Untreue, die Blindheit und die Finster-
niß des Pabstes entdeckt habe, und bat ihn, die
Kirche seines Vaterlandes bey dem Bekenntniß sei-
nes Wortes in reiner Wahrheit und Beständigkeit
zu erhalten, damit die ganze Welt überzeugt wer-
den möchte, daß er ihn darum gesandt habe. **)
Die Nachricht von seinem Tode war dem Kurfür-
sten, der sich eben zu Weimar aufhielt, äusserst em-
pfindlich, und er schrieb sogleich einen Brief an die
Grafen, worinn er ihnen zu wissen that, daß er
die Stiftskirche zu Wittenberg zu Luthers Grab-
stätte gewählt habe. Zugleich machte er denselben
lebhafte Vorwürfe, daß sie einen durch Alter und
Mühseligkeiten entkräfteten Mann noch mehr mit
beschwer-

*) Seckendorf, S. 635. 639.

**) Seckendorf, S. 640.

beschwerlichen Geschäften überhäuft hätten. Seine Leiche wurde mit fürstlichem Gepränge nach Wittenberg gebracht, und zur Erde bestattet. *) Der Kurfürst sorgte aber nicht allein für die letzte Ehre desselben mit allem Eifer, sondern er schrieb selbst an seine Wittwe, und versicherte ihr, in den gnädigsten Ausdrücken, daß ihm ihr und das Schicksal ihrer Kinder vorzüglich am Herzen liegen würde. Auch erfüllte er sein Versprechen mit fürstlicher Großmuth. **) Dieß war das Ende Luthers, eines der berühmtesten Männer, die die Geschichte aufzuweisen hat. Unstreitig hat es wenig Gelehrte gegeben, die sich durch so mannigfaltige Schriften um ihre Zeitgenossen verdient gemacht haben, und man muß, wenn man die große Anzahl seiner Bücher erwägt, seinen unermüdeten Fleiß im höchsten Grade bewundern. Hierzu kömmt, daß Luther mit noch vielen andern Geschäften so ausserordentlich überhäuft war. Freylich herrscht in seinen Schriften nicht überall der gute Ton, und er erlaubt sich nicht allein anzügliche, sondern auch pöbelhafte Ausdrücke; doch manches entschuldigen

*) Seckendorf, S. 644.

**) Seckendorf, S. 647.

die plumpen Angriffe seiner Gegner, und sollte man diese Entschuldigung nicht passend finden, so darf man sich nur an ähnliche unanständige Auftritte unter den Gelehrten unserer Zeit erinnern, und man wird von der Wahrheit, daß sich die Menschen zu allen Zeiten ähnlich bleiben, lebhaft überzeugt werden. — Auch um die Ausbildung unserer Muttersprache hat sich Luther verdient gemacht, und seine Verdeutschung der Bibel athmet nicht nur in vielen Stellen fast unübertreffbare Kraft und Anmuth, sondern sie läßt auch, in Ansehung der Richtigkeit und Feinheit der Sprache, die Werke seiner Zeit weit hinter sich. Luthers Verdienste um die Menschheit sind überhaupt so groß, daß sie selbst ein Feind der durch ihn bewürkten Reformation nicht ganz verkennen kann, und hat er in Ansehung der Religionsverbesserung, auf die er so allmählig geleitet wurde, Fehler begangen, so muß man sie theils den menschlichen Schwachheiten, die ihm eigen waren, und theils der mindern Aufklärung seines Zeitalters zuschreiben.

Dritte Zeittafel
zur mittlern thüringischen Geschichte.

Achter Zeitraum.

Von dem Landgrafen Balthasar bis auf den Tod L. Friedrichs IV, 1382 — 1440 = 58 J.

1382 Fällt Thüringen an den L. Balthasar.
1384 Erobert L. Balthasar Brandenfels.
1384 verbindet sich Balthasar mit Erfurt und Mühlhausen.
1385 bekriegt er den L. Hermann von Hessen.
—— stirbt der letzte Graf von Käfernburg.
1389 befehdet ihn Gebhard von Hardenberg.
1392 befehdet der Herr von Heldrungen die Erfurter.
1393 wird die hohe Schule zu Erfurt eingeweihet.
1400 verbindet sich Balthasar aufs neue mit Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen.
1401 jagt er die Juden aus dem Lande.
1403 wird der rochlitzische Erbvertrag errichtet.
1406 stirbt L. Balthasar.
1407 vermählt sich L. Friedrich IV mit Annen.
—— stirbt M. Wilhelm I.
1409 stirbt der letzte Herr von Salza.
1411 Löwengesellschaft. Fleglerkrieg. Judenverfolgung.
1412 ändern Friedrich der Streitbare und Wilhelm II die Regierungsverfassung Thüringens.
1414 werden die Geißler zu Sangerhausen verbrannt.

1418 kommen die ersten Zigeuner in das Land.
1423 wird Friedrich der Streitbare Kurfürst.
1426 Schlacht bey Aussig.
1432 verbindet sich Erfurt mit den sächsischen Fürsten.
1440 stirbt L. Friedrich IV.

Neunter Zeitraum.

Von L. Friedrichs IV Tod bis zur Reformation, 1440 — 1517 = 77 J.

1445 Wird Thüringen H. Wilhelm I zu Theil.
1446 spinnt sich der Bruderkrieg an. Erste Landesordnung.
1447 bricht der Bruderkrieg völlig aus. H. Wilhelm zieht nach Westphalen.
1448 gerathen die Grafen von Schwarzburg in eine Fehde.
1449 werden die Landesherren in dieselbe verwickelt.
1450 wetteifern die Fürsten, einander ihr Land zu verwüsten.
1451 predigen Nicolaus de Cusa und Capistrano den Thüringern die Moral.
1452: 1454 nimmt H. Wilhelm dem Apel Vitzthum seine Schlösser weg.
—— raubt Kunz von Kauffungen die Prinzen.
1457 werden die Geißler verfolgt.
1458 haben die Juden zu Erfurt dieses Schicksal.
1461 zieht H. Wilhelm nach Palästina.
1462 stirbt seine verstoßene Gemahlin.
1463 vermählt sich Wilhelm mit der Katharina von Brandenstein.
1466 geräth er mit Nürnberg in eine Fehde.
1470 verfolgt er den Grafen Ernst von Gleichen.
1474 hat Graf Sigmund von Gleichen eben dasselbe Schicksal.
1482 stirbt H. Wilhelm.
1485 theilen Ernst und Albrecht, und Thüringen wird zerrissen.

1486 stirbt K. Ernst.
1492 werden die Streitigkeiten mit Erfurt beygelegt.
1493 zieht K. Friedrich III nach Palästina.
1507 Anwartschaft auf Lauenburg, Jülich und Berg.
1509 innerliche Gährung zu Erfurt.
1516 Erfurt begiebt sich auf das neue in sächsischen Schutz.

Neuere thüringische Geschichte.

Zehnter Zeitraum.

Von der Reformation bis zur Landestheilung unter H. Joh. Friedrichs Söhnen, 1517 — 1572 = 55 J.

1517 Predigt Luther wider den Ablaß.
1520 verbrennt Luther das päbstliche Gesetzbuch.
1521 stellt er sich auf den Reichstag zu Worms.
—— wird er auf die Wartburg gebracht.
1522 verläßt er die Wartburg.
1525 bricht der Bauernkrieg aus.
—— stirbt K. Friedrich III.
—— heyrathet Luther.
1526 erste Verbindung der evangelischen Fürsten.
—— reformirt der K. Johann.
1527 erregt Otto von Pack allerley Händel.
1528 die erste Kirchenvisitation.
1529 kömmt die Benennung: Protestanten, auf.
1530 wird die augsburgische Confession übergeben.
1531 treten die Protestanten in eine nähere Verbindung.
1532 stirbt K. Johann.
1533 ordnet K. Johann Friedrich eine abermalige Kirchenvisitation an.

1534 wird der kadanische Vertrag geschlossen.
1537 werden die schmalkaldischen Artikel verfertigt.
1539 errichten die Katholiken den heiligen Bund.
—— stirbt Herzog Georg von Sachsen.
1541 trennt sich Moritz vom schmalkaldischen Bunde.
1542 bricht der Fladenkrieg aus.
—— überzieht K. Johann Friedrich den H. Heinrich von Braunschweig.
1546 stirbt Luther.

Berichtigungen und Druckfehler des vierten Bandes.

S. 46. Z. 2. lese man statt mit, seit.
S. 112. Z. 5. (von unten) den statt denen.
S. 161. muß die am Rande beygesetzte Jahrzahl 1450 heißen.
S. 196. Z. 1. streiche man zwischen geheimen und Rath das Comma weg.
S. 204. Z. 12. (v. u.) setze man vorlud.
S. 266. setze man zum §. 8 die Jahrzahl 1517 hin.
S. 278. setze man am Rande der 13ten Z. die Jahrzahl 1521 hin.
S. 296. Z. 1. dem statt den.

Staatliche Bibliothek
Regensburg

Hause.

Heinrich, 1256.

L. Friedrich I, geb. 125[illegible] st. 1322

Erste Gem. Agnes, Herzogin von Kärnthen, st. 1299.

Zw[illegible] lin[illegible] Gr[illegible] hat[illegible]

L.

Friedrich der Lahme, geb. 1293, st. 1315.

Friedrich, 1330.

Elisabeth, Gem. Burgr. Friedrichs von Nürnberg.

Beatrix, Gem. Fürst Bernhards IV von Anhalt.

K. Friedrich I, geb. 1369. st. 1428.

wird hinten angebunden.

Staatliche Bibliothek
Regensburg

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Galletti, Johann Georg August,

Geschichte Thüringens

Bd.: Vierter Band

Gotha und Dessau 1784

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.2,427(3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11094204-8
VD18 90052307